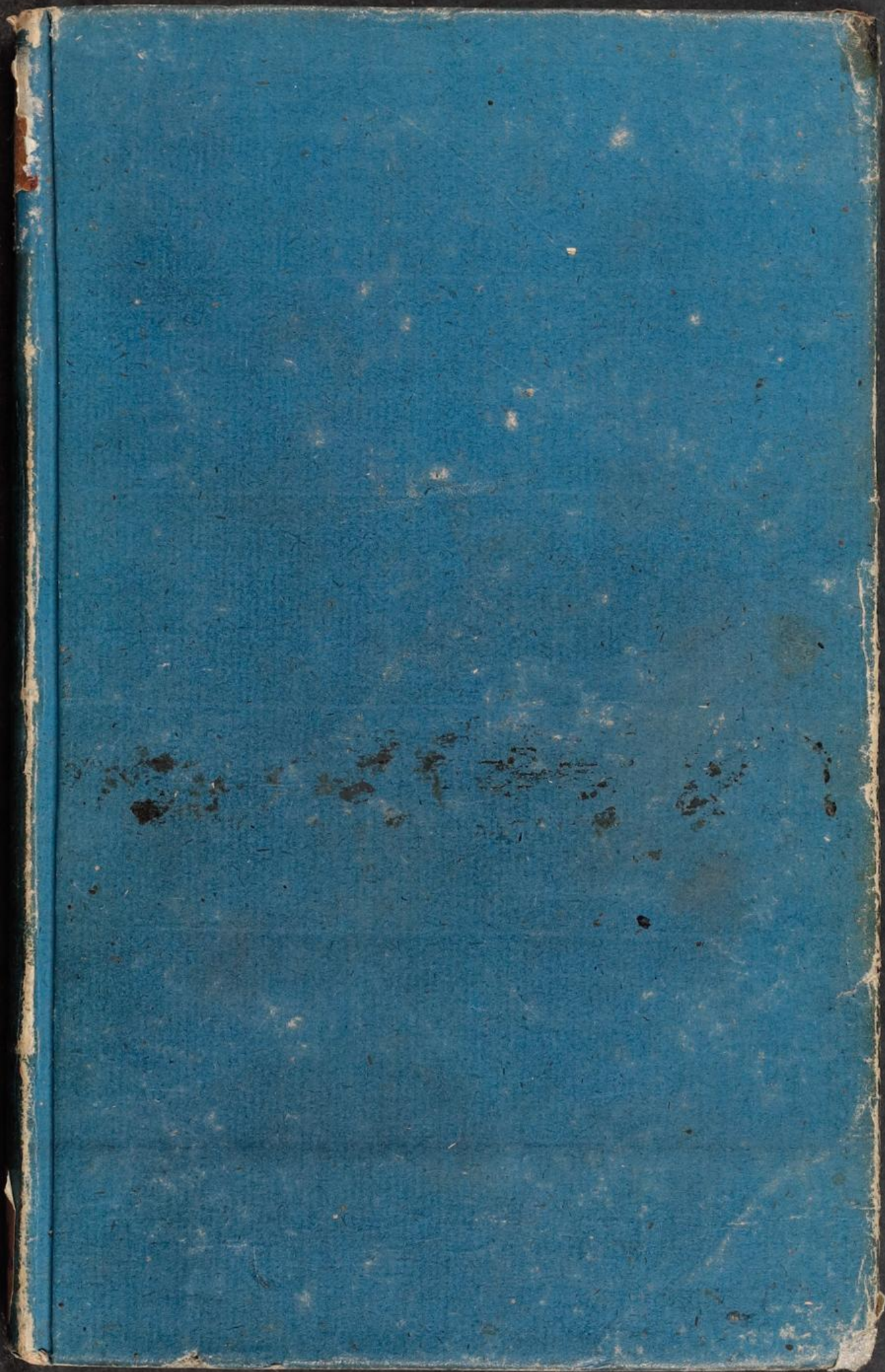






A Thaer

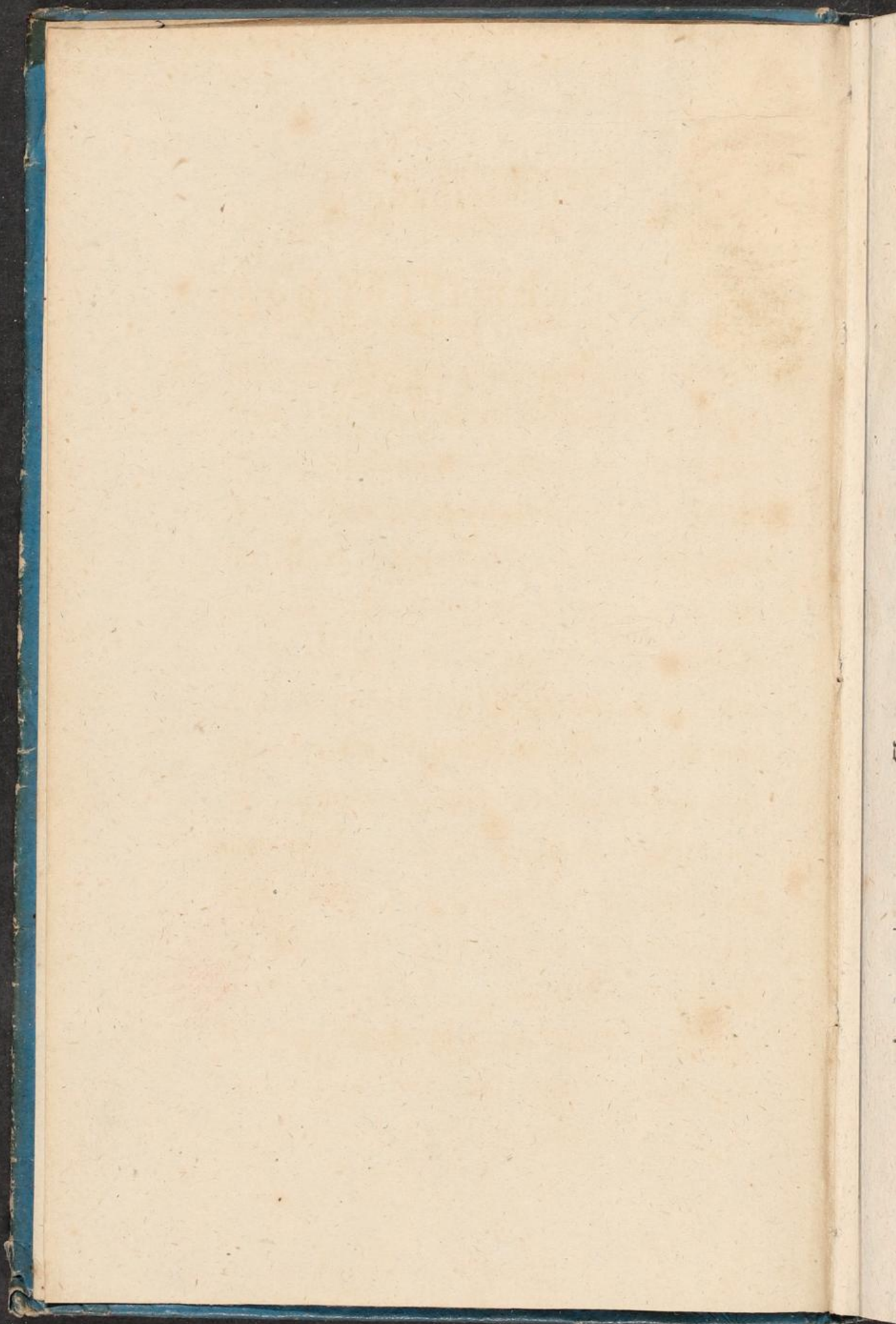
Thaer  
1224

Univ.-Bibl.  
Giessen



M. 14.  
2







W. Marshall

1224

#222

Beschreibung  
der Landwirthschaft  
in Yorkshire.

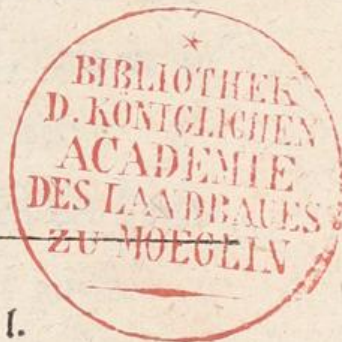
---

Aus dem Englischen übersezt

von

dem Grafen von Podewils

auf Gusow.



Erster Theil.

---

Berlin 1800.

Bei Dehmigke dem jüngern.



734

1100700000

Verordnung

Der Landrath

in ( )

Das dem ( )

dem ( )

der ( )

der ( )

Zu Er  
Vorrede  
schreibu  
lieferu  
Beschre  
shire.  
sie das  
terien  
der von  
scheint  
wirthsch  
Englan  
in jeder  
zufande



---

## Vorrede des Uebersetzers.

Zu Erfüllung meines Versprechens in der Vorrede zur Uebersetzung von Marshalls Beschreibung der Landwirthschaft in Norfolk liefere ich hier die Uebersetzung von Marshalls Beschreibung der Landwirthschaft in Yorkshire. In Verbindung mit der vorigen hat sie das Interesse, daß der Verfasser viele Materien sehr umständlich behandelt, die er in der von Norfolk nur kurz berührt hatte. Er scheint sich in seinen Beschreibungen der Landwirthschaft in den verschiedenen Provinzen Englands den Endzweck vorgesetzt zu haben, in jeder einige neue Materien umständlich abzuhandeln.



Seit der Erscheinung dieses Werks 1788 stiftete Sir John Sinclair 1794 die Ackerbaugesellschaft (Board of Agriculture), dessen nähere Geschichte man in Thaer Einleitung zur Kenntniß der englischen Wirthschaft 8vo. Hannover 1798 S. 50—58 findet. Sie forderte von dem Zustande der Landwirthschaft in den verschiedenen Distrikten Bericht. Yorkshire ist in drey Bezirke, den westlichen, den östlichen und den nördlichen getheilt. Von jedem kam ein besonderer Bericht ein. Der über den erstern hatte die Herren Kennie, Brown und Schirreff, der über den zweyten den Herrn Isaac Leatham zu Barton bey Malton und der über den dritten den Herrn Luke den jüngern zu Lingcroft bey York zu Verfassen. Um dieser Beschreibung der Landwirthschaft in Yorkshire mehr Vollständigkeit zu geben, habe ich bey jeder Materie dasjenige, was ich in diesen Beschreibungen Neues gefunden habe, hinzugefügt.



In verschiedenen Recensionen meiner Uebersetzung der Beschreibung der Landwirthschaft in Norfolk ist mir, und nicht mit Unrecht, der Vorwurf gemacht, daß ich mir manche Provinzialismen erlaubt und bey schwierigen Ausdrücken das englische Wort nicht beygesetzt habe. Um ersteres zu vermeiden, habe ich bey dieser immer den Abtheilung zur Seite gehabt und mir nicht leicht ein Wort erlaubt, das ich nicht in diesem vollständigen Wörterbuche fand.

In Ansehung der botanischen Ausdrücke habe ich Willdenairs Grundrisse der Kräuterkunde, verbunden mit Martyn the language of botany, gefolgt, und in Ansehung der wirthschaftlichen, Beckmanns Grundsätzen der deutschen Landwirthschaft. Eben so habe ich bey jedem Worte, dessen Bedeutung ich nicht in Ebers Wörterbuch der englischen Sprache vorfand und also durch andere Wege ausmitteln mußte, das englische Wort beygesetzt.



Die dortigen Geldsorten, Maaße und Gewichte habe ich aus den in der Vorrede zur Uebersetzung von der Beschreibung der Landwirthschaft in Norfolk angeführten Gründen in jedem Falle mit den hiesigen verglichen, jedoch mit der Abänderung, daß ich nicht, wie in jenem, den engl. Shilling zu 7 gr. 9 pf., sondern nach seinem innern Werth zu 8 gr. angenommen und darnach die S. xvii. stehende Vergleichung des englischen Geldes, Maaßes und Gewichtes mit dem preussischen gegen die, so in jenem Werke befindlich ist, abgeändert habe.

In der Vorrede zur Uebersetzung von Johnstone Abhandlung über das Austrocknen der Sümpfe habe ich bereits das in jener Uebersetzung begangene Versehen eingestanden, mich nach dem so veränderlichen Cours statt nach dem innern unveränderlichen Werthe gerichtet zu haben.

Zu dem Artikel vom Brennen der Kalk-



steine hat der Herr Geheime Ober-Baurath  
Langhans, der selbst starke Kalkbrennerereyen  
bey Breslau besitzt, die Güte gehabt, mir ver-  
schiedene interessante auf dessen Erfahrung ge-  
gründete Erläuterungen zu geben, die ich mit  
dessen Erlaubniß hier beysüge.



## Vorrede des Verfassers.

Nachdem ich im November 1782 Norfolk verließ (Vorrede zur Beschreibung der Landwirthschaft in Norfolk, Uebersetzung pag. xxi), so reisete ich durch Lincolnshire nach Yorkshire, meinem Geburtsorte, und hielt mich daselbst sechs Monate auf. Mein Hauptaugenmerk war die dortige Landwirthschaft. Ich glaubte sie um so eher in dieser kurzen Zeit genau kennen zu lernen, als ich meine Jugend darinn zugebracht und dadurch einen großen Vorsprung gewonnen hatte. Als ich aber meine Nachrichten ordnen wollte, fand ich,

daß mit  
Publik  
lit  
mich da  
Besuche  
che  
dieser B  
ten ergo  
let, als  
Besuche  
ch  
den vo  
kleine D  
dem von  
unmitte  
nes Au  
und sah  
reisen v  
dieses n  
than, a  
gung es  
wirthsch  
hi  
Endzwiv



daß mir noch sehr viel fehlte, ehe ich sie dem Publikum vorlegen konnte. Ich entschloß mich daher im März 1787 zu einem zweyten Besuche und blieb neun Monate darinn. Zu dieser Zeit habe ich nicht nur jene Nachrichten ergänzt, sondern auch mehr neue gesammelt, als ich erwarten durfte. Bey diesem Besuche war meine Absicht anfänglich nach den vorzüglich bewirthschafteten Gegenden kleine Reisen zu machen. Ich fand aber in dem von mir gewählten Wohnorte und dessen unmittelbaren Nachbarschaft für die Zeit meines Aufenthalts hinreichende Beschäftigung und sah mich daher genöthigt, jene Nebenreisen vor der Hand auszusetzen. Ich habe dieses mit desto weniger Widerwillen gethan, als ich überzeugt bin, daß zu Erlangung einer vollständigen Kenntniß der Landwirthschaft von ganz England der Haupt-Endzweck seyn muß, den großen Unterschied



in der Wirthschaft an Dertern, die man in  
entfernten Provinzen wählt, kennen zu ler-  
nen. So interessant die Kenntniß vorzüg-  
licher Bewirtschaftungsarten dem Zwischen-  
Gegenden seyn mag, so muß es doch immer  
nur ein untergeordnetes Geschäft bleiben.

Pickering, den 21. Dec. 1787.

§. 1. 1)  
2) En  
3) W  
4) Cr  
5) Fa  
6) No  
7) Cle  
8) Ca  
9) Vi  
10) W  
11) Ho  
12) Sti  
§. 2. 1) Vi  
2) Ho  
3) no  
4) Ri  
5) Sti  
6) Cr  
7) Pr  
§. 3. 1) La  
§. 4. 1) B  
2) Lo  
3) Lär  
4) Pa  
5) Pa



# I n h a l t.

|                                                       | Seite. |
|-------------------------------------------------------|--------|
| I. 1. <b>Yorkshire</b> . . . . .                      | I      |
| " <b>Eintheilung</b> . . . . .                        | 2      |
| " <b>Western-Morelands</b> . . . . .                  | 3      |
| " <b>Craven</b> . . . . .                             | 4      |
| " <b>Fabriken-District</b> . . . . .                  | 5      |
| " <b>Yorkthal</b> . . . . .                           | 6      |
| " <b>Cleveland</b> . . . . .                          | 5      |
| " <b>Eastern-Morelands</b> . . . . .                  | 6      |
| " <b>Pickering-Thal</b> . . . . .                     | 6      |
| " <b>Wolds</b> . . . . .                              | 7      |
| " <b>Holderneß</b> . . . . .                          | 8      |
| " <b>Flüsse</b> . . . . .                             | 9      |
| I. 2. <b>Pickering-Thal</b> . . . . .                 | 11     |
| " <b>Howardian-Hügel</b> . . . . .                    | 13     |
| " <b>nördlicher Rand</b> . . . . .                    | 12     |
| " <b>Klima</b> . . . . .                              | 13     |
| " <b>Flüsse</b> . . . . .                             | 14     |
| " <b>Schiffahrt</b> . . . . .                         | 15     |
| " <b>Producte</b> . . . . .                           | 16     |
| I. 3. <b>Landgüter</b> . . . . .                      | 17     |
| I. 4. <b>Bewirthschaftung der Landgüter</b> . . . . . | 20     |
| " <b>Landgerichte</b> . . . . .                       | 25     |
| " <b>Länderkauf</b> . . . . .                         | 26     |
| " <b>Pachtungen</b> . . . . .                         | 28     |
| " <b>Pachtzeit</b> . . . . .                          | 29     |



|                                                 | Seite. |
|-------------------------------------------------|--------|
| I. 4. Pachtzins . . . . .                       | 30     |
| " Abzug . . . . .                               | 33     |
| " Zahlungs-Termine . . . . .                    | 37     |
| " Pacht-Bedingungen . . . . .                   | 38     |
| I. 5. Gemeinheits-Theilung . . . . .            | 47     |
| "       "       "       von Pickering . . . . . | 50     |
| "       "       "       Knaresborough . . . . . | 83     |
| "       "       "       Sinnington . . . . .    | 89     |
| " Zehnten . . . . .                             | "      |
| " Antheil der Herrschaft . . . . .              | 91     |
| " Servituten . . . . .                          | "      |
| " Fremde Ansprüche . . . . .                    | 92     |
| " Einhägen . . . . .                            | 93     |
| " Apellation . . . . .                          | "      |
| " Middleton . . . . .                           | 94     |
| " Austauschung . . . . .                        | 95     |
| " Privat-Kommission . . . . .                   | 96     |
| " Parlaments-Acte . . . . .                     | 97     |
| " Verbesserungs-Vorschläge . . . . .            | 99     |
| I. 6. Wirthschafts-Gebäude . . . . .            | 103    |
| " Steine . . . . .                              | "      |
| " Dachziegel . . . . .                          | 105    |
| " Mauer-Ziegel . . . . .                        | 106    |
| " Mörtel . . . . .                              | "      |
| " Löschten . . . . .                            | 116    |
| " Fichtene Bretter . . . . .                    | 118    |
| " Eichen . . . . .                              | "      |
| " Bauart . . . . .                              | "      |
| " Scheunen im zweiten Stocke . . . . .          | 123    |
| " Anlage des Hofes . . . . .                    | 125    |
| " Kornböden . . . . .                           | 126    |
| " Ventilator . . . . .                          | 127    |
| " Tagelöhner-Häuser . . . . .                   | 128    |
| " Decken mit Ziegel . . . . .                   | 130    |
| " Hohl-Steine . . . . .                         | 132    |
| " Haupt-Gesimse . . . . .                       | 133    |
| " Dach-Rinnen . . . . .                         | 135    |
| " Cisternen . . . . .                           | "      |
| "       Lage . . . . .                          | 136    |



|     |       |   |                       |             |   |   |     |
|-----|-------|---|-----------------------|-------------|---|---|-----|
| 30  | §. 6. | • | Gestalt               | .           | . | . | 136 |
| 33  | "     | " | Materialien           | .           | . | . | 137 |
| 37  | "     | " | Anfertigung           | .           | . | . | "   |
| 38  | "     | " | Bedeckung             | .           | . | . | 138 |
| 47  | "     |   | Fensterbley           | .           | . | . | "   |
| 50  | "     |   | Estrich               | .           | . | . | "   |
| 83  | "     | " | Materialien           | .           | . | . | "   |
| 89  | "     | " | Befahrungsart         | .           | . | . | 139 |
| "   | "     |   | Tage Lohn             | .           | . | . | "   |
| 91  | "     |   | Tränken               | .           | . | . | 140 |
| "   | §. 7. |   | Wassersammeln         | .           | . | . | 142 |
| 92  | "     |   | Wasserbehälter        | .           | . | . | 144 |
| 93  | "     | " | Lage                  | .           | . | . | "   |
| "   | "     | " | Figur                 | .           | . | . | 145 |
| 94  | "     | " | Ausstechen            | .           | . | . | 146 |
| 95  | "     | " | Kalklage              | .           | . | . | 147 |
| 96  | "     | " | "                     | Stärke      | . | . | "   |
| 97  | "     | " | "                     | Zubereitung | . | . | 148 |
| 99  | "     | " | "                     | Lagen       | . | . | "   |
| 103 | "     | " | Thonlage              | .           | . | . | 149 |
| "   | "     | " | "                     | Anfuhr      | . | . | "   |
| 105 | "     | " | "                     | Wahl        | . | . | "   |
| 106 | "     | " | "                     | Stärke      | . | . | 150 |
| "   | "     | " | "                     | Schlangen   | . | . | "   |
| 116 | "     | " | "                     | Bedeckung   | . | . | 152 |
| 118 | "     | " | Pflaster              | .           | . | . | 155 |
| "   | "     |   | Jahrzeit              | .           | . | . | 159 |
| "   | "     |   | Kosten                | .           | . | . | "   |
| 23  | "     |   | Vorzug                | .           | . | . | 163 |
| 25  | "     |   | Wasserleitung         | .           | . | . | 164 |
| 26  | "     |   | Feldbrunnen           | .           | . | . | 168 |
| 27  | §. 8. |   | Chaussees             | .           | . | . | 169 |
| 28  | "     | " | Anlage                | .           | . | . | 172 |
| 30  | "     | " | Unterhalt             | .           | . | . | 175 |
| 32  | "     |   | Breite der Wege       | .           | . | . | 177 |
| 33  | "     |   | Höhe der Seitenhecken | .           | . | . | 179 |
| 35  | §. 9. |   | Befriedigungen        | .           | . | . | 188 |
| "   | "     | " | Thormewege            | .           | . | . | "   |
| 36  | "     | " | "                     | Einsetzen   | . | . | 189 |



|                                        | Seite. |
|----------------------------------------|--------|
| §. 9. Mauern                           | 191    |
| "    "    "    Masse                   | 192    |
| "    "    "    Preise                  | 193    |
| "    "    "    Erdwälle                | "      |
| "    "    "    Stangenzäune            | 194    |
| "    "    "    Flechtzäune             | 195    |
| "    "    "    lebendige Hecken        | "      |
| "    "    "    "    Weißdorn           | 196    |
| "    "    "    "    Hulunder           | 197    |
| "    "    "    "    Stechpalmen        | "      |
| "    "    "    Pflanzen in Gräben      | 198    |
| "    "    "    "    ohne Gräben        | 199    |
| "    "    "    Sortiren der Pflanzen   | 200    |
| "    "    "    Eingraben               | "      |
| "    "    "    Schutzzäune             | 202    |
| "    "    "    "    Erdbanken          | "      |
| "    "    "    "    Unterhalt          | 203    |
| "    "    "    Abhauen                 | 204    |
| "    "    "    "    Verfahrungsart     | 205    |
| "    "    "    Behandlung alter Hecken | "      |
| "    "    "    Alter der Hecken        | 207    |
| "    "    "    Heckenwärter            | 210    |
| "    "    "    Ruthholz                | 211    |
| §. 10. Ueberschwemmungen               | 214    |
| "    "    "    Eindeichen              | 215    |
| "    "    "    Schöpsmühlen            | "      |
| "    "    "    Vorland                 | 217    |
| "    "    "    Kosten                  | 218    |
| §. 11. Wälder                          | 221    |
| "    "    "    Holzarten               | 222    |
| "    "    "    Aus dem Saamen ziehen   | 223    |
| "    "    "    Schlagholz              | 224    |
| "    "    "    Fällen                  | "      |
| "    "    "    Auslüften               | 225    |
| "    "    "    Verkauf                 | 230    |
| "    "    "    Alter                   | "      |
| "    "    "    Art des Verkaufs        | 231    |
| "    "    "    "    zu schätzen        | "      |
| "    "    "    Schiffsbauholz          | 232    |



| Seite. |                                   | Seite. |
|--------|-----------------------------------|--------|
| 191    | §. 11. Brennholzpreise . . . . .  | 233    |
| 192    | "  Anfuhr . . . . .               | "      |
| 193    | "  Schalen der Rinde . . . . .    | 235    |
| "      | "  Trocknen . . . . .             | "      |
| 194    | "  Verkauf . . . . .              | 236    |
| 195    | "  Mahlen . . . . .               | "      |
| "      | Pflanzungen . . . . .             | 237    |
| 196    | "  Holzarten . . . . .            | 240    |
| 197    | "  Büchen . . . . .               | "      |
| "      | "  Schottische Kiefer . . . . .   | 241    |
| 198    | "  Beispiel . . . . .             | "      |
| 199    | §. 12. Pachtungen . . . . .       | 246    |
| 200    | "  Größe . . . . .                | "      |
| "      | "  Pachter . . . . .              | 250    |
| 202    | "  Bewirtschaftung . . . . .      | 251    |
| "      | §. 13. Gefinde . . . . .          | 254    |
| 203    | "  Tagelohn . . . . .             | 255    |
| 204    | §. 14. Ackerwerkzeug . . . . .    | 260    |
| 205    | "  Wagen . . . . .                | "      |
| "      | "  Weite der Geleise . . . . .    | 264    |
| 207    | "  Pflug . . . . .                | 267    |
| 210    | "  Preis . . . . .                | 271    |
| 211    | "  Eggen . . . . .                | 275    |
| 214    | "  Quecken-Rechen . . . . .       | "      |
| 215    | "  Schleife . . . . .             | 276    |
| "      | §. 15. Witterung . . . . .        | 277    |
| 217    | "  "  Barometer . . . . .         | "      |
| 218    | "  Witterung 1787 . . . . .       | 280    |
| 221    | §. 16. Feld-Eintheilung . . . . . | 282    |
| 222    | §. 17. Boden . . . . .            | 292    |
| 223    | "  Grundwasser . . . . .          | 296    |
| 224    | "  Abzüge . . . . .               | 298    |
| "      | "  Füllungs-Materialien . . . . . | 299    |
| 225    | §. 18. Wüste Ländereyen . . . . . | 305    |
| 230    | "  Abplaggen . . . . .            | 309    |
| "      | "  Verbrennen . . . . .           | 310    |
| 231    | "  Asche . . . . .                | 312    |
| "      | "  Witterung . . . . .            | 314    |
| 232    | "  Erste Frucht . . . . .         | 314    |



|                                              | Seite. |
|----------------------------------------------|--------|
| §. 18. Ruhen . . . . .                       | 315    |
| "    Hülſen . . . . .                        | 317    |
| "    Schleedorn . . . . .                    | 318    |
| "    Vorthelle dieſes Verfahrens . . . . .   | 319    |
| §. 19. Pflügen . . . . .                     | 347    |
| "    Zweyſpännige Pflüge . . . . .           | 348    |
| "    Beete am Abhange der Hügel . . . . .    | 350    |
| §. 20. Dünger . . . . .                      | 352    |
| "    Miſt . . . . .                          | "      |
| "    Aſche . . . . .                         | 353    |
| "    Mergel . . . . .                        | "      |
| "    Geſundbrunnen von Newton-Dale . . . . . | "      |
| "    Kalk . . . . .                          | 357    |
| "    Kalkſteine . . . . .                    | 358    |
| "    Kalköfen . . . . .                      | 362    |
| "    Brechen der Steine . . . . .            | 363    |
| "    Kleinschlagen . . . . .                 | 364    |
| "    Kohlen . . . . .                        | "      |
| "    Art zu füllen . . . . .                 | 365    |
| "    Brennen . . . . .                       | 366    |
| "    Kosten und Verkaufspreise . . . . .     | 372    |
| "    Boden . . . . .                         | 373    |
| "    Früchte . . . . .                       | 374    |
| "    Düngungsart . . . . .                   | 375    |
| "    Jahreszeit . . . . .                    | 377    |
| "    Verhältniß . . . . .                    | "      |
| "    Dehlfuchentaub . . . . .                | 380    |
| "    Seesand . . . . .                       | 382    |
| "    Tangasche . . . . .                     | 383    |
| "    Paarhaufen . . . . .                    | "      |

Vergle

1 M

1 Schill

1 Pence

1 Halp

1 Fartb

1 Guin

1 Kron

1 Gro

1 geſe

1 gewö

1 Jourl

Eine ge  
gehen,



# Vergleich des englischen Geldes, Mases und Gewichts mit dem Berliner.

## G e l d.

|                              |   |   |   | Preuß. Cour. |     |     |
|------------------------------|---|---|---|--------------|-----|-----|
|                              |   |   |   | thlr.        | gr. | pf. |
| 1 Pfd. Sterling à 20 Sh.     | . | . | . | 6            | 16  | —   |
| 1 Shilling à 12 P.           | . | . | . | —            | 8   | —   |
| 1 Pence à 2 Halsp.           | . | . | . | —            | —   | 8   |
| 1 Halspeni à 2 Farth.        | . | . | . | —            | —   | 4   |
| 1 Farthing                   | . | . | . | —            | —   | 2   |
| 1 Guinee à 21 Sh.            | . | . | . | 7            | —   | —   |
| 1 Krone (crown) à 5 Sh.      | . | . | . | 1            | 16  | —   |
| 1 Groschen (Groat) à 4 p. C. | . | . | . | —            | 2   | —   |

## Längenmaasse.

|                                           |   | engl. Rheinl. |                   |
|-------------------------------------------|---|---------------|-------------------|
|                                           |   | Fuß.          |                   |
| 1 gesetzliche Meile                       | . | 5280          | 6130              |
| 1 gewöhnliche Londner Meile               | . | 5000          | 4857              |
| 1 Furlong $\frac{1}{8}$ gesetzliche Meile | . | 660           | 641 $\frac{1}{4}$ |

Auf einen Grad gehen

69 $\frac{3}{5}$  gesetzliche Meilen,

73 gewöhnliche Londner,

60 Seemeilen,

20 Leagues à 3 Seemeilen.

Eine geographische Meile, wovon 15 auf einen Grad gehen, hält

4 $\frac{3}{5}$  gesetzliche Meilen,

4 $\frac{1}{15}$  gewöhnliche Londner,

4 Seemeilen,

1 $\frac{1}{2}$  Leagues.



## 1 Shilling

beträgt p. geographische Meile

|                       | thlr. | gr. | pf. |
|-----------------------|-------|-----|-----|
| p. gesetzmäßige Meile | 1     | 14  | 4   |
| — gewöhnliche Länd-   |       |     |     |
| ner Meile . . .       | 1     | 15  | —   |
| — Seemeile . . .      | 1     | 8   | —   |
| — Leagues . . .       | —     | 10  | 8   |
| — Furlong . . .       | 12    | 18  | 8   |

|                                | engl. Fuß.      | Rheinl. Fuß.    |
|--------------------------------|-----------------|-----------------|
| 1 Forest. pole . . .           | 21              | $20\frac{5}{7}$ |
| 1 Rope . . .                   | 20              | $19\frac{3}{4}$ |
| 1 Woodland pole . . .          | 18              | $17\frac{1}{2}$ |
| 1 Pole, rod, pearche . . .     | $16\frac{6}{7}$ | 16              |
| 1 Fathom . . .                 | 6               | $5\frac{6}{7}$  |
| 1 geographischer Schritt . . . | $6\frac{1}{32}$ | 6               |
| 1 geometrischer . . .          | 5               | $4\frac{6}{7}$  |
| 1 Leinwand, Elle . . .         | $3\frac{3}{4}$  | $3\frac{2}{3}$  |
| 1 Yard . . .                   | 3               | $2\frac{1}{2}$  |
| 1 Fuß . . .                    | 1               | $1\frac{1}{34}$ |

35 engl. F. = 34 Rheinl. F.

|                                     |                   |       |
|-------------------------------------|-------------------|-------|
| 100 Leinwands, Ellen betragen . . . | 171 $\frac{1}{2}$ | Verf. |
| 100 Yards — . . .                   | $137\frac{3}{8}$  | —     |
| 100 Codes — . . .                   | $105\frac{3}{8}$  | —     |

Der geringe Unterschied zwischen dem englischen und Rhein-  
ländischen Fuß verliert sich bey den Follen ganz.



## 1 Schilling

Beträgt p. Rheinf. Ruthe à 12 3.

p. 3. à 12 3.

|                 | thlr. | gr. | pf. | thlr. | gr. | pf.             |
|-----------------|-------|-----|-----|-------|-----|-----------------|
| p. Forest pole  | —     | 4   | 6   | —     | —   | 4 $\frac{3}{4}$ |
| — Rope          | —     | 4   | 9   | —     | —   | 4 $\frac{1}{2}$ |
| — Woodland      |       |     |     |       |     |                 |
| poole           | —     | 5   | —   | —     | —   | 5               |
| — Pole, rod,    |       |     |     |       |     |                 |
| pearce          | —     | 6   | —   | —     | —   | 6               |
| — Fathom        | —     | 15  | —   | —     | 1   | 3               |
| — geographi-    |       |     |     |       |     |                 |
| scher Schritt   | —     | 16  | —   | —     | 1   | 4               |
| — geometrischer | —     | 19  | —   | —     | 1   | 7               |
| — Yard          | 1     | 8   | —   | —     | 2   | 8               |

p. Berl. Elle

p. Rheinf. Fuß.

|                    | gr. | pf. | gr. | pf. |
|--------------------|-----|-----|-----|-----|
| — Leinewands: Elle | 4   | 8   | 2   | 3   |
| — Yard             | 5   | 10  | 2   | 7   |
| — Code             | 7   | 7   | 3   | 8   |

## Flächenmaß.

871 engl. Q. Meilen betragen 41 geogr.

1 geogr. Q. Meile beträgt 21 $\frac{1}{4}$  engl. Q. M.1 — hält 13600 engl. Acre, 22222 $\frac{2}{3}$  Berl. fl. M.1 engl. Q. M. 640 engl. Acre, 1045 $\frac{1}{2}$  Berl. fl. M.1 engl. Acre à 160 Q. Pole 13 $\frac{7}{8}$  Berl. fl. M. oder 285 $\frac{1}{4}$ 

Rheinf. Q. R.

100 Acre betragen 158 $\frac{3}{4}$  Berl. fl. M.

12 — — 19 M. 6 Q. R.

\*\* 2



- 1 Garding deal à 40 p.  $71\frac{5}{16}$  Rheintl. Q. R.  
 1 Q. R. Pole à  $30\frac{1}{4}$  Q. Yard  $1\frac{1}{2}$  Rheintl. Q. R. à 144 F.  
 256 Rheintl. Q. Fuß.  
 1 Q. Yard à 9 Q. F.  $8\frac{1}{2}$  Rheintl. Q. Fuß.  
 1 geometr. Q. R. à 25 Q. Fuß  $\frac{1}{6}$  Rheintl. Q. R. 24  
 Rheintl. Q. Fuß.  
 1 Q. Fuß  $1\frac{1}{16}$  Rheintl. Q. Fuß.  
 Zu 1 Schill. beträgt 1 engl. Acre 5 gr. p. fl. Morgen.  
 1 Garding deal 20 gr. p. fl. Morgen.  
 1 Q. Pole 4 gr. 6 pf. p. Rheintl. Q. Ruthe.  
 1 Q. Yard 5 thlr. 16 gr. p. Rheintl. Q. R. 11' pf. p.  
 Rheintl. Q. Fuß.  
 1 Q. geometr. Schritt 2 thlr. p. Rheintl. Q. R. 4 pf.  
 p. Rheintl. Q. Fuß.  
 1 Q. Fuß 51 thl. p. Rheintl. Q. R. 8 gr. 6 pf. p. Rheintl.  
 Q. Fuß.

## Cubicmaaf.

- 1 C. Yard à 27 C. Fuß = 25 Rheintl. C. Fuß.  
 1 C. Fuß . . . — — — —  $1\frac{2}{3}$  —  
 Zu 1 Schilling  
 p. C. Yard = 23 thlr. Rheintl. C. Ruthe.  
 p. C. Fuß = 7 gr. 3 pf. Rheintl. C. Fuß.



## Holzmaaß.

1 Ton oder Last (load) Planken hält an

|                             | engl. Q. Fuß | Rheinl. Q. Fuß    |
|-----------------------------|--------------|-------------------|
| 13öllige . . . . .          | 600          | 551               |
| 1 $\frac{1}{2}$ — . . . . . | 400          | 366 $\frac{2}{3}$ |
| 2 — . . . . .               | 300          | 275               |
| 2 $\frac{1}{2}$ — . . . . . | 240          | 220               |
| 3 — . . . . .               | 200          | 183 $\frac{1}{3}$ |
| 3 $\frac{1}{2}$ — . . . . . | 170          | 155 $\frac{5}{8}$ |
| 4 — . . . . .               | 150          | 137 $\frac{1}{2}$ |

|                               | engl. C. F. | Rheinl. C. F.    |
|-------------------------------|-------------|------------------|
| 1 Ton oder Last Krummholz hat | 50          | 46               |
| 1 Last . . . . .              | 44          | 40               |
| 1 . . . . .                   | 40          | 36 $\frac{1}{2}$ |

Zu 1 Schill. 1 Ton von 50 C. F. beträgt p. Rheinl. C.

Fuß  $\frac{1}{11}$  pf.1 Ton von 44 C. F. p. Rheinl. C. Fuß 2  $\frac{1}{5}$  pf.1 Ton von 36  $\frac{1}{2}$  C. F. p. Rheinl. C. Fuß 2  $\frac{2}{5}$  pf.

## Getraidemaaf.

|                                 | engl. Busch | Berl. Maaß |    |                  |
|---------------------------------|-------------|------------|----|------------------|
|                                 |             | W.         | C. | M.               |
| 1 Last à 2 Tun . . . . .        | 80          | 2          | 5  | —                |
| 1 Weg oder Tun à 5 Quarter      | 40          | 1          | 2  | 8                |
| 1 Chaldron à 4 Quarter          | 32          | —          | 21 | —                |
| 1 Quarter à 2 Comb . . . . .    | 8           | —          | 5  | 4                |
| 1 Comb od. Cornok à 2 Strike    | 4           | —          | 2  | 10               |
| 1 Strik . . . . .               | 2           | —          | 1  | 5                |
| 1 Bushel nach der Acte von 1712 | 1           | —          | —  | 10 $\frac{1}{2}$ |



|                                           | engl. Busch    | Berl. Maasß |    |                  |
|-------------------------------------------|----------------|-------------|----|------------------|
|                                           |                | W.          | E. | M.               |
| 100 Berl. Sch. = $152\frac{7}{12}$ Busch. |                |             |    |                  |
| 1 Winchester Bushel nach der              |                |             |    |                  |
| Acte von 1697 . . . . .                   | $1\frac{1}{8}$ | —           | —  | $10\frac{1}{2}$  |
| 1 Norfolk Bushel . . . . .                | $1\frac{1}{7}$ | —           | —  | $10\frac{9}{16}$ |
| 1 Peck . . . . .                          | $\frac{1}{4}$  | —           | —  | $2\frac{5}{8}$   |
| 1 Gallon . . . . .                        | $\frac{1}{8}$  | —           | —  | $1\frac{5}{16}$  |
| 1 Pottle . . . . .                        | $\frac{1}{16}$ | —           | —  | $\frac{5}{16}$   |
| 1 Quart . . . . .                         | $\frac{1}{32}$ | —           | —  | $\frac{5}{32}$   |
| 1 Pint . . . . .                          | $\frac{1}{64}$ | —           | —  | $\frac{5}{128}$  |
| 1 Seam Maß . . . . .                      | 8              | —           | 5  | 4                |

## Zu 1 Shilling beträgt

|                            | beträgt p. Berl. Scheffel |     |                |
|----------------------------|---------------------------|-----|----------------|
|                            | thlr.                     | gr. | pf.            |
| 1 Last . . . . .           | —                         | —   | $1\frac{1}{2}$ |
| 1 Tun . . . . .            | —                         | —   | $3\frac{1}{2}$ |
| 1 Chaldron . . . . .       | —                         | —   | $4\frac{1}{2}$ |
| 1 Quarter . . . . .        | —                         | 1   | 6              |
| 1 Comb . . . . .           | —                         | 3   | —              |
| 1 Strik . . . . .          | —                         | 6   | —              |
| 1 Bushel . . . . .         | —                         | 12  | —              |
| 1 Winchester Bush. . . . . | —                         | 12  | 2              |
| 1 Norfolk . . . . .        | —                         | 12  | 8              |
| 1 Peck . . . . .           | 2                         | —   | —              |
| 1 Gallon . . . . .         | 4                         | —   | —              |
| 1 Pottle . . . . .         | 8                         | —   | —              |
| 1 Quart . . . . .          | 16                        | —   | —              |
| 1 Pint . . . . .           | 32                        | —   | —              |
| 1 Seam Maß . . . . .       | —                         | 1   | 6              |



| Per Acre                   | beträgt p. Berl. Morgen |    |                 |
|----------------------------|-------------------------|----|-----------------|
|                            | W.                      | E. | M.              |
| 1 Last . . . . .           | 1                       | 9  | 8               |
| 1 Tun . . . . .            | —                       | 16 | 12              |
| 1 Chaldron . . . . .       | —                       | 13 | 4               |
| 1 Quarter . . . . .        | —                       | 3  | 5               |
| 1 Comb . . . . .           | —                       | 1  | $10\frac{1}{2}$ |
| 1 Strik . . . . .          | —                       | —  | $13\frac{1}{2}$ |
| 1 Bussel . . . . .         | —                       | —  | $6\frac{5}{8}$  |
| 1 Norfolk Bussel . . . . . | —                       | —  | $6\frac{1}{16}$ |
| 1 Peck . . . . .           | —                       | —  | $1\frac{2}{3}$  |
| 1 Gallon . . . . .         | —                       | —  | $\frac{5}{8}$   |
| 1 Pottle . . . . .         | —                       | —  | $\frac{5}{12}$  |
| 1 Quart . . . . .          | —                       | —  | $\frac{5}{24}$  |
| 1 Pint . . . . .           | —                       | —  | $\frac{5}{48}$  |

## Steinkohlenmaaß.

|                                                    | engl. Bussel | Berliner Maaß |    |                 |
|----------------------------------------------------|--------------|---------------|----|-----------------|
|                                                    |              | W.            | E. | M.              |
| 1 Tonne à 2 Keel                                   |              |               |    |                 |
| 1 Keel à 6 Score                                   |              |               |    |                 |
| 1 Score in New Castle<br>à $2\frac{1}{3}$ Chaldron |              |               |    |                 |
| 1 Chaldron 15 Krebe<br>bey der Themse              |              |               |    |                 |
| 1 Score à 21 Chaldrons                             | 1176         | 32            | 9  | —               |
| 1 Chaldron à 4 Watts hält 64 C. F.                 | 59           | 1             | 12 | 13              |
| 1 Watt . . . . .                                   | 14           | —             | 9  | 3               |
| 1 Bussel . . . . .                                 | —            | —             | —  | $10\frac{1}{2}$ |
| 1 Peck . . . . .                                   | —            | —             | —  | $2\frac{1}{8}$  |



## in den Provinzen

1 Chaldron à 32 Bushel = 21 Berl. Scheffel, nach Gerhards Contorist.

## Kalkmaaß.

1 Chaldron à 32 Bushel      Tonnen à 4 Berl. Scheffel  
oder 21 Berl. Scheffel hält       $5\frac{1}{4}$  Tonne.

Zu 1 Schill.

beträgt p. Tonne à 4 Berl. Sch.

1 Chaldron

gr. pf.

1 6

Per Acre

beträgt p. Morgen Tonnen

1 Chaldron

$3\frac{1}{3}$  Tonne.

## Wein- und Brandtweinmaaß.

|                                    | engl.<br>Gallon | Berl.<br>Dhm | Maaß<br>Quart  |
|------------------------------------|-----------------|--------------|----------------|
| 2 Tun . . . . .                    | 252             | 6            | 62             |
| 1 Pipe . . . . .                   | 126             | 3            | 31             |
| 1 Punchion . . . . .               | 84              | 2            | 21             |
| 1 Hogshhead . . . . .              | 63              | 1            | 80             |
| 1 Tierces . . . . .                | 42              | 1            | 10             |
| 1 Barrel . . . . .                 | $31\frac{1}{2}$ | —            | 104            |
| 1 Rundlet oder Kilderkin . . . . . | 18              | —            | 60             |
| 1 Gallon . . . . .                 | 1               | —            | $\frac{3}{16}$ |
| 1 Pottles . . . . .                | $\frac{1}{2}$   | —            | $1\frac{3}{5}$ |
| 1 Quart . . . . .                  | $\frac{1}{4}$   | —            | $\frac{4}{5}$  |
| 1 Pinte . . . . .                  | $\frac{1}{8}$   | —            | $\frac{2}{5}$  |



Ger:

engl. Berl. Maasß  
Gallon Ohm Quart

1 Hogshhead hält  $8\frac{2}{5}$  engl. C. F.  
 $7\frac{3}{5}$  Rheintl. C. F.

8 Hogsh. = 13 Ohm

|                            |               |   |                 |
|----------------------------|---------------|---|-----------------|
| 1 Hochländisches Hogshhead | 54            | 1 | 50              |
| 1 Rochellisches            | 46            | 1 | $23\frac{1}{2}$ |
| 1 Malaga: But oder Pipe    | 112           | 2 | 112             |
| 1 Canarische Pipe          | 116           | 2 | 126             |
| 1 Schottische Pinte        | $\frac{1}{2}$ | — | $1\frac{2}{3}$  |

## Oehlmaasß.

1 Tonne Oehl 236 6 11

1 Tonne wiegt 177 Pfd.

Verl. Gewicht.

1 Tonne Thran, Hanf, Rüß,

und Lein: Oehl 252 6 62

wiegt 188  $1\frac{1}{2}$  Verl. Pfd.

Zu 1 Shlll.

|             | Beträgt p. Verl. |     |          |     |
|-------------|------------------|-----|----------|-----|
|             | p. Ohm           |     | p. Quart |     |
|             | gr.              | pf. | gr.      | pf. |
| 1 Tun       | 1                | 3   |          |     |
| 1 Pipe      | 2                | 6   |          |     |
| 1 Pundion   | 3                | 6   |          |     |
| 1 Hogshhead | 5                | —   |          |     |
| 1 Tierces   | 7                | 8   |          |     |
| 1 Barrel    | 10               | —   |          |     |
| 1 Rundlet   | 17               | —   |          |     |
| 1 Gallon    | —                | —   | 2        | 6   |
| 1 Pottle    | —                | —   | 5        | —   |
| 1 Quart     | —                | —   | 10       | —   |
| 1 Pint      | —                | —   | 20       | —   |



Maafß des ungehopften weißen Biers (Ale),  
Seife und Herings.

|                   | an Gallon     | beträgt<br>Berliner Tonne<br>à 96. | Quart         |
|-------------------|---------------|------------------------------------|---------------|
| 1 Last . . .      | 384           | 16                                 | 8             |
| 1 Hogshead . . .  | 48            | 2                                  | 1             |
| 1 Barrel . . .    | 32            | 1                                  | 32            |
| 1 Kilderkin . . . | 16            | —                                  | 64            |
| 1 Firkin . . .    | 8             | —                                  | 32            |
| 1 Gallon . . .    | 1             | —                                  | 4             |
| 1 Pottle . . .    | $\frac{1}{2}$ | —                                  | 2             |
| 1 Quart . . .     | $\frac{1}{4}$ | —                                  | 1             |
| 1 Pint . . .      | $\frac{1}{8}$ | —                                  | $\frac{1}{2}$ |

1 Hogshead hält  $7\frac{8}{108}$   
engl. C. Fuß.

Maafß des gehopften  
Biers.

|                   |               |   |               |
|-------------------|---------------|---|---------------|
| 1 Tun . . .       | 216           | 9 | 4             |
| 1 Pipe . . .      | 108           | 4 | 50            |
| 1 Hogshead . . .  | 54            | 2 | 25            |
| 1 Barrel . . .    | 36            | 1 | 49            |
| 1 Kilderkin . . . | 18            | — | 72            |
| 1 Firkin . . .    | 9             | — | 36            |
| 1 Gallon . . .    | 1             | — | 4             |
| 1 Pottles . . .   | $\frac{1}{2}$ | — | 2             |
| 1 Quart . . .     | $\frac{1}{4}$ | — | 1             |
| 1 Pint . . .      | $\frac{1}{8}$ | — | $\frac{1}{2}$ |

1 Hogshead hält  $8\frac{2}{3}$   
engl. C. Fuß.

1 Girlot . . . 11 $\frac{3}{4}$  — 45 $\frac{1}{2}$



## 1 Shilling

beträgt

p. Tonne

p. Quart

shlr.

gr.

pf.

shlr.

gr.

## weißen Biers

|             |   |   |   |   |    |   |  |  |
|-------------|---|---|---|---|----|---|--|--|
| 1 Last      | . | . | . | — | —  | 6 |  |  |
| 1 Hogshhead | . | . | . | — | 4  | — |  |  |
| 1 Barrel    | . | . | . | — | 6  | — |  |  |
| 1 Kilderkin | . | . | . | — | 12 | — |  |  |
| 1 Firkin    | . | . | . | 1 | —  | — |  |  |

## gehopften Biers

|             |   |   |   |   |    |    |  |  |
|-------------|---|---|---|---|----|----|--|--|
| 1 Tun       | . | . | . | — | —  | 11 |  |  |
| 1 Pipe      | . | . | . | — | 1  | 10 |  |  |
| 1 Hogshhead | . | . | . | — | 3  | 8  |  |  |
| 1 Barrel    | . | . | . | — | 5  | 4  |  |  |
| 1 Kilderkin | . | . | . | — | 10 | 8  |  |  |
| 1 Firkin    | . | . | . | — | 21 | 4  |  |  |

## von beyden

|          |   |   |   |   |    |   |   |    |
|----------|---|---|---|---|----|---|---|----|
| 1 Gallon | . | . | . | . | .  | . | 1 | 8  |
| 1 Pottle | . | . | . | . | .  | . | — | 16 |
| 1 Quart  | . | . | . | . | .  | . | — | 8  |
| 1 Pinte  | . | . | . | . | .  | . | — | 2  |
| 1 Girlot | . | . | . | 3 | 10 | — |   |    |



# Handelsgewicht. Avoir du pois - Gewicht.

|                              | engl.<br>Pfd.    | Berliner<br>Ct. Pfd. L. |
|------------------------------|------------------|-------------------------|
| 1 Tun à 160 Stone . . .      | 2240             | 11 91 8                 |
| 1 Bad à 120 Stone . . .      | 1680             | 14 86 18                |
| 1 Hundert oder Centner . . . | 112              | — 108 14                |
| 1 Quarter . . . . .          | 28               | — 27 4                  |
| 1 Stone . . . . .            | 14               | — 13 8                  |
| 1 Pfund . . . . .            | 1                | — — 31                  |
| 1 Unze . . . . .             | $\frac{1}{16}$   | — — $1\frac{1}{2}$      |
| 1 Dram . . . . .             | $\frac{1}{256}$  | — — $\frac{1}{8}$       |
| 1 Quarter . . . . .          | $\frac{1}{1024}$ | — — $\frac{3}{128}$     |

## 1 Shilling

|                           | beträgt<br>p. Berliner |     |     |       |                 |  |
|---------------------------|------------------------|-----|-----|-------|-----------------|--|
|                           | Centner                |     |     | Pfund |                 |  |
|                           | shlr.                  | gr. | pf. | gr.   | pf.             |  |
| p. Tun . . . . .          | —                      | —   | —   |       |                 |  |
| — Centner . . . . .       | —                      | 8   | —   |       |                 |  |
| — Quarter . . . . .       | 1                      | 8   | —   |       |                 |  |
| — Stone à 14 Pfd. . . . . | 2                      | 16  | —   |       |                 |  |
| — Pfund . . . . .         | 36                     | 16  | —   | 8     | —               |  |
| — Unze . . . . .          |                        |     |     | —     | 6               |  |
| — Dram . . . . .          |                        |     |     | —     | $\frac{3}{4}$   |  |
| — Quarter . . . . .       |                        |     |     | —     | $\frac{3}{128}$ |  |

## Per Acre

|                     | beträgt p. Morgen |                |
|---------------------|-------------------|----------------|
|                     | Centner           | Pfd.           |
| 1 Tun . . . . .     | 12                | 40             |
| 1 Bad . . . . .     | 9                 | 10             |
| 2 Quarter . . . . . | —                 | 68             |
| 1 Stone . . . . .   | —                 | $8\frac{1}{2}$ |



## Wollgewicht.

|                             | engl.<br>Pfd. | Berliner           |                   |
|-----------------------------|---------------|--------------------|-------------------|
|                             |               | Stein<br>à 22 Pfd. | Pfd.              |
| 1 Last . . . . .            | 4468          | 192                | —                 |
| 1 Sack . . . . .            | 364           | 16                 | —                 |
| 1 Wey . . . . .             | 182           | 8                  | —                 |
| 1 Tod . . . . .             | 28            | 1                  | 5                 |
| 1 Stone . . . . .           | 14            | —                  | 13 $\frac{9}{16}$ |
| 1 Clove oder Nail . . . . . | 7             | —                  | 6 $\frac{3}{4}$   |
| 1 Pfund . . . . .           | —             | —                  | 31                |
| 1 Pack . . . . .            | 240           | 10                 | 11                |

## 1 Schilling

|                             | beträgt               |       |                 |
|-----------------------------|-----------------------|-------|-----------------|
|                             | p. Stein<br>à 22 Pfd. | thlr. | gr. pf.         |
| p. Last . . . . .           | —                     | —     | 1 $\frac{1}{2}$ |
| — Sack . . . . .            | —                     | —     | 6               |
| — Wey . . . . .             | —                     | 1     | —               |
| — Tod . . . . .             | —                     | 6     | 6               |
| — Stone . . . . .           | —                     | 13    | —               |
| — Clove oder Nail . . . . . | 1                     | 2     | —               |
| — Pfund . . . . .           | 7                     | 2     | 6               |
| — Pack . . . . .            | 3                     | 12    | —               |



## Verschiedenes Gewicht.

|                              | beträgt       |      | Berliner |    |
|------------------------------|---------------|------|----------|----|
|                              | engl.<br>Pfd. | Ctr. | Pfd.     | ℓ. |
| 1 Tun oder Fuder Blei        |               |      |          |    |
| à 20 Rollen zu London        |               |      |          |    |
| und Hull . . . . .           | —             | 1    | 4        | 13 |
| — zu New-Castle à 21 Ctr.    | }             | —    | 106      | 16 |
| — — Stockton à 22 Ctr.       |               |      |          |    |
| 1 Seam Glas à 24 Stein       | 120           | 1    | 6        | —  |
| 1 Stein Fleisch . . . . .    | 8             | —    | 7        | 24 |
| 1 Last Pulver à 20 Tonnen    | 2400          | 21   | 21       | —  |
| 100 Seide oder Königsgewicht | 150           | 1    | 35       | 6  |

Hof  
 Engla  
 Vorj  
 denhe  
 Frucht  
 ihrer  
 Klaffe,  
 in den  
 Berge  
 In  
 des th  
 und T  
 Ann



§. I.

Yorkshire hat man immer die erste Provinz Yorkshire. Englands genannt. Sie verdient auch diesen Vorzug in Rücksicht ihrer Größe, der Verschiedenheit und Schönheit ihrer Gegenden, der Fruchtbarkeit ihres Bodens, der Betriebsamkeit ihrer Einwohner, der Menge und Größe ihrer Flüsse, und des Reichthums ihrer Landschaften in den Thälern, so wie deren Wildheit in den Bergen.

In Betracht ihres wirthschaftlichen Zustan-Eintheilung des theilt man Yorkshire in Gebirge, Höhe und Thal.

Anm. Die geographische Eintheilung ist in folgende drei Bezirke (Riding), den westlichen, östlichen und nördlichen Bezirk. Nach diesen sind auch die dem Board of Agriculture ertheilten Berichte eingereicht, worauf in der Folge öfters Bezug genommen werden wird.



Der Flächen-Inhalt ist nach Carry's Engli-  
schem Atlas:

|               | Englische<br>□ Meilen | geogr.<br>□ Meilen |
|---------------|-----------------------|--------------------|
| der westliche | 2450                  | 116                |
| der östliche  | 1040                  | 48                 |
| der nördliche | 2000                  | 94                 |
|               | 5490                  | 258                |

In den gedachten Berichten ist nun der  
Flächen-Inhalt vom nördlichen Bezirk, nach  
einer ungefähren Schätzung der Verfasser,  
folgendergestalt angegeben:

|                                                        | bebaute<br>Felder<br>Acre<br>à 1½ M.     | unbebaute<br>Felder<br>Acre<br>à 1½ M. |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------|
| Die Seeküste                                           | 64920                                    | "                                      |
| Cleveland                                              | 70444                                    | "                                      |
| Das Yorkthal mit<br>den Howardian-<br>Hügeln           | 441386                                   | 15000                                  |
| Ryedale mit den<br>öst- u. westlichen<br>Marschländern | 100347                                   | 3435                                   |
| Die östl. Gebirge                                      | 102000                                   | 196625                                 |
| Die westl. "                                           | 90000                                    | 226640                                 |
|                                                        | 869187                                   | 442000                                 |
|                                                        | 1311187 Acres oder<br>2048 engl. □ Meil. |                                        |



Engli:  
welches von Carr's Angabe um 48 Engl.  
□ Meilen ( $2\frac{1}{4}$  geogr. M.) abweicht. Davon  
ist ungefähr  $\frac{2}{3}$  bebauetes und  $\frac{1}{3}$  unbebauetes  
Feld.

Das Yorkthal, welches sich von den  
Ufern der Tees nach dem Zusammenfluß der  
Trent und Humber mit einem sanften Abhange  
herunter zieht, ist die von der Natur gezogene  
Scheidungsline zwischen Ost- und West-York-  
shire.

West-Yorkshire besteht aus den westli-  
chen Gebirgen (the western Morelands),  
dem Craven, einem Winkel der von Lancaster-  
shire abgeschnitten zu seyn scheint, und verschie-  
denen Fabriken-Gegenden.

Ost-Yorkshire besteht aus Cleveland,  
den östlichen Gebirgen (eastern More-  
lands), dem Pickeringthal, nebst den dasselbe  
umgebenden Bergen, den Höhen (Wolds) und  
den Pachtungen (Holdernes).

Die westlichen Gebirge sind Glieder der  
ungeheuern Gebirgskette, die mit den Stafford:  
shirschen anfangen, und sich durch Derbyshire,  
Yorkshire, Westmoreland und Cumberland bei-  
nahe ohne Unterbrechung bis zu den Schottischen  
Gebirgen ziehen. Sie sind mit bloßem Heide-  
kraut bewachsen. Die dazwischen liegenden Thä-  
Western  
Morelands



ler sind aber bebauet. Das Wensleythale, eins der größten, ist fruchtbar und hat viel romantisch-schöne Lagen.

Craven.

Craven ist gut angebauet und hat fetten Boden, aber nicht durchgängig. Die Oberfläche ist sehr ungleich. Es ist weder Thal, ebne Fläche, Gebirge, noch Höhe. In Vergleich der übrigen Theile von West-Yorkshire ist es der kleinste.

Fabriken-District.

Der Fabriken-District ist kraftvoll gezeichnet. Sein nördlicher und westlicher Theil ist mit unfruchtbaren Gebirgen untermischt. Der südlichere und östliche Rand, der sich sanft nach dem Yorkthal neigt, ist fruchtbar und sehr gut angebauet, bis auf die ganz südlich liegende Spitze, die von den Sandbergen von Nottinghamshire etwas abbekommen zu haben scheint, und die Berge am westlichen Rand, die mit den von dem angrenzenden Derbyshire viel Ähnlichkeit haben.

Yorkthal.

Das Yorkthal ist in Ansehung der Fruchtbarkeit verschieden. Die Moräste in der Niederung und das Heideland, das einen Theil des alten Galtres-Waldes, nordöstlich der Stadt York, ausmacht, geben einen starken Rückschlag. Im Allgemeinen hat es indessen in dieser Rücksicht seines Gleichen in der ganzen Gegend nicht. Die Thäler von Gloucester und Evesham sind

war es  
Die ge  
Gebirg  
liegt,  
aber nic  
für weite  
Bet  
Flüsse u  
man ni  
Yorktha  
Cleve  
vielmeh  
Eine b  
zige Se  
beiden e  
thal ere  
und die  
der Gre  
mit den  
es sehr r  
einer be  
birge.  
Gegend  
Durchm  
Meilen)  
Der Flä  
(5 geogon



zwar ergiebiger, aber von geringerem Umfang. Die große Fläche, die zwischen dem Surrenschen Gebirge, Kent, und der Sufferschen Ebene liegt, kann mit dieser in Ansehung der Größe, aber nicht in der Gleichförmigkeit der Fruchtbarkeit wetteifern.

Betrachtet man die Anzahl und Größe seiner Flüsse und den Reichthum ihrer Ufer, so wird man nicht leicht eine Gegend finden, die dem Yorkthal gleich kommt.

Cleveland kann man als eine Verlängerung oder Cleveland. vielmehr als einen Anhang des Yorkthals ansehen. Eine beinahe unmerkliche Erhöhung ist die einzige Scheidungslinie, welche die Natur zwischen beiden gezogen hat. Die Gewässer vom Yorkthal ergießen sich in der Ouse und Humber, und die vom Cleveland in der Tees, die es von der Grafschaft Durham scheidet. In Vergleich mit den übrigen Kreisen von Ost-Yorkshire ist es sehr schmal. Nach Osten endigt es sich in einer bergichten Gegend, und verliert sich im Gebirge. Die Figur ist, wenn man die bergichte Gegend abschneidet, beinahe oval. Der größte Durchmesser hat ungefähr 14 Meilen (3 geogr. Meilen), der kleinste 10 Meilen (2 geogr. M.) Der Flächen-Inhalt ist ungefähr 100 □ Meilen (5 geogr. □ M.) oder 70000 Acres (11833 □ M.)



Eastern  
Morelands.

Die östlichen Gebirge scheinen ein von der eben erwähnten Kette der Britischen Alpen abgerissenes Stück zu seyn. Der Gipfel ist unfruchtbare Heide und der Fuß das Yorkthal und die fruchtbaren Ebenen von Cleveland. Von dem Rande dieses ungeheueren Abgrundes fällt das Gebirge sanft nach dem Pickeringthale zu, an dessen Saum sich plötzlich eine Reihe von Kalkstein-Hügeln erhebt, welche sich allmählig nach dem Yorkthale senken und dessen nördliche Grenze ausmachen. Sie haben mit Einschluß der Hambleton-Hügel 30 bis 40 M. (6 bis 8 geogr. M.) in der Länge und 10 bis 15 M. (2 bis 3 g. M.) in der Breite. Mit Ausschluß der angebaueten Thäler enthalten sie 3 bis 400 □ M. (15 bis 20 geogr. □ M.) oder 2 bis 300000 Acres (316666 bis 475000 fl. M.) unbeackerten Heidelandes.

Das Klima ist um einige Grade kälter, als im Pickeringthale. Wenn es hier regnet oder offenes Wetter ist, so sind die Gebirge noch mit Schnee bedeckt.

Pickering-  
Thal.

Das Pickeringthal ist ein ausgezeichnete Theil dieser Provinz. Eine von der Natur ausgetrocknete Lache. Ein Becken, auf allen Seiten mit Hügeln eingeschlossen, bis auf einen schmalen Ausfluß für die darin gesammelten und von den benachbarten Höhen zuströmenden Ge-

wässer

einen

haben

tender

Malto

überfch

würde

längs

See ;

D

ihrer

oder

großen

frucht

getren

stande

broche

die sich

auf ei

spirer

Surre

die sch

Engla

Höhenen

sehen

See ä

ders an

sehr ve



wässer. Die Natur war vielleicht nie so nahe, einen Morast zu schaffen, ohne jedoch ihr Vorhaben auszuführen. Ein Damm von unbedeutender Länge, quer durch den Derwent bei Malton, wäre hinreichend, das ganze Thal zu überschwemmen. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde in dem Falle das Wasser seinen Ausweg längs den Felsen an der östlichen Küste nach der See zu suchen.

Die Höhen von Yorkshirer scheinen, nach ihrer Beschaffenheit zu urtheilen, mittelst einer oder der andern Naturbegebenheit, durch den großen einem See ähnlichen Humber und dessen fruchtbare Ufer von den Lincolnshirer Höhen getrennt worden zu seyn. In ihrem jetzigen Zustande kann man sie als das Hauptglied der zerbrochenen Kette der freidichten Hügel betrachten, die sich durch die südlichen Provinzen, obzwar auf eine unregelmäßige Art, zieht. Die Yorkshirer Höhen sind die Sandhügel (Down) von Surrey nach einem größern Maßstabe. Sie sind die schönste Sammlung freidichter Hügel, welche England hat. Die Zeichnung ist kraftvoll. Die Höhen sind wellenförmig, nicht gebrochen, und sehen halb beruhigten Wellen einer stürmischen See ähnlich. Die Lage ist im Ganzen besonders anmuthig. Wasser und Holz würden es sehr verschönern. Jenes kann man sich nicht ge-

Wolds.



ben, aber dieses kann man haben, wo man will, und es ist zu verwundern, daß die Pflanzlust sich so spät zeigt. Rußen und Zierde sprechen laut für diese so längst anerkannte Verbesserung. Die Höhen bilden einen Zirkel, dessen Durchmesser 25 M. (5 d. M.) hält. Der Flächen-Inhalt ist mit Inbegriff des Randes 500 □ M. (24 geogr. □ M.) oder ungefähr 300000 Acres (475000 fl. M.). Das Klima ist kalt, welches wahrscheinlich ihren vielen Blößen zuschreiben ist. Die Nord- und Ostwinde durchstreichen sie von der See aus quer durch die Thäler ununterbrochen. Die Witterung in den verschiedenen Jahreszeiten tritt zwar etwas eher als in den Gebirgen, aber später als im Pickeringthal und in den Howardian-Hügeln ein. Die Trockenheit des Untergrundes ist der einzige Vortheil, den sie in Rücksicht des Klima's haben.

Holdernes,

Die Pachtungen liegen an der Humber. Es ist ein niedriger flacher Strich; der Marsch von Lincolnshire nach einem verjüngten Maßstabe. Der obere Theil, welcher den Rand der mit Holz bewachsenen Hügel ausmacht, bildet eine angenehme Linie. Auf der einen Seite eine fruchtbare Ebene mit einem Ueberfluß an Holz und Wasser; auf der andern trockene lebhaftere Thäler, die sich allmählig bis zu den höchsten Bergen hinaufziehen. Dieses ist die einzige Ge-

gend i  
bin.  
nie bi  
wirthf  
viel Ne  
wie jed  
haben n  
einer  
Hügel  
nichts  
M  
lich v  
aller  
der  
Duse  
Gebirg  
In  
den  
wirft  
Hull  
Ferra  
Binne  
D  
ham  
Brad  
an Ha  
Derre  
an den



gend in dieser Provinz, worin ich nicht gewesen bin. Den Rand habe ich öfters bereiset, aber nie bin ich mitten durchgekommen. Die Bewirthschaftung hat mit der im Pickeringthal viel Aehnliches, ob sie gleich in vielen Stücken, wie jede Gegend, mehr oder weniger Vorzug haben mag. Der nordwestliche Theil gehöret einer Reihe Randdörfer, die am Abhange der Hügel eine vortrefliche Lage, aber wie ich glaube, nichts Auszeichnendes in ihrer Wirthschaft haben.

Mit Flüssen ist diese Gegend besonders glücklich versehen. Der Humber, den man den Fluß aller Flüsse nennen kann, begrenzt sie südlich und der Tees nördlich. Der Don, die Uir, die Ouse und der Derwent entspringen in ihren Gebirgen und winden sich durch ihre Thäler.

In Absicht der Handlung bringen diese Flüsse den größten Nutzen. Die Ebbe und Fluth wirkt bis im Mittelpunkt dieser Gegend. Nicht Hull allein, sondern York, Tadcaster, Ferrybridge und Doncaster kann man Binnen-Häfen nennen.

Der Don ist schiffbar gemacht bis Rotherham und Sheffield, der Uir bis Leeds und Bradford, der Calder bis Wakefield und nahe an Hallifax, die Ouse bis Burroughbridge, der Derwent bis Malton, der Hull bis Driffeld an dem Fuß der Berge, und der Tees bis



Narm an der Grenze von Cleveland und der Spitze des Yorkthals. Wenn wir zu den natürlichen Vorzügen, deren diese Gegend durch ihre Flüsse genießet, noch die zurechnen, welche ihr die Kohlen-, Alaun-, Eisen-, Blei- und Kupferbergwerke und die vielen Woll- und Eisen-Fabriken geben, so scheint die Handlung ihr viel zu danken zu haben, und der Staat nicht weniger, weil die Häfen von Whitby und Scarborough Pflanzschulen der verwegesten Seemänner sind.

Eine bloß gebirgige Gegend, oder eine, wo Fabriken die Oberhand haben, giebt wenig Gelegenheit, ökonomische Kenntnisse zu sammeln. Der westliche Theil dieser Provinz paßt in der einen oder der andern dieser Arten, ob es gleich ohne Zweifel Stellen darin giebt, die sehr gut angebauet sind, vorzüglich zwischen Doncaster und Ferrybridge; ein Strich, der besucht zu werden verdient. In dem östlichen Theile dagegen findet man innerhalb sehr weit ausgedehnter Grenzen beinahe jede Art Gegend, die in landwirthschaftlicher Rücksicht interessant ist. Eine reiche wohl angebauete Ebene, eine Gruppe meist unfruchtbarer Berge, die zu Verbesserungen anreizen, ein fruchtbares Thal, im Boden und Bewirthschaftung gleich verschieden, mit



einem Striche von freidigen Sandhügeln, die sich mit einem fetten sumpfigen Marschlande endigen, das Aecker und Wiesen von jeder Gattung enthält. Es ist ein Miniaturgemälde von ganz England. Diese natürlichen Vorzüge sind es nicht allein, die Ost-Yorkshire zum Gegenstande des ökonomischen Studiums machen. Die Betriebsamkeit seiner Einwohner giebt Gelegenheit zu genauern Untersuchungen der einzelnen Theile der Landwirthschaft, und der Verbesserungsgeist, der sich seit einiger Zeit unter allen Classen verbreitet hat, macht diese Gegend vorzüglich geschickt, die großen Umrisse dieser Wissenschaft aufzustellen.

## S. 2.

Die Lage ist im Allgemeinen bereits S. 1. beschrieben. Die Form ist beinahe oval. Die größte Länge ist 35 Meilen (7 geogr. Meilen) und die größte Breite ungefähr 12 Meilen ( $2\frac{1}{2}$  geogr. Meilen). Der Flächen-Inhalt ist mit Einschluß der angebaueten Ländereien an den benachbarten Hügeln, die aber noch eigentlich dazu gehören, 300 □ Meilen (14 geogr. □ Meilen oder 200000 Acres (316120 Morgen). Der Fuß der Berge am Rande des Thals ist voller Städte und Dörfer, die an einigen Orten

Pickering-  
Thal.



nicht eine Meile ( $\frac{1}{2}$  geogr. M.) von einander entfernt, an andern in größerer Entfernung und weniger regelmäßig liegen. Zu deren Feldmarken gehöret der Abhang der Berge und ein Theil des Thals. Diese Gegend ist aus dem Grunde schlecht bevölkert. Westwärts von der Mitte des Thals liegen einige wenige Dörfer, ostwärts dagegen gehöret alles, bis auf eine einzige Feldmark, den erwähnten Städten.

Das ganze Thal ist sehr flach, beinahe wagerecht. Da es indessen mit Hügeln verschiedener Größe und selbst vorschießenden Gebirgsspitzen versehen ist, so kann das Auge selten dessen Größe übersehen. Die Hügel sind durchgängig fruchtbar, und bestehen mehrentheils aus fettem Thon. Ihr Fuß ist entweder ein ergiebiger sandiger Lehm, der gewöhnliche Boden des westlichen Endes des Thals, oder eine geringere Thonart mit moorigen Stellen vermischt. Letzteres ist der herrschende Boden der Moräste und Fenne im westlichen Theile.

Der Rand hat verschiedenen Boden. Am Abhange findet man mehrentheils einen ergiebigen Mittellem, trocken und kalt. Zu den Dorfstellen paßt er am besten. Je mehr er sich den Gipfeln dieser Hügel nähert, je schlechter wird er.



Die Hügel auf der Höhe (Wolds) sind auf dieser Seite steil, aber nicht so unterbrochen, und endigen im Gipfel mit einem dünnen freidigen Lehm. Eben diesen Boden findet man in den Ebenen von Epsam und Banstead.

Die Reihe von Hügeln, die zwischen den <sup>Howardian-  
Hügel.</sup> hiesigen und Hambledonschen Höhen liegt, ist bis jetzt ohne Rahmen. Ich nenne sie die Howardian-Hügel, nach dem mitten darin liegenden Schlosse Howard, dem prachtvollen Wohnsitz des Grafen Howard von Carlisle. Sie sind niedriger und weniger steil, als die oben erwähnten. Der Fuß hat verschiedenen Boden. Im Ganzen bilden sie eine mit Holz bewachsene zur Jagd vorzügliche Gegend, und sind den niedrigeren Hügeln von Kent ähnlich.

Der nördliche Rand erhebt sich durchgängig <sup>nördlicher  
Rand.</sup> weniger steil, und hat einen dünnen Kalkstein-Lehmboden. Er bildet eine Kette von Hügeln, die durch einige mit Holz bewachsene Thäler unterbrochen wird. Im Rücken liegt das Gebirge. In diesem ziehen sich ebenfalls angebauete Thäler durch, die noch zu dem Hauptthale, womit sie in Verbindung sind, zu gehören scheinen.

Das Klima im Pickeringthal ist kälter, <sup>Klima.</sup> als die Breite (54 Gr.), worin es liegt, es mit sich bringt. Der Frühling und Sommer



sind wenigstens drei Wochen später, als in den südlichen Provinzen. Merkwürdig ist es, daß im südlichen Rande bei Malton, wo doch der Abhang gegen Norden liegt, sich die mit den verschiedenen Jahreszeiten verbundene Witterung über eine Woche früher einstellt, als am nördlichen Rande, obgleich hier der Abhang die Mittagssonne hat. Die Unterlage von beiden ist dieselbe, nämlich Kalkstein-Felsen. Es läßt sich vielleicht durch die Masse von Bergen erklären, welche hinter dem nördlichen Rande liegen, und sich zwar ihres Wassers in den Flüssen entladen, aber doch immer genug behalten, um den Fuß der Berge während des Sommers kühl zu erhalten.

Flüsse.

Die Flüsse sind der Derwent und die Rye. Letztere empfängt ihr Wasser vom Costa, Seven, Dove, Riccal und andern kleinen Bächen. Sie wird dadurch bei dem Zusammenfluß mit dem Derwent stärker als dieser. Ein besonderer Umstand findet sich bei diesen Bächen. Alle von der Rye bis der Costa, den Seven bei dürrern Sommern nicht ausgenommen, verlieren sich bei stillem Wasser in den Thälern zwischen den Kalkstein-Bergen. Einige kommen in eben denselben Thälern, wo sie sich verloren hatten, wieder zum Vorschein, andere bleiben ganz weg.

Zur  
Lau  
der  
birg  
sich  
sie d  
lang  
Ber  
bis 5  
bis 2  
zurüc  
bis 3  
volle  
lich,  
kame,  
schwen  
wo m  
Damm  
der J  
Felder  
Kunst  
Anlegt  
der na  
man d  
len in  
wehr i  
Wasser



Zur Zeit der Fluth nehmen sie alle von dem Laufe, den ihnen die Natur angewiesen hat, wie der Besiz. Die Flüsse entspringen in dem Gebirge, sammeln sich an dessen Fuß, und wenden sich hiernächst durch die beholzten Gründe, bis sie die Tiefe des Thals erreichen, wo sie mit langsamem Laufe den engen Ausfluß suchen. Ein Beweis des geringen Falls ist die Rye, die 4 bis 5 Tage braucht, um den Weg von Hemsley bis Malton, ungefähr 14 Meilen (3 geogr. M.) zurückzulegen, und der Derwent, der von Alton bis zum Ausfluß 15 Meilen (3 geogr. M.) eine volle Woche nöthig hat. Es ist sehr wahrscheinlich, daß wenn man der Natur nicht zu Hülfe käme, ein großer Theil des Thals der Ueberschwemmung ausgesetzt seyn würde. Selbst jezt, wo man die Flüsse abgefangen und zwischen Dämme eingeschlossen hat, sieht man zur Zeit der Fluthen noch große unter Wasser gesezte Felder, denen man durch Anwendung einiger Kunst sehr gut zu Hülfe kommen könnte. Durch Anlegung mehrerer Dämme und Wegräumung der natürlichen und künstlichen Hindernisse könnte man die Flüsse selbst bei dem größten Anschwellen in ihre Schranken halten. Das Mühlenwehr im Derwent bei Alt-Malton bildet einen Wasserfall, der allgemein schädlich und allen



Eigenthümern im Thale Nachtheil bringt. Es scheint, als beabsichtigte man dadurch den Morast zu vollenden, den, wie oben bemerkt, die Natur hier zu schaffen nur angefangen hatte.

*Schiffahrt.* Der Derwent ist bis Malton schiffbar gemacht. Ohne große Kosten konnte man dieses bis Hyton fortsetzen. Die Rye konnte man nebst den darin fließenden Wassern, mit geringer Beihülfe der Kunst, bis Pickering, Kerkby und Hemsley ebenfalls schiffbar machen. Was soll indessen Schiffahrt einem einzelnen Thale, das weder Bergwerke noch Fabriken hat, bis auf etwas grobes Linnen, das, so viel ich weiß, in Ost-Yorkshire mehr oder weniger überall gemacht wird, und überdem zwei See-Häfen in der Nachbarschaft und einen Binnen-Hafen an dessen Rande hat. Das Wegräumen der Hindernisse, die den Lauf der Flüsse hemmen, ist nothwendiger, als die Anlage neuer Kanäle.

*Producte.* Die Producte sind Holz, Gras und Korn. Die beiden letztern findet man verschiedentlich vom Gipfel der benachbarten Höhen an bis zum Grunde des Thals; Holz, obgleich im Ueberfluß, schränkt sich mehr auf die Thäler am Rande ein, und trägt daher zur allgemeinen Verschönerung der Gegend wenig bei, zumahl man es in einiger Entfernung nicht einmahl erblickt. In  
der



der Nähe haben dagegen verschiedene dieser Thäler große Schönheiten. Die Lage von Rivaux, einem zerstörten Kloster, würde das verwöhnteste Auge befriedigen. Lagen die großen Waldungen, die man in diesen Thälern findet, auf den Abhängen der benachbarten Hügel zerstreuet, so würde dieses Thal durch die Schönheit und Sonderbarkeit seiner Lage sich vor allen auszeichnen.

### §. 3.

Die mehresten Ländereien des Pickeringthals Landgüter. sind in den Händen kleiner Eigenthümer. Das einzige große Gut, das ich kenne, Duncombe, liegt am westlichen Rande, und wird in Ansehung der Größe und innern Güte von wenigen in England übertroffen. Zu diesem gehören die Städte Hemslen und Kerbymoorside, nebst den benachbarten Dörfern und einem sehr großen Strich in den Gebirgen, der bis an die Grenze von Cleveland reicht. Der Graf von Salisbury hat viel einzelne Besitzungen, die in dem reichsten Theile dieses Thals von Sinnington bis Brawby liegen. Außerdem giebt es noch einige wenige andere adeliche Güter in verschiedenen Kreisen.

Der König selbst besitzt als Herzog von Lancaster in dem alten Walde von Pickering noch



einiges Eigenthum, und der Erzbischof hat in der Marsch ein beträchtliches Gut.

Herr William St. Quintin hat bei seinem Schlosse Scampton eine starke Besizung, und verschiedene andere Edelleute haben theils Wohnsitz, theils bloße Ländereien in diesem Thale.

Der größte Theil des Landes gehöret, wie oben erwähnt, Freysassen (Yeomen), und man wird in England nicht leicht eine Provinz finden, wo dieses so häufig der Fall ist. Die Stadt Pickering giebt hievon ein auffallendes Beispiel. Es sind daselbst an 300 Eigenthümer (free-holder), die größtentheils ihre eigne kleine Erbgüter bewohnen. Viele von diesen sind vom Vater auf Sohn in der Familie des ersten Ankäufers geblieben. Noch hat es keinem aus den vornehmsten Familien und nur selten einem Edelmann geeglückt, in diesem Kirchspiele Fuß zu fassen. Ist es ja geschehen, so hat die Gewohnheit, unter den jüngeren Söhnen und Töchtern die Ländereien zu theilen, die etwa vergrößerten Besizungen in ihren ursprünglichen Zustand bald zurückgebracht. Jetzt besizt im ganzen Stadtgebiet keiner ein Gut von 300 Pfund (2000 Thaler) Einkünften, obgleich diese Ländereien zusammen, wenn die Pachtungen ge-



spannt wurden, 6 bis 7000 Pfund (40 bis 50000 Thaler) bringen konnten.

Die mehresten Güter gehören Eigenthümern, wovon indessen einige einen geringen Erbzins (free rent) geben, den sich die Krone oder die ehemaligen Lehnsherrn, von denen es gekauft ist, vorbehalten haben. In Pickering, wo der König, als Herzog von Lancaster, Lehnsherr ist, beträgt der Zins vom ganzen Stadtgebiete 28 £. 13 Sh. (191 Thaler), den die Erbzinsmänner nach der Reihe jährlich einfordern und den Beamten der Krone abliefern müssen. Das Uebrige gehört, so viel ich weiß, den Erben des verstorbenen Lords Feversham. Man behauptet, daß ein Theil des Stadtgebietes einem Bürger in London zur Tilgung eines von ihm vorgeschossenen Capitals gegeben worden, der es hiernächst vertheilet und sich einen Zins von 8 £. 2 Sh. 6 P. (54 Thaler 4 Groschen) vorbehalten hat.

Die Lehngüter (copyhold) sind weniger häufig als in andern Gegenden. Doch giebt es deren einige.

Ein altes Recht findet sich hier, das die Lage, eine Art von Nothwendigkeit und lange Gewohnheit hervorgebracht zu haben scheint, und Windrake genannt wird. Es scheint alt



zu seyn, und auch in andern Gegenden würde man vielleicht Spuren dieses Rechts entdecken. Es giebt dessen Besitzer die Befugniß, sein Vieh zur Tränke über eines andern Hütung zu treiben, wenn diese zwischen einem Dorfe, Hause oder Vorwerk, und einem Bach oder andern bequemen Platz zum Tränken liegt, jedoch mit der Einschränkung, daß das Vieh sich bei der Uebertrift nicht niederlegen darf. Da indessen auf diese Einschränkung nicht immer sehr streng gehalten worden, so ist es in eine Art von gemeinem Hütungsrecht übergegangen. Ein Beispiel, wie ein solches Recht entstanden, findet man in dem §. 5., wo von den Gemeinheits-Theilungen gehandelt wird.

Auf der Höhe gehören die Ländereien mehr großen Eigenthümern und sind verpachtet. In den Händen der Freysassen ist, so viel ich weiß, wenig.

#### §. 4.

Bewirth-  
schaftung  
der  
Landgüter.

Die Grundsätze der Bewirthschaftung der Landgüter sind hier von denen, die in Norfolk obwalten, sehr verschieden.

Anm. Man vergleiche Marschalls Beschreibung der Landwirthschaft in Norfolk aus dem Englischen. 8. Berlin, 1797. S. 117 bis 134.



Die Pächter haben den vollen Besitz der Güter, welche sie bewohnen. Bis auf die letzten Jahre haben sie solche durch die nachsichtsvolle Behandlung ihrer Gutsherrn als Erbbesitzungen betrachtet, die durch verschiedene Generationen vom Vater auf den Sohn fallen. Die bloße Einschreibung des Namens im Zinsregister wurde für eben so sicher gehalten, als wenn es gerichtlich geschehen wäre.

In einem der größten Rittergüter dieser Gegend wurde ein auffallendes Beispiel dieser nachsichtsvollen Behandlung gegeben. Der letzte Besitzer erlaubte anfänglich den Pächtern nicht allein ihre Pacht auf ihre Verwandte zu übertragen, sondern sogar sie an Fremde zu überlassen. Die Wirkung dieser beispiellosen Nachsicht war auf der einen Seite die Beglückung Tausender von Individuen, und allgemeine Achtung für den Charakter des Besitzers, dagegen auf der andern Vernachlässigung der Verbesserungen und folglich ein Verlust an Produkten für die Gegend. Dieses ist eins der wenigen Beispiele, die mir vorgekommen sind, wo niedrige Pachtungen Sorglosigkeit bei den Pächtern bewirkt haben. In den letzten Jahren seines Lebens erhöhte der Besitzer seine Pachtungen einige bis 50 pCt., vielleicht weil er die üblen Folgen seiner



zu großen Nachsicht einsah, vielleicht auch aus andern Ursachen. Indessen blieb er seinem ehrwürdigen Charakter getreu, und seine Pachtungen waren nicht übertrieben. Der jetzige Besitzer setzte die Erhöhungen fort. Ob aber mit gleichem Anstande und Ruhm, ist zu untersuchen hier nicht der Ort.

Ein ähnliches Verfahren fand in einem beträchtlichen Gute dieses Thals mit gleichem Erfolge statt. Die erste Erhöhung war mäßig und mit Ueberlegung angebracht. Die letzte unmäßig und unrichtig berechnet. Sie brachte eine Reihe unglücklicher Jahre auf viele Personen, die bis dahin ein glückliches Leben geführt hatten.

Diese und mehr ähnliche Beispiele der Art, die mir bekannt geworden, beweisen die Thorheit, ein Gut durch übertriebene Pachtungen in Unordnung zu bringen. Vordem hielten die Pächter nicht nur die alten Gebäude in gutem Stande, sondern setzten selbst neue an deren Stelle, und machten mehrere Verbesserungen auf ihren Pachtungen, die sie schon als eigne Güter betrachteten, in dem Vertrauen, daß wenn sie auch nicht gleich Nutzen daraus zögen, es doch in dem Gute bliebe, und mit diesem ihren Erben zufiele. Jetzt wird der Unterhalt der Gebäude vernachlässigt, und alle Verbesserungen

werden  
verloren  
hinrei  
Anseh  
wird  
daß di  
mit Ju  
Besorg  
nen u  
wirkt  
es hin  
der PY  
vermie  
die M  
gleich  
möglich  
muß se  
eines G  
Erhöhu  
immer  
Gute  
von den  
hängen  
Ann  
verloren  
zwischen



werden bei Seite gesetzt, weil das Vertrauen verloren ist. Man hat eine Erhöhung nicht hinreichend gefunden, und könnte vielleicht in Ansehung einer zweiten eben so denken. Es wird behauptet, und ich besorge mit Grund, daß die bisherige gute Wirthschaft, den Acker mit Futterkräuter zu besäen, unterblieben, aus Besorgniß, daß er ein zu gutes Ansehen gewinnen und dadurch eine Erhöhung der Pacht bewirkt würde. Dem sey wie ihm wolle, so ist es hinreichend erwiesen, daß bei Bestimmung der Pächte die Uebertreibung auf beiden Seiten vermieden, und hiebei, wie in allen Dingen, die Mittelstraße gewählt werden muß. Ist sie gleich schwer zu finden, so verdient sie doch mit möglichstem Fleiße gesucht zu werden. Man muß keine Mühe sparen, um den wahren Ertrag eines Guts auszumitteln, weil dieses allein die Erhöhung der Pacht bestimmen sollte. Es ist immer sehr unpolitisch, irgend etwas auf einem Gute vorzunehmen, wodurch das Vertrauen der von dem Gutbefinden des Guts Herrn allein abhängenden Jahrespächter (Tenants att will)

Anm. Von deren Beschaffenheit siehe Marschalls Wirthschaft von Norfolk, S. 117.

verloren geht. Dieses ist das einzige Band zwischen diesen und dem Gutsbesitzer. Ist eine



Erhöhung der Pacht nöthig, so muß sie mit Mäßigung, Ueberlegung und auf einmahl geschehen, damit dieses nothwendige Vertrauen nicht untergraben und die Güter nicht der üblen Bewirthschaftung zur Verweisung gebrachter Pächter ausgesetzt werden. Mit einem Zeitpächter (lessee) verhält sich die Sache anders. Der Contract ist das Band zwischen beyden. Der Unterhalt der Gebäude, die Bestellung und Bewirthschaftsart sind bestimmt. Die Verantwortlichkeit des Pächters macht zu hohe Pachtungen weniger gefährlich, ob es gleich nicht immer gegen alle üble Folgen schützt. Indessen kann man hieraus den Schluß ziehen, daß man die Pacht bey einem Zeitpächter ohne Besorgniß übler Folgen mehr anziehen kann, als bey einem Jahrpächter (Tenant at will), und daß bey letzterm das Vertrauen in die Einsicht und das Herz des Verpächters schlechterdings nothwendig ist, wenn Verbesserungen in der Wirthschaft vorgenommen werden sollen. Es zeigt sich offenbar, daß in den beträchtlichsten Rittergütern die Jahrpächter viel von diesem Vertrauen verloren haben, und daß es vortheilhafter wäre, die größeren Höfe in Zeitpacht zu geben und auf die kleineren, die Pacht auf einen solchen billigen und festen Fuß zu setzen, daß



Ruhe und Muth bei den Pächtern wieder hergestellt werde.

Die hier zu untersuchenden Punkte sind:

1. Die Landgerichte (Manor court).
2. Der Länderkauf.
3. Die Jahrespacht (Tenancy).
4. Die Pachtzeit.
5. Der Pachtzins.
6. Der Abzug.
7. Die Zahlungs-Termine.
8. Die Pacht-Bedingungen.

Die Landgerichte sind die ältesten Quellen <sup>Land-  
Gerichte.</sup> des Rechts für die Landleute und ziemlich überall eingeführt, selbst auf Landgütern, wo weder Lehn (copyhold), noch Erbzins (free rent) statt findet, und ihre Rechtmäßigkeit also bestritten werden könnte. Dennoch haben sie immer ihren Nutzen. Das Räumen der Bäche und Canäle, der Unterhalt der Wege, die Aufsicht über die Befriedigungen, die Schätzung des vom Viehe verursachten Schadens, der Besatz der gemeinen Weide und die Wegräumung allgemeiner Uebel sind Gegenstände, die oft richterliche Entscheidung erfordern. In Dertern, wo die Geschwornen beständige Sitzungen haben, sind sie nicht allein die Wächter der allgemeinen Wohlfahrt, sondern selbst Schiedsrichter bei



Privat-Streitigkeiten. Wer schickt sich auch hiezu besser, als eine Versammlung Geschworne aus Nachbarn gewählt, welche die Parteien, so wie den Gegenstand des Streits, persönlich kennen. Auf einem Rittergute, wo der Besitzer von der innern Ordnung unter den Einwohnern keinen unmittelbaren Vorthail zieht, scheint es unbillig, ihm die Kosten eines beständigen Gerichts anzumuthen. Wo aber Geldstrafen für das Ausbleiben und andere Fehler eingeführt, kann der Zuschuß nur geringe seyn und allenfalls von der ganzen Gegend getragen werden. Gegen eine Einrichtung dieser Art scheint kein gegründeter Einwand statt zu finden. Sie befördert den allgemeinen, so wie den Privat-Nutzen. Was zur Verbreitung der Aufklärung und der guten Ordnung in der Gesellschaft beiträgt, dient eben dadurch zur Vermehrung der Tugend und Glückseligkeit einer Nation.

Länder-  
Kauf.

Bei der Menge kleiner Güter in dieser Gegend finden Veränderungen des Eigenthums häufig statt. Der Handel mit Ländereien geht immer fort und man kennt den Preis ziemlich genau. Die Kenntniß des Steigens und Fallens des Werths der Ländereien bringt aus dem Grunde vielen Nutzen.

Vor einigen Jahren war der Preis sehr

hoch.  
(2 bi  
Nere  
wurde  
Morga  
der ga  
wo die  
selben  
andern  
zweima  
Entferet  
in der  
jetzt n  
Der C  
sucht z  
ken un  
niedrig  
ist hau  
thümer  
und al  
dieses  
ter. J  
haben,  
tausend  
worden  
natürlic  
Ein



hoch. Er stand zu 40 bis 50 Jahr Einkünfte (2 bis  $2\frac{1}{2}$  pCt.) Land, das kaum 15 Sh. p. Acre (3 Thl. 3 Gr. p. Morgen) Pacht gab, wurde für 40 L. p. Acre (166 Thl. 16 Gr. p. Morgen) verkauft. Doch war dieses nicht in der ganzen Provinz gleich. Zu eben der Zeit, wo diese lächerlichen Preise in einem Theile derselben bezahlt wurden, verkaufte man in einem andern Theile für eben den Preis Land, das zweimahl so viel Pacht geben konnte, ob die Entfernung gleich nur wenige Meilen war, und in derselben Gegend ist der Preis dieses Landes jetzt nur 30 L. p. Acre (125 Thl. p. Morgen). Der Grund dieser Ungleichheit verdient untersucht zu werden. Die Lage des erstern ist trocken und die Wege gut, des letztern dagegen niedrig und die Wege tief und kothig. Jenes ist hauptsächlich in den Händen kleiner Eigenthümer, wovon verschiedene Vermögen haben und also ihre Besitzungen zu vermehren suchen; dieses mehrentheils in den Händen bloßer Pächter. In jenem ist die Begierde, Eigenthum zu haben, ausgebrochen, und dadurch dem zu verkaufenden Lande ein idealer Werth beigelegt worden, dagegen dieses aus der Mode kam und natürlich vernachlässigt wurde.

Eine bewegliche Waare kann man nach dem



Orte bringen, wo sie am mehresten gilt. Land dagegen kann nur zu dem in der Gegend, worin es liegt, angenommenen Preise verkauft werden. Hieraus scheint zu folgen, daß jemand, der wohlfeil kaufen will, und dem die Gegend einerlei ist, eine vernachlässigte wählen und eine solche vermeiden mußte, wo es viele kleine Eigenthümer giebt, und wo eine übertriebene Begierde nach Eigenthum eingerissen ist. Gewöhnlich ist diese zwar ansteckend, aber nicht anhaltend.

Dagegen muß derjenige, der verkaufen will, warten, wenn es ihm möglich ist, bis eine solche Epoche der Theurung eintritt, oder, wenn gleich zu seinem Schaden, mit dem geringern currentern Preise vorlieb nehmen.

Diese Regeln scheinen aber auf kleinere Besitzungen anwendbarer, als auf große. Der jetzige Mittelpreis in dieser Gegend ist 30 Jahr Einkünfte ( $3\frac{1}{2}$  pCt.). Indessen richtet er sich sehr nach den Umständen.

Pach-  
tungen.

Im Pickering-Thal findet man wenig Zeitpächter auf den großen Landgütern. Beinahe alle Vorwerker sind in Jahrespacht ausgegeben, und, einem Erbgut gleich, verschiedene Generationen durch in den Familien der Pächter geblieben. Indessen ist bereits bemerkt, daß der

Grunde  
ist, se  
und  
den  
gewäh  
von  
Pacht  
möhl  
schnell  
Wirth  
A  
großer  
D  
gend  
gewese  
scheint  
denkt  
großener  
Bewi  
traide  
ist  
man  
schafft  
würde  
ter, d  
die ve  
A



Grund, worauf diese Art von Pachtung gebauet ist, seit einigen Jahren sehr untergraben worden, und jezt weder für den Verpächter, noch für den Pächter nicht mehr hinreichende Sicherheit gewähret. In der Marsch, wo der Erzbischof von York beträchtliche Besizungen hat, ist die Pacht auf Lebenszeit (leases for live) die gewöhnlichste, und man hat bemerkt, daß dort schnelle Fortschritte in der Verbesserung der Wirthschaft gemacht worden sind.

Auf der Höhe sind die Zeitpachte auf den großen Landgütern gemein.

Da Kalk der künstliche Dünger dieser Ge: pachzeit. gend und auf Land, das lange unter dem Pfluge gewesen, das Haupt-Verbesserungsmittel ist, so scheint eine kurze Pachtzeit hinreichend. Bedenkt man indessen, daß die Beschaffenheit eines großen Theils des Ackers und die hergebrachte Bewirthschaftsart eine Abwechselung von Getraide- und Futter-Kräuter-Bau erfordert, so ist 14 Jahr eine passende Pachtzeit. Könnte man die Preise der Producte und der Wirthschaftsbedürfnisse lange genug vorausssehen, so würde eine 21jährige Pachtzeit für den Verpächter, den Pächter und für das allgemeine Beste die vorzüglichste seyn.

Auf der Höhe ist die Pachtzeit theils 7,



theils 14 Jahre. Mit dieser sind die besten Pächter zufrieden, jene scheint aber zu kurz.

Pachtzins.

Der Pachtzins ist im Pickering-Thale sehr hoch und in einigen Gegenden höher, als selbst in Norfolk. Es giebt Aecker, die auf die hier gewöhnliche Art bewirthschaftet werden und 30 bis 40 Sh. p. Acre (6 Thl. 6 Gr. bis 8 Thl. 8 Gr. p. Morgen) geben, und die in vielen andern Gegenden Englands gewiß weniger bringen würden.

Aus dem Bericht über den nördlichen Bezirk.

Im nördlichen Bezirk ist der Mittelsatz des Pachtzinses in gutem Boden 15 bis 20 Sh. p. Acre (3 bis 4 Thl. p. M.) Man hat ihn von 5 bis 35 Sh. p. Acre (1 Thl. bis 7 Thl. p. M.) Der Durchschnitts-Satz richtet sich also nach dem bessern oder schlechern Lande, so dabei befindlich. Einige Pachtungen, wobei viel schlechtes Land, geben im Durchschnitte 5 Sh. p. Acre (1 Thl. p. Morgen), andere Aecker, wobei besserer, sind zu 30 Sh. p. Acre (6 Thl. p. Morgen) wohlfeiler. In der Nachbarschaft großer Städte wird zuweilen der Acre zu 3 bis 4 £. (12 bis 16 Thl. p. Morgen) verpachtet.

Dieses kann der Güte des Bodens, der Vorzüglichkeit der Wirthschaft, oder auch der Unvorsichtigkeit der Pächter zugeschrieben werden. Alles dreies kann zugleich wirken. Das Land

ist gu  
einem  
hen,  
hohen  
die all  
2 Pfe  
zum S  
zum S  
Diese  
de uni  
Kennt  
Erspas  
ben n  
ken,  
trieber  
haben  
Die g  
stige L  
geben  
Ein L  
mer se  
der L  
wenig  
det m  
(8 Gr  
D  
denkem



ist gut und die Bewirthschaftung besonders in einem Punkte vortreflich, und man muß zugestehen, daß man gerade diesem Punkte den jetzigen hohen Pachtzins zuschreiben muß. Ehedem war die allgemeine Gewohnheit, mit 4 Ochsen und 2 Pferden zu pflügen und dazu einen Mann zum Regieren des Pfluges und 1 bis 2 Leute zum Führen der Ochsen und Pferde zu brauchen. Diese unsinnige Anspannung ist nun auf 2 Pferde und einen Pflüger zurückgebracht. Leute von Kenntnissen haben mich versichert, daß ohne diese Ersparung der jetzige hohe Pachtzins nicht gegeben werden könnte. Man muß indessen bemerken, daß diejenigen Aecker, die einen so übertriebenen Pachtzins geben, eine vorzügliche Lage haben, und in kleine Pachtungen vertheilt sind. Die größeren haben mehrentheils keine so günstige Lagen. Wenige davon, vielleicht gar keine, geben 20 Sh. p. Acre (4 Thl. 4 Gr. p. M.) Ein Durchschnittspreis des Pachtzinses würde immer sehr unbestimmt seyn. Er richtet sich nach der Beschaffenheit des Bodens, oder sollte es wenigstens. In eben und demselben Gute findet man Aecker von 1 Sh. bis 1 L. p. Acre (8 Gr. bis 6 Thl. 16 Gr. p. M.) Pacht.

Diese Verschiedenheit des Bodens setzt den denkenden Wirth in Stand, über das Ver-



hältniß der Wirthschaftskosten zu dem Ertrage und die Verschiedenheit des Pachtzinses nach der Beschaffenheit des Aekers Beobachtungen anzustellen, und macht den hohen Werth, worin guter Boden in dieser Gegend steht, einigermaßen begreiflich. In großen Gütern wird hierauf überhaupt nicht genug Rücksicht genommen. Auf die Morgenzahl wird zu viel und auf die Güte des Bodens zu wenig gesehen. Charten sind den Bewirthschaftern von Landgütern sehr nützlich. Wenn sie aber nicht die Beschaffenheit und Lage der Aecker mit vieler Genauigkeit angeben, so sind sie gefährliche Wegweiser bei Bestimmung des Pachtzinses. Eine richtige Schätzung des Bodens ist viel mehr werth, als eine niedlich gezeichnete Charte. Die Kunst, Aufsicht über Landgüter zu führen, kann man in der Schule lernen, aber die richtige Beurtheilungskraft bei Aecker-Abschätzung nur durch lange Erfahrung mit Lokalkenntnissen verbunden.

Auf der Höhe (Wolds) ist in großen Gütern der Pachtzins 6 bis 12 Sh. (1 Thl. 6 Gr. bis 2 Thl. 12 Gr. p. M.). Es kommt hierbei vorzüglich darauf an, ob Schafristen dabei sind, die ausgerissen werden können, deren es bei großen Pachtungen gewöhnlich in großer Menge giebt. Unausgerissen sind sie nicht

5 Sh.

5 Sh.  
sie aber  
werden  
land,  
daher  
güter in  
ßen soll  
Schafbi  
ohne gu  
ter sind  
Beste  
beraubt  
Höhe i  
fens de  
den groß  
gemäßig  
nicht du  
um in  
ben zu  
(133 Thl.)  
den Wi  
Zerstreuu  
bis 3 g  
Die  
Nach de  
sen die  
heu, S



5 Sh. p. Acre (1 Thl. p. M.) werth. Sobald sie aber eine Zeitlang mit Futterkräutern besäet werden, so werden sie hernach das schönste Kornland, das 5mahl so viel Werth hat. Es ist daher kein Wunder, wenn die Besitzer der Landgüter in Ertheilung der Erlaubniß zum Aufreizen solcher Tristen karg sind. Es sind wahre Schatzkassen, deren Schlüssel sie unrecht hätten ohne gute Gründe auszuliefern. Noch tadelhafter sind sie aber, wenn sie sich und das gemeine Beste dieses Vortheils aus bloßem Eigensinn berauben. Die schönste Pachtung auf der Wolds-Höhe ist durch ein solches Verbot des Aufreizens der darin befindlichen Schastristen, die den größten Theil davon ausmachen, schändlich gemißhandelt. Der Pächter kann seine Schafe nicht durchwintern, und hat nicht Acker genug, um in Verhältniß der Weide hinreichende Rüben zu gewinnen. Die Ausgabe von 20 L. (133 Thl. 8 Gr.) für Ausfütterung seiner Schafe den Winter durch ist nicht so lästig, als die Zerstreung derselben auf 10 bis 20 Meilen (2 bis 3 g. M.) von seinem Wohnorte.

Die Abzugszeit ist unveränderlich Alt-Marien. Abzug.  
Nach der Gewohnheit der hiesigen Gegend müssen die Jahrpächter gegen die Abzugszeit alles Heu, Stroh und Dünger vom Hofe wegschaffen,



und das Gut von allem entblößet, den gesäeten Weizen ausgenommen, überliefern. Diesen erntet im folgenden Sommer der alte Pächter und vergütet dem neuen blos die auf den Acker, worauf er gestanden hat, treffende Pacht. Eben so gehöret die vor Alt-Marien gesäete Gerste dem abziehenden Pächter gegen gleichmäßige Vergütung der Pacht von dem Acker, worauf sie gestanden hat. Ein Glück ist es für die hiesige Gegend, daß bis auf die letztere Zeit das Abziehen nicht sehr gewöhnlich gewesen. Ein üblerer Zeitpunkt und eine verkehrtere Verfahrensart konnte schwerlich erdacht werden. Alt-Marien trifft in die Mitte der Frühjahrs-Saat. Alles Vieh ist noch zu Hause. Heu und Stroh ist zum Theil verfuttern, zum Theil noch im Vorrath. In dieser Jahrszeit sind die Wege im schlimmsten Zustande, da sie den Winter durch aufgeweicht und ausgefahren und von den Frühjahrswinden verhärtet sind. Dieses sind die Nachtheile, die der abziehende Pächter leidet. Die eines anziehenden, der auf ein Gut kommt, das von allem Dünger und von allen Mitteln, solchen zu gewinnen, entblößet ist, sind nicht zu berechnen.

In Cleveland ist die Abzugzeit viel vernünftiger. Der anziehende Pächter nimmt Besitz

von de  
Beides  
den I  
nichts,  
stimmt  
sehr pa  
selbst  
Vorzugs  
zeit zu  
Ausdruc  
dung z  
zur Fi  
des H  
rissenen  
Ernte  
veland  
zen un  
zuschaff  
noch i  
das ein  
löst.  
gedros  
schehen  
an: u  
der.  
tag di  
hat de



von dem Pfluglande auf Lichtmesse, von dem Weidegrund auf Marien und von den Wiesen den 1sten Mai. Der abziehende behält also nichts, als den gesäeten Weizen. Diese Bestimmungen sind für den Abzug im Frühjahr sehr passend, und haben vor dem auf Michaelis selbst mit den Norfolkschen Bestimmungen den Vorzug. Alt-Michaelis zieht die Weizen-Saatzeit zu sehr in die Länge, und der vorbehaltene Ausdrusch hat eine lange und lästige Verbindung zwischen dem an- und abziehenden Pächter zur Folge. Ueberdem verursacht die Vergütung des Heues, der Rüben, der Weide in der aufgerissenen Brache und des jungen Klees nach der Ernte eine weitläufige Berechnung. In Cleveland dagegen ist blos der Gewinnst an Weizen und vielleicht etwas wenig an Heu wegzuschaffen oder zu vergüten, so wie der etwa noch in der Scheune befindliche wenige Weizen, das einzige, was der abziehende Pächter zurückläßt. Ist auf den Maitag alles Getreide ausgedroschen, welches ohne Unbequemlichkeit geschehen seyn kann, so setzt der Abzugstag den an- und abziehenden Pächter gänzlich auseinander. In dieser Rücksicht würde der alte Maitag die bequemste Abzugszeit seyn. Ueberdem hat der Wirth alsdann die mehrste Muße.



Die Haupt-Unbequemlichkeit dabey ist, daß der anziehende Pächter, der vielleicht entfernt wohnt, nach der Zeit erst ankömmt, wo die Benutzungsart der Grasländer bestimmt werden soll.

Anm. In Cleveland und im nördlichen Theile des Yorkthals bekömmt der anziehende Pächter auf Alt-Lichtmeß (12. Febr.) den bestellten Acker, auf Alt-Marien das Weideland, und auf den 12. May das Bohnhaus und die Wiesen. Der abziehende Pächter behält indessen die Scheunen und den Getreidehof so lange es zum Ausdreschen des Getreides und Verbrauch des Strohes nöthig ist.

Im übrigen Theile des nördlichen Bezirks geschieht auf Marien der Anzug völlig. Nur von der Brache oder dem Rüben-Acker behält der abziehende Pächter die darauf gesäete Frucht, wenn er sich nicht, wie es sehr oft geschieht, darüber mit dem anziehenden vergleicht.

Auß dem Ber. vom nördl. Bezirk.

Indessen giebt es keinen Tag im Jahre, wo dieses unangenehme Geschäft ohne alle Unbequemlichkeit für beide Theile betrieben werden kann. Alles, was zu thun ist, ist die Zeit zu finden, wo es deren am wenigsten giebt.

Nach den von mir gemachten Bemerkungen scheint Neu-Michaelis mit den Norfolk'schen Einschränkungen und Alt-Mantag mit den Cle-

veland  
höhe  
Pächter  
nern  
bloß de  
merung  
durch  
den ve  
Ann

Do  
tern v  
Termin  
min a  
Termin  
März  
in der  
1 Th.

Di  
verurtheilt  
die Pächter  
Ungewiss  
derholbl  
Dieses  
oft in  
großen  
stimmt



velandschen die bequemste Abzugszeit. Auf der Höhe (Wolds) ist die Abzugszeit bei den großen Pachtungen mehrentheils Marien, in den kleinern aber der 1ste May. Im erstern Falle wird bloß der Weizen, im letztern aber auch die Sommerung, die der abziehende Pächter bestellet, durch Taranten geschätzt und ihm vom anziehenden vergütet.

Anm. Marsch. Besch. der Wirthsch. von Norfolk, 1ter Th. S. 119.

Die Zahlungs-Termine sind nach den Gütern verschieden. In einigen wird der Michaelis-Termin auf Lichtmesse und der Johannis-Termin auf Marien berichtigt. An sich sind die Termine gut gewählt. Doch waren der 1ste März und 1ste Juny besser. Die Gründe sind in der Beschreibung der Norfolk'schen Wirthschaft 1 Th. S. 119. bis 124. auseinander gesetzt.

Die Bequemlichkeit und selbst der Eigensinn verursacht, daß sie selten genau eingehalten und die Pächter über den wahren Zahlungs-Tag in Ungewißheit gehalten werden. Oft wird er wiederholentlich angeſetzt und wieder abbestellet. Dieses ist unverzeihlich, und ſetzt die Pächter oft in unangenehme Verlegenheiten. In einem großen Gute sollte der Zahlungs-Tag so bestimmt und unveränderlich seyn, als der Tag



der Uebergabe, und nur ganz außerordentliche Umstände sollten eine Abweichung bewirken können. Auf einem andern weit beträchtlichern Gute ist es eingeführt, die Zahlung einige Tage nach der Verfallzeit anzunehmen. Die Witterung ist nie voraus zu bestimmen, und die Gewohnheit, sich darnach zu richten, ist um so unverzeihlicher, als sie sich auf kleinliche Ersparungen und nicht auf Nothwendigkeit gründet. Die Berechnung ist hier sehr einfach. Der Pächter trägt die Unterhaltungskosten der Gebäude und Zäune und die Landtare. Es finden keine Abzüge von der Pacht statt, und also giebt es weder Rechnungen zu untersuchen, noch Quittungen nachzusehen.

Bei dieser einfachen Verfahrensart wird auch das Erhebungs-Geschäft, das einzige, welches bei solchen Gütern vorkommt, leicht gemacht, und natürlich geschwind abgethan. Mit Schmausereien wird wenig Zeit verloren. In Norfolk, wo die Landwirthschaft mehr ein Studium ausmacht, ist der Zahlungs-Tag allemahl ein Tag der Fülle. Hier werden Tausende bei Butter und Käse empfangen, ohne daß oft ein Glas Bier angeboten wird.

Pacht-Be-  
dingungen.

Ehedem wurden die Kosten der Auführung neuer Gebäude und die Unterhaltung der alten

von de  
blos d  
noch  
übrige  
und 3  
lein a  
holz d  
zum 2  
hecker  
Einthe  
so bet  
E  
trauen  
war  
Pächter  
eigene  
die E  
wegen  
friede  
schaft  
Regel  
schloß  
ßen  
Arten  
nen  
gen  
nicht



von dem Pächter getragen. Der Verpächter gab bloß das Bauholz, und bei wichtigen Bauten noch eine bestimmte Summe zu Bezahlung der übrigen Materialien und Handwerker. Thorwege und Zäune waren der Aufsicht des Pächters allein anvertrauet. Verpächter gab das nöthige Holz dazu, so wie zu den Ackerwerkzeugen, und zum Brennholze wurde das Kopfholz aus den Hecken und das Reis angewiesen. Die Feld-Eintheilung war dem Pächter überlassen, der sie so betrieb, als wenn es sein Eigenthum wäre.

So lange das nothwendige gegenseitige Vertrauen zwischen Verpächter und Pächter dauerte, war diese Verfahrungsart hinreichend. Der Pächter betrachtete das verpachtete Gut wie sein eigenes, und des Verpächters einzige Sorge war, die Erhebung der Pacht. Seit die Pächter aber wegen der Pacht-Erhöhungen besorgt und unzufrieden sind, schien es nöthig, wegen Bewirthschaftung des Holzes und Ackers, bestimmtere Regeln vorzuschreiben. Das Holz wurde geschlossen und Holzwärter bestellt. Das Aufreißfen wurde eingeschränkt, und gewisse Getreide-Arten ganz verboten. Mündliche Befehle schienen anfangs und so lange die Pacht-Erhöhungen mäßig waren, hinreichend. Da es indessen nicht wahrscheinlich ist, daß ein in die Höhe



geschraubter Jahrs-Pächter auf das Beste seines Verpächters viel Aufmerksamkeit wenden wird, wenn sein eigener Vorthail nicht mehr damit verbunden ist, so thut man, meiner Meinung nach, nicht wohl, eine bloße Jahrs-Pacht auf das höchste zu treiben. Ein bündiger Contract ist die einzige Schutzwehr gegen die üble Folge einer zu sehr gespannten Pacht. Zeit-Pacht ist, wie bereits bemerkt worden, in dieser Gegend nicht sehr gebräuchlich. Ich kenne nur ein Landgut, welches einer schottischen adelichen Familie gehört, wo sie eingeführt ist, und die mehresten Verpachtungen, wie ich glaube, auf 14 Jahre laufen.

Die Contractspunkte gehören nicht durchgängig zu den besten. Indessen zeigen einige manche Besonderheiten, andere viel Ueberlegung. Sie geben eine Uebersicht der Bewirthschaftungsart dieses Guts sowohl, als der ganzen Gegend. Gegen einige würden rechtschaffene Pächter manches einzuwenden haben, dagegen andere Bestimmungen haben, die zur Erhaltung des Guts sehr dienen, ohne für den Pächter lästige Einschränkungen zu enthalten.

Zeit-Pächte werden von Jahr zu Jahr nothwendiger und ich wünschte daher die Pacht-Bedingungen verschiedener Gegenden anführen zu



können. Die Anfertigung eines Pacht-Contracts erfordert viele Aufmerksamkeit. Die Sammlung verschiedener Contracts wird die Arbeit, einen neuen zu entwerfen oder einen alten zu verbessern, erleichtern und zugleich eine Uebersicht der Bewirthschaftsungsart der Landgüter in verschiedenen Gegenden Englands geben.

Verpächter verspricht:

1. Das Gut, nebst dazu gehörigen Nutzungen, von Marien 17 auf 14 Jahr für 2, und nach deren Ablauf auf Jahres-Pacht, so lange es beyden Theilen gefällig seyn wird, zu verpachten.

2. Die Gebäude in baulichen Würden zu übergeben.

Dagegen behält er sich vor:

1. Die Bergwerke, Steinbrüche, Regalien, Bau- und Nutzholz, und jeden dazu brauchbaren Baum, nebst der Erlaubniß, sie zu hauen und zu passender Zeit wegzufahren.

2. Die Jagd und das Recht, sie zu jeder Zeit auszuüben; dem Pächter wird der Schaden nach der Schätzung zweyer Schiedsrichter ersetzt.

3. Das Recht, von Zeit zu Zeit die Pacht-Stücke und ob sie contractmäßig behandelt, nachzusehen.



## Pächter verspricht:

1. Die Pacht ohne allen Abzug, die Landtare ausgenommen, halbjährig zu Michaelis und Marien, oder nach 20 Tagen der geschehenen gehörigen Annahmung, bei Verlust der Pacht, abzuführen.
2. Die auf dem Gute haftenden Abgaben, Dienste und Lasten zu tragen und zu leisten.
3. Diejenigen Fest- und Freudentage mit zu feiern, die auf des Verpächters Hauptgute gefeiert werden.
4. Alle die Pflichten und Lasten zu übernehmen, die jetzt auf dem Grundstücke haften oder noch darauf gelegt werden.
5. Alle Gesetze und Verfügungen, die von dem Lehngerichte des Verpächters ausgehen, zu beobachten.
6. Ohne schriftliche Erlaubniß des Verpächters niemanden außer ihm oder seinen Leuten, Frau und Kindern zu erlauben, auf dem Gute zu wohnen, noch keinem Häusler eine Kuh zu halten.
7. Die Gebäude, Zäune und Wasserleitungen in Stand zu halten.
8. Die Gräben und Kanäle nach der erhaltenen Anweisung jährlich aufzunehmen, vorausgesetzt, daß es nicht  $\frac{1}{6}$  des Ganzen überschreite.



9. Keinen Baum zu hauen, köpfen, auspußen, noch zu behauen.
10. Bäume und Hecken gegen die Beschädigung des Viehes zu schützen.
11. Ohne Erlaubniß, keine Asche von Ginster- oder Farren-Krant zum Verkaufe zu brennen.
12. Ohne Erlaubniß, kein Rübsen, Hanf, Lein, Waid, Wau, Krapp, noch über eine bestimmte Erdäpfel-Aussaart zu säen.
13. Bei 10 Sh. Strafe p. Acre (2 Thlr. p. Morgen) alles mit Rüben besäete Land wirthschaftlich zu bestellen, zu behandeln und zu warten.
14. Alles auf dem Gute gewonnene Gras, Heu und Stroh darauf zu verbrauchen.
15. Weder Mist noch andern Dünger zu verkaufen oder wegzufahren.
16. Die Felder nicht mit Kaninchen zu besetzen.
17. Die Schweine nicht unberingt laufen zu lassen.
18. Ueberhaupt alles wirthschaftlich zu benutzen.
19. Auf des Verpächters Mühle zu mahlen und zu schroten.
20. Des Verpächters Forstbedienten und Arbeitsleuten nichts im Wege zu legen.
21. Ohne schriftliche Erlaubniß weder zu jagen, noch Jagdhunde zu halten.



22. Im letzten Pachtjahre nicht mehr als den vierten Theil des Ackers zu besäen.

23. Und dem neuen Pächter zu erlauben, auf Michaelis das Grasland aufzureißen, die Brache zu stürzen, zu Sommerung zu strecken, und bey dem nothwendigen Säen und Egen ihm keine Hindernisse in den Weg zu legen.

24. Beym Abzuge, sey dieser durch den Tod, Verwirkung, freywillige Abgabe oder andere Weise bewirkt, das Stroh und den Dünger des letzten Jahres zurückzulassen.

25. Die Gebäude, Zäune, Hecken und Gräben in wirthschaftlichem Zustande zu übergeben.

26. Keine Abgaben und andere ihm obliegende Ausgaben unbezahlt zu lassen.

27. Eine nachmhafter Strafe bey Ueberschreitung der Contractspunkte zu bezahlen.

Pächter behält sich vor:

1. Daß ihm der Weizen des letzten Jahres, nach der im August oder September, jedoch noch vor der Erndte, vorzunehmenden Abschätzung bezahlt werde, jedoch nach Abzug der von dem Acker, worauf er gewachsen, zu bezahlenden Pacht.

2. Die Rüben-Brache in gleicher Art zu vergüten.



3. Desgleichen das im letzten Jahre zurückgelassene Heu, Stroh und Dünger.
4. So wie desjenigen Landes, worauf das Vieh bis im May gefuttert werden soll.
5. Daß ihm die nöthigen Kalksteine zur Verwendung auf dem Gute, gegen Bezahlung von 4 P. (2 Gr. 8 Pf.) Brecherlohn für das Fuder, überlassen werden, wogegen Verpächter das Ausbrechen übernimmt.

Schließlich verbinden sich beyde Theile, alle unvorhergesehene Streitigkeiten durch Schiedsrichter schlichten zu lassen.

Anm. In den Berichten am Board of Agr. finden sich noch einige Pacht-Bedingungen aus andern Contracten gezogen.

Von dem westlichen Bezirk:

1. Pächter muß  $\frac{1}{2}$  des Ackers jährlich zu Brache liegen lassen, und mit Kalk à 2 Chald. p. Acre (1 B.  $2\frac{1}{2}$  Sch. p. M.) düngen.
2. Darf keine Wiesen noch Grasland ohne Erlaubniß des Eigenthümers aufreißen.
3. Den Acker, der zu Grasland liegen bleibt, muß er p. Acre mit 12 Busch. (5 Sch. p. Morgen) guten Heusaamen und 4 Pfd. ( $6\frac{1}{2}$  Pfd. p. Morg.) weißen Klee besäen.

Von dem nördlichen Bezirk:

In einem Contract wurde dem Pächter vorgeschrieben:



1.  $\frac{1}{4}$  des Acker's zu Sommer- oder Rüben-Brache liegen zu lassen, und mit Kalk à 2 Chalb. p. Acre (1 W.  $2\frac{1}{2}$  Sch. p. M.) zu düngen.

$\frac{1}{4}$  desselben mit Gerste und 12 Pfd. weiff. Klee p. Acre (19 Pfd. p. Morg.) abzusäen und es  $1\frac{1}{2}$  Jahr zu Klee liegen zu lassen.

$\frac{1}{4}$  Nach dem Klee mit Weizen oder Hafer zu besäen und dann Brache liegen zu lassen.

2. Auf einem andern Theile dieser Pacht  $\frac{1}{5}$  Brache liegen zu lassen und mit Kalk, wie oben, zu düngen.

$\frac{1}{5}$  Mit Weizen oder Sommerkorn nach der Brache zu bestellen und darunter p. Acre 4 Pfd. ( $6\frac{1}{3}$  Pfd. p. Morg.) weissen Klee, 5 Pfd. (8 Pfd. p. M.) spizen Wegerich (rib-gras), 3 Pfd. (5 Pfd. p. Morgen) rothen Klee, 6 W. ( $2\frac{1}{2}$  Sch. p. Morgen) Heusaamen zu säen, und 2 Jahre als Grasland zu nutzen, es hierauf mit Weizen oder Sommerkorn zu besäen, und dann wieder Brache liegen zu lassen.

3. Einen andern Theil des Acker's in 6 Schläge zu legen und 3 Jahre als Grasland zu nutzen.

4. Abgeplaggeten Acker gleich das erste Jahr mit Kalk à  $1\frac{1}{2}$  Chaldr. p. Acre (20 Sch. p. M.) zu düngen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß auf frisch abgeplaggetes Land Kalk vortrefliche Dienste thut.



5. Im letzten Pacht-Jahre nicht mehr Vieh als sonst zu halten.

6. Vor dem Abzuge ein Jahr vorher aufzukündigen, und dem Verpächter oder anziehenden Pächter die Bewirthschaftung der Brache zu überlassen.

### §. 5.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß es nicht eine Zeit gegeben habe, vielleicht vor einigen Jahrhunderten, wo in der ganzen Gegend noch sämtliche Felder in der Gemeinheit lagen.

Gemein-  
heits-  
Theilung.

Acker, Wiesen, Hütung, Holz, ungeheuerer Wälder und Büschen wurden in Gemeinschaft genutzt, und dieses war alsdann die einzige Eintheilungsart des Landes. Selbst der herrschaftliche Acker, der zum Hauptgute gehörte, lag wahrscheinlich mit dem verpachteten durch einander.

Anton Fisherbert, Mitglied des Gerichtshofes (Judge of the court of common pleas) unter Heinrich VIII, hat, außer der Natura Brevium, Justice of peace, und anderen juristischen Werken, zwei ökonomische hinterlassen: das Buch von der Landwirthschaft (the Boke of Husbandry) und das Buch von der Aufsicht über Landgüter (the Boke of Surveying). Dieses sind wahrscheinlich die ersten Werke die:



fer Art, die in England geschrieben worden, und die besten von allen denen, welche die ersten hundert Jahre nachher zum Vorschein gekommen. Man hat noch einige Zweifel, ob die beyden letzten Werke von dem Rechtsgelehrten Fitzherbert wirklich geschrieben sind. Indessen hoffe ich, an einem schicklichen Orte überzeugende Beweise, daß sie wirklich von ihm sind, beizubringen. In der Beschreibung des Graslandes auf den Feldmarken sagt er: »Man müßte darunter  
 »die gemeine Weide verstehen, worauf das Vieh  
 »der einzelnen Pächter von den gemeinen Hirten getrieben würde. Sie wäre so gut, daß  
 »die Pächter keine besondere Weide, worunter  
 »er eine eingehägete verstehet, brauchten,  
 »sondern alles ihr Vieh, Zugpferde, Stuten,  
 »Kindvieh und Schafe darauf hinreichende Nahrung finden. In alten Zeiten war aller Acker,  
 »Wiesen und Hütung in Gemeinheit. Die  
 »Pächter standen sich dabey weit besser, als jetzt,  
 »wo die Gutsbesitzer ihren eigenen Acker und  
 »Wiesen eingehäget und ihre Pächter mit ihnen  
 »nichts gemein haben.«

In diesem Zustande scheint alles urbare Land zu Fitzherberts Zeiten gewesen zu seyn, denn in dem letzten Kapitel, dessen Ueberschrift ist:  
 »Wie soll man es anfangen, daß eine Feldmark  
 »statt

»statt  
 »(13  
 Geme  
 kann  
 müße  
 ren so  
 It  
 mehr r  
 mein  
 und d  
 gerada  
 herge  
 Stuf  
 niedri  
 Felder  
 genwa  
 messen  
 Geist  
 Fortsc  
 unget  
 sich di  
 türlich  
 die re  
 treffer  
 Det,  
 D  
 am N



»statt 20 Mark (87 Thaler) jährlich 20 L.  
 »(133 Thl. 16 Gr.) einbringe,« empfiehlt er  
 Gemeinheits-Theilungen nicht als eine schon be-  
 kannte Verbesserung, womit man nur fortfahren  
 müßte, sondern als eine Idee, die man ausfüh-  
 ren sollte.

In dem jetzigen Jahrhunderte, und noch  
 mehr in den letzten fünfzig Jahren, hat die Ge-  
 meinheits-Theilung schnelle Fortschritte gemacht,  
 und die Wirkung ist im Ganzen, glaube ich,  
 gerade diejenige gewesen, die Fiskherbert vor-  
 hergesehen hat. Der Gartenbau ist die höchste  
 Stufe des Landbaues und Gemeinheiten die  
 niedrigste. Die aus der Gemeinheit gesetzten  
 Felder liegen in der Mitte und scheinen der ge-  
 genwärtigen Bevölkerung dieser Gegend ange-  
 messen. Dem sey wie ihm wolle, so fährt der  
 Geist der Gemeinheits-Theilungen fort, so starke  
 Fortschritte zu machen, daß in 50 Jahren eine  
 ungetheilte Gemeinheit eine Seltenheit seyn und  
 sich die Erinnerung an den vorigen Zustand na-  
 türlich ganz verlieren wird. Es ist also jetzt  
 die rechte Zeit, wichtige, diesen Gegenstand be-  
 treffende Thatfachen zu sammeln, und hier der  
 Ort, sie aufzubewahren.

Vor hundert Jahren lagen alle Feldmarken  
 am Rande des Pickeringthals in der Gemeinheit,



und selbst in dessen Mitte fand man noch Spuren davon. Die westlichen Marschländer, ein Eigenthum der Kirche, sind seit langen Zeiten getheilt, und überhaupt scheint die Gemeinheits-Theilung in der Mitte des Thals angefangen zu haben, weil dort der Boden sich zum Graslande vorzüglich schickt, und dieses damals in hohem Werthe stand.

Die Höhe (Wolds) lag ebenfalls noch in der Gemeinheit, und nur wenige Aecker rund um die Dörfer waren eingehägt. Das östliche Thal in derselben ist noch in Gemeinheit. In den höheren Gegenden hat man dagegen bereits einige glückliche Versuche zur Theilung gemacht.

Gemein-  
heits-  
Theilung  
von  
Pickering.

Im Anfange des jetzigen Jahrhunderts lag die Feldmark der Stadt Pickering noch ganz in der Gemeinheit. Da sie zu groß schien, um eine Feldmark daraus zu machen, so wurde sie sehr richtig in zwey gelegt, und ein durchlaufender Bach zur natürlichen Grenzlinie bestimmt. Auf jeder Seite desselben lagen drey Felder, die unveränderlich das erste Jahr Weizen und das zweite Jahr Bohnen trugen, und das dritte Jahr Brache lagen. Diese Felder waren wieder in Gewende (Oxgang) getheilt, damit jeder Besitzer einen ziemlich gleichen Antheil an gutem und schlechtem Boden, so wie an nahem

und  
sämt  
der  
22  
einen  
und  
also  
des  
Geme  
G  
Hütu  
Jedes  
Anza  
ben.  
hielt,  
Jahr  
gütlich  
brachte  
getheil  
D  
Auspf  
ohne  
der  
lamen  
Parla  
verbunt  
Beispi



und entferntem Acker bekäme, da die Häuser sämmtlich, wie es gewöhnlich der Fall ist, in der Stadt selbst lagen. Jedes Feld bestand aus 22 Gewenden. Jedes Gewende enthielt auf der einen Seite der Feldmark 24 Acres (38 M.) und auf der andern 12 Acres (19 M.), und also alle 6 Felder 2376 Acres (3811 M.). Jedes Gewende hatte seine eigne Wiesen in der Gemeinheit.

Ein anderer Theil der Feldmark war bloße Hütung, die zu den obigen Ländereien gehörte. Jedes Gewende hatte das Recht, eine bestimmte Anzahl Pflug-Ochsen und Kühe darauf zu treiben. Das Uebrige, so noch einige 1000 Morgen hielt, war gemeine Hütung. Im Laufe dieses Jahrhunderts sind die Acker und Wiesen durch gütliche Austauschungen allmählig zusammengebracht und also das Ganze so gut wie völlig getheilt.

Die Hütung ist durch Schiedsrichter, deren Ausspruch sich alle Theile unterworfen haben, ohne Zuthun des Parlaments, getheilt. Mit der Theilung des Uebrigen ist man, einer Parlaments-Akte gemäß, jetzt beschäftigt. Diese Parlaments-Akte und die mit deren Nachsuchung verbundenen Umstände geben ein merkwürdiges Beispiel der jetzigen Verfahrensart.



Die ganze zu theilende Feldmark bestand aus 3700 Acres (5862 M.) urbaren Ackers, der von der Gemeinheits-Theilungs-Commission zu 3 bis 50 Sh. p. Acre (15 Gr. bis 10 Tbl. p. M.) Ertrag geschätzt wurde.

In einer weit größern Fläche von wüstem Heidelande, das bis in die Gebirge reichte, fiel die Schätzung von denselben Männern von 3 Sh. bis 3 P. p. Acre (15 Gr. bis 15 Pf. p. M.). Der in Gewenden liegende Acker hielt, wie bereits erwähnt worden, 2376 Acres (3811 M.) und die Anzahl Häuser und Hausstellen, die Recht an dem zu theilenden Lande hatten, war 260. In welchem Verhältniß aber das Recht der Besitzer der Häuser und der Aecker stand, hat niemals genau ausgemittelt werden können. Man hat öfters Versuche gemacht, es zu bestimmen; die gegebenen Regeln wurden aber nie länger als ein Jahr beobachtet. Sie ist also immer im genauesten Wortverstande eine uneingeschränkte Gemeinheit für alles Vieh gewesen, ausser für Pflug-Ochsen und Schafe. Jene waren durch die Stadtrechte auf die bloße Hütung und das Heideland, und diese auf das letztere allein eingeschränkt.

Es ist ganz ausgemacht, daß der Haupt-Bewegungsgrund der Gemeinheits-Theilung eher

Privat  
sem  
Vort  
Grun  
ten, t  
wie a  
fiser  
den,  
den,  
überda  
wäre  
selben  
als d  
bey ei  
Di  
6000  
hörete  
von d  
hatte  
dem G  
die La  
meinfar  
Dieser  
dessen  
einmal  
wieder  
rasslos



Privat-Interesse, als Gemeingeist ist. In diesem Falle fanden die Land-Eigenthümer Vorthail bey der Gemeinheit. Viele, die ihre Grundstücke zu einem hohen Preise gekauft hatten, waren der Theilung natürlich entgegen, so wie auf der andern Seite die bloßen Hausbesitzer besorgten, daß ihr Antheil zu klein werden, und ihre Stimmen zu schwach seyn würden, um nicht von den Land-Eigenthümern übertäubt zu werden. Unter diesen Umständen wäre die Gemeinheit wahrscheinlich ewig in demselben Zustande geblieben, hätte niemand anders als die Land-Eigenthümer und die Häusler dabey ein Interesse gehabt.

Der Zehent von 3 bis 4000 Acres (5 bis 6000 M.), welcher dem Dechant von York gehörte, war ein zu wichtiger Gegenstand, um von deren Pächter übersehen zu werden, und hatte für sie zu viel Anziehendes, um es aus dem Gesichte zu verlieren. Sie wandten sich an die Land-Eigenthümer, um sich mit ihnen gemeinschaftlich an das Parlament zu wenden. Diese schlugen es ab. Ihr Benehmen war indessen unpolitisch und schlecht überdacht. Eine einmahl verlorne Gelegenheit ist nicht so leicht wieder gefunden. Die Zehent-Pächter ließen rastlos keinen Weg unversucht, um ihren End-



zweck zu erreichen. Sie wandten sich nunmehr an die Haus-Besitzer. Unter diesen waren viele Wohlhabende, denen dieser Gedanke bisher nie eingefallen war, ihn aber jetzt mit Ungestüm verfolgten. Ein Rechtsgelehrter, der sich zu dem Vorhaben schickte, wurde aufgetrieben, und ihm mehrere nicht weniger geschickte Unterhändler zu Hülfe gegeben. Eine gleiche Vertheilung der Gemeinheit nach den Häusern allein war der ausgesteckte Preis, und ein Entwurf zu einer darauf gerichteten Parlaments-Acte ward zur Bestätigung eingesandt. Die Land-Eigenthümer übergaben zwar einen schwachen und schlecht eingeleiteten Widerspruch. Diesem war indessen ein stärkerer und besser berechneter Einfluß vorgegangen, und ihre Absicht, die Parlaments-Acte zu hintertreiben, vernichtet.

Das Parlament, welches wahrscheinlich die mit der verlangten Acte verbundene Ungerechtigkeit einsah, und entweder nicht Lust hatte, sich in eine zu beschwerliche genaue Untersuchung einzulassen, oder sich nicht getraute, die dabei vorkommenden Nebenumstände in der Entfernung gehörig auszumitteln, setzte eine Hauptfrage zur gerichtlichen Entscheidung aus, nämlich: » ob » die ganze Gemeinheit unter die Hausbesitzer » allein getheilt, oder ob nicht die Hälfte zu

» dem  
» den  
» Hau  
J  
Frage  
count  
jeß w  
Seiter  
Unterr  
trauen  
sich i  
schon  
Unbes  
das U  
Au  
einen  
der B  
oder e  
fens,  
von  
einen  
Land:  
vollem  
davon  
W  
durch  
fann



» demjenigen Lande, das den 1. Januar 1784  
 » den Besitzern der Vorwerker, Häuser oder  
 » Hausstellen gehörte, geschlagen werden sollte.«

In Verfolg dieses Befehls wurde diese Frage vor das Landgericht (the assize for the county) im Sommer 1785 gebracht. Der Prozeß wurde hier mit eben der Anstrengung von Seiten der Verfechter der Acte und derselben Unterwürfigkeit und unüberlegtem blindem Vertrauen von Seiten der Gegner betrieben, als sich in jedem Schritte bey diesem Geschäfte schon gezeigt hatte. Diese Umstände, mit der Unbestimmtheit der Gesetze verbunden, lenkten das Urtheil zu Gunsten der Haus-Eigenthümer. Auf diese Art erhielt, durch Kunst, ohne einen Schatten von Recht für sich zu haben, der Besitzer eines kleinen Hauses ohne Garten, oder eines lange in Ruinen gelegenen Steinhause, und der also keinen rechtmäßigen Vorthail von der bisherigen Gemeinheit ziehen konnte, einen eben so großen Antheil als der stärkste Land-Eigenthümer, der vor der Theilung mit vollem Rechte vielleicht einige Hundert Morgen davon genutzt hatte.

Wahr ist es, daß manche arme Familie dadurch sich aufgeholfen hat, und in der Rücksicht kann dieser Ausspruch Gutes gewirkt haben.



Indessen fällt es jedem in die Augen, der die Geldmark kennt und unpartheyisch ist, daß mit eben so vielem Rechte die Häusler aus dem Eigenthume der Länderey-Besitzer hätten aufgehoben werden können, und es konnte gewiß die Absicht des Parlaments nicht seyn, sich zum Werkzeuge brauchen zu lassen, dem einen sein Eigenthum zu rauben, um dem andern damit zu helfen. Man kann also hieraus mit Zuversicht schließen, daß in diesem Falle das Parlament entweder, durch unrichtige Vorspiegelungen irre geführt, ein unrichtiges Urtheil gefällt hat, oder daß es an bestimmten Grundsätzen über Theilung der Gemeinheiten fehlt.

Ich will mich zwar nicht unterfangen, dem Parlamente Regeln zu geben. Da ich indessen auf dieses Geschäft viele Aufmerksamkeit gewandt, und keine bessere Gelegenheit habe, meine Gedanken darüber an den Tag zu legen, so will ich hier alles dasjenige zusammenfassen, was mir bey diesem wichtigen Geschäfte aufgefallen ist, um zur Grundlage bey künftigem Nachdenken zu dienen. Vorerst muß man einen Blick auf den Ursprung der Gemeinheiten und der Vertheilung der Felder werfen.

Fischerbert, dessen Urtheile viel Gewicht haben, sagt im 13ten Kapitel des Berichts von

der A  
den Le  
»Ein  
»seim  
»aus  
»erge  
»in d  
»ner,  
»Zah  
»Pfi  
»stem  
»Gro  
»alle  
»verr  
»Leht  
»um  
»ten.  
lung  
»ist  
»der  
»Ned  
»Gre  
»so  
»dar  
»win  
eben  
»aus



der Aufsicht über die Landgüter, wo er von  
 den Lehnsmännern (customary tenants) spricht:  
 » Ein Lehnsmann wird derjenige genannt, der  
 » seinen Acker auf den Grund eines Auszugs  
 » aus dem Lehnregister (court roll) des Rit-  
 » terguts (manor) besitzt. Indessen giebt es oft  
 » in dem nämlichen Rittergute viele Lehnsmän-  
 » ner, die nicht im Lehnregister stehen, und als  
 » Jahrespächter mit jenen gleiche Rechte und  
 » Pflichten haben. Mir scheint, daß dieses Sys-  
 » tem bald nach der Landung Wilhelms des  
 » Eroberers seinen Anfang nahm. Er belohnte  
 » alle seine Begleiter nach ihrem Range. Den  
 » vornehmsten gab er Herrschaften, Ritter- und  
 » Lehnsgüter mit allen darauf wohnenden Leuten,  
 » um damit nach Gefallen zu schalten und wal-  
 » ten. « Im 4ten Kapitel, worin er die Thei-  
 lung der Gemeinheiten vorschlägt, sagt er: » Es  
 » ist keinem Zweifel unterworfen, daß es in je-  
 » der in der Ebene liegenden urbaren Feldmark  
 » Aecker, die man pflügen und besäen kann,  
 » Grasländer, um Zucht-Pferde und Stuten,  
 » so wie Hütungen, um Rindvieh und Schafe  
 » darauf zu weiden, und Wiesen zum Heuge-  
 » winnst geben muß. « An einem andern Orte  
 eben dieses 4ten Kapitels, sagt er: » Von den  
 » auswärtigen Hütungen. Dieses ist ohne nähere



»Erklärung schwer zu verstehen. Es giebt deren  
 »nur dreyerlei Arten. In einigen Feldmarken,  
 »wo die eingehägete und gemeine Weide abge-  
 »sondert liegen, giebt es gewöhnlich noch eine  
 »Weide, die von der gemeinen getrennt und  
 »von den Lehnsmännern für ihre Ochsen, Kühe  
 »und anderes Vieh eingehäget und dabey be-  
 »stimmt ist, wie viel und welche Gattung Vieh  
 »jeder eintreiben darf. Eine zweyte Gattung  
 »von gemeiner Weide ist solche, die nahe am  
 »Acker öfters in 2 bis 3 verschiedenen Plätzen  
 »liegt, und wo das Vieh vor den Hirten ge-  
 »trieben wird. Die dritte ist die herrschaftliche  
 »Hütung (lords out-wood), wo die Lehns-  
 »männer die Austrift haben. Sie bestehet ge-  
 »wöhnlich aus gemeinschaftlichen Mooren oder  
 »Heideland, woben aber kein urbarer Acker ist.«

Die nämliche oder wenigstens eine ähnliche  
 Eintheilung findet noch in den ungetheilten Feld-  
 marken bis zum heutigen Tage statt. Sie sind  
 einem Gute gleich, das in drey Abtheilungen  
 gelegt ist. Eine zum Getreide-Bau, die zweyte  
 zu Wiesen und die dritte zur Weide. Bey dieser  
 Eintheilung hat man das trockenste und beste Land  
 zu Acker, das nasseste, wenn es einen gesunden  
 Grund hatte, zu Wiesen und das übrige zur  
 Weide und Feuerung bestimmt. In einigen hat

man  
 Vieh  
 Acker  
 de,  
 die  
 S  
 ten u  
 Theil  
 es zu  
 hat,  
 jezt,  
 einge  
 fünf  
 (Wirt  
 halten  
 Best  
 Berg  
 Dür  
 liger  
 Dyr  
 liege  
 jezt  
 hat  
 der  
 maß  
 weit



man einen Theil der Weide für eine besondere Viehart eingehägt, in andern ist ein Theil des Ackers zum Graslande, als Weide für die Pferde, und ein Theil der Brache zur Weide für die Schafe ausgesetzt.

In Feldmarken, die einen gleichartigen guten und ebenen Boden haben, ist dennoch ein Theil zur gemeinen Weide ausgesetzt, weil man es zu der Zeit für eben so unmöglich gehalten hat, ohne Weide zu wirthschaften, als man es jetzt, da der Gebrauch der Wicken und des Klees eingeführt ist, für unmöglich hält, ohne sich künstlichen Dünger zu verschaffen.

Gemeine Weiden hielt man damals zur Wirthschaft so nothwendig, als Speise zur Erhaltung des Lebens. Man mußte Zugvieh zur Bestellung des Ackers und anderes Vieh zur Verzehrung des Stroh's und Gewinnung des Düngers halten, und sie waren bey der damaligen Bewirthschaftungsart wirklich unentbehrlich. Ohne diese hätte der Acker stets müssen Brache liegen und das Heu der Wiesen hätte nicht verzehrt werden können. Hieraus folgt, daß jedes Haus, wozu ein Theil des urbaren Ackers und der Wiesen gehöret, auch zu einem verhältnißmäßigen Antheile der gemeinen Weide das unbezweifelte Recht hat, und das zwar ohne auf die



Zeit des Erwerbs des Ackers, nämlich ob es vor oder nach der Feld-Eintheilung geschehen, Rücksicht zu nehmen.

In Ansehung der Fenerung und Mast, wenn diese nicht der Herrschaft vorbehalten, war die Absicht bey der Eintheilung wahrscheinlich anders. Diese richtete sich bloß nach der Anzahl der Häuser. Es war ein Geschenk, das die Herrschaft den zu der Zeit stehenden Häusern machte. Eine unbegranzte Ausdehnung auf alle noch zu erbauenden Häuser würde das Recht jener verkürzt und die Absicht der Vertheilung vereitelt haben.

Die Vermehrung der Schifffahrt und der Bergwerke haben das Verschwinden mancher gemeinen Wälder verursacht. Deutliche Spuren zeigen und mündliche Ueberlieferungen bestätigen es, daß viele der jetzigen gemeinen Hütungen, deren es vor einigen Jahren noch weit mehr gab, ehemals mit Holz besetzt waren und Fenerung und Mast gewährten. Diese gehörten also ursprünglich den alten Häusern, und gaben ihnen nach deren Verschwinden das ausschließende Recht zu dem Grase, welches in deren Stelle trat.

Auf diese Art hatten die alten Häuser ein ursprüngliches Recht auf das Holz und durch



Folgerung auf das nachfolgende Gras, und bekamen dadurch einen großen Vorzug vor den neuern. Hieraus scheint es anfänglich zur Gewohnheit und allmählig zum Geseze geworden zu seyn, daß keins der neuern Häuser so wenig als der dazu gehörige Acker, das Recht gab, der Feuerung und der Weide auf diesen Plätzen theilhaftig zu seyn. Die alten Häuser gewannen eines Theils durch diese Folgerung, anderntheils durch Anmaßung den Vortheil, mit ihrem Acker ein Recht zur gemeinen Weide zu verbinden, und bekamen durch dieses Vorrecht einen größern Werth als die neuern. Hierauf allein gründet sich das Recht an die gemeine Hütung, denn ein Haus ohne Acker bedarf kein Zugvieh, hat kein Heu und Stroh, das verzehrt werden muß, und braucht keinen Dünger zu gewinnen. Nach dem gewöhnlichen Laufe der Wirthschaft kann es also von der Hütung keinen Gebrauch machen.

Dieses Recht kann daher eben so wenig durch Uebertragung Antheil an der Gemeinheit geben, als ein Laye, der zu einer Pfründe zu ernennen berechtigt, daraus auf deren Einkünfte Ansprüche machen kann. Der Besitzer eines solchen Rechts kann nichts mehr als die Vergütung des Werths desselben von der Gemeinde,



so wie der Besitzer des Ernennungs-Rechts zur Pfründe die Entschädigung der in entstehendem Vergebungs-Falle für ihn entspringenden Vortheile verlangen.

Hieraus folgt, daß weder ein altes Haus ohne Land, noch Land ohne ein altes Haus das Recht zu einem Antheil an der Gemeinheit giebt. Sobald indessen der Besitzer des alten Hauses Acker bekömmt, oder der Besitzer eines Stück Ackers ein altes Haus, so tritt er in sein Recht ein. Man kann es also bis dahin nur als schlafend, nicht als verlöscht betrachten.

Ben einer bloßen Hausstelle ist derselbe Fall. So lange sie unbebauet ist, hat der Besitzer kein Recht zur Feuerung noch Hütung. Sobald es aufgebaut und bewohnt wird, tritt das Recht zur Feuerung, und sobald Acker zugelegt wird, das Recht zur Hütung wieder ein. Der Werth der Hausstelle, nebst dem Rechte, so der dazu gehörige Acker giebt, bestimmt den Antheil an der Gemeinheit.

Der Antheil des Landes, dessen Recht schläft, ist nach eben den Grundsätzen auszumitteln. Um so viel als dessen Werth durch die Veräußerung der Gemeinheit heruntergesetzt wird, um so viel verringert sich ihr Antheil bey der Theilung. Es davon ganz ausschließen, heißt, ihm sein



Recht durch Ueberraschung nehmen, oder es unterdrücken, da es doch nur schlief und nächstens in vollem Glanz aufwachen kann.

Ausser dem erwähnten Interesse der einzelnen Besitzer giebt es noch ein allgemeines, das in Betrachtung gezogen werden muß, nämlich die Lage der Aecker, Häuser und Hausstellen gegen die Gemeinheit.

Die Häuser, die nahe an der Gemeinheit lagen, haben die Hütung immer besser genutzt, und nutzen können, als die entferntern, und sind aus dem Grunde theurer bezahlt als diese. Natürlich müssen sie also einen größern Antheil an der Hütung bey der Theilung haben. Eben dieses findet in Ansehung der Hausstellen statt.

Mit dem Acker aber hat es nicht gleiche Bewandniß. So lange die Hütung ungetheilt ist, haben die Besitzer des Ackers durch die nähere oder weitere Lage keinen bedeutenden Vortheil noch Schaden. Wo aber Acker und Wiesen bereits getheilt, und nur die Hütung in Gemeinheit liegt, ist die Entfernung wichtiger. Wo jene schon lange allein zusammen liegen, und unter diesen Umständen gekauft sind, hat der Besitzer der näher belegenen Aecker einen Vorzug, den der lange Gebrauch bestätigt hat, und den er nie verlieren kann, so lange die Hütung



in Gemeinheit bleibt. Aus diesem Grunde ist es unrecht, wenn man von denen, die ein Recht an der gemeinen Hütung haben, einigen erlaubt, sich in Ansehung der Aecker und Wiesen unter sich zu theilen, weil sie dadurch zu ihrem eignen Schaden eine neue Verschiedenheit des Interesses hervorbringen, das vorher nicht statt gefunden hatte.

Ehe wir weiter gehen, muß die Beschaffenheit des Rechts an der gemeinen Hütung näher untersucht werden.

Daß jeder Hof so viel Vieh auf die Weide treiben dürfe, als er mittelst des dazu gehörigen Ackers und Wiesen durchwintern kann, ist überall angenommen und als ein allgemeines Gesetz für ganz England zu betrachten. Wo aber die Wirthschaft seit der gedachten ersten Eintheilung der Feldmark, besonders durch Theilung der Aecker und Wiesen, sich sehr verbessert hat, kann die Hütung selten so viel Vieh im Sommer ernähren, als durchgewintert werden kann. Man kann also jetzt diese ältere Bestimmung nicht mehr ganz genau befolgen. Dessen ungeachtet ist es klar, daß das Hütungsrecht dem Acker allein gehöret.

Daß dieser Grundsatz alt und nicht neuerer Erfindung ist, ergiebt sich aus dem Fitzherbert Kap. 6.

» Von



» Von Forsten, wo Fremde das Hütungs-  
 » Recht haben, dessen Erhaltung und Verbesse-  
 » rung aber der Herrschaft obliegt.«

Worin er sagt:

» Durch die Parlaments-Akte von Merton  
 » ist bestimmt und durch die von Westminster  
 » bestätigt, daß die Herrschaft ihre wüsten Län-  
 » der zwar urbar machen, aber den Lehnslenten  
 » (Tenants) hinreichende Hütung lassen soll.  
 » Was unter hinreichender Hütung zu verstehen,  
 » verdient nähere Erläuterung. Es scheint, daß  
 » dieser Ausdruck der Vernunft nach dahin zu  
 » deuten ist, daß jeder den Sommer hindurch so  
 » viel Vieh auf die Weide müsse treiben kön-  
 » nen, als er mittelst des auf seinen Grund-  
 » stücken gewonnenen Heues und Strohes durch-  
 » wintern kann.«

Hieraus folgt, daß der Besitzer eines bloßen  
 Hauses kein Recht habe, Vieh auf die gemei-  
 ne Weide zu treiben, weil seine Grundstücke  
 weder Heu noch Stroh zur Durchwinterung sei-  
 nes Viehes bringen.

Zuletzt müssen wir noch das Interesse der  
 Herrschaft in Betrachtung ziehen. Hier ist  
 Fitzherbert wieder der richtigste Wegweiser. Die  
 Grundlage des 17ten Kapitels ist ein Gesetz von  
 Eduard I, genannt Extenta Manerii, worüber



Fitzherbert selbst folgende Nachricht giebt: »Mei-  
 »ner Meinung nach ist dieses Gesetz bald nach  
 »dem Kriege mit den Baronen, der sich mit  
 »der Schlacht zu Evesham endigte, oder unter  
 »Heinrich III gemacht, wo mancher Edelmann er-  
 »schlagen wurde und andere die Flucht ergriffen,  
 »denen hernach der Proceß als Landesverräthern  
 »gemacht wurde. Diesem zufolge wurden ihre  
 »Güter und Schlösser eingezogen. Letztere ver-  
 »fielen, da der Unterhalt vernachlässigt wurde.  
 »Da König Eduard I und der Staatsrath  
 »dieses bemerkte, so hielten sie besser, sie wegzu-  
 »geben und Nutzen daraus zu ziehen, als sie  
 »verfallen zu lassen, ohne daß sie jemand zu gute  
 »kämen. König Eduard I machte daher im 4ten  
 »Jahre seiner Regierung dieses Grundgesetz,  
 »worin in verschiedenen Kapiteln bestimmt wur-  
 »de, was die königlichen Commissarien und Auf-  
 »seher über diese Güter dabey zu beobachten  
 »hätten. «

Vorschriften, von dem Parlamente gegeben  
 und von einem geschickten Richter ausgelegt, ga-  
 ben die glaubwürdigsten Zeugnisse. Ein Artikel  
 dieses Gesetzes bestimmt: »Man solle bey aus-  
 »wärtigen Hütungen untersuchen, wie viel Vieh  
 »und von welcher Art die Herrschaft auf die

»geme  
 »das  
 »F  
 »Erf  
 »lei  
 »geme  
 »Neck  
 »(lor  
 »kann  
 »sey,  
 »Gent  
 »benn  
 »Anz  
 »Holz  
 »eine  
 »im  
 »Lehr  
 »ter  
 »Anb  
 »tet  
 theilen  
 Es se  
 vorha  
 wohn  
 wenig  
 nicht  
 Winte



»gemeine Weide treiben dürfe, und wie viel  
 »das Weiderecht eines Stückes werth sey.«

Fitzherbert sagt: »Dieses ist ohne nähere  
 »Erklärung schwer zu verstehen, weil es dreyer:  
 »lei Arten von Hütungen giebt: eine eingehägete  
 »gemeine Hütung, eine offene nahe an den  
 »Aeckern, und endlich das herrschaftliche Holz  
 »(lords out wood). In die beyden erstern  
 »kann die Herrschaft, so wie ein jeder, wer es  
 »sey, der wegen des Besizes eines Hofes, Aekers,  
 »Gewendes oder irgend einer Ursach zur Mit-  
 »benutzung berechtigt ist, nur eine bestimmte  
 »Anzahl Vieh treiben. In dem herrschaftlichen  
 »Holze scheint es unbillig, die Herrschaft auf  
 »eine bestimmte Anzahl einzuschränken, weil ihr  
 »im Grunde die ganze Weide gehöret, und den  
 »Lehnleuten zu ihren Grundstücken kein bestimm-  
 »ter Antheil beygelegt, sondern nur der freye  
 »Anbiß für ihr Vieh (bite of mouth) gestat-  
 »tet ist,« worunter nach andern Stellen zu ur-  
 theilen nur hinreichende Hütung verstanden ist.  
 Es folgt hieraus klar, daß wenn mehr Hütung  
 vorhanden ist, als das gesammte Vieh der Ein-  
 wohner bedarf, der Ueberschuß, es sey viel oder  
 wenig, der Herrschaft gehöret. Ist sie dagegen  
 nicht groß genug für das Vieh, welches im  
 Winter ausgefüttert werden kann, so hat die



Herrschaft kein Näher: Recht daran. In einem andern Artikel bestimmt das Gesetz, daß: »man » sich in Ansehung der Hölzer, worauf Hütungs- » Gerechtigkeit ruhet, erkundigen soll, den wie- » vielsten Theil davon die Herrschaft in Scho- » nung legen kann, wie viel das zu verkaufende » Holz p. Morgen betrage, und wie viel er » nach abgebrachtem Holze noch werth bleibt, » wie viel Morgen die Hütung enthält und » was der Morgen jährlich bringen kann.«

Dieser Punkt ergiebt klar, daß das Holz auf einer gemeinen Weide der Herrschaft gehört, und Fißherbert in seiner Auslegung tritt diesem bey: »Die Erklärung dieses Gesetzes ist zweifel- » haft, weil der Ausdruck hinreichende ge- » meine Weide unbestimmt ist. Man muß » bemerken, daß es vier Arten Hütungs-Recht » giebt:

» 1) Bengelegtes Hütungsrecht (com- » mon appendant) ist, wo die Herrschaft in » ältern Zeiten jemandem ein Vorwerk, nebst » gewissen Aekern, Wiesen und Hütungen mit » den ihm anklebenden Gerechtigkeiten zum Lehn » gab, wozu auch ein Recht an der Gemeinheit » gehörte.«

» 2) Verjährtes Hütungsrecht (com- » mon appurtenant) ist das Recht, das jemand

» seit  
» stin  
» die  
» 3  
» mon  
» einen  
» von  
» Ansp  
» dazu  
» 4  
» mon  
» Rev  
» men  
» ande  
» ist e  
» vorge  
» es h  
» A  
» Herr  
» weil  
» sie  
» Dor  
» selb  
» flein  
» Erz  
» beha  
» das



» seit undenklichen Zeiten gehabt hat, eine be-  
 » stimmte oder unbestimmte Anzahl Vieh auf  
 » die herrschaftliche Hütung zu treiben.«

» 3) Vergleichenes Hütungsrecht (com-  
 » mon in gross) ist, wo die Herrschaft durch  
 » einen Vergleich einem Fremden, der kein Land  
 » von ihr zum Lehn hat, und also sonst keinen  
 » Anspruch an der Hütung hätte, das Recht  
 » dazu eingeräumt hat.«

» 4) Nachbarliche Gemeinschaft (com-  
 » mon of vicinity) ist, wenn die Hütungs-  
 » Reviere zweyer benachbarter Feldmarken zusam-  
 » men grenzen, und weder durch eine Hecke noch  
 » anderes Grenzzeichen getrennt sind. In solchen  
 » ist es weder üblich, noch durch die Gesetze  
 » vorgeschrieben, das Vieh zu spannen, sondern  
 » es hat darauf seinen freyen Willen.

» Bey verglichenem Hütungsrechte darf die  
 » Herrschaft zwar nichts in Schonung legen,  
 » weil es dem Vergleich entgegen wäre, allein  
 » sie darf alles darauf stehende Holz, Ginster,  
 » Dornen und anderes Strauchwerk hauen und  
 » selbst verkaufen, desgleichen Bruch- und Kalk-  
 » steine, Kreide, Torf, Thon, Sand, Bley,  
 » Erz, oder Zinn zu ihrer alleinigen Benutzung  
 » behalten; die Hütungsberechtigten haben blos  
 » das Recht der Weide für ihr Vieh.«



Hieraus folgt, daß wenn sie ja Holz gehauen haben, es bloß aus Rücksicht der Herrschaft geschehen sey. In seiner Erläuterung über das Recht zur Mast (panage) sagt Fitzherbert: »Wo das Gesetz von dem Rechte zur Mast spricht, ist es also zu verstehen, daß wenn Mast in den herrschaftlichen Wäldern ist und Schweine eingetrieben werden können, so gehöret der Vortheil davon der Herrschaft, ohne daß irgend ein anderer darauf Anspruch machen könne. Die Herrschaft hat die Mast in den Forsten sowohl, als in den Gehägen und in den Feldhölzern. Ist so viel Mast da, daß der herrschaftliche Verwalter es rathsam hält, von Michaelis bis Martini fremde Schweine einzunehmen, so muß er hiernächst der Herrschaft von dem Mastgelde nach was er für jedes Schwein bekommen hat, genaue Rechnung ablegen.«

Es erhellet daraus, daß wenn die Lehnleute von der Mast Genuß haben, sich dieses, wie in Ansehung der Feuerung, bloß auf Rücksicht gründet.

Aus allem diesen können wir sicher schließen, daß bey dem jetzigen Mangel an Weide die Herrschaft, bloß als Herrschaft, an der Hütung in der Feldmark keinen Antheil hat. Dagegen

ist sie  
auf ge  
zur F  
heit ei  
jähren  
und di  
gleiche  
G  
Feldern  
wohner  
Feueru  
Acte k  
und n  
Fitzher  
»  
» wie  
» Leute  
» Holz  
» auf  
» chen  
» in i  
» tes  
H  
die H  
in de  
kann,  
als di



ist sie allein Eigenthümerin des Holzes, so darauf gewachsen, ausgenommen wo das Recht zur Feuerung und Mast durch lange Gewohnheit eingeführt ist. In solchem Falle hat Verjährung die ursprüngliche Einrichtung verdrängt und die Hausstellen haben mit der Herrschaft gleiche Rechte.

Schließlich müssen wir noch von den Heidefeldern und Torfmooren reden, worauf die Einwohner einer Feldmark das Recht haben, ihre Feuerung zu suchen. Die erwähnte Parlaments-Acte befiehlt, daß der Ertrag der Moore, Heide- und wüsten Felder veranschlagt werden soll, und Fiskherbert sagt:

» Moore, Heiden, und wüste Felder werden  
 » wie die Hütungen behandelt, und die Lehn-  
 » leute haben das Hütungsrecht darauf. In dem  
 » Holze, Sträuchern, Torfe, Ginster &c. so dar-  
 » auf befindlich, können sie keinen Anspruch ma-  
 » chen, es sey dann durch ein verjährtes oder  
 » in den Lehns-Registern ausdrücklich bestimm-  
 » tes Recht. «

Hieraus können wir den Schluß ziehen, daß die Herrschaft an dem Grase und der Feuerung in den Heidefeldern keinen Anspruch machen kann, es sey dann, daß sich mehr darin befände, als die Besitzer der alten Häuser brauchen. In



dem Falle scheint der Ueberschuß der Herrschaft zu gehören, jedoch nur immer in so weit, als es ohne Beschädigung der Weide genutzt werden kann. Nehmen wir dieses alles zusammen, so ergiebt sich, daß die Herrschaften für jetzt kein anderes Recht an die in ihren Feldmarken liegenden Gemeinheiten haben, als auf den Bergwerken, den Steinbrüchen und dem Holze. Die Hütung gehört den Ländereyen und die Feuerung den Haus-Besitzern, wenn letztere durch Verjährung erlangt ist.

Die Grundgerechtigkeit scheint ein bloßes Ehrenrecht zu seyn, weil der Grund nicht genutzt werden kann, ohne der Hütung zu schaden. Die Herrschaft besitzt zwar diese Gerechtigkeit, weil niemand ohne ihre Erlaubniß die Hütung aufreißen darf. So lange sie aber in der Gemeinheit ist, so kann sie schlechterdings keinen Nutzen davon ziehen.

Wir haben also Interessenten von fünf verschiedener Art:

1. Die Besitzer von berechtigten Ländereyen mit berechtigten Häusern verbunden.

Unter berechtigten Ländereyen (common right land) versteht man den in der Feldmark in Gemeinheit liegenden Acker, Wiesen

und an  
gleich  
de N  
derep  
als ir  
nigric  
rechtig  
den F  
hergef  
das b  
die g  
danke  
nicht  
es  
D  
Genu  
Ihr  
und  
theilt  
Bem  
der S  
wie  
um  
Man  
100  
und  
de,



und auch andere Aecker, die, es sey durch Vergleich oder Verjährung, an die gemeine Weide Recht geben, im Gegensahe von solchen Ländereyen in der Feldmark, die dieses Recht so wenig als irgend ein anderes Feld in dem ganzen Königreiche geben können, wenn es gleich mit berechtigten Häusern verbunden wäre. Man nehme den Fall an, daß  $\frac{2}{10}$  der Feldmark durch unvorhergesehene Umstände veräußert wären, könnte das bleibende  $\frac{1}{10}$  diese Gelegenheit benutzen, sich die ganze Hütung anzumassen. Der bloße Gedanke wäre ungereimt. Kann  $\frac{1}{10}$  die übrigen  $\frac{9}{10}$  nicht um ihr Recht bringen, wie sollten  $\frac{2}{10}$  dem  $\frac{1}{10}$  es nehmen können.

Diesen berechtigten Ländereyen gehöret der Genuß der Weide im Verhältniß dessen Werths. Ihr Recht daran sollte nach dessen innern Güte und der Entfernung von der Gemeinheit beurtheilt werden, weil besonders letztere auf deren Benutzung Einfluß hat. Das Recht, welches der Acker giebt, ganz auf die Seite zu setzen, wie bey Pickering geschehen, ist zu ungereimt, um eine ernsthafte Widerlegung zu verdienen. Man nehme an, daß in einer Feldmark von 100 Morgen 99 Morgen einem Hause gehörten, und 1 Morgen unter 259 Besitzer getheilt würde, oder daß in einer Feldmark von einigen



1000 Morgen 2376 Morgen berechtigter Ländereyen wären, es aber darin nur zwey berechnigte Häuser gäbe, wovon eins 2370 Morgen und das andere 6 Morgen besäße, würde es in diesen beyden Fällen billig seyn, nach den Häusern zu theilen; und ist es in diesem Falle nicht, warum denn in andern, wo die Gerechtigkeiten ganz die nämlichen sind.

2. Die Besitzer berechtigter Ländereyen, jedoch ohne berechnigte Häuser.

Ursprünglich haben diese Ländereyen mit den übrigen, ohne alle Widerrede, gleiche Rechte und ihre einstweilige Veräußerung kann ihr Recht an die Gemeinheit nicht verlöschen, sondern nur unterbrechen. Um so viel als diese einstweilige Veräußerung ihren Werth gegen Ländereyen von gleichem innern Gehalte heruntersetzt, um so viel wird ihr Antheil an der Gemeinheit geringer. Dergleichen Fälle kommen indessen selten vor, weil die Ländereyen dem Besitzer eines berechtigten Hauses, durch das Recht, das sie ihm an die gemeine Hütung geben, mehr werth sind, als jedem andern, dem sie nicht gleiche Vortheile gewähren.

3. Die Besitzer berechtigter Häuser.

Ihre Gerechtigkeit richtet sich nach der Beschaffenheit der Gemeinheit. Ist es eine bloße

Weid  
wertl  
unber  
heit  
sich  
Zahl  
daß  
marken  
bey  
ander  
jener  
seyn,  
blos  
Anthe  
hält  
B  
haben  
schaft  
Recht  
Seue  
und  
der  
blos  
es  
nomm  
so  
Anth



Weide, so wird ihr Antheil nach dem Ueberwerth, den ein berechtigtes Haus gegen ein unberechtigtes bey übrigen gleicher Beschaffenheit hat, bestimmt. Dieser Ueberwerth richtet sich nach dem Werthe der Gemeinheit und der Zahl der berechtigten Häuser. Man nehme an, daß die zu theilende Gemeinheit in zwey Feldmarken an sich von gleichem Werthe sey, und bey der einen 10 berechnigte Häuser und bey der andern 100 berechnigte Häuser sind, so wird in jener die Berechnigteit eines Hauses mehr werth seyn, als in dieser. Besteht die Gemeinheit blos in Weide, so wird das Recht zu einem Antheil und der Ueberwerth in gleichem Verhältniß stehen.

Bringt die Gemeinheit blos Feuerung, so haben nur die Haus-Besitzer und die Herrschaft, wenn mehr da ist, als jene brauchen, Recht daran. Besteht sie aus Weide und Feuerung, so steht das Recht der Länderey und Haus-Besitzer im Verhältniß des Ertrages der Weide und der Feuerung. Gibt ein Theil blos Weide und ein Theil blos Feuerung, und es wird davon ein Theil der Gemeinheit abgenommen, wie es bey Pickering der Fall war, so wird der Ueberwerth nach der Schätzung des Antheils, den jedes Haus an der Weide sowohl



als an der Feuerung hat, bestimmt. Ist das eine gehörig ausgemittelt, so ergiebt sich das andere von selbst.

#### 4. Besitzer berechtigter Hausstellen.

Diese Gerechtigkeit ist der von berechtigten Häusern gleich. Der Werth des schlafenden Rechts an Weide und Feuerung bestimmt den Antheil an der Gemeinheit.

#### 5. Die Herrschaft.

An solchen Gemeinheiten, wo Feuerung die Hauptsache ist, hat die Herrschaft den größten Antheil. An dem Werthe der Weide sind indessen die Länderey-Besitzer berechtigt, und an der Feuerung die Häuser-Besitzer, in so fern sie das Recht zu letzterer durch den Besitz erlangt haben. Nach Verhältniß des Vortheils, den ein jeder von der ungetheilten Gemeinheit hatte, muß dessen Antheil bey der Theilung bestimmt werden. Sind beträchtliche Bergwerke und Steinbrüche darin Fremden überlassen, so hat die Herrschaft das Recht, eine Entschädigung an Ländereyen dafür zu verlangen, und auch in dem Falle, daß solche erst nach der Theilung entdeckt worden. Bey bloßen Hütungen, die weder Holz, noch anderes Feuerungs-Material liefern, und wo die Nutzung der Bergwerke und Steinbrüche vorbehalten ist, hat diese blos als



Herrschaft kein Recht, einen Antheil an derselben zu fordern, ausgenommen wegen der bereits erwähnten Ehrenrechte.

Ben Pickering wurde dem Könige, der als Herzog von Lancaster Gerichtsherr und im Besitze der Ehrenrechte und des Waldes war, durch den Theilungs-Recess  $\frac{1}{10}$  von der Haupt-Gemeinheit und  $\frac{1}{15}$  von dem Ueberreste zugesprochen.

Der Wald war hier immer von dem Könige als Grundherrschaft allein genutzt, und dagegen der übrige Theil der Hütung den Länderey-Besitzern eingegeben, jedoch auch noch mit Ausschluß des Parks und einigen Vorwerk-Ackers. Es wurde also kein Holz noch Waldung abgetreten, und alle oberherrschaftlichen Rechte vorbehalten, bis auf das Grundrecht (ein bloßes Ehrenrecht), und die Stein- und Schieferbrüche, die in den alten Ländereyen so häufig waren, daß die Stadt mit Bau-Materialien und Kalk zum Düngen wenigstens auf 1000 Jahre versehen werden konnte. Es scheint, daß in diesem Falle die von der Herrschaft abgetretenen Rechte im Vergleiche der erhaltenen Entschädigung von geringem Werthe und diese unbillig und übertrieben waren.

Ueber den Pickeringschen Theilungs-Recess muß ich mir noch einige Anmerkungen erlauben.



1. Es wurden 5 Commissarien gesetzt. Drey davon waren blos bestimmt, die Abschätzung des zu theilenden Landes zu besorgen und den Antheil des Königs auszuwerfen. Von diesen dreyen war einer von dem Kanzler des Herzogthums Lancaster ernannt, einer von den Zehent-Pächtern, die kein eigentliches Recht zur Ernennung hatten, weil für sie kein Antheil ausgeworfen wurde, und der dritte von den Land-Eigenthümern. Ehe die Abschätzung beendet und die Antheile ausgeworfen waren, bekam der von den Zehent-Pächtern gewählte Commissär einen königlichen Dienst. In der That wurde also die Abschätzung des Landes und die Auswerfung des königlichen Antheils durch königliche Leute betrieben, und die Eigenthümer hatten keine entscheidende Stimme. Ihr Commissär wurde unter diesen Umständen ein bloßer Besizer.

In Fällen von solcher Wichtigkeit sollten aus dem benachbarten Adel Neben-Commissarien gewählt werden, die im Stande wären, bey dergleichen Versahrungs-Arten den übrigen die Spitze zu bieten.

2. Die Anfertigung neuer Wege und die Instandsetzung der alten sowohl als die Anlage neuer Kanäle und Tränken wurde von der Com-

mission  
sien  
Auffart  
Wasse  
huf ge  
Punkt  
Comm  
darauf

3.  
(15 G  
besond  
wurde  
loted  
hagen,  
gesetzte  
sen wo

Di  
Lob.  
hagens  
Verm  
haben  
weil  
ten K  
leicht  
wahre  
falls ö



mission geordnet und auf gemeinschaftliche Kosten sämtlicher Interessenten ausgeführt. Das Auffangen des von den Wegen ablaufenden Wassers in besondere Wasserbehälter, zum Behuf gemeinschaftlicher Tränken, sollte ein Hauptpunkt jedes Theilungs-Recesses seyn, und die Commissarien, besonders in Höhe-Gegenden, darauf vorzüglich achtsam seyn.

3. Nur derjenige Acker, der 3 Sh. p. Acre (15 Gr. p. Morgen) Ertrag versprach, wurde besonders eingehäget (inclosed). Der Ueberrest wurde den neuen Besitzern blos angewiesen (alloted) und ihnen überlassen, ob sie es sich eingehägen, oder unter den von der Commission festgesetzten Bestimmungen in der Gemeinheit lassen wollten.

Dieser Einschränkung gebührt das größte Lob. Guter Acker bezahlt die Kosten des Eingähens; schlechter aber nicht. Leute von gutem Vermögen sind in dieser Gegend verarmt, oder haben wenigstens einen großen Verlust erlitten, weil der eingehägete Acker die darauf verwandten Kosten bis jetzt nicht bezahlt hat und vielleicht nie bezahlen wird. Eben dieses wird wahrscheinlich in andern Theilen Englands ebenfalls öfters bemerkt seyn.



4. Ueber das Sehen der Zaune ist eine gute Einrichtung gemacht. In dem Theilungs-Recess ist nachgelassen, auf der Aussen- und der Innenseite des Graben-Ufers, selbst im Stücke des Nachbarn, einen Zaun zu setzen, um die junge Hecke zu schützen, und diesen Zaun innerhalb 10 Jahren, so oft es nöthig ist, zu erneuern, auch den Zaun am Ende mittelst Stangen, die über die Quer-Gräben gehen, bis zum nächsten Zaune zu verlängern.

5. Ob es rathsam ist, die Streitigkeiten, die hiebei entstehen, vor ein besonderes Gericht zu bringen, erfordert die genaueste Ueberlegung.

Eine Gemeinheit zu theilen, ist ein sehr wichtiges Geschäft. Sie gewährte deren Besitzer schon Vortheile. Diese aber werden durch die Theilung noch sehr vermehrt. Wer also schon vorher an diesen Vortheilen ein gegründetes Recht hatte, muß es auch nachher behalten. Alles also, was das Parlament dabey zu thun hat, ist entweder das Recht selbst zu bestimmen, so jeder Interessent daran hat, oder die dabey vorkommenden Streitigkeiten einem passendem Gerichtshofe zuzuwenden, oder die Einmischung ganz zu versagen.

Ein Landgericht (court of assize) ist viel-  
 Anm. Das Landgericht ist eine Versammlung  
 der vornehmsten Edelleute und angesehensten  
 Personen



leicht das unpassendste Gericht für dergleichen Streitigkeiten, und weit weniger geschickt, die nöthigen Untersuchungen anzustellen, als eine Deputation (committee) des Parlaments. Hier hat jedes Mitglied die nöthigen Kenntnisse und gehörige Zeit zur Untersuchung. In jenem dagegen geschieht alles in Eil und Verwirrung. Es ist nur einer da, der für alle denkt, und dessen Kopf ist natürlich mit einer Menge sich kreuzender Geschäfte überfüllt.

Man sollte glauben, daß ein Gericht von Geschwornen (Jury), die in der Gegend der Gemeinheits-Theilung ansäßig sind, die Ansprüche der Interessenten am richtigsten beurtheilen könnten. So anscheinend dieses in der Theorie ist, so selten trifft es in der Praxis ein.

Ben Pickering wohnten nur 4 Mitglieder der Untersuchung selbst (special jury) ben, und einer davon war ein Kaufmann aus York. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß von den Geschwornen nicht einer in einer Entfernung von zwanzig Meilen (vier deutsche) seinen Wohnort, noch die geringste Kenntniß von der Lage und Beschaffenheit der zu theilenden Gemeinheit

Personen, unter Vorsitz eines königlichen Richters, wo die vorfallenden Streitigkeiten entschieden werden.



hatte. Ein Gericht von Geschwornen aus jeder andern Gegend würde eben die Dienste geleistet haben.

Es ist daher dort zum Sprichworte geworden: daß Entscheidungen von einem Landgerichte wahre Hazard-Spiele wären. Der Ruhm des Parlaments, das sich bey so vielen großen Gelegenheiten in seinem ganzen Glanze zeigt, verliert allemahl, wenn es Gegenstände von Wichtigkeit, statt einer Parlaments-Deputation, von der zu vermuthen ist, daß sie mit Sorgfalt und Unpartheilichkeit gewählt sey, einem Geschwornen-Gerichte übergiebt, und sie also dem Zufalle und dem Intriguen-Geiste bloßsetzet.

Es ist gewiß nicht meine Absicht, eine Sache in einem schlimmern Lichte vorzustellen, als sie es verdient. Indessen scheint es mir einleuchtend, daß das Parlament besser thäte, einen Streit dem Ausspruche der Würfel, als einem Geschwornen-Gerichte zu überlassen. Bey jenem regiert der Zufall allein, bey diesem aber Zufall und Intriguen zugleich.

Bey Pickering waren die Haus-Besitzer auf dem Punkte, um das Jagdrecht zu kommen. Sie verloren zwey ihrer ersten Geschäftsträger. Herr Thomas Davenport starb und Herr B. wurde denselben Tag gefangen gesetzt, wo der

Termin mit  
voll ih  
so sehr  
chen G  
dessen  
Termin  
schienen  
dagege  
von U  
ohne  
blos a  
loren.  
stige  
und d  
an, di  
An das  
dacht.  
rung  
ses w  
billige  
Be  
Streit  
sichern  
worfen  
in A  
(Cotta  
gleich



Termin abgehalten werden sollte. So hoffnungsvoll ihre übrigen Unterhändler bis dahin waren, so sehr überließen sie sich nach diesem unglücklichen Ereignisse der Verzweiflung. Sey es in dessen Zufall oder Folge der Intriguen, der Termin wurde aufgehoben. In dem nächsten erschienen die Häuser-Besitzer wohl vorbereitet, dagegen die Länderey-Besitzer durch eine Folge von Unglück oder unrichtiger Versahrungsart ohne Rechts-Beystand blieben und ihr Recht bloß aus Unbekanntschaft mit den Gesetzen verloren. Die Häuser-Besitzer sahen dieses günstige Urtheil als ein künstlich gewonnenes Spiel und die errungenen Vorthelle als eine Beute an, die sie ihrer Klugheit zu danken hatten. An das, was Recht ist, wurde gar nicht gedacht. Parthenlichkeit und gegenseitige Erbitterung hatte jeden Gedanken daran erstickt. Dieses war noch mehr zu bedauern, als die unbillige Theilung selbst.

Bei Knaresborough entstand ebenfalls ein Streit zwischen den Haus- und Länderey-Besitzern, der der gerichtlichen Entscheidung unterworfen wurde. Die Haus-Besitzer theilten sich in Ackerhöfe (Messuage) und bloße Häusler (Cottage). Ein Ackerhof wurde zwey Häuslern gleich gerechnet. Dieser Satz, der nicht unge-

Knares-  
borough.



wöhnlich ist, hat wahrscheinlich seinen Grund darin, daß das Holz um der Weide willen ausgeradet wurde. Ein Kossäthe, der von alten Zeiten her Land gehabt, hatte nicht allein das Recht, seine Feuerung aus dem Walde zu nehmen, sondern auch Zugvieh zu halten. Er hatte also mehr Anspruch an der Weide, die nach Ausradung des Holzes gewonnen wurde, als ein bloßer Häusler, der weder Acker noch Zugvieh besaß. Die Haus-Besitzer verlangten, wie bey Pickering, alles. Die Länderey-Besitzer vertheidigten sich diesmal besser, und trugen den Sieg davon. Beynahe der ganze Wald wurde blos unter die Länderey-Besitzer vertheilt. Selbst ein Kossäthe bekam nicht mehr als 2 Acres (3 Morgen). Die Länderey-Besitzer hatten den Haus-Besitzern mehr angeboten. Diese wollten es aber lieber auf einen richterlichen Ausspruch ankommen lassen, den Wagehalsen ähnlich, die ihr ganzes Vermögen in die Lotterie setzen. Sie wollten einen Ackerhof oder gar nichts haben. Man behauptet, daß viele nicht einmahl die Kosten haben bezahlen können. Hier verlor der Arme, welches den Fall härter als bey Pickering macht.

Ann. Eine dem Bericht über den westlichen Bezirk beigesetzte Nachricht eines Theilnehmers



des Esq. Robert Stofdale giebt über die Gemeinheits-Theilung von Knaresborough interessante Aufschlüsse.

Der Forst von Knaresborough bestand, bis 1775 aus einer ungeheuern Menge Landes, das noch ganz in der ehemaligen Gemeinheit lag, und 11 Dorfschaften zählte. Zu diesem Lande gehörte eine gemeine Weide von ungefähr 30000 Acres (über 2 q. Meilen) worin Knaresborough und einige andere Städte, die ausser den Grenzen der gedachten Feldmark lagen, das Recht der Hütung und des Torfstichs mit den Bewohnern jener 11 Dorfschaften gemeinschaftlich besaßen und auch wirklich ausübten. Diese Wüsteney brachte den Besitzern, so lange sie in der Gemeinheit war, nichts als Feuerung und Weide für Schafe, Pferde und junges Vieh. Einige reiche Eigenthümer gewannen dabey ausserordentlich. Dem armen Pächter und dem dürftigen Häusler brachte sie mehr Schaden als Vorthail. Am nachtheiligsten war sie dem Publikum, weil es von der Anstrengung der kleinern Pächter und der Häusler keinen Nutzen ziehen konnte. Sie mußten sich darauf einschränken, einiges Melkvieh, Pferde und Schafe zu halten. Die Pferde thaten gar nichts, und die Schafe kamen durch die Fäule und andere Krankheiten so herunter, daß sie im Ganzen wenig Vorthail brachten. Nach einigen Widerwärtigkeiten



wurde 1770 endlich eine Parlaments-Acte  
 ausgemittelt, diese ungeheure Gemeinheit zu  
 theilen, und dazu nicht weniger als 5 Com-  
 missarien und 3 Feldmesser bestellt. Alle  
 oder doch wenigstens der größte Theil paßten  
 nicht zu diesem Geschäfte, wovon starker Auf-  
 enthalt und große Kosten die Folge waren.  
 Nach 4 Jahren war eine Verbesserung obiger  
 Parlaments-Acte nothwendig, und diese  
 erfolgte 1774. In derselben wurde ein 6ter  
 Commissarius in der Person eines der durch  
 die erste Acte bestellten Feldmessers ernannt,  
 der bisher sein Amt durch andere hatte ver-  
 richten lassen. 1775 machten die Commissa-  
 rien die Grundsätze dieser Theilung bekannt,  
 und 1779 kam sie endlich zu Stande. Un-  
 glücklicherweise aber war sie in allen wesent-  
 lichen Punkten fehlerhaft. Bey allen ihren  
 Mängeln zeigten doch beynahe alle Besitzer  
 und besonders die kleineren, einen sehr leb-  
 haften Verbesserungsgeist. Der arme Häuß-  
 ler, so wie seine ganze Familie, vertauschte  
 ihre bisherige Unthätigkeit gegen die feurigste  
 Arbeitsamkeit und bekamen übertriebenes Ta-  
 gelohn. Aus den entferntesten Gegenden  
 meldeten sich Arbeiter zu Hunderten. Mau-  
 rer, Zimmerleute, Tischler, Schmiede und  
 Handwerker jeder Art strömten von allen  
 Seiten zu und hatten beständige Arbeit.  
 Ehe die Theilung zu Stande kam, entstanden  
 manche Streitigkeiten. Sobald sie aber voll-



zogen war, änderte sich alles. Ungeachtet der fremden Beyhülfe kam doch die Arbeit sehr hoch zu stehen. Oefters war sie auch sehr mangelhaft. Manche Einhäugung fiel nach einigen Jahren wieder ein, und mußte von neuem gemacht werden. Alle diese Umstände verhöheten den Preis des Landes sehr. Der ganze Fleck wurde indessen außerordentlich fruchtbar und das Publikum gewann durch eine sehr große Vermehrung der Producte. Durch die Mitte der ganzen Feldmark wurde eine Chaussee geführt, welche die Verbindung mit Skipton und den Fabriken-Städten in Ost-Lancashire erleichterte. Auf dem Markte in Skipton sah man sonst selten einen Wagen, jezt wöchentlich über 200. Ein Beweis der erstaunenden Zunahme an Producten. Die Einkünfte sind über das Dreyfache gestiegen und die Volksmenge hat sich außerordentlich vermehrt. Da sowohl die alten als neuen Ländereyen vom Zehnten befreuet wurden, so gab dieses Anlaß zum fleißigern Anbau. Die kleineren Besitzer thaten hierin die größten Fortschritte; dagegen die reicheren und diejenigen, so größere Loose erhalten oder solche gekauft hatten, die bloß zu Bezahlung der Theilung bestimmt waren, die wenigsten Verbesserungen machten, und oft nicht einmal ihre Besitzungen gehörig einhägeten. Ihnen standen verschiedene Hindernisse im Wege. Sie mußten zu viel Geschäfte ihren



Leuten überlassen, das Tagelohn war wegen Mangel an Menschen übertrieben theuer und es hielt schwer, große Besitzungen zu verpachten, wo eine lange Reihe von Jahren erfordert wurde, ehe die Auslagen eingingen und man hinreichendes Futter gewann. Diese Schwierigkeiten bewirkten Vernachlässigung und öfters selbst Verlassung vieler großen Besitzungen, die sich noch bis jetzt in dem ehemahligen öden Zustande befinden.

Dieses alles sind auffallende Thatsachen, die das Parlament bewegen sollten, allgemeine Grundsätze über die Gemeinheits- Theilungen festzusetzen und sich nach den Ansprüchen der Interessenten genau zu erkundigen. Können diese nicht durch eine Deputation des Parlaments untersucht werden, so sollte eine Commission von unpartheyischen benachbarten Männern angelegt werden. Da sie persönliche Bekanntschaft mit den Interessenten und der Lage der zu theilenden Gemeinheit haben, so sind sie am besten im Stande, die verschiedenen Ansprüche zu beurtheilen. Ist indessen der Widerspruch zu stark, und die Gegenstände, worüber gestritten wird, zu wichtig, um sie dem Ausspruche bloßer Schiedsrichter zu überlassen, so ist es besser, das Gesuch abzuweisen, und die Gemeinheit ungetheilt zu lassen. Es ist nicht gerade nöthig, wichtige Gemeinheits-

ten bl  
einige ge  
der sic  
geheße  
Verm  
unterw  
die M  
Bestim  
nicht  
D  
von E  
vor d  
scheid  
id  
ningtet  
schiedede  
Ne  
gung  
wo E  
Mitte  
war.  
für n  
barem  
veral  
wo k  
nimm  
D  
wohl l



ten bloß deshalb sogleich zu theilen, weil sich einige Interessenten vielleicht durch einen einzigen, der sich davon große Vortheile verspricht, aufgehetzt, in den Kopf gesetzt haben, ihr ganzes Vermögen dem Ausspruche des Parlaments zu unterwerfen. Einige Jahre sind oft hinreichend, die Meinungen zu vereinigen, und dann ist die Bestimmung des Antheils jedes Interessenten nicht mehr schwierig.

Das Schicksal von Pickering entschied das <sup>Sinning-</sup>son. von Sinnington. Die Interessenten kamen, noch vor der Untersuchung, dahin überein, die Entscheidung des Gerichts abzuwarten. Der Sinningtonische Theilungs-Recess giebt Stoff zu verschiedenen Bemerkungen.

Ueber die Zehnten ist es schwer, mit Mäßigkeit <sup>Zehnte.</sup> zu schreiben. Sie entstanden zu der Zeit, wo Geld noch nicht das einzige Vereinigungsmittel zwischen dem Erwerber und Verzehrter war. Hielt man damals eine arme Geistlichkeit für nothwendig, so mußte sie aus dem unmittelbaren Ertrage der Erde gelohnt werden. Diese veraltete Einrichtung zu einer Zeit fortzusetzen, wo bares Geld die Stelle jedes Products einnimmt, ist nicht zu vertheidigen.

Die allgemeine Aufhebung der Zehnten ist wohl noch nicht zu erwarten, so sehr es auch zu



wünschen wäre. Das Schreckbild Neuerungs-  
sucht ist in vielen Augen noch zu fürchterlich.  
In den gegenwärtigen Zeiten aber die Zahl des  
zehentbaren Landes zu vermehren, indem man  
eine Gemeinheit theilt, ohne den Zehnten auf-  
zuheben und dafür irgend einen andern Ersatz  
zu geben, ist ein grober Fehler, den unsere Nach-  
kommen nie vergeben können.

Bei Sinnington geschah alles, was bei  
dem unrichtigen Gesichtspunkte, den die Parla-  
ments-Akte angab, geschehen konnte und selbst  
mehr, weil man sogar in Rücksicht der Zehnten  
von den Haupt-Grundsätzen, die sie vorschrieb,  
abging. Der Theilungs-Recess wies  $\frac{1}{10}$  des Lan-  
des statt des Natural-Zehnten an, und gab  
den Commissarien die Macht, für die Hälfte des  
mit dem Zehnten behafteten alten bereits getheilt  
gewesenen Landes, das den berechtigten Haus-  
Besitzern (common right houses) gehörte, ein  
Gewisses an Acker auszuwerfen, dagegen für die  
andere Hälfte und für die Ländereyen, deren  
Recht schlafend war, weil sie seit undenklichen  
Jahren zu keinem berechtigten Hause gehört hat-  
ten, eine bequemere Abfindungsart auszumitteln.  
Durch diese Einrichtung wurde die Feldmark  
von einer Last befreiet, welche das ganze Land  
billig nicht mehr drücken sollte.



Der Theilungs-Receß bestimmte  $\frac{1}{3}$  für die Grundgerechtigkeit der Herrschaft und behielt der selben übrigens alle herrschaftlichen Rechte, von welcher Art sie seyn mogten, vor. Bergwerke und Mergelgruben fanden sich nicht auf der Feldmark.

Antheil  
der  
Herrschaft.

Das Kloster Keldholm, welches zwar nicht innerhalb der Feldmark, aber doch nicht weit davon lag, hatte das Recht, 50 Stück Hornvieh und 400 Schafe auf die gemeine Weide zu treiben. Dieses Recht war seit langen Zeiten und besonders seit Aufhebung des Klosters beinahe nie zur vollen Ausübung gekommen. Der Graf von Scarborough, der es jetzt besitzt, hat wenig mehr davon gehabt, als eine jährliche Anerkennung. Nichts desto weniger wurde es bei der Theilung der Gemeinheit wichtig, weil es nach seiner ursprünglichen Ausdehnung beinahe die Hälfte der Hütung wegnahm.

Gerbiten.  
ten.

Nach den Regeln der gesunden Vernunft hätte man damit anfangen sollen, die Rechte an der Gemeinheit festzusetzen. Dieses war aber versäumt. Die verschiedenen Parlaments-Befugungen gaben bloß den Commissarien auf, diese Rechte zu untersuchen, und die Entschädigung durch Antheil am Lande zu bestimmen. Die Folge war, daß eine Acte bewilligt wurde,



alles fernere Verfahren einzustellen. Durch diese Ungeschicklichkeit gerieth die Theilung ins Stecken, zu nicht geringem Schaden der ganzen Gemeinde. Große Kosten waren gemacht, vieles Vieh, das bloß für die Weide bestimmt war, verkauft und die Materialien zur Einhägung angeschafft, ohne daß bis jetzt von allem diesem einiger Vortheil zu erwarten stehet. Ein Beispiel, das die Unternehmer jeder Gemeinheits-Theilung behutsam machen sollte, sich von den Rechten aller Interessenten genau zu unterrichten, ehe sie der Gemeinde die unnützen Kosten einer Parlaments-Acte verursachen, der übrigen nachtheiligen Folgen nicht zu gedenken.

Fremde  
Ansprüche.

Von einem benachbarten Gute wurde noch Anspruch auf die Gemeinheit gemacht, weil dessen Vieh seit undenklichen Zeiten darauf geweidet hatte. Man glaubt, daß diese Anmaßung durch das Recht der freyen Uebertrift zum Wasser (Windrake) über einen Theil der Feldmark, vielleicht auch aus bloßer Nachlässigkeit, entstanden sey. Dem sey wie ihm wolle, so ist es immer für die Besitzer von gemeinen Weiden eine große Lehre, auf das Vieh, so darauf treibet, sehr achtsam zu seyn. Ich nenne es eine Anmaßung, weil es ein allgemeiner Rechtsatz ist, daß die gemeine Hütung bloß der Feldmark,

woran  
Redh  
Bew  
sen n  
Verf  
Der  
es ab  
pas)  
von d  
G  
innerl  
einge  
und  
geseh  
keine  
und i  
den  
lauf  
den  
miet  
Wege  
J  
kann  
appell  
Sprü  
\*) 2



worauf sie liegt, gehört, und daß ein jedes Recht eines Fremden sich nur auf eine besondere Bewilligung gründen kann, die also nachgewiesen werden muß. Den Rechten nach wird zwar Verjährung einer Bewilligung gleich geachtet. Der Billigkeit und gesunden Vernunft scheint es aber gemäßer, für die bloße Uebertrift (trespas) lieber eine andere Vergütung als ein Stück von der Gemeinheit zu geben.

Es sollte nach dem Theilungs-Recess alles <sup>Einhägen.</sup> innerhalb sechs Monaten nach dem Ausstechen eingehäget seyn. Auf dem benachbarten Grunde und am Ende der Quer-Gräben durften Zäune gesetzt werden. In den ersten 7 Jahren durften keine Schafe in den neuen Einhägungen gelassen, und in den ersten 10 Jahren gar kein Vieh in den Wegen geweidet werden. Nach deren Ablauf durften die Wege-Ausscher die Weide auf den Haupt-Straßen und den Neben-Wegen vermietthen, und den Ertrag zum Unterhalt der Wege anwenden. Ein vortreflicher Punkt!

Nach der eben erwähnten Parlaments-Acte <sup>Appellation.</sup> kann an das Quartal-Gericht (Quarter Session) \*) appellirt werden, ausser in Fällen, wo Final-Sprüche geschehen müssen. Dieses dient zwar,

\*) Anm. Es ist das Gericht, was die Friedensrichter jeder Provinz alle Viertel-Jahre halten.



die Commissarien einigermaßen in Ordnung zu halten, ist aber einer aus benachbarten Edelleuten bestellten Commission, die immer an Ort und Stelle ist, bey weitem nicht gleich zu achten. Einen jeden einzelnen zufrieden zu stellen, beruhet bey einem so verwickelten Geschäfte in der Unmöglichkeit. Je näher man aber diesem höchsten Zwecke kommen kann, je besser ist es, und kein Mittel, dahin zu gelangen, sollte unversucht bleiben.

Midleton.

Bei Middleton wurde die Hütung zwischen den Haus- und Land-Besitzern zur Hälfte, und bey letztern nach Maßgabe der Land-Taxe getheilt. Eine Verfahrungs-Art, die in dieser Gegend ziemlich allgemein angenommen ist, und in Kirchspielen, wo die Land-Taxe nach dem höchsten Pacht-Ertrage erhoben wird, billiger ist, als in solchen, wo sie blos eine alte Schätzung zum Grunde hat, wie dieses der Fall bey der Midletonschen Theilung war. In keinem Falle kann es indessen so richtig seyn, als bey einer Schätzung, die zur Zeit der Theilung selbst vorgenommen wird. Auf diese allein kann eine gehörige Theilung der Gemeinheit, sowohl in Rücksicht der Länderey-Besitzer, als aller übrigen Interessenten, gegründet werden. Jeder der Interessenten hat so viel rechtlichen Antheil an der

Gemein  
bis jezt  
als  
schließen  
Ehe  
noch d  
nen, d

In  
sind di  
Wiesen  
worfen,  
lich da  
oder A  
in diese  
ganze  
theilt i  
und ein  
hat jed  
) A



Gemeinheit, als der Vortheil beträgt, den er bis jetzt daraus zog, oder rechtlich ziehen konnte, als z. B. Häuser und Länder, deren Rechte schliesen.

Ehe ich diesen Gegenstand verlasse, muß ich noch drey verschiedener Theilungs-Arten erwähnen, die in dieser Gegend vorgekommen sind:

1. Durch Austausch.
2. " Privat-Commissionen.
3. " Parlaments-Acten.

In dem nord-westlichen Theile dieses Thales sind die in der Gemeinheit liegenden Aecker und Wiesen größtentheils in der Art zusammen geworfen, indem sie eines Theils schon ursprünglich dazu paßten, andern Theils durch Ankauf oder Austausch zwischen den Eigenthümern in dieser Lage gebracht wurden, so daß jetzt das ganze Feld unter die Interessenten dergestalt getheilt ist, daß jeder das seinige auf einem Flecke und eingehäget hat \*). Diese Verfahrens-Art hat jedoch eine große Unbequemlichkeit. Da die

Durch  
Austausch-  
ung.

\*) Anm. Ein Beyspiel einer solchen Zusammenwerfung der Aecker durch Austausch findet man in Marschalls Beschreibung der Landwirthschaft in der Grafschaft Norfolk, aus dem Englischen. 8. Berlin 1797, 1ter Theil, Seite 9 bis 14.



Aecker gemeiniglich in langen Rücken, öfters eine Meile ( $\frac{1}{2}$  d. M.) lang, liegen, so bekommen die einzelnen Felder eine unbequeme Gestalt. Sie sind im Verhältniß der Breite zu lang und sehen Gassen ähnlicher, als Aeckern. Werden die innern Eintheilungen der Breite nach gemacht, so fehlt es an Triften, um von einem Schlage zum andern zu kommen. Ueberdem vermehrt es die Bewährungen, und hat noch mehr Unbequemlichkeiten. Was aber das schlimmste ist, so sind die Grundstücke, die zu jedem Hause gehören, bis jezt noch immer mehr oder weniger auf der ganzen Feldmark zerstreuet.

Durch  
Privat-  
Commission

Einige ganze Feldmarken, jedoch mit Ausnahme der uneingeschränkten Hütungen und auch einiger beschränkten Hütungs-Reviere, sind durch Privat-Commissionen getheilt worden, welche sich die Interessenten gewählt hatten, ohne die Beyhülfe des Parlaments zu verlangen. Auf diese Weise sind die verschiedenen Grundstücke auf eine schickliche und vortheilhafte Weise zusammen gelegt und mit guten Straßen und Triften versehen worden, ohne daß es nöthig war, sich den Kosten, Unbequemlichkeiten und dem ungewissen Ausgange einer Parlaments-Einmischung zu unterwerfen.

Durch

Do  
diese  
erreich  
bel un  
lungsar  
Ot  
Verein  
ist leht  
in jede  
und so  
geschrä  
unmögl  
nicht  
geschrä  
theilt  
es zu  
Man k  
nehmen  
im Gam  
Mehrth  
reicht,  
zu ihre  
bekannt  
Sich  
lassen,  
einen u  
aussehen  
Ber  
überlistet



Durch eine Parlaments-Acte werden eben diese Vortheile in ihrer ganzen Vollständigkeit erreicht. Sie sind aber dagegen mit einem Uebel unauflöslich verbunden, welche diese Theilungsart beschwerlicher als eine durch allgemeine Vereinigung der Interessenten macht. Indessen ist letzteres selten ausführbar. Eigensinn herrscht in jeder Gemeinde. Wo es so viel Interessenten und so verschiedene Rechte als bey einer uneingeschränkten Gemeinheit giebt, ist es beynahe unmöglich, sie alle zu vereinigen. Wenn also nicht durchgegriffen wird, so müssen die uneingeschränkten Gemeinheiten größtentheils ungetheilt bleiben. Es folgt indessen nicht, daß, weil es zuweilen nöthig ist, es immer geschehen müsse. Man kann es als einen billigen Grundsatz annehmen, daß wo eine Theilung einer Gemeinde im Ganzen große Vortheile gewähret, eine große Mehrheit der Stimmen der Interessenten hinreicht, eine Maßregel zu befördern, die offenbar zu ihrem Besten ist, vorausgesetzt, daß sie durch bekannte und sichere Mittel erreicht werden kann. Sich über seine Rechte in einen Streit einzulassen, heißt, einen gewissen guten Erfolg für einen ungewissen weggeben, und sich der Gefahr aussetzen, von seinen Nachbarn überwältigt oder überlistet zu werden. Diese Furcht hält viele



Leute von mittelmäßigem Vermögen und friedlicher Gesinnung ab, sich in solche Streitigkeiten einzulassen.

Bis jetzt ist ein Gesuch beim Parlament um Theilung einer Gemeinheit, ein Lösungswort zum Plündern. Wer die beste Beute davon trägt, ist der geschickteste. So lange man über diesen Gegenstand nicht allgemeine Gesetze hat, wird diese Unsittlichkeit fortdauern.

Die Bervielfältigung der Gesetze hat man immer als ein Uebel betrachtet, und zwar nur die allgemeinen damit gemeinet. Indessen kann man die auf einzelne Fälle gerichteten Parlaments-Acten auch dahin rechnen. Es bedarf also der Vorschlag, lieber ein allgemeines Gesetz als 1000 über einzelne Fälle zu machen, wohl keiner Entschuldigung.

Befürwägungen wegen Gemeinheits-Theilungen nehmen dem Parlamente viel Zeit weg, die es den öffentlichen Geschäften widmen sollte. Ueberdem ist es schwer, dem Privat-Einfluß in den Deputationen den Zutritt gänzlich zu verwehren, wenn man es auch im ganzen Parlamente nicht so sehr zu fürchten hat. Nichts setzt aber die Würde des Parlaments so herunter, als wenn es sich zu Privat-Absichten gebrauchen läßt.



Daß durch ein allgemeines Gesetz die Gemeinheits-Theilungen zweckmäßiger würden, als es bisher durch einzelne Parlaments-Acten geschehen, scheint mir ausser allem Streit. Warum aber ein dergleichen nicht lange gegeben, bleibt jedem, der nicht selbst im Parlamente sitzt, ein Räthsel.

Da ich es einmahl gewagt habe, die bisherige Verfahrungsart zu tadeln, so erfordert es <sup>Verbesserungs-  
Vorschläge.</sup> meine Pflicht, meine Gedanken über die Mittel, sie zu verbessern, mitzutheilen. Ben jeder Gemeinheits-Theilung giebt es vier Haupt-Interessenten. Die Besitzer der Ländereyen, die Haus-Besitzer, die Zehent-Herren und die Herrschaft. Die beyden erstern haben Vortheil von der Gemeinheit, auch im ungetheilten Zustande, die beyden letztern aber vorzüglich nur nach der Theilung. Der Lämmer- Wolle- und Milch-Zehnte könnte eine Ausnahme machen. Indessen sind sie von geringer Bedeutung in Vergleich des erhöhten Ertrags des Korn-Zehnten nach der Theilung. Hieraus folgt, daß die Einwilligung der beyden erstern vorzüglich bewirkt werden muß, da bey den beyden letztern eine abschlägliche Antwort nicht leicht zu besorgen ist. Aus den vorigen Beyspielen haben wir gesehen, daß wenn die Herrschaft und der Zehent-Herr Mittel



finden, einen der beyden erstern in ihr Interesse zu ziehen, es ihnen sodann leicht wird, ihren Endzweck zu erreichen. Die üblen Folgen haben sich aber ebenfalls gezeigt. Bey Bestimmung einer allgemeinen Vorschrift über die Art, die Einwilligung einzuziehen, muß auf die beyden erstern vorzüglich Rücksicht genommen werden.

Wo die Länderey- und Hausbesitzer eine gleiche Lage in Rücksicht der zu theilenden Gemeinheit haben, scheint die bloße Mehrheit der Stimmen von beyden Theilen hinreichend zu seyn.

Drey Viertel scheint freylich in einigen Fällen zu wenig: da aber Gemeinheits-Theilungen größtentheils für das Ganze wohlthätig sind, so wäre es unpolitisch, mehr zu verlangen. In einem allgemeinen Gesetze müßten also  $\frac{3}{4}$  der Länderey:  $\frac{3}{4}$  der Haus-Besitzer und die Herrschaft als eine hinreichende Stimmenmehrheit angesehen werden. Das Recht eines jeden der verschiedenen Interessenten ist bereits oben auseinander gesetzt.

Wenn gleich diese hingeworfenen Grundlinien noch lange nicht hinreichende Materialien zu einem vollständigen Gesetze liefern, so bin ich doch überzeugt, daß dessen Anfertigung kein ausserordentliches Kopfbrechen und Arbeit verur-



sachen würde. Unbeschränkte Hütungen würden zwar der Haupt-Gegenstand dieses Gesetzes seyn. Auf beschränkte Hütungen, in Gemeinheit liegende Aecker und Wiesen und überhaupt auf jeden Gegenstand, der dabey vorkommen kann, muß aber auch Rücksicht genommen und deshalb die nöthigen Bestimmungen gegeben werden. Von einem solchen Gesetze unterstützt und geleitet, würde dieses Geschäft leicht und sicher geführt werden können. Jedermann wüßte seinen Antheil selbst im Voraus zu bestimmen. Das Gesetz müßte den Interessenten die Freiheit geben, sich die Geschäftsträger zu Sicherstellung ihrer Rechte selbst zu wählen. Unzählige Gemeinheiten sind noch zu theilen. Es ist daher sehr zu bedauern, daß dabey die Zeit des Parlaments so unnütz verschwendet, und das Eigenthum so vieler rechtschaffenen Leute unglücklichen Zufällen ausgesetzt seyn soll. Doch bleibt dieses so lange zu besorgen, als Gemeinheiten durch bloße Parlaments-Acten, ohne sich auf ein allgemeines Gesetz zu gründen, getheilt werden.

Aus dem Bericht über den östlichen  
Bezirk.

Die gemeinen Hütungen sind von verschiedener Größe, von 200 bis 2500 Acres (von 300 bis 4000 fl. M.). Der größte Theil enthält



indessen 3 bis 500 Acres (5 bis 800 fl. M.) und könnte durch Theilung, Einhägungen und Abzug leicht zu brauchbarem Acker gemacht werden.

Auf einigen dieser Hütungen ist der Viehstand beschränkt, wie es der Wahrscheinlichkeit nach bey ältern Hütungen ursprünglich gewesen ist, dagegen andere ohne alle Einschränkung betrieben werden können. Letzteres scheint sich nur durch die Nachlässigkeit der Hütungs-Berechtigten eingeschlichen zu haben.

Aus dem Bericht über den nördlichen Bezirk.

Das größte Hinderniß der Urbarmachung sind die starken Kosten, welche die Behufs der Theilung erforderliche Parlaments-Acte verursachen. Bey der Theilung einer Gemeinheit von ungefähr 250 Acres (400 fl. M.), die vor einigen Jahren vorgenommen wurde, hat blos die Bewirkung der Parlaments-Acte den Interessenten, ob sie gleich alle einig waren, 370 L. (2500 Thlr.) an Kosten verursacht.

Die Schwierigkeit, sich mit der Herrschaft und dem Zehent-Herrn zu vergleichen, ist ebenfalls von nicht geringem Belange. Ein Beispiel gab eine Gemeinheit von 800 Acres (1300 fl. M.) sehr guten Ackerlandes, und ungefähr

12000  
von b  
Haupt  
des d  
Inter  
vergl  
Vorsta  
Die  
thum  
len, u  
den  
Parl  
doch  
ser  
word

D  
Mate

E  
nahm  
Stein



12000 Acres (19000 fl. M.) Hochmoor, wo: von besonders 4000 Acres (6300 fl. M.) einer Haupt-Verbesserung fähig waren, am Rande des östlichen Moors, wo der größte Theil der Interessenten sich bereits mit den Zehent-Herren verglichen hatten, und im Begriffe waren, die Vorstellung an das Parlament zu unterzeichnen. Die Herrschaft aber, ob sie gleich wenig Eigenthum dabey hatte, schien sich widersetzen zu wollen, und die ganze Sache blieb, aus Furcht vor den Kosten und Umständen, welche dieses bey dem Parlamente machen würde, liegen. Indessen sind doch in den letzten Jahren große Strecken dieser Moore getheilt und ansehnlich verbessert worden.

## §. 6.

Die hier am häufigsten gebräuchlichen Bau-Materialien sind:

Wirtsh.  
schafts-  
Gebäude.

Steine,  
Dachziegel,  
Mauerziegel,  
Mörtel,  
fichtene Bretter (Deal), und  
Eichen.

Es sind zweyerlei Arten Steine im Gebrauch, nämlich Bruch- und Kalksteine. In den Steinbrüchen machen die Kalksteine mehrentheils

Steine



die oberste Lage und erheben sich bis auf wenige Zolle von der Oberfläche. Der Boden selbst bestehet gewöhnlich aus einem Kalk-Kies, unter dem man öfters eine 4 bis 6 Zoll starke Bank von schieferartigem Kalksteine findet, deren Stärke sich nach der Tiefe, worin sie liegen, richtet. Die Kalksteine sind unzusammenhängend und streichen horizontal. Man führt davon gewöhnlich die Hauptmauern auf. Die Ecken werden behauen, um ihnen die Form der Mauersteine zu geben. Diese Arbeit ist etwas langweilig, jedoch kommt sie dem Behauen der Bruchsteine nicht bey. Unter diesen Kalksteinen findet man oft eine irreguläre Masse Kalkfelsen einige Fuß tief, und darunter wieder eine Bruch-Stein-Bank von ungeheurer Tiefe.

Die Bruchsteine werden, ihrer mehreren Dauerhaftigkeit halber, zu Fundamenten, Ecksteinen, Gesimsen und Platten gebraucht. Da die Kalksteine leicht zu brechen sind, und ihnen die gehörige Form zu geben, wenig Mühe macht, so braucht man sie, wie bereits erwähnt worden, stark zum Aufführen der Mauern, besonders in Wirthschafts-Gebäuden. Werden sie ordentlich behauen und mit Sorgfalt gewählt, so daß man die stärksten von 5 bis 6 Zoll zu den untersten Lagen, und so nach Verhältniß der Höhe immer

schwäch  
bis 4  
Bau-  
auch f  
man es  
dem ne  
Eh  
Schiefe  
einigen  
gewöhnli  
vorneh  
man f  
ringsch  
Anwer  
Von L  
der ma  
nördlich  
chung.  
len sie  
Auf d  
Decker  
die Et  
im Fo  
hörig  
mische  
entwed  
wenn



schwächer, zu den höchsten nur Steine von 3 bis 4 Zoll Stärke nimmt, so kann kein netteres Bau-Material gefunden werden. Keins behält auch so lange das Ansehen der Neuheit, wenn man es vor Feuchtigkeit bewahret, welches überdem noch viel zu seiner Dauer beiträgt.

Ehedem war Stroh und eine schwere Art Schiefer das allgemeine Dach-Material. Seit einigen Jahren sind es Dachziegel für die gewöhnlichen Häuser, und blauer Schiefer für die vornehmeren. In den südlichen Gegenden macht man sich wenig aus den Dachziegeln. Diese Geringschätzung rührt mehr von ihrer unrichtigen Anwendung als ihrer Unbrauchbarkeit selbst her. Von London bis Grantham in Lincolnshire findet man kaum ein Ziegeldach. Von Grantham nördlich sind Dachziegel die allgemeine Bedachung. Zwey wesentliche Eigenschaften empfehlen sie. Das Wohlfeile und die Leichtigkeit. Auf die Anfertigung der Dachziegel und das Decken selbst kommt indessen viel an. Wenn die Erde nicht der Luft genug ausgesetzt, oder im Falle sie von verschiedener Art ist, zwar gehörig aufgeweicht, aber nicht hinreichend vermischet worden, so bekommen die Ziegel Risse, entweder noch ehe sie in den Ofen kommen, oder wenn sie nachher dem Einflusse der Luft bloß-

Dach-  
Ziegel.



gestellt werden. Ist auch die Erde mit allem Fleiße zubereitet und das Streichen selbst ordentlich geschehen, so geben sie doch ein schlechtes Dach, und werden von jedem Sachverständigen getadelt, wenn man nicht das Werfen beym Trocknen und im Ofen selbst zu verhüten versteht. Wären die Arbeiter und besonders die Aufseher achtsamer, so würden die Ziegelenen mehr bemüht seyn, den Gipfel der Vollkommenheit zu erreichen und die Ziegeldächer allgemeiner geschätzt werden.

Die Größe der Dachziegel ist 14 Zoll lang und 10 Zoll breit. Der Preis ist p. Tausend 45 Sch. (15 Thlr.).

Mauer-  
Ziegel.

Wo man die Bruch- und Feldsteine weit hohlen muß, wie in der Mitte dieses Thales, sind Mauerziegel sehr im Gebrauche.

Sind jene entfernt und man findet Ziegel-Erde in der Nachbarschaft der Baustelle, so hält man bey dem jetzigen wohlfeilen Preise der Kohlen, Mauer-Ziegel (clamp briks) für das wohlfeilste Material zur Auführung der Mauern.

Die Größe der Mauersteine ist  $9\frac{1}{4}$  Z. lang,  $4\frac{1}{4}$  Z. breit, und  $2\frac{1}{2}$  Z. dick.

Mörtel.

Ehedem mauerte man mit bloßem Lehm. Man glaubte, sich in Ansehung der Verbindung auf die Steine selbst und das Ausfüllen der

Fugen  
man k  
de mei  
zu geb  
derglei  
Alter  
Mauer  
für ein  
Mörtel  
nichts  
wenige  
liche  
Zeit  
den E  
der Zeit  
gewisse  
gen R  
müssen  
tels in  
dern  
ben.  
Mörtel  
sehen  
Ein  
Subst  
aus  
nem



Fugen verlassen zu können. Dem Lehme schrieb man keinen andern Nutzen zu, als dem Gebäude mehr Wärme und den Mauern mehr Härte zu geben. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß dergleichen Mauern ohne Kalk viele Menschenalter gestanden haben. Selbst ein Theil der Mauern im Schlosse Pickering, das man ehemals für eine starke Festung hielt, sind mit einem Mörtel aufgeführt, der dem äussern Ansehen nach nichts besser als bloßer Lehm war. Nichts desto weniger besitzen sie noch jetzt eine außerordentliche Festigkeit. So gering ist der Einfluß der Zeit auf Mauern, die der Witterung auf beiden Seiten ausgesetzt waren. Dieser Wirkung der Zeit, oder, um mich deutlicher auszudrücken, gewisser Natur-Gesetze, die erst nach einer langen Reihe von Jahren ihre Wirkung äussern, müssen wir die steinartige Verbindung des Mörtels in den alten Mauern eher als einer besondern Geschicklichkeit in der Zubereitung zuschreiben. Der innere Schloßhof scheint mit besserem Mörtel gebauet zu seyn. In seinem äussern Ansehen zeigt er indessen viele Verschiedenheiten. Ein Stück davon scheint eine glatte kalkähnliche Substanz, ein anderes eine grobe, rohe Masse, aus Sand und kleinem Kies bestehend, mit einem Theile kalkartiger Materie zu seyn. In



dem Graben, welcher die äussere Mauer umgiebt, liegt ein Stück von der Brustwehre oder den Schieß-Scharten, dessen Mörtel eine steinartige Härte, besonders an dem äussern Theile, erlangt hat. Das Alter dieses Schlosses ist schwer zu bestimmen. Ein Theil der äussern Mauer und einige Thürme sind, so viel ich weiß, unter Eduard VI (1547 bis 1553) ausgebessert. Wann aber der innere Theil des Schlosses gebauet, ist sehr ungewiß. Man glaubt, daß es aus dem größten Alterthume herstamme. Ich habe 4 Stücke dieses Mörtels mit vieler Sorgfalt chemisch zerlegt, und folgende Resultate bekommen:

1. Ein grobes Stück Mörtel vom innern Thurme.

Im äussern Ansehen hat es Aehnlichkeit mit schmutziger Kreide, worin kleiner Kies stark eingestreuet ist. Die Körner waren so groß wie Erbsen.

Die Härte war der der Kreide, womit man schreibt, gleich. Die Spitzen ließen sich mit den Fingern leicht abbrechen.

Hundert Gran gewogen, getrocknet, hiernächst in Wasser getaucht und mit diesem gewogen, verloren bey der Auflösung  $25\frac{1}{2}$  Gran Luft, und gaben bey dem Durchseigen 40 Gran Residuum.

Dieses  
Kies  
schlan  
Nieder  
D

1.  
und  
Kalk  
wird,  
nicht

2.  
gewasc  
an der  
schein  
wenig

3.  
Die  
Zusan  
ein ar  
nicht  
jung v  
mehr  
der D



Dieses hinterließ nach dem Schlemmen 35 Gran Kies und rohen Sand, und 5 Gran klebrige schlammartige Materie. Dieses gab bey dem Niederschlagen 64 Gran kalkartige Erde.

Der ganze Inhalt war also:

35 Gran Sand und Kies,

5 Gran Schlamm, und

64 Gran reiner Kalk.

104

Aus dieser Zerlegung ergibt sich:

1. Das Verhältniß von  $\frac{3}{4}$  ungelöschtem Kalk und  $\frac{2}{4}$  Sand und Kies, vorausgesetzt, daß roher Kalk in Stücken, wie er in den Ofen geworfen wird, mit dem Kiese und Sande gleiches Gewicht habe.

2. Daß der Kies und Sand in diesem Falle gewaschen worden, es sey von dem Bache, der an dem Fuße des Schlosses fließet, oder wahrscheinlicher durch Menschenhände, weil der Sand weniger Schlamm enthielt, als sonst gewöhnlich.

3. Daß der Kalk vorher mehr Luft einschloß. Die Vermehrung des Gewichts, die sich bey der Zusammensetzung mit Wasser zeigte, ist davon ein an sich hinreichender Beweis, wäre er auch nicht durch den Verlust an Luft bey der Auflösung verstärkt. Um zu erfahren, wie die Vermehrung des Gewichts auf der einen Seite und der Verlust auf der andern sich zum Ganzen



verhielte, wog ich 50 Gran von diesem Kalk. Er verlor genau 23 Gran in der Auflösung. Das Verhältniß war

$$50 : 23 = 64 : 29\frac{1}{2}$$

Die Vermehrung des Gewichts schien durch den Verlust an Luft allein bewirkt zu seyn.

2. Ein weniger grobes Stück aus dem innern Thurme.

Es hatte das äussere Ansehen von altem Kalk, der mit Wasser vermischt worden und dadurch eine beynahe ganz weisse Rinde bekommen hatte. Die Oberfläche war rauh und zeigte noch die vollen Körner des ursprünglichen Kalks. Er war bröcklicher als gewöhnliche Kreide und voller kleiner Löcher. Ueberhaupt schien er nicht gehörig durchgearbeitet zu seyn.

Hundert Gran gaben bey der Zerlegung:

42 Gran weislichen Kies-Staub,

5 Gran zäher staubartiger Theilchen, und

56 Gran reinen Kalk.

103

Der Saß (Residuum) war offenbar Bruch-Stein-Pulver. Die Theilchen waren klein, und ihre Figur unregelmäßig. Unter dem Vergrößerungsglase zeigten sie sich vom Sande sehr verschieden. Ich konnte anfänglich ihre Beschaffenheit nicht ausmitteln, bis ich Bruchstein klein stieß und ihn in eben der Art, wie diesen

Saß, (obigen ähnlich stoßen u. Das Ge so groß den. D der vori schaffen weil nicht.

Min legung g der Ka tigkeitenet daß die Gipses s 3. C

Es sucht; mehr c wo ein äussern. Es mit St



Saß, schlemmte, worauf ich fand, daß es den obigen 42 Gran weißlichen Kies-Staubes genau ähnlich war. Es scheint, daß er sehr klein gestoßen und durch sehr feine Siebe geworfen war. Das Ganze war ein bloßer Staub. Kein Korn so groß als ein Nadelkopf war darunter zu finden. Dieser Mörtel schien nicht so hart, als der vorige zu seyn. Ob dieses aber von der Beschaffenheit seiner Grundtheile herrührte, oder weil weniger Kalk darunter war, ergab sich nicht.

Merkwürdig war es, daß während der Zerlegung ein urinöser Geruch entstand, und daß der Rand des ersten Durchschlags etwas Feuchtigkeiten von der Luft an sich zog. Man sagt, daß die Gips-Arbeiter bey der Zubereitung des Gipses öfters Urin beymischen.

3. Ein Stück aus den Ruinen der alten äussern Mauer nach der Nord-Westseite.

Es wurde von 3 bis 4 Orten zusammengesucht; etwas einige Fuß über das Fundament, mehr aber von dem innern Theile der Mauer, wo ein Stück abgefallen war, als von dem äussern.

Es hatte das Ansehen von sandigem Lehm, mit Stücken Kalk von der Größe einer Erbse



eingesprengt. Es war so zerreiblich, wie getrocknete Ziegel-Erde.

100 Gran gaben  $13\frac{1}{2}$  Gran Luft,  
 30 Gr. rohen Sand und einige wenige Stücke,  
 37 Gran Schlamm und feinen Sand, und  
 36 Gran kalkartige Erde.

103  
 Die Schwäche dieses Mörtels hatte zwei Ursachen. Den wenigen Kalk und die Unreinigkeit seiner Grundlage. Diese war eine sehr ungleichartige Masse von verschiedenen Arten, zusammengesetzt, als gipsartige Theile, Sand von verschiedenen Gattungen, krystallartigen Ansehns, hauptsächlich aber bloßer Schlamm oder so feiner Sand, daß er zwischen den Fingern nicht gefühlt werden konnte. Es ergiebt sich also klar, daß er nicht hinreichend geschlemmt war.

4. Ein Stück der eingefallenen Mauer im nordwestlichen Winkel des Grabens.

Im Aeuffern hatte es mit Nr. 3. viel Aehnlichkeit, in der Zusammensetzung aber war es sehr verschieden. Die Rinde des äuffern Theils, der wahrscheinlich seit Jahrhunderten der Luft ausgesetzt war, war so hart, wie ein Kalkstein. Mit den Fingern konnte kein Stück abgebrochen werden. Dessen ungeachtet fanden sich Stücke unge-

ungemiln

kleinen

feuchte

ter, un

100

1

3

Die 2

gleich,

offenba

Materi

und w

näher

Mu

nach 2

oder t

war m

eine

wahrsch

Bren

Leich: C

Nr.



ungemischten Kalks darin von der Größe einer kleinen Haselnuß. Mit der Zeit ward, da eben feuchte Luft war, das Stück so weich wie Butter, und getrocknet glich es weicher Kreide.

100 Gran gaben 15 Gran Luft,

8 Gran Stücken,

12 Gran groben Sand,

36 Gran feinen Sand,

3 Gran Kalkbrühe (Size) ähnlicher Materie, und

45 Gran Kalk.

104

Die Bestandtheile des Sakes sind dem vorigen gleich, bis auf den fehlenden Schlamm, der offenbar ausgeworfen war, und eine schleimige Materie, deren Beschaffenheit ich nicht errathen und wegen Mangel an Muße bis jetzt nicht näher untersuchen können.

Alle diese Mörtel-Arten haben die Steine, nach Beschaffenheit ihrer innern Kräfte, mehr oder weniger zusammengehalten. Jede Fuge war mit Mörtel ausgefüllt, und das Ganze eine verbundene Masse. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der Mörtel ganz naß als Brei eingestampft wird, ungefähr wie die Teich-Gräber den Thon einstampfen.

Nr. 3. und 4. beweisen, daß die Alten bey



Zubereitung dieses Breyes sehr fehlerhaft zu Werke gingen. Nur die Hälfte des darin verwandten Kalks konnte Wirkung thun. Die Stücke, groß oder klein, waren ohne Nutzen und trugen eher dazu bey, den Mörtel zu schwächen, als zu verstärken. Alle diese Versuche ergeben, daß der größte Theil der eingeschlossenen Luft erst nach der Vermauerung in alle Mörtel-Arten gedrungen sey. In den Mörtel-Arten, welche die stärkste Bindekraft hatten, fand sich die meiste, und sie hat also durch ihr Eindringen diese Bindekraft vermehret. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die steinartige Härte des alten Mörtels der Verwandlung des Kalks und Sandes in eine kalkartige Erde und Sand, als die ursprüngliche Bestandtheile des Kalksteins, zuzuschreiben sey.

Bey Untersuchung einer Mauer, die mit bloßem Lehm ohne allen Kalk aufgeführt war, und die wahrscheinlich ein Jahrhundert gestanden hat, fand ich, daß der Mörtel zur Verbindung nichts beygetragen und die Zeit auf ihn selbst keine Wirkung gehabt hatte. Er ist noch eben so zerreiblich, als er wahrscheinlich den ersten Tag seines Gebrauchs war, und scheint in 100 Jahren, der er der Luft ausgesetzt gewesen, nicht im geringsten an Bindekraft zugenommen

zu ha  
Luft  
als n  
einen  
einzeln  
schreib  
von d  
Ofen  
fängt,  
nähm  
Ursach  
sen E  
folgen  
Ofen  
in ihn  
in der  
des M  
zum E  
fahren  
zeigten  
Kalks  
Erfah  
Mörte  
zu eine  
lange  
Grund  
Zeit ge.



zu haben. Es ist daraus zu schließen, daß die Luft dem Lehme nichts Bindendes zuführt. Mehr als wahrscheinlich aber ist es, daß Mörtel, der einen Theil Kalk enthält, aus der Luft etwas einziehet, dem seine vermehrte Bindekraft zuzuschreiben ist, und es ist ausgemacht, daß Kalk von dem Augenblicke an, wo er sich in dem Ofen abgekühlt hat, das wieder einzuziehen anfängt, was ihm das Feuer genommen hat, nämlich eingeschlossene Luft, und daß diese die Ursache seiner Bindekraft sey. Nimmt man diesen Satz als richtig an, so scheint daraus zu folgen, daß je geschwinder der Kalk aus dem Ofen zum Verbrauche kommt, je mehr Luft sich in ihn nur erst dann einziehet, wenn er schon in der Mauer ist, und dadurch die Bindekraft des Mörtels vermehrt wird. Dieses könnte uns zum Schlusse verleiten, daß wenn unsere Verfahren wirklich hierin vorzügliche Geschicklichkeit zeigten, es in der geschwindern Beförderung des Kalks vom Ofen zum Verbrauche bestände. Die Erfahrung hat dagegen gelehrt, daß frischer Mörtel sich nicht so gut setzt, noch sich so leicht zu einer Steinmasse verbindet, als solcher, der lange vor dem Gebrauche zubereitet war. Der Grund liegt vielleicht darin, daß der Kalk nicht Zeit gehabt hat, die Sandtheilchen, womit er



vermischt ist, an sich zu ziehen. Aus eben diesem könnte man aber folgern, daß wenn die Zubereitung dem Gebrauche zu lange vorgehet, der Kalk zuviel von der im Brande verlornen Luft bereits wieder eingesogen hat, um sich mit den Steinen zu verbinden.

Dem sey wie ihm wolle, so ist es doch allgemein angenommen, den Mörtel bis zum wirklichen Gebrauche sehr sorgfältig vor der Luft zu verwahren. Einer meiner Bekannten, der diesem Sache viel nachgedacht hat, behauptet, daß wenn man Mörtel in der Erde grübe, man ihn ein ganzes Jahr recht gut erhalten könnte.

Löschern.

Eben dieser Mann hat in Ansehung des Kalk-Löschens einen ganz neuen Gedanken. Der Kalk sollte trocken zu Pulver gestoßen, und so gleich sorgfältig mit Sand vermischt werden. Es ist mehrentheils, wo nicht ganz unmöglich, Kalk mit Wasser allein in Pulver zu verwandeln. Ein Theil bekommt zu viel Wasser und wird Teig, dagegen die Aussen Seite, welche der Luft ausgesetzt ist, wenn nicht der Kalkstein an sich sehr fein ist, sich in Körner setzt, statt in Pulver zu fallen. Jeder Teig-Klumpen und jedes Korn, sey es von der Größe einer Erbse oder eines Senfkorns, ist im Mörtel unnütz, wo nicht schädlich, weil es sich mit dem Sande nicht

genau  
per ve  
stoßen  
aber  
Kalks  
und  
so we  
Theil  
Einflu  
entsteh  
diese  
das d  
laufen  
und v  
so ein  
könnte  
es dur  
dies di  
Anr  
B  
Löschern  
Das  
Verein  
ist ein  
erforde  
Stücke  
auf de



genau verbinden und gleichsam so in einen Körper vereinigen kann, als es mit zu Pulver gestoßenem unbezweifelt möglich ist. Nimmt man aber statt Wasser nassen Sand zum Löschen des Kalks, legt ihn mit diesem Lage vor Lage und bedeckt den ganzen Haufen mit Sand, so werden alle diese Uebel vermieden. Kein Theil bekommt zu viel Wasser, und durch den Einfluß der äussern Luft können keine Körner entstehen. Noch einen großen Vortheil giebt diese Löschungsart. Beyde Körper werden durch das öftere Umwenden und indem sie zusammen laufen, auf das genaueste mit einander vermischt, und vielleicht genauer, als es durch keine andere so einfache Verfahrensart bewirkt werden könnte. Wird der Sand vorher gewaschen, wie es durchgehends geschehen sollte, so erleichtert dies die Arbeit ungemein.

Anm. Eine andere Art zu löschen ist S. 20. vorgeschlagen.

Bei der Zubereitung des Mörtels ist das Löschen des Kalks nur ein Theil der Arbeit. Das Vermischen beyder Körper und ihre genaue Vereinigung in einer einzigen gleichartigen Masse ist ein Geschäft, welches die größte Aufmerksamkeit erfordert. Wir haben die Zwecklosigkeit der Stücke im Mörtel kennen lernen, und daraus auf den Vortheil, ihn recht durchzuarbeiten,



geschlossen. Die innere Verbindung scheint zu seiner Bindekraft wesentlich. Er bleibt in der Lage, die er aus der Kesse bekommen hat, und und läuft nicht zusammen, wie geschmolzenes Metall oder andere flüssige Körper.

Die Zubereitung erfordert daher viel Aufmerksamkeit. Das Durcharbeiten mit dem Spaten ist allein nicht hinreichend, und das Schlagen mit der Schärfe eines Brettes, einer Art von hölzernem Beile, ist zwar wirksamer, aber langweiliger. Man hat Mühlen, um den Thon klein zu mahlen, die auch sehr gute Wirkung thun, aber noch habe ich keine auf das Mahlen des Mörtels anwenden sehen.

Fichtene  
Bretter.

In einer Provinz, die mit drey Seehäfen und einem schiffbaren Flusse versehen ist, ist es kein Wunder, wenn fichtene Bretter seit langer Zeit im Gebrauche sind. Das Belegen der Fußböden damit ist über 100 Jahre alt und seit einiger Zeit werden sie auch zu verschiedenem andern Behufe gebraucht. Zu Balken, Sparren und zum ganzen Dachstuhl wird beynahe überall die Fichte (*pinus abies*) genommen.

Eichen.

Eichenholz zum Hausbau ist fast gar nicht mehr im Gebrauche, ausgenommen zu Thüren, Fensterzargen, Mauerlatten und wenigen andern Arbeiten, wo besondere Stärke und Dauer

erford  
Scarl  
Der  
Ficht  
men.  
immer  
haben  
nung  
es sich  
zeigen  
14 bis  
D  
sigen  
nirgen  
schaft  
an fei  
I  
übersch  
er se  
schöne  
hören  
Verzi  
nem  
nützlich  
sind  
Grund  
\*) 2



erforderlich ist. Die Häfen von Whitby und Scarborough nehmen die schönsten Bäume weg. Der Ausschuß wird zu Zäunen gebraucht. Das Fichtenholz hat dadurch das Uebergewicht bekommen. Indessen giebt es viele Leute, welche immer noch so viel Vorliebe für das Eichenholz haben, daß sie davon allein bauen und der Meinung sind, daß in Rücksicht der Länge der Dauer es sich doch als das wohlfeilste Bau-Material zeigen würde. Eichen-Bauholz kostet der Fuß 14 bis 18 P. (9 bis 12 Gr.).

Der Verbesserungsgeist, der sich in der hie- Bauart-  
sigen Gegend so sehr ausgebreitet hat, zeigt sich nirgends so augenscheinlich, als in den Wirthschafts-Gebäuden, und man findet daher auch an keinem Orte so viel auffallende Neuerungen.

Die verschönerten Wirthschafts-Gebäude überschlage ich. Beurtheilung des Geschmacks, er sey wahr oder falsch, und bloße Verschönerungen ohne wirthschaftlichen Zweck, gehören nicht hieher. Ueber Gebäude, deren Zweck Verzierung ist, habe ich meine Meinung in einem eignen dazu bestimmten Werke mit Freymüthigkeit gesagt \*). In der Landwirthschaft sind gerade Linien und rechte Winkel die ersten Grundsätze bey Eintheilung der Felder und An-

\*) Anm. Marshall planting and rural ornament. 8. 2 Vol. London 1796.



lage der Gebäude. Ohne Nachtheil kann man selten davon abweichen.

Bei den Gebäuden ist die Hauptsache, sich die nöthigen Bequemlichkeiten, und zwar auf so lange als man sie braucht, mit den wenigsten Kosten zu schaffen. Je mehr man deren in einem Hause verbinden kann, je wohlfeiler erlangt man sie. Es giebt eine bestimmte Tiefe in den Wirthschafts-Gebäuden, wovon man nicht leicht ohne Nachtheil abgehen kann. Je näher man dieser tritt, je mehr Bequemlichkeit kann man in demselben Raume erlangen. Das längliche Viereck ohne Tiefe leidet keine vortheilhafte Eintheilung.

Die Menge von Gemeinheits-Theilungen, die in den letzten Jahren vorgenommen worden, und der Verbesserungsgeist, der besonders auf der Höhe so starke Fortschritte gemacht, hat hier eine Menge Vorwerke von jeder Größe und Form hervorgebracht. Die Eintheilung ist bei einigen so einfach als richtig. Das Wohnhaus stehet nach Westen, Scheunen und Ställe nach Norden, und die Schoppen für das Vieh und Ackergeräthe nach Osten. Der ganze Hof bildet ein Viereck, das nach Süden offen und nur mit einer Mauer und Thorwegen von starken Brettern versehen ist. Auf dem Gipfel des Garton:

Berg  
fach,  
anpa  
das  
Rege  
die al  
dendes  
sollte.  
I  
den  
mehr  
wenn  
nen:  
den  
südlid  
hafere  
blos  
gereit  
Gerr  
fan)  
scher  
und  
zwey  
Längg  
Längg  
größt  
Z



Berges stehet ein dergleichen Gebäude, das einfach, dicht, und seiner Lage und Bestimmung anpassend ist. Es hat niedrige Absseiten, um das Dach zu verlängern und davou desto mehr Regenwasser zu sammeln. Eine Verfahrungsart, die auf diesen kalten und an Wasser Mangel leidenden Bergen allgemein beobachtet werden sollte.

Die Gewohnheit, das Vieh im Winter in den Ställen zu halten, wovon ich hiernächst mehr sagen werde, erfordert mehr Gebäude, als wenn sie in den offenen Höfen stehen. An Scheunen:Raum wird in dieser Gegend, selbst auf den Korngütern, weniger erfordert, als in den südlichern Provinzen, wo die Gerste und der Hafer gar nicht gebunden und das Getreide bloß mit der Schippe und Tüchern (sail fan) gereinigt wird. Hier bindet man dagegen das Getreide und hat besondere Kornfegen (machine fan). In Norfolk braucht ein einziger Drescher einen Scheunen:Flur von 24 Fuß Länge und 15 Fuß Breite. Hier behelfen sich ihrer zwey auf einem Scheunen:Flur von 12 Fuß Länge und 9 Fuß Breite. Einer von 15 Fuß Länge und 10 Fuß Breite gehöret schon zu den größten.

Ben diesen Erfordernissen der hiesigen Wirth:



schaft ist es kein Wunder, wenn die neuen Wirthschafts-Höfe aus einer Menge schmaler Gebäude bestehen, die gewöhnlich ein Viereck bilden und gegen Mittag offen sind. Eine Nachahmung anderer Gegenden, wo das Vieh den Winter über nicht in Ställe kommt, sondern im offenen Hofe zwischen den Gebäuden aushalten muß. An einem Orte sah ich die Vieh-Schoppen den ganzen Misthof umgeben, bis auf ein Einlaß-Thor. Sie hatten aber nur 7 Fuß Tiefe. Das Vieh konnte also nicht in der Breite, sondern mußte in der Länge paarweise stehen. Die Menge Zwischen-Wände, Thüren und das Dach, nebst den großen Unterhaltungskosten so vieler einzelner und niedriger Gebäude erlauben diese Bauart in einer Gegend nicht, wo das Vieh im Winter unter Dach stehen muß. Weite Ställe, oder offene Schoppen, die Tiefe genug haben, daß das Vieh in der Breite stehen kann, sind in vieler Rücksicht vorzuziehen.

Der Gegensatz dieses Gebäudes ist ein Wirthschaftshof eines kleinen Höhe-Guts in der Nachbarschaft, der ganz unter einem Dache steht. An der einen Seite ist die Wohnung des Wirthschafters. Das Uebrige sind Ställe für Pferde und Rindvieh. Ueber diese sind die Scheunen und Heu-Böden, nebst Scheunen-Flur.

Die  
Stoch  
keinen  
Geg  
ist de  
sand.  
Nuge  
über  
An

Die  
Stoch  
mit d  
bracht  
ner u  
unterf  
läßt  
sein,  
Hoflaa  
theil  
men,  
einen  
Ernte  
lich ist



Von einem Scheunen:Flure im <sup>Scheunen</sup>zweiten <sup>im zweiten</sup>Stocke (chamber barn-floor) konnte ich mir keinen Begriff machen, bis ich deren in dieser Gegend verschiedene sah. Der eben erwähnte ist der erste, den ich in einem neuen Gebäude fand. Indessen hatte ich Gelegenheit, den Nutzen davon in einem andern zu sehen, der über einen Kuhstall angebracht war.

Anm. In der Schweiz, im Salzburgischen und in weitem Gebirgsgegenden findet man viele Scheunen und Dreschflure im obern Stockwerke angelegt. Diese Gebäude sind dort mehrentheils von Schurz-Holz.

Die Vorzüge eines Scheunen:Flurs im zweiten Stocke sind Trockenheit und Reinlichkeit, weil mit den Füßen nicht so viel Schmutz hereingebracht wird, und Schutz gegen Schweine, Hühner und andere Ungemächlichkeiten, denen der im untersten Stockwerke mehr ausgesetzt ist. Weizen läßt sich auf jenem offenbar besser, als auf diesem, besonders bey niedrigen und schmutzigen Hoflagen, dreschen. Keinen wesentlichen Nachtheil davon kenne ich, den einzigen ausgenommen, daß man das Getreide bey dem Einfahren einen Stock höher langen muß, welches in der Ernte bey vielen Geschäften zuweilen beschwerlich ist. Wird die Scheune am Abhange eines



Berges gebauet, so fällt dieser Einwand, wo nicht immer ganz, doch größtentheils weg. Aber wo auch dieses nicht der Fall ist, scheint mir, daß der Vortheil, eine Reihe Viehställe und Wagen-Schoppen zu haben, und dabey die Kosten eines besondern Daches zu ersparen, jene Unbequemlichkeit weit überwiegt. Bey einem sorgfältigen Baue darf man in langen Jahren an keine Ausbesserung denken. Die Anfertigung des Scheunen-Flurs kann etwas kostbarer seyn. Wird er aber von Bohlen gemacht, so wird er im zweyten Stocke länger als im ersten halten.

Den Heu-Boden mit Lehm und Staken auf die Norfolk'sche Art \*) zu belegen, bezahlt die Kosten sehr bald, indem es die Grundlage des Heues trocken und gut erhält, und es gegen das Ungeziefer schützt. Diese Anlage würde ich in einer Korn-Gegend, wie Norfolk, Kent u. wo das Vieh im Winter in offenen Höfen bleibt, nie anrathen. In Gegenden aber, wo Grasland die Hauptsache und das Vieh im Winter in Ställen ist, sehe ich dagegen nichts einzuwenden. Im Gegentheile scheint sie mir, besonders bey kleinen Vorwerkern dieser Art, die niedrig und feucht liegen, sehr anwendbar.

\*) Anm. Marshall's Beschreibung der Landwirthschaft in Norfolk, übers. 1ter Th. S. 139-142.



Obgleich ein geschlossener Hof unnöthig ist, <sup>Anlage des Hofes.</sup> sobald das Vieh im Stalle steht, so scheint mir doch ein einzelnes Gebäude nie Empfehlung zu verdienen, besonders in einer freien Gegend, wo einiger Schutz nöthig ist. Zwen Gebäude, wenn sie die rechte Lage bekommen, geben diesen Schutz vollkommen. Das eine müßte die Scheune, nebst Viehställen darunter, und das andere das Wohnhaus seyn. Sie müßten unter einem rechten Winkel neben einander stehen und zwen Höfe haben, die ein Quer-Damm scheidet. Der kleine wäre für die Schweine, das Federvieh &c., der große längs den Gebäuden für die Dungstelle.

Bei Anlage eines Vorwerks pflegt man das Haupt-Gebäude mit der Fronte gegen Süden zu legen. In dem Falle sind aber zwen Flügel nöthig, um dem Hofe Schutz gegen die Nordost- und Nordwest-Winde zu geben. Vielleicht hat dieses Gelegenheit zu dem Gedanken gegeben, die Höfe auf drey Seiten mit Gebäuden zu versehen. Wenn man aber, statt ein Gebäude mit der Hinterfronte nach Norden zu richten, die Ecken von beyden dahin wendete, so würde der Hof auf eine wirksamere Weise gegen die Nord-Nordost- und Nordwest-Winde geschützt, ohne zu überflüssigen schmalen und niedrigen Gebäu-



den, bloß um die dritte Seite zu schützen, seine Zuflucht nehmen zu dürfen. Auf einem großen Korngute, wo man viel Gebäude braucht, kann es angehen, drey Seiten des Hofes damit zu besetzen. Auf einem kleinen hingegen, oder auf einem, wo mehr Grasland als Kornbau ist, scheinen mir zwey Gebäude unter einem rechten Winkel, dessen Spitze gegen Norden gerichtet ist, weit vorzuziehen.

Kornböden.

Eine andere Sache, die mir eben so auffiel, als die Scheunen im zweyten Stocke, waren die Kornböden über die Scheunen: Flure. Bisher hatte ich diesen Platz überall, er sey groß oder klein, das Gebäude hoch oder niedrig, so gut als verlohren gesehen, einen einzigen Fall ausgenommen, wo in einem sehr hohen Gebäude quer über den Scheunen: Flur Balken darauf so hoch gelegt waren, daß sie der Dresch: Flegel nicht erreichen konnte, und der Heu: Boden ganz durchgeführt war. Der Gedanke, den untern Theil der Scheune zu Vieh: Ställen und den obern zu Kornböden zu nützen, ist dieser Gegend vielleicht eigen. In den beyden Fällen, wo ich die Kornböden über den Scheunen: Fluren sah, waren in der Tiefe des Gebäudes zwey Untergänge angebracht, um die Balken zu tragen, und die Bretter, womit der Boden bedeckt war, in

die 2  
geger  
war.  
Zha  
zu j  
Höhe  
mir  
nöthi  
zu w  
denra

dem  
der e  
man  
Benti  
Zuge  
so w  
leider  
ungef  
der 2  
doppe  
men,  
Flure  
gleich  
der gr



die Mauern eingelassen, so daß der Kornboden gegen das Eindringen des Ungeziefers sicher war. Im Boden war eine Fallthüre mit einem Thane, um das Getreide dadurch in die Höhe zu ziehen, und wieder herunter zu lassen. Die Höhe des Flurs war 13 Fuß. Dieses schien mir zu viel. Zehn Fuß ist das höchste, was nöthig ist, um nicht vom Dresch-Flegel erreicht zu werden. Jeder Zoll mehr wird dem Bodenraume unnütz abgenommen.

Anm. Marshall's Beschreibung der Landwirthschaft in Norfolk, 1ter Theil, S. 137.

Das Zurückdrängen des Staubes, der bey Ventilator. dem Dreschen sich mehr oder weniger erhebt, ist der einzige Einwand gegen diese Anlage. Legte man indessen unmittelbar unter dem Kornboden Ventilators an mit Klappen, die man nach dem Zuge des Windes öffnen oder zumachen könnte, so würde die Gesundheit der Drescher weniger leiden, als es sonst bey dieser mühsamen und ungesunden Arbeit gewöhnlich geschiehet. In der That sind in dieser Gegend, wo die großen doppelten Scheunen-Thore immer mehr abkommen, Ventilators beynahe auf jedem Scheunen-Flure unentbehrlich. Auf der Höhe, ob es gleich ein Kornland ist, nimmt der Gebrauch der großen Scheunen-Thore ab. Vor Kurzem



hat man Scheunen mit gewöhnlichen Thoren auf beyden Seiten des Flures gebauet, die quer durchgeschnitten waren. Das untere Ende blieb zu, um die Schweine und Hühner abzuhalten, und das obere wurde aufgemacht, um Licht und Luft hereinzulassen. Für die Guts-Besitzer ist dieses vortheilhaft. Flügel-Thore von der Größe, daß ein Fuder Korn hineinfahren kann, sind theuer in der Anlage und erfordern beständigen Unterhalt. Ueberdem wird der Flur durch die Last des beladenen Wagens sehr beschädigt, er mag belegt seyn, womit er will.

Ueberhaupt zeichnen sich die Yorkshirer Scheunen durch geringe Kosten aus. In Norfolk werden öfters Scheunen gebauet, die 150 bis 200 Pfund (1000 bis 1333 Thlr. 8 Gr.) kosten. Hier hat man schon eine von mittelmäßiger Größe für 40 bis 50 Pfd. (266 Thlr. 16 Gr. bis 333 Thlr. 8 Gr.). Welche Ersparung macht dieses nicht auf einem großen Gute!

Anm. Aus dem Bericht über den nördlichen Bezirk.

Tagelöhner-  
Häuser.

Die Tagelöhner-Wohnungen sind allgemein klein und niedrig. Sie bestehen aus einer Stube, selten aus zwey. Beyde sind im letztern Falle im untern Stocke und zuweilen eine Erhöhung von ein paar Stufen mitten darin. Diese Lage macht die Stuben dumpfig und



und ungesund, und trägt nebst dem engen Raume bey, der Gesundheit der Eltern und Kinder zu schaden. In solchen Höhlen müssen oft zahlreiche Familien zusammen liegen. In diesem Bezirke wohnen die Pächter nicht bequem; die Tagelöhner aber weit schlechter. Bey der Wichtigkeit dieser Klasse Menschen für den Ackerbau, dessen erste Stütze sie sind, wäre es zu wünschen, daß man für ihr Unterkommen, wenigstens in Rücksicht ihrer Gesundheit, besser sorgete. Sehr nützlich wäre es, mehrere Häuser nahe bey einander zu bauen, damit sich die Bewohner einander in Nothfällen unterstützen und wechselseitig beobachten könnten, welches sie in ihrem Betragen vorsichtiger machen würde. Es ist gar nicht nöthig, sie in die Dörfer zu legen, besonders nicht in große, wo es Bierhäuser giebt. Sie werden durch ihre Gefährten und die Begierde zu Gesellschaften dahin gezogen, und zu lästigen Ausgaben verführt. Bey jedem Hause sollte ein Garten von einigen Q. Ruthen seyn, worin der Bewohner sein Garten-Gewächß bauen könnte. Dieses trägt zur Erhaltung seiner Gesundheit und zur nützlichen Beschäftigung in den Nebenstunden bey, die er sonst auf eine nachtheiligere Weise anwenden würde. Einige der kürzlich gebaueten Tagelöhner-Häuser haben einen Theil dieser Bequemlichkeiten. Die Pflicht der Guts-Besitzer wäre, hierauf ernstlicher zu denken.



Folgende Punkte bleiben mir noch zu beschreiben übrig:

1. Die Art, mit Ziegeln zu decken.
2. Die Hohlsteine.
3. Das Gesims.
4. Die Dachrinnen.
5. Die Cisternen.
6. Das gemahlte Fenster: Blei.
7. Die Lehm: Flüre.

Das Decken  
mit Ziegel.

Ehedem herrschte hier die schädliche Gewohnheit, die Ziegel auf die bloßen Sparren zu hängen, in Kalk zu legen und zu verstreichen. Diese Verfahrensart hat zwey üble Wirkungen. Die erste ist, daß der Kalk sich nach Beschaffenheit der Witterung bald ausdehnt, bald zusammenzieht, und also die Ziegel zerbricht, wenn er bindender als diese ist, oder losläßt und also einige Stellen ohne eine Bedeckung bleiben, wo der Regen eindringen kann. Die zweyte ist, daß die Ziegel bey starkem Winde durch die Kraft der inwendigen Luft gehoben werden und dadurch Löcher entstehen.

Anm. Marschalls Beschreibung der Landwirthschaft in Norfolk, 1ter Theil, Seite 169.

Diesen beyden Uebeln vorzubeugen, hat man jetzt allgemein die Gewohnheit, eine zweyte Reihe Latten anzubringen, und diese mit einer Lage



Mörtel erst zu überziehen, die Dachziegel hiernächst aber auf die gewöhnliche Reihe Latten aufzuhängen. Sie werden weder in Kalk gelegt, noch verstrichen. Vielmehr sucht man sorgfältig zu verhüten, daß sie nicht den Mörtel berühren. Dieses desto sicherer zu bewirken, werden Knacken unter den gewöhnlichen Latten auf die Sparren genagelt, damit die Ziegel etwas höher zu liegen kommen. Diese seit 15 bis 20 Jahren übliche Verfahrungsart beugt zwar gedachten Uebeln vor. Indessen hat man kürzlich gefunden, daß nach 12 bis 15 Jahren die Latten zu verfaulen anfangen. Man schreibt dieses dem zu, daß sie dem Einflusse der Luft zu sehr ausgesetzt sind, der Kalk die Feuchtigkeiten aus derselben an sich ziehet, ihnen mittheilt und dadurch deren Fäulniß bewirkt. Ich bin dagegen der Meinung, daß die Latten, worauf die Ziegel hängen, hieran eher Schuld haben. Da die untere Seite dieser Latten unmittelbar auf dem Mörtel liegt, so hindert es das Ablaufen des Schnee- und Regenwassers, welches zwischen den Ziegeln durchdringt. Vielleicht wirken indessen beyde Ursachen gemeinschaftlich.

Kürzlich hat man eine Verbesserung ausgefunden, welche diese Kunst auf den höchsten Gipfel gebracht zu haben scheint. Sie besteht



darin, daß man die Latten unter statt über die Sparren nagelt, und den Mörtel hiernächst auf diese Latten zwischen den Sparren legt. Die untere Seite wird ebenfalls dünne überzogen. Es hat den Vortheil, daß die Luft freyen Zug zwischen den Ziegeln und dem Mörtel hat, das Wasser, welches zwischen den Ziegeln eindringt, einen Ablauf behält, und der Boden sehr reinlich bleibt, ohne daß man nöthig hat, das Dach zu verschlagen.

Daß die Ziegel nicht in Kalk gelegt werden, hat noch das Gute, daß wenn ein Ziegel durch den Wind oder einen andern Zufall zerbrochen wird, jeder Arbeiter einen andern an die Stelle eben so gut legen kann, als ein gelernter Ziegel-Decker, den man auf dem Lande oft viel Mühe zu bekommen hat.

Anm. Eine ähnliche Art zu decken, findet man in Norfolk. Marsch. Norf. Wirths. 1r Th. S. 167.

Hohlsteine.

Hohlsteine, die gewöhnlich ganz in Mörtel gelegt werden, sind der Luft vorzüglich ausgesetzt, und laufen daher Gefahr, durch den Wind aufgerissen oder zerbrochen zu werden. An Orten, wo sie stark im Gebrauche sind, findet man nicht selten die Hälfte zerbrochen oder aufgerissen. Die Sparrenköpfe sind mit dem bloßen Mörtel bedeckt und also dem ganzen Einflusse des Wet-



ters ausgesetzt, wovon sich die üblen Folgen leicht berechnen lassen.

In dieser Gegend, wo Bruchsteine, die der Witterung widerstehen, im Ueberfluß sind, macht man häufig Decksteine (Ridge Stones) in der Form eines Dreiecks. Die lange Seite ist ausgehöhlt, um den Köpfen der Ziegel Platz zu lassen, die beiden gegenüber stehenden Seiten bilden die Decke. Die beiden unteren Winkel werden abgestumpft, um dem Winde die Wirkungskraft zu benehmen, und ihnen ein festeres und besseres Ansehen zu geben. Man legt sie wie die Hohlsteine in Mörtel.

Die Mauern mögen seyn, wovon sie wollen, so wird das Haupt-Gesims gewöhnlich von gehauenen Bruchsteinen gemacht, das auf einer mit Zierrathen versehenen Platte (Bracket) von eben dergleichen Steinen ruhet, und 10 bis 12 Zoll über den Seiten-Mauern vorspringt. Dieses giebt dem ganzen Gebäude ein zusammenhängendes und leichtes Ansehen. Das Ende des ersten Gesims-Steines ruhet auf der Eckplatte und die übrigen auf den folgenden. Bey dem Zusammenfügen der Steine findet sich eine Unbequemlichkeit. Die Seiten der Steine sind öfters aus dem Winkel und passen nicht genau aneinander. Um das Ausgleiten zu verhüten und

Haupt-  
Gesimse.



dem Ganzen ein glatteres Ansehen zu geben, werden die Zwischenräume mit Mörtel ausgefüllt. Löset sich aber dieser auf, so dringt das Regenwasser ein und von da in die Mauer, wodurch die Haupt-Absicht, der bessere Schutz der Mauer, vereitelt wird. Diesem vorzubeugen habe ich eine sinnreiche und schickliche Erfindung gesehen. Das obere Ende der Gesims-Steine wird auf die Hälfte seiner Stärke abschüssig behauen, um das Regenwasser abzuführen, und das untere Ende bekommt eine Ruth, worin diese behauenen oberen Enden mit ungefähr einem Zolle Vorsprung passen. Durch dieses Mittel wird das Wasser abgeführt, ohne daß es dem Gesimse schaden kann. Dem Auge mißfällt zwar diese Unterbrechung des Gesimses. An sich ist aber die Verbesserung sehr nützlich. Auf der Nordseite dieses Thals liefern die Gebirge dergleichen Steine in Menge. Auf der Südseite sind sie dagegen nicht so häufig. Mittelft des Derwents wird der Bedarf schon ganz bearbeitet angeschafft. Hier zeigt sich der Vortheil der einländischen Schifffahrt. Seit diese sich so ausgebreitet hat, ist kaum eine Gegend in England, wo man sie nicht zu einem billigen Preise haben kann. Die Preise der bey Leeds bearbeiteten, die Nir herunter- und die Derwent wieder her-



aufgeschiffen Bruch-Steine sind zu Malton der  
Yard behauener Hohl- und Gesims-Steine  
1 Sh. 3 P. (3 Gr. 4 Pf p. Fuß), die Platten  
das Stück 2 Sh. 6 P. (20 Gr.).

Die Dachrinnen, deren man sich bedient, <sup>Dachrinnen</sup>  
um das Regen-Wasser von der Dach-Traufe  
aufzufangen, bestehen gewöhnlich aus zwey Bret-  
tern, die zusammen genagelt werden. Sie wer-  
fen sich aber und werden leicht im Boden leck.  
Hier werden sie beynahe allgemein aus einem  
dreieckigen Stücke Holz mit einem Hohl-Eisen  
(Adze) ausgehauen. Ein Stück Bauholz von  
8 bis 10 Zoll im Viereck überzwerch geschnitten,  
giebt zwey Rinnen. Das Aushöhlen ist keine  
so schwere Arbeit, als man glaubt. Gewöhnlich  
macht man sie von Fichtenholz. Dergleichen  
Rinnen sind dichter, werfen sich nicht so leicht,  
und sind nicht dem Lecke so ausgesetzt, als die  
gewöhnlichen.

In Surrey und Kent giebt es Brunnen von <sup>Cisternen</sup>  
300 Fuß Tiefe. Die Kosten und Arbeit, um  
die Menge Wasser, die zum täglichen Gebrauche,  
besonders des Viehes, erfordert wird, aus die-  
ser ungeheuern Tiefe in die Höhe zu ziehen,  
hätte die Einwohner längst auf den Gedanken  
bringen sollen, das Regenwasser zu sammeln,  
statt ihren Wasser-Bedarf aus den Eingeweiden



der Erde zu ziehen, oder es in Fässern meilenweit bergauf zu schleppen. In den Bermudischen und einigen andern Westindischen Inseln haben die Einwohner beynahe kein anderes Wasser, als was sie aus der Luft in Cisternen sammeln. Es ist auffallend, zu sehen, wie klein die Fläche ist, die das Wasser zum Gebrauche einer ganzen Familie sammlet, und es selbst in Vergleich des Raumes ist, den das Dach eines mittelmäßigen Vorwerks-Gebäudes einnimmt. In dieser Gegend sind die Cisternen, besonders auf der Höhe, allgemein im Gebrauche. Ich habe einen Fall gesehen, wo das Wohnhaus allein mehr Wasser lieferte, als die ganze Familie gebrauchte. Der Vortheil, beständig Wasser bey der Hand zu haben, ist ein Haupt-Vorzug der Cisternen. Regenwasser, wenn es wohl bedeckt gehalten wird, ist sehr rein und wohlschmeckend. Dem Viehe, besonders bey Krankheiten, ist es vorzüglich angenehm. Es ist das beste Auflöfungsmittel für die Speisen, und im Ganzen das gesundeste Wasser.

Lage.

Die Cisternen werden gewöhnlich unter oder nahe an der Küche angebracht.

Gestalt.

Ihre Gestalt ist verschieden. Je tiefer sie sind, je besser hält sich das Wasser darin. Der Würfel ist die bequemste Figur. Ein doppelter

Würf  
ten.

27

60

2

in di

An

2

sehr

Loch

Seit

sen

sten

Die

wie

der

vor

wird

Der

eine



Würfel würde vielleicht das Wasser besser erhalten. Eine Cisterne, 9 Fuß in Cubik, hält 27 E. Yard (675 Rh. E. F.) und ungefähr 60 Hogshead (100 Ohm) Wasser.

Die Materialien zu deren Anfertigung sind <sup>Materialien.</sup> in dieser Gegend Thon, Mauersteine und Tarras.

Anm. Tarras ist ein poröser und zerreiblicher Stein. Wahrscheinlich ein durch vulkanisches Feuer erzeugtes Product. Hier wird er im Kölnischen und andern Gegenden am Rheine gefunden, nach Holland gebracht, dort gemahlen, in Fässer gepackt, und unter dem uneigentlichen Nahmen, Eiment, verkauft. Gilly Handbuch der Landbaukunst, 4to Berlin 1797, 1ter Theil, Seite 126.

Die Art, sie anzufertigen, ist vor kurzem <sup>Anfertigung.</sup> sehr verbessert worden. Ehedem grub man ein Loch nach Gutdünken, gab die Figur durch die Seitenmauern und stampfte den Thon hinter diesen ein. Jetzt giebt man der Cisterne beym ersten Ausgraben die Figur, die sie behalten soll. Die Seiten werden mit eben der Genauigkeit wie eine Mauer abgewogen. An diesen wird der Thon mit der Kelle 2 bis 3 Zoll stark Lage vor Lage aufgetragen. Gegen diese Thonwand wird die Wand von Mauersteinen aufgeführt. Der Boden erhält oder sollte es wenigstens eine drey bis vier Zoll starke Lage von Thon,



der sehr eben und fest geschlagen wird. Auf diesen wird ein doppeltes Pflaster von Mauersteinen gelegt. An dessen Rande werden die Seiten-Mauern einen halben Stein stark aufgeführt. Die Mauersteine werden, so viel ich weiß, beständig in Tarras gelegt.

**Bedeckung.** Die Cisternen werden wie die Brunnen zugedeckt und eine Pumpe oder ein Zieh-Eimer darin angebracht. Die erste Art scheint den Vorzug zu haben, besonders wenn die Einsauger-Röhre bis tief in den Boden gehen. Das Wasser in der Cisterne bleibt alsdann ungestört und rein.

**Fenster-Bley.** Das Fenster-Bley wird durchgängig angestrichen. Es ist dieses zwar keine Sache von großer Wichtigkeit. Indessen scheint es der hiesigen Gegend eigen und giebt den Gebäuden ein Ansehen von Nettigkeit, die den Augen Vergnügen macht. Ueberdem soll es zur Erhaltung des Bleyes dienen.

**Estrich.** Man hat vor kurzem angefangen, den Fußboden in den kleinen Häusern (cottages) mit Estrich (mortar floor) zu belegen, und jetzt ist es ziemlich allgemein.

**Materialien.** Die Materialien sind Kalk und Sand, die ungefähr in eben der Art und in eben dem Verhältnisse als zu dem gewöhnlichen Mörtel unter einander gemischt werden. Nur wird der Mörtel

zu die  
durch  
M  
Mört  
Wasse  
der L  
Leig  
stark  
flur  
sehen  
gezoge  
bald  
öfiers  
ten.  
Brette  
nes W  
um da  
lehten  
so bek  
nen u  
An

Das  
I



zu diesem Behufe sorgfältiger gemacht und mehr durchgearbeitet, als zum bloßen Mauern.

Wenn der Grund geebnet, so wird der Mörtel in Eimer hinggebracht. Er wird mit Wasser dergestalt verdünnet, daß er in Ansehung der Dichtigkeit das Mittel zwischen Thon und Teig halte. Sodann wird er 4 bis 5 Zoll stark aufgelegt, ungefähr 1 Zoll höher, als der Flur haben soll, damit er sich beim Trocknen setzen könne. Mit einem Spaten wird er gerade gezogen und mit der Kelle sodann geglättet. Sobald er abgetrocknet, wird er mit einem Schlägel öfters geschlagen, um das Aufreißen zu verhüten. Der Arbeiter muß dabei auf besonderen Brettern stehen. 14 Tage bis 3 Wochen trockenes Wetter giebt dem Flure Festigkeit genug, um darauf gehen zu können. Werden nach dem letzten Festschlagen Linien über das Kreuz gezogen, so bekommt es das Ansehen von Quader-Steinen und thut völlig dieselben Dienste.

Anm. Dergleichen Estriche sind besonders im Magdeburgschen und Halberstädtischen sehr gebräuchlich. Sie werden aber von Gips gemacht. Gillys Handbuch der Landbaukunst, 4to Berlin 1798, 2ter Theil, S. 250.

Das Tagelohn ist für einen Zimmergesellen

Tagelohn.

1 Sh. 2 P. (9 G. 4 Pf.) nebst Essen und Trinken.



2 Sh. (16 Gr.) ohne Essen und Trinken.

Für einen Maurer

1 Sh. 2 P. (10 Gr. 8 Pf.) nebst Essen und Trinken.

2 Sh. (16 Gr.) ohne Essen und Trinken.

Für den Handlanger

10 P. (6 Gr. 8 Pf.) nebst Essen und Trinken.

1 Sh. 6 P. (12 Gr.) ohne Essen und Trinken.

### S. 7.

Tränken.

In Gegenden, wo es so viele hohe Hüteungen giebt, sollte man erwarten, überall künstliche Tränken zu finden, und auch nirgends wird diese Erwartung vielleicht mehr als hier erfüllt.

Es giebt in dieser Provinz deren dreyerley Arten:

1. Tränken (standing pools).
2. Wasserleitungen (artificial Rills).
3. Feld-Brunnen.

Tränken.

Die Kunst, Tränken anzulegen, gehört zu den nützlichsten in der Landwirthschaft. In bergigen Gegenden kann man nichts anders mit Vortheil anbringen. Wasserleitungen kann man sich nicht immer schaffen, und Brunnen bloß zu Tränken zu graben, ist oft zu kostbar. Auf den Höhen von Surrey und Kent macht man Trän-



ken mit festgeschlagenem Kalle ziemlich wasser-  
dicht. Auf der Höhe soll man Versuche damit  
gemacht haben, die aber nicht eingeschlagen sind.  
Vermuthlich ist die Härte des dortigen Kalks  
daran Schuld. Ein fetter und weicher Kalk schickt  
sich dazu ohne Bedenken besser. In Norfolk  
sollen sie ehemals mit Mergel gemacht worden  
seyn.

Anm. Marshall's Norf. Wirthschaft, 1ter Theil,  
Seite 149.

In allen Gegenden, wo es tiefe Thonlagen giebt,  
ist die Anlage von Tränken weder künstlich noch  
kostbar. Dennoch geben sie gewöhnlich hinrei-  
chend Wasser. Im lockern einsaugenden Boden  
aber wasserdichte Tränken mit Thon zu machen,  
ist eine Erfindung dieser Gegend, die sehr rasche  
Fortschritte gemacht hat. Jetzt ist sie unter al-  
len Wirthen gemein. In einem Lande, wo die  
Höhe mehrentheils zu Viehweiden gebraucht  
wird, gehört es zu einer der wichtigsten Ent-  
deckungen. Franz und Robert Gardiner Brun-  
nen und Teich-Gräber zu Driffeld haben dieses  
Verdienst neben vielen andern. Die Ackerbau-  
Gesellschaft zu York hat ihnen dafür eine Be-  
lohnung von 10 L. (66 Thl. 16 Gr.) ausgesetzt.  
Hätte ihnen die Nation 10000 L. gegeben, so  
wäre es nicht mehr gewesen, als sie verdient hatten.



Eine Grube durch Auslegung mit Thon, so lange sie bis am Rande ausgefüllt ist, wasser-  
dicht zu halten, ist nicht schwer. Stehet sie  
aber einmahl ledig, so ist diese Eigenschaft ver-  
loren. Der Thon bekommt Risse, wenn er der  
Dürre ausgesetzt ist, durch welche sich das Was-  
ser bald verziehet. Auch im Wasser selbst wird  
der Thon von Würmern zerfressen und also ein  
wahrer Durchschlag. Gegen diese zwey Feinde  
muß man Schutz suchen. Wider den letztern  
dient eine Lage Kalk unter der Thonlage. Ueber  
solche legt man eine Schicht Erde, und darüber  
noch ein Steinpflaster. Dieses schützt gegen die  
Dürre, und gegen das Zertreten des Viehes.  
Das Thonlager ist der alleinige Grund des  
Wasser-Dichten. Auf diesen kommt also alles an.

Wasser-  
Sammeln.

Die beste Gelegenheit zum Sammeln des  
Wassers ist eine feste und kahle Oberfläche. Ein  
bewachsener Boden hält das Regenwasser mehr  
zurück. In einer wagerechten Fläche verläuft es  
sich gern in die Löcher, welche vorzüglich im  
Grase und besonders des Sommers, wo es am  
nöthigsten ist, häufig durch Würmer oder sonst  
entstehen. Im Pfluglande, dessen Untergrund  
wasserdicht ist, führen Feldgräben selbst im Som-  
mer das nöthige Wasser herbei. Auf der Höhe  
aber, wo man den Untergrund gewöhnlich einsau-

gend f  
entbeh  
Höhe  
von  
größ  
unterb  
Wasser  
am lei  
auf de  
man b  
hinzog.  
zu fur  
ren C  
füllen.  
Kanäle  
dereyen  
verliere  
Um  
größte  
zu erle  
von de  
hälter  
Furche  
Kanal  
Furchene  
Dieses  
die Furt



gend findet, ist eine künstliche Wasserleitung unentbehrlich. In bergigen Gegenden, wie die Höhe von Yorkshire und die Sandhügel (Downs) von Surrey und Kent wird die Fläche durch größere oder kleinere Berge und Thäler öfters unterbrochen. Dort bedarf man der künstlichen Wasserleitungen am mehresten, und sie sind auch am leichtesten zu machen. Im Kleinen habe ich auf der Höhe Versuche machen sehen, indem man bloße Rinnen nach dem Wasser-Behälter hinzog. Sie waren aber in zu geringer Anzahl, zu kurz und wurden zu selten gereinigt, um ihren Endzweck einigermaßen im Großen zu erfüllen. Sie zeigten hinreichend den Nutzen von Kanälen, um Regenschauer von begraseten Ländereyen aufzufangen, ehe sich das Wasser davon verlieret.

Um von einer künstlichen Wasserleitung den größten Vortheil zu ziehen, und dessen Anlage zu erleichtern, muß man in einer Entfernung von dem Ende eines Thals einen Wasser-Behälter anlegen und dahin mit einem Pfluge zwei Furchen neben einander ziehen, die den Haupt-Kanal bilden. Von diesem aus werden einzelne Furchen an dem Abhange bergunter gezogen. Dieses erleichtert das Pflügen und macht daß die Furchen gegen die Anhöhe offen sind, um



das Wasser einzulassen, gegen den Abhang aber einen Damm bilden, um es aufzuhalten. Hat das Thal einen sehr starken Fall, so ist es besser, den Seiten-Furchen eine Biegung zu geben, als sie gerade gegen die Spitze des Thales, wie die Zweige gegen den Stamm des Baumes, zu ziehen.

Zum Reinigen dieser Gräben thut der Pflug ebenfalls gute Dienste. Noch bessere würde aber eine Art Schleife leisten, die überdem noch den Vortheil hätte, die Risse und Löcher zuzudrücken, die sehr viel Wasser verschlucken, vorzüglich wenn der Wasserlauf durch Gras oder auf andere Weise gehemmt wird.

Wasser-  
Behälter-  
Lage.

Die Lage des Wasser-Behälters hängt vorzüglich von der Wasserleitung ab. Die Nachbarschaft einer Landstraße, vorausgesetzt, daß hinreichender Fall vorhanden sey, giebt hiezu die beste Gelegenheit. Straßen, die längs einem Abhange laufen, können nur auf der niedrigen Seite Wasser liefern. Wenn in der hiesigen Gegend eine Landstraße bergab gehet, so liegen gewöhnlich auf beyden Seiten Teiche. Einige haben oft nur schmale Wasser-Läufe von kaum 100 Yards (150 Schritt). Dennoch geben sie ihnen hinreichend Wasser.

Auf

Auf  
Wahl  
nug  
Wasser  
hält,  
weil er  
des Wa  
aus ei  
verwan  
abseht.  
abläuft  
kommt  
bald d  
ret, so  
Wassers  
entsteht  
ihn felt  
Wasser  
Unrein  
ten W  
anzubri  
Mühe  
Di  
die ein  
auszudr  
Seiten  
Mittelspy



Auf einen Umstand scheint man bey der Wahl der Lage eines Teichs nicht achtsam genug zu seyn. Dieser ist, daß man das wilde Wasser, das sich über dem Teiche sammlet, abhält, seinen Lauf durch denselben zu nehmen, weil er dadurch verunreinigt würde. Die Natur des Wassers bringt es mit sich, daß es, wenn es aus einem fließenden sich in ein stehendes verwandelt, von seinen faulichten Theilen viel absetzt. Wasser, das aus einem vollen Behälter abläuft, ist allemahl reiner, als wenn es hineinkömmt, weil es den Bodensatz zurückläßt. Sobald der Teich voll ist, und der Zulauf aufhört, so läuft der Bodensatz des durchströmenden Wassers sogleich mit ab, und im Teiche selbst entsteht kein anderer, als von dem Wasser, was ihn selbst füllet. Ein kleiner Teich zwischen dem Wasserlaufe und dem Wasserbehälter dienet, die Unreinigkeiten des von der Landstraße gesammelten Wassers aufzufangen, und bezahlet, wo es anzubringen möglich ist, die darauf gewandte Mühe reichlich.

Die Figur der Wasser- Behälter ist allgemein die eines flachen Beckens, oder, um sich genauer auszudrücken, eines umgekehrten Kegels, dessen Seiten in gerader Linie vom Rande bis zum Mittelpunkte in einen spitzen Winkel zusammen-

Figur.



laufen. Bey 60 Fuß Durchmesser ist die Tiefe 7 Fuß, bey 40 Fuß Durchmesser 5 Fuß u. s. w. Es versteht sich jedoch, daß diese Tiefe bis zur bloßen Erde, ehe das Thonlager kömmt, gerechnet ist. Ein Wasser-Behälter zu 22 Yard (64 Rh. F.) Durchmesser und 7 Fuß Tiefe ausgestochen, wird, wenn er fertig ist, nur 60 F. (58 Rh. F.) im Durchmesser und 6 F. Tiefe behalten. Er wird ungefähr 210 E. Yards (5250 E. F.) und beynähe 700 Hogshead (1138 Ohm) an Wasser halten. Ein Wasser-Behälter von 40 F. (39 Rh. F.) Durchmesser und 4 F. Tiefe ausgestochen, kann, wenn er fertig ist, 62 E. Yard (1591 E. F.) und 200 Hogshead (325 Ohm) Wasser enthalten.

Ausstechen.

Bey dem Ausstechen eines Wasser-Behälters ist das erste Geschäft, den Boden abzuwiegen, und das Gefälle mit kleinen Pfählen zu bezeichnen, um sich darnach bey der Anlage der Wasserleitung und der Neben-Teiche zu richten. Kömmt er an einen Abhang zu liegen, so bedient man sich des Abraums, um davon an der niedrigsten Seite einen Damm zu schütten. Wird er in eine wagerechte Fläche gelegt, so wird der Abraum ganz weggeschafft, oder rund um den Bord gelegt, und die Wasserleitung um so viel, als dieses beträgt, erhöht. Findet

man  
spary  
schafft  
raum  
ten u  
Thut t  
man  
sorget  
E  
werde  
um d  
2  
heit  
hat,  
Eine  
mer v  
Kalkl  
Bode  
alle  
keine  
ist,  
des  
Thort  
man  
ber C  
Wasser  
reichent



man Thon oder Steine, so werden sie zur Ersparung künftigen Fuhrwerks in der Nachbarschaft aufbewahret. Schüttet man von dem Abraum einen Damm, so muß die Erde festgetreten und ihr Zeit gelassen werden, sich zu setzen. Thut sie es erst nach vollbrachter Arbeit, so hat man Risse im Damme und Durchbrüche zu besorgen.

Sobald das Ausgraben vollbracht ist, so werden die Seiten festgeschlagen und geglättet, um die Kalklage zu legen.

Ihre Stärke richtet sich nach der Beschaffenheit des Bodens, indem sie keine andere Absicht hat, als die Erdwürmer vom Thone abzuhalten. Eine reichhaltige und fette Erde, worin sich immer viel Würmer finden, bedarf einer stärkern Kalklage, als ein hungriger oder ein steiniger Boden, wo man schon Wasser-Behälter ohne alle Kalklage gemacht haben soll. Da indessen keine Art Boden von diesen Feinden ganz frey ist, und die Kosten der Kalklage im Verhältniß des Ganzen unbedeutend sind, so wäre es eine Thorheit, dieses zu wagen. Gewöhnlich giebt man dieser Kalklage  $\frac{1}{2}$  Zoll Stärke und ein halber Chaldron ( $5\frac{1}{4}$  Tonne) Kalk ist für einen Wasser-Behälter von 40 F. Durchmesser hinreichend.



Zuberei-  
tung.

Der Kalk wird blos geworfen, und die kleinen Steine herausgesucht. Ihn durch einen Drath laufen zu lassen, oder zu sieben, ist nicht gebräuchlich, ob es gleich sehr nützlich wäre.

Gegen.

Er wird blos mit einem Spaten oder Schaufel hingeworfen. Ihn durch den Sieb laufen zu lassen, würde, besonders bey unerfahrenen Arbeitern, vielleicht besser seyn, und wenig mehr Kosten verursachen. Von dem Kalle wird der größte Theil zum Boden gebraucht, und nur etwas wenig zurückbehalten, um den Bord damit zu bestreuen und die Würmer auch von der Seite abzuhalten.

Neulich hat man eine bessere Art erfunden, die Kalklage zu legen, deren sich die Gemeinheits- Theilungs- Commissarien auch jetzt (Jun. 1787) zu Lokton bey Anlage der öffentlichen Tränken bedient haben.

Statt den Kalk blos aufzustreuen, so wird er mit Sand vermischt, und gleich zu Mörtel gemacht. Hievon wird eine gleichförmige Lage von 1 Zoll stark nicht nur unten und am Rande, sondern über die ganze Oberfläche gebreitet. Dieses ist eine nützliche Verbesserung, welche diese Kunst der Vollkommenheit einen Schritt näher bringt. Der Thon bekommt auf allen Seiten eine gleichförmige Bedeckung von Mörtel und

den voll  
Kosten,  
Zu ein  
Durchf  
Kalk un  
des wu  
gewöhnlich  
Thones  
Mörtel  
er durch  
zu trock  
Berrück  
besser,  
sondern  
mit der

Auff  
der Mö  
Man  
(1 bis  
wird d

Auff  
als au  
Man h  
gewöhnlich  
hat aber  
als auf



den vollständigsten Schutz gegen die Würmer. Kosten und Arbeit sind indessen etwas vermehrt. Zu einem Wasserbehälter von 19 Fuß im Durchschnitte hat man  $2\frac{1}{2}$  Chaldron ( $13\frac{3}{4}$  T.) Kalk und 5 kleine Fuder Sand gebraucht. Beides wurde gesiebt und in der beim Mörtel gewöhnlichen Art bearbeitet. Das Auflegen des Thones erfordert viel Vorsicht. Läßt man den Mörtel nicht genug Zeit zum Trocknen, so wird er durch den Thon verrückt. Wird er dagegen zu trocken, so bekommt er leicht Risse. Um das Verrücken desto sicherer zu verhüten, thut man besser, die ganze Kalklage nicht auf einmahl, sondern nur stückweise zu legen, so wie man mit der Thonlage fortrückt.

Auf der Höhe findet man selten Thon in der Nähe der anzulegenden Wasser-<sup>Thonlage.</sup> Behälter. Man muß ihn öfters auf 6 bis 7 Meilen <sup>Anfuhr.</sup> (1 bis  $1\frac{1}{2}$  geogr. M.) holen, und die Anfuhr wird dadurch oft eine sehr lästige Ausgabe.

Auf die Wahl des Thons scheint es weniger <sup>Wahl des</sup> als auf die Bearbeitung desselben anzukommen. <sup>Thons.</sup> Man behauptet, sehr gute Wasser-<sup>Thons.</sup> Behälter mit gewöhnlichem Lehme gemacht zu haben. Man hat aber immer unrecht, sich auf etwas anders als auf zähen und verben Thon zu verlassen,



wenn man ihn irgend in einer nicht zu großen Entfernung haben kann.

Stärke.

Die gewöhnliche Stärke der Thonlage ist 5 bis 6 Zoll. Durch das Schlagen wird sie bis auf 3 Zoll zusammen gepreßt. In der Kindheit dieser Kunst legte man zwey Lagen von eben dieser Stärke über einander. Man hat aber hiernächst gefunden, daß eine Lage hinreichend sey und die Kosten vermindere. Indessen wird man wahrscheinlich an der Dauer verlieren.

Schlagen.

So nothwendig die Beschreibung des Schlagens ist, so schwierig ist sie. Je trockener der Thon bey der Bearbeitung ist, je weniger hat man zu besorgen, daß er hiernächst Risse bekomme. Bey Dürre muß man ihn indessen doch anfeuchten. Man fängt deshalb gern damit an, den untersten Theil fertig zu machen, um das Regenwasser zu dem Behufe zu sammeln, weil die Wasser-Anfuhrer öfters sehr kostbar ist. Das Legen des Thones wird von unten angefangen, und damit lagenweise in der Runde bis zum obern Rande fortgeföhren. Es ist viel Sorgfalt nöthig, kein Holz, Stroh, Moder, oder was irgend zur Fäulniß Anlaß geben kann, unter dem Thone zu lassen. Der Thon wird Lage vor Lage mit einem hölzernen Schlägel festgeschlagen. Dieser ist gewöhnlich 14 Z. lang und 3 Z. breit.

Der  
sich n  
schaffe  
der K  
Indess  
Die er  
Schläg  
arbeiten  
ten. J  
gels m  
Thon z  
auf die  
bleibt  
nenstocog  
tief un  
in so f  
nachgef  
in die  
Schläg  
Seite  
wärts  
zweyten  
und de  
aber n  
Schläg  
Thonla  
zweyten



Der Stiel ist 4 Fuß lang. Die Dicke richtet sich nach der Hand des Arbeiters. Die Beschaffenheit des Schlägels hat mit der Zunahme der Kunst selbst viele Veränderungen erlitten. Indessen ist keiner so schicklich, als der jetzige. Die ersten Schläge werden mit der Seite des Schlägels gegeben, um es aus dem gröbsten zu arbeiten und eine gleichförmige Lage zu bewirken. Hierauf wird mit dem Ende des Schlägels mit aller Macht geschlagen, wodurch der Thon zwar niedergedrückt, aber nicht ganz bis auf die Kalklage getrieben wird. Die Oberfläche bleibt voller Löcher, gleich den Zellen eines Bienenstocks. Wird der Thon aus Versehen zu tief und bis in die Kalklage getrieben, so wird, in so fern es nöthig ist, mit Thon und Kalk nachgefüllt, damit kein Loch entstehe. Nachdem in dieser Art das Ganze mit dem Ende des Schlägels überfahren, wird es wieder mit der Seite desselben geebnet, woben der Arbeiter rückwärts gehet. Hierauf wird mit dem Ende zum zweytenmahl geschlagen, mit der Seite geebnet, und dann zum drittenmahl wieder mit dem Ende, aber noch schwächer, geschlagen. Die ersten Schläge mit dem Ende haben zur Absicht, die Thonlage an die Kalklage fest anzuschließen, die zweyten die mittelfte Thonlage mit der untersten



zu vereinigen, und die dritten, welche mit der Seite geschehen, die durch die ersten Schläge entstandenen Gruben zu ebnen. Hält man diese Arbeit nicht hinreichend, so fährt man unter beständiger Abwechslung mit dem Ende und der Seite des Schlägels so lange zu schlagen und zu ebnen fort, bis sich nicht der geringste Riß mehr zeigt. Die ganze Thonlage muß so fest wie ein Stück Blei und der Tritt eines Pferdes es nicht zu beschädigen vermögend seyn.

So lange zwey Thonlagen gebräuchlich waren, wurde die oberste auf die unterste in ihrem rohen Zustande gelegt, und hernach so lange geklopft, bis sie zusammen eine einzige ausmachten. Die jetzige Verfahrungs-Art scheint nur eine Verfeinerung der ehemaligen zu seyn.

**Bedeckung.** Die erste Bedeckung ist gewöhnlich Erde. Sie hat zur Absicht, die Wirkung der Dürre auf den Thon zurückzuhalten, und für die Pflastersteine ein Lager zu bereiten, damit sie die Thonlage nicht beschädigen können. Man giebt ihr 3 bis 4 Zoll Stärke, nach Beschaffenheit der Pflaster-Steine. Bey großen und spizigen Steinen wird mehr Erde erfordert, als bey kleinen und flachen. Die magerste und unfruchtbarste Erde paßt dazu am besten. Gewürme und Unkraut sind hier die ärgsten Feinde.



Beide erzeugt die reichhaltige Erde. In dieser Rücksicht ist eine zweite Thonlage einer von fruchtbarer Erde vorzuziehen.

Die Teich-Gräber scheinen sich nicht genug vor dem Unkraute zu hüten. Ich habe Wasser-Behälter gefunden, die sich viele Jahre davon frey hielten, dagegen auch andere, an deren Rand verschiedenes Unkraut, selbst Kletten, sehr üppig stand. Es ist wahrscheinlich, daß diejenigen Grasarten, welche Pfahlwurzeln haben, durch die Kalk- und Thonlage dringen. Erde aus einer trockenen hohen Lage muß dem Wachsthum der Wasser-Pflanzen weniger beförderlich seyn, als die aus einer niedrigen Gegend oder einem Sumpfe. Ich habe eine sehr sinnreiche und einfache Methode gesehen, das Unkraut zu unterdrücken. Wenn ein Teich auch von allen Seiten gleich zugänglich ist, so sucht doch das Vieh gewisse Lieblingsplätze zum Saufen aus, und in diesen wird das Unkraut niedergetreten und ausgerotter. Die auf diese Art vom Unkraute gereinigten Plätze werden mit Dornen belegt, und blos die bewachsenen dem Viehe offen gelassen. Wenn die Erde geebnet und geglättet ist, so werden die Steine gelegt. Die erste Lage bestehet aus den größten, die mit der flachen Seite unten gelegt werden, damit sie nicht bis



auf die Thonlage eindringen. Auf diese kommen die kleineren, bis die Steinlage 5 bis 6 Zoll stark ist. Man hat auch schon Stroh zwischen dem Thon und den Steinen gelegt. In Lokton, wo die erwähnte verbesserte Art der Kalklage eingeführt ist, wurden auf diese Kalklage Rasen mit der Grasseite unterwärts und auf diese 6 Zoll hoch lose Steine gelegt. Bey Untersuchung verschiedener Wasser-Behälter in dieser Gegend habe ich die üble Wirkung der losen Steine gesehen. Neun bis zehn Fuß um den Bord sind nach Verhältniß der längern oder kürzern Zeit, wo sie gelegt sind, und des mehr oder weniger steilen Bords, die Steine verschoben oder in die Thonlage eingedrückt. Natürlich ist diese den Beschädigungen des Viehes, der Dürre und den Würmern ausgesetzt. Eine Weile hält der Thon dieses aus. Mit der Zeit muß er aber doch leiden, und der Wasser-Behälter verdorben werden. Dieser Erfolg ist so leicht vorauszu sehen, daß es unbegreiflich scheint, wie eine so unpassende Bedeckung hat allgemein können angenommen werden. Ein jedes Thier, das säuft, legt sein ganzes Gewicht auf die Vorder-Füße, und drängt während des Saufens alles, was es vor sich findet, nach dem Wasser zu. Liegen lose Steine an einem steilen Bord, so kann das

Vieh  
fung  
die d  
ganze  
ches,  
gerreten  
fahrn  
geföhrt  
Art K  
Wasser  
nen M  
Thonl  
schädig  
zu gef  
sehr ri  
kein an  
zu ver  
dieses s  
Weichh  
strenge  
vor he  
dieser t  
Stein  
man j  
Ein  
genug  
zu weri



Vieh nicht einen Schritt thun, ohne diese Wirkung mehr oder weniger hervorzubringen. Durch die öftere Wiederholung wird mit der Zeit die ganze Steinlage natürlich in der Mitte des Deiches, bis auf einige wenige, die im Thone eingetreten werden, zusammen gedrängt. Diese Verfahrungs-Art wurde zuerst auf der Höhe eingeführt. Die Steine bestehen dort aus einer Art Kalk, der durch den Einfluß der Luft, des Wassers und des Tretens des Viehes sich in einen Mörtel verwandelt. Mit diesem wird die Thonlage überzogen und dadurch gegen alle Beschädigung gesichert. Losen Kalk zur Bedeckung zu gebrauchen, war von den ersten Erfindern sehr richtig überdacht, und in den Wolds war kein anderes Mittel möglich. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die dortigen Landwirthe dieses ihren Lehrmeistern nachgeahmt haben. Weiche, leicht aufzulösende Steine von jeder Art, strenger und grober Kies, und selbst Sand hat vor harten unauflöslchen Steinen Vorzug. In dieser Gegend aber, so wie in jeder andern, wo Steine zu billigen Preisen zu haben sind, sollte man jene nicht wählen.

Ein festes regelmäßiges Pflaster, das stark <sup>pflaster.</sup> genug ist, um nicht durch das Vieh verdorben zu werden, kann ein Jahrhundert liegen. Ist



gleich die erste Auslage etwas stärker, so wird die mehrere Dauer dieses hinreichend ersetzt. Selbst auf der Höhe fangen viele von den vor 15 bis 20 Jahren gemachten Teichen jetzt an zu verfallen, und in einigen Jahren werden neue Thonlagen gemacht werden müssen. Ein gepflasterter Deich hat noch einen Vorzug, der vielleicht nicht jedermann auffällt. Der Thon und die Bedachung scheint, so lange der Deich nicht angefüllt ist, so fest und dauerhaft, daß beyde nur durch äußerste Gewalt zerstört werden könnten. Ist er aber voll Wasser, so bewirkt dieses eine starke Abänderung in dem Gewebe des Thones und der Bedachung. Diese drückt nicht mehr mit so viel Kraft auf den Boden. Bestünde sie z. B. aus Holz, so würde dieses vom Wasser gehoben werden und die Thonlage frey liegen. Selbst die Steine verlieren mehr als die Hälfte ihres Gewichts im Wasser. Dieses Drängen der Bedachungs-Materialien nach der Oberfläche, verbunden mit der mehreren Auflöslichkeit des Thones im Wasser, setzt ihn mehreren Gefahren aus. Von oben wird er durch das Vieh zertreten, und von unten drängt sich das Wasser durch, und zerstört nicht nur die Kalklage, sondern hebt den Thon selbst, und hilft die verschiedenen Lagen immer mehr schwä-

chen,  
Druck  
einen  
W  
denen  
richtig  
Gewöl  
oben  
lange  
Wider  
Druck  
punkte  
Kraft  
wie a  
und de  
durch i  
meinen  
N  
von u  
oben  
verhütet  
und d  
halte,  
Wenn  
die Fi  
den zun  
Schotti



chen, oder, mit andern Worten, befördert den Drang aller Theile sich zu vereinigen und in einen einzigen Sumpf zu verwandeln.

Wird dagegen zu der Zeit, wo die verschiedenen Lagen noch fest und ungestört sind, ein tüchtiges Pflaster gelegt, so wirkt dieses, einem Gewölbe gleich, dem erwähnten Drange nach oben zu entgegen, und beschützt jene Lagen, so lange die Steine sich nicht abnutzen oder die Widerlagen des Gewölbes weichen. Da der Druck der Füße des Viehes nach dem Mittelpunkt des Teiches gehet, so vermehrt dieses die Kraft des Gewölbes auf der einen Seite, so wie auf der andern das Schwellen des Thones und des Bodens, welches das Wasser, so sich durch das Pflaster zieht, verursacht, zur allgemeinen Vereinigung mitwirkend ist.

Nimmt man zum Pflaster rohe Kieselsteine von unregelmäßiger Figur, so muß die Spitze oben und die flache Seite unten liegen, um zu verhüten, daß sie nicht ins Thonlager dringen und das Vieh während des Saufens nicht aufhalte, noch sich nachher lange darauf aufhalte. Wenn man aber den Steinen mit dem Hammer die Figur eines länglichen Würfels gäbe, wie den zum Straßen-Pflaster in London gebrauchten Schottischen Steinen, so würde dieses das dauer-



hafteste Pflaster geben. Die obere Seite müßte aber aus der eben angeführten Ursache roh gelassen werden. Mir scheint, daß ein Teich, der mit Sorgfalt angelegt und mit einem Stein-Pflaster von eben der Art, als das Stein-Pflaster in London, versehen ist, so lange halten müßte, bis ein Erdbeben oder eine allgemeine Zerstörung der Dinge ihn vernichtete, vorausgesetzt, daß der Bord stets im Stande gehalten werde.

Den einzigen Einwurf, den ich gegen das Pflaster habe machen hören, ist, daß es eine Versuchung für das Vieh sey, bey heißem Wetter im Wasser lange zu stehen, und dadurch sowohl das Wasser selbst zu verunreinigen, als das Pflaster und die Thonlage zu beschädigen, dagegen spizige und scharfe Steine sie davon abhielten. Durch die oben erwähnte Pflasterungs-Art wird diesem vorgebeugt. Ueberdem ist es noch eine Streit-Frage, ob im Sommer das Stehen des Viehes im Wasser wirklich schädlich sey. Der Teich sey nun gepflastert oder nicht, so muß der Bord breit, eben und an der Landseite mit einem sanften bewachsenen Abhange versehen seyn, damit das Vieh bey der Trift zum Wasser nicht im Rothe waden, und diesen auf den Bord schleppen könne. So weit die Tränke

geht,  
liegen  
C  
mit  
ebenen  
das P  
finden  
D  
zeit  
Feind  
hat i  
hinrei  
zu f  
die S  
gen di  
W  
wo di  
wird,  
haben  
Versät  
Beisp  
hung  
grabet  
schehe  
Ob  
ist, so  
Geheim



geht, müssen keine lose und scharfe Steine liegen.

Ein mit Geschicklichkeit angelegter Teich, mit Wasser bis oben angefüllt und mit einem ebenen und vom Unkraute reinen Bord, ist für das Auge der schönste Gegenstand, den man finden kann.

Den Herbst hält man für die beste Jahreszeit zur Anlage. Dürre und Frost sind die Feinde, womit man zu kämpfen hat. Erstere hat im Herbst nachgelassen, und man kann auf hinreichendes Regenwasser rechnen, um den Teich zu füllen, ehe der Frost eintritt. Stroh über die Steine gelegt, ist die gewöhnliche Decke gegen die Eindrücke der Witterung.

Wird der Teich an einen Abhang gelegt, wo die niedrige Seite mit loser Erde erhöht wird, so muß diese, wie bereits erinnert, Zeit haben, sich zu setzen. Die üblen Folgen bey Versäumniß dieser Vorsicht habe ich in einem Beispiele selbst gesehen. Wird zu dieser Erhöhung viel lose Erde erfordert, so muß das Ausgraben des Teichs ein ganzes Jahr vorher geschehen.

Obgleich diese Erfindung über 20 Jahre alt ist, so wird sie doch noch immer als eine Art Geheimniß behandelt, und ist bis jetzt den ge-

Kosten.



meinen Arbeitern nicht bekannt. In dieser Gegend werden die Teiche gewöhnlich von Teich-Gräbern von der Höhe gemacht, die Schüler der Erfinder sind, oder sich wenigstens dafür ausgeben.

Sie verdingen meist im Ganzen und richten die Preise nach dem Durchschnitte. Feste Sätze zu deren Berechnung scheinen sie nicht zu haben. Für einen Teich von 20 Yards (58 Fuß) im Durchmesser werden 10 £. (66 Thlr. 16 Gr.) gegeben, (beträgt p. Fuß 1 Thlr. 3 Gr. 7 Pf.), wofür alle Handarbeiten, als Ausgraben, Legen des Thones und Bedachung gemacht werden. Das Fuhrwerk und die vorfallenden außerordentlichen Arbeiten trägt der Bauherr.

Im Anfange und wie noch doppelte Thonlagen (Seite 150.) gebräuchlich waren, gab man gerade noch einmahl so viel. Ein Zirkel von 20 Yards (58 Rh. F.) im Durchmesser hat eine Fläche von 314 Q. Yards (18 Q. Ruthen) und ein Kegel mit dieser Gegend-Fläche und 6 Fuß Höhe hält  $209\frac{1}{2}$  C. M. (3 C. R.). Es kostet also ein Q. Yard  $7\frac{1}{2}$  P. (3 Thlr. 17 Gr. p. Q. Ruthe), ein C. Yard  $11\frac{1}{2}$  P. (22 Thlr. 5 Gr. p. Rh. F.).

Für einen Teich von 12 Yards (35 Rh. F.) im Durchmesser sind 5 £. (33 Thlr. 8 Gr.) bezahlt



zahlt worden. Dieses beträgt  $10\frac{1}{2}$  P. für die  
 N. Yard (4 Thlr. 23 Gr. p. N. Ruthe), und  
 bey einer wahrscheinlichen Tiefe von 4 Fuß für  
 jeden Yard Wasser 2 Sh. (14 Gr. 6 Pf. p. C.  
 F.). Für einen andern Teich von 40 F. Durch-  
 messer und 4 Fuß Tiefe wurden 3 Guineen  
 (21 Thlr.) bezahlt. Das Ausgraben war aber  
 schon geschehen. Man kann also die ganze Aus-  
 gabe 4 Guineen (28 Thlr.) rechnen. Dieses be-  
 trägt ungefähr 7 P. p. N. Yard (3 Thlr. 7 Gr.  
 p. N. Ruthe) und  $15\frac{1}{2}$  p. C. Yard Wasser  
 (9 Gr. p. C. F.). Beim letzten verdiente der  
 Mann täglich  $3\frac{1}{2}$  Sh. (1 Thlr. 4 Gr.), ohne  
 sich außerordentlich anzugreifen, und bey dem  
 ersten eben diese Arbeitsleute nach ihrer eignen  
 Aussage nur  $2\frac{1}{2}$  Sh. (20 Gr.) täglich. Ein  
 großer Teich giebt überdem länger Arbeit als  
 ein kleiner, und da die Teich-Gräberen eine  
 ungewisse Arbeit ist, so kann der Teich-Gräber  
 in dieser Rücksicht einen großen Teich wohlfeiler  
 als einen kleinen machen. Der Flächen-Inhalt  
 aller Seiten eines Teichs, dessen Grundfläche  
 20 Yards (58 F.) im Durchschnitt und 2 Yards  
 (6 F.) Höhe hat, ist ungefähr 320 N. Yards  
 (20 N. Ruthen). Dieses ist die zu belegende  
 Fläche. In dem ersten Beispiele wurden p. N.  
 Yard beynähe  $7\frac{1}{2}$  P. (3 Thlr. 13 Gr. p. N.



Ruthe) und in dem letzten nicht voll 7 P. (3 Thlr. 7 G. p. Rh. Ruthe) gegeben. 6 P. p. N. Yard (2 Thlr. 20 Gr. p. N. Ruthe) könnte als ein Mittelpreis angenommen werden.

Um die zu belegende Fläche auszumitteln, maß ich den Umfang des Teiches, ehe er belegt wurde. Diesen mit der halben Länge der Seite längs des Abhanges von der äußersten Tiefe bis zum Rande multiplicirt, gab den Inhalt dieser Fläche. Das Ausgraben ist nach dieser Berechnung in einem großen Teiche verhältnißmäßig schwerer als in einem kleinen. Die übrigen Vortheile des großen ersetzen aber dieses hinreichend. Zum ersten Teiche wurden gebraucht 1 Chaldron ( $5\frac{1}{4}$  Tonne) Kalk, 40 Fuder Thon, auf 3 englische Meilen ( $\frac{1}{3}$  g. M.) gehohlt, und zum letztern  $\frac{1}{2}$  Chaldron ( $2\frac{1}{2}$  Tonne) Kalk und 15 Fuder Thon auf eine Meile ( $\frac{1}{3}$  geog. M.) gehohlt.

Aus allem diesen ergibt sich, daß je größer der Teich, je geringer verhältnißmäßig die Ausgabe sey. In einem Teiche von 200 C. Y. (5000 C. F.) Wasser ist nicht viel mehr als 300 C. Yards (7500 C. F.) zu belegen, dagegen in einem, der nur 50 C. Yards (750 C. F.) Wasser hält, 120 C. Y. (3000 C. F.) belegt werden müssen. Folglich wird der C. Y. Wasser zu 9 P. p. Yard (3 Pf. p. C. Fuß) für Hand-

Arbeit  
Ch.  
2½ C  
D  
wohl  
die W  
die alt  
nur he  
Wahre  
Durre  
gelegte  
chen  
ses ka  
und d  
zuschrei  
Nahrur  
Au  
Wahre  
3 bis  
treibenr  
künstli  
Unbegeg  
bezahhl  
Das 2  
Arbeit t  
verursac  
der sich



Arbeit, Führen und Materialien im erstern  $1\frac{1}{2}$  Sh. (6 Pf. p. C. F.) und im letztern beynähe  $2\frac{1}{2}$  Sh. (10 Pf. p. C. Fuß) kosten wird.

Der Nutzen der künstlichen Tränken darf Vorzug dieser Tränken. wohl nicht bewiesen werden. Indessen kann ich die Vorzüge der hiesigen vor denen, welche auf die alte Art gemacht oder bloß durch die Natur hervorgebracht sind, nicht unberührt lassen. Während der in den letztern Jahren geherrschten Dürre hat man bemerkt, daß die neuerlich angelegten Teiche Wasser hatten, da die natürlichen Tränken gänzlich ausgetrocknet waren. Dieses kann man bloß ihrer wasserdichten Unterlage und dem Reinigen des Bodens von allem Grase zuschreiben. Letzteres zieht täglich zu seiner Nahrung eine Menge Wasser ein.

Auf der Höhe war ihr Nutzen einleuchtend. Während daß ein dortiger Wirth sein Vieh auf 3 bis 4 Meilen ( $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{3}{4}$  g. M.) zur Tränke treiben mußte, blieben seine Nachbarn, die künstliche Tränken angelegt hatten, von dieser Unbequemlichkeit befreuet. In manchen Fällen bezahlen sich die Anlage-Kosten im ersten Jahre. Das Vieh in der Hitze und wenn viele andere Arbeit ist, weit zur Tränke treiben zu müssen, verursacht Kosten und Schaden am Viehe selbst, der sich gar nicht berechnen läßt.



Wasser-  
Leitungen.

Die Höhe auf der Nordseite dieses Thales hat kein anderes Wasser, als die wenigen Bäche, die sich in den Thälern und am Fuße der Berge wegziehen. Ehedem waren diese die einzige Zuflucht der auf der Höhe liegenden Dörfer, um sich das für sich und ihr Vieh benötigte Wasser zu verschaffen. Mit der Zeit wurden zwar Brunnen gegraben. Sie waren aber von so ungeheurer Tiefe, daß das Herausziehen des Wassers eben so viel Arbeit machte, als es in einer mittelmäßigen Entfernung zu hohlen. Die Nothwendigkeit brachte ein Hülfsmittel zu Wege, das zwar an sich nicht, aber doch in der Art der Ausführung neu ist, und in ähnlichen Lagen mit vielem Vortheile nachgeahmt werden konnte.

Die Gebirge steigen von dem Bette der in den Thälern fließenden Bäche bis zu einer Höhe, die weit über die zu wässernden Berge reicht, mit einem sanften Abhange, der gewöhnlich bis oben hin mit Quellen angefüllt ist. Diese werden gesammelt und mittelst eines schmalen Kanals längs der Berge und Abgründe bis zum höchsten Punkte der zu wässernden Gegend geführt, von wo aus das Wasser leicht an die Orte, wohin man es verlangt, geleitet werden kann.

IN  
weiter  
Kern  
stimmen  
jeningen  
soll.  
Höhe  
Quella  
abgew  
den an  
fanger  
dieses  
Der  
Thale  
gen sa  
gefehte  
findet  
komme  
Gipfe  
da ist  
aufge  
chen  
Berh  
leiten  
ist bei  
Wicht  
so not



Zum Ausstechen einer Wasserleitung gehört weiter nichts als eine Wasserwage und einige Kenntniß der Gegend. Man fängt mit der Bestimmung des niedrigsten Punktes des Fußes desjenigen Berges an, der das Wasser hergeben soll. Der Abhang, und wenn es nöthig ist, die Höhe des Gebirges bis zur Entdeckung der Quellen oder deren Ausflusses, wird ebenfalls abgewogen. Zeigt der Wasserstand, daß man den am Fuße des Abhanges laufenden Bach abfangen kann, so wird die Arbeit leicht. Ist dieses aber nicht, so muß es höher geschehen. Der gewöhnliche Ort ist der höchste Punkt des Thales, oder wo sich die Höhe von den Gebirgen scheidet. Desters muß man auf die entgegengesetzte Seite höher liegende Quellen aufsuchen. Findet sich, wenn man bis an die Gebirge gekommen ist, oder auch durch Untersuchung des Gipfels der Anhöhe, daß kein hinreichender Fall da ist, so muß das Vorhaben als unausführbar aufgegeben werden. Bei Anlage eines künstlichen Wasserlaufs ist die Hauptsache das richtige Verhältniß des Kanals zu dem Wasser, das er leiten soll. Die Unterlage wasserdicht zu machen, ist bei Tränken, wie wir gesehen haben, das Wichtigste. Bei Wasserleitungen ist dieses nicht so nothwendig. Die Natur jedes fließenden



Wassers bringt es mit sich, sein Bett fest und wasserdicht zu machen. Sand ist, so viel ich weiß, die einzige Unterlage und wird selbst nur an solchen Orten gebraucht, wo man auf eine durchdringliche Steinmasse oder Erde trifft.

Auf den Fall und die Menge des herbeizuschaffenden Wassers kommt dagegen viel an. Ist jener gering und dieses erlaubt, nicht viel Wasser zu verlieren, so muß auf das Bett des Kanals desto mehr Sorgfalt gewandt werden. Die Beschaffenheit des Bodens bestimmt gewissermaßen den Fall. Bei gutem Boden kann er gering, bei schlechtem aber muß er stark seyn, damit das Wasser geschwinde darüber laufe und das Bett des Kanals desto fester werde. Die Hauptfeinde der Wasserleitungen sind die Blätter im Herbst und der Schnee im Winter. Um die Verstopfungen, welche diese oft verursachen, bei Zeiten wegzuräumen und jeden Schaden sogleich auszubessern, ist bei jeder Wasserleitung ein Aufseher nöthig.

Die Wasserleitung zu Kerbymoorside ist, so viel ich weiß, die größte und auch die erste, die hier ausgeführt ist. Vor vierzig Jahren wurde sie bis zu den Dörfern Pillimore und Fadmore, und vor 30 Jahren bis Kirby geführt. Der Baumeister hieß Joseph Ford, ein selbstdenken-

der A  
lem  
schul  
leitu  
gemac  
ton n  
man i  
geheu  
nur L  
Hier  
die D  
Kana  
Thal  
niedri  
Diese  
Kanal  
gaben  
leitu  
wall  
dieser  
nämli  
rigen  
das L  
hiern



der Mann von großer Rechtschaffenheit und vielem Verstande, dem die ganze Gegend viel schuldig ist. Seit der Zeit sind mehrere Wasserleitungen gebauet und auch mislungene Versuche gemacht worden. Die Wasserleitung von Newton wurde zum Beispiele weit geführet, ehe man die Unmöglichkeit der Ausführung ohne ungeheure Kosten einsah. Ein Fehlgriß, zu dem nur Unachtsamkeit beim Abwiegen führen kann. Hier lag der Grund nicht sowohl darin, daß die Quellen nicht hoch genug waren als in dem Kanale selbst, der zu tief zu liegen kam. Das Thal, wodurch er geführt werden mußte, lag niedriger als die Höhe, wohin er gerichtet war. Dieses zeigt die Nothwendigkeit, den ganzen Kanal genau abzuwiegen, ehe man sich in Ausgaben einläßt. Bey Kirby wurde die Wasserleitung quer über das Thal, mittelst eines Erdewalls in Gestalt einer Brücke gezogen \*). Eben dieser Erdewall dient, eine andere Wasserleitung, nämlich die von Wellburn, über diesen schwierigen Paß zu führen. Diese, deren Hauptzweck das Wässern verschiedener Hütungen ist, zieht sich hiernächst westwärts, so wie die von Kirby ostwärts.

\*) Anm. Es scheint in der Art gemacht zu seyn, als der berühmte Kanal des Herzogs von Bridgewater.



Die Kirbysche Wasserleitung hat nicht voll 100 L. (666 Thlr. 16 Gr.) anzulegen gekostet. Ihre Länge ist 10 Meilen (2 geogr. M.). Sie führt der Stadt Kirby, zwey Dörfern und einem Striche hoch liegenden Landes von 4 Meilen ( $\frac{1}{2}$  geogr. M.) das nöthige Wasser zu. Die Kosten wurden mittelst einer Subscription zusammengebracht. Ueberdem wird ein Aufseher gehalten, der jährlich 10 L. (66 Thlr. 16 Gr.) bekommt, und dafür die Wasserleitung im Stande halten, und sie, wenn sie sich verstopft, reinigen muß. Dieses Gehalt wird durch einen freywilligen Beytrag der Interessenten nach Verhältniß des Nutzens, den sie davon ziehen, aufgebracht. In dem Receß, der jetzt über die Theilung der noch in der Gemeinheit befindlichen Aecker und Hütungen dieser Feldmark im Werke ist, wird in einem besondern Punkte die Erhaltung dieser Wasserleitung und die Aufbringung der nöthigen Kosten den Interessenten sehr weislich zur Pflicht gemacht.

Feld-  
Brunnen.

Die Höhe, welche ehemals größtentheils aus Pflugland, jetzt aus Grasland bestehet, fehlte es anfänglich ganz an natürlichen und künstlichen Tränken. Wasser war indessen unentbehrlich, und die Kunst, Tränken anzulegen, noch unbekannt. Man mußte also Brunnen graben,

deren T  
wird m  
mers ge  
ausgehab  
Gränze  
mit Wa  
Gegende  
Brunnen  
schwer z  
trocknen.

Der  
Anstreng  
Chaussee  
alle We  
lassen w  
und an  
Arten f  
drigen  
hohlen  
Chaussee  
Die  
Sande  
vermisch  
und ver  
sie in z



deren Tiefe 20 bis 30 Fuß ist. Das Wasser wird mittelst einer Pumpe oder eines Zieh-Eimers gehoben. Der Wassertrog ist von Steinen ausgehauen. Ofters wird der Brunnen auf die Gränze zwischen zwey Felder gelegt, um beyde mit Wasser versorgen zu können. In niedrigen Gegenden sind Teiche schwer zu füllen, und Brunnen um so mehr vorzuziehen, als sie nicht schwer zu graben sind und auch nicht leicht austrocknen.

#### §. 8.

Der Verbesserungsgeist hat nirgends mehr *Ehausseen*. Anstrengung gezeigt, als in der Anlage der *Ehausseen*. Ich kann mich noch erinnern, daß alle Wege dieser Provinz bloß der Natur überlassen waren. In Niederungen gab es niedrige und an den Bergen hohle Wege. Von beyden Arten sieht man beynabe keinen mehr. Die niedrigen Wege sind gewölbt und erhöht, und die hohlen abgetragen. Die meisten Landstraßen sind *Ehausseen*.

Die Löcher wurden ehemals mit weichem Sande ausgefüllt. Dieser verlor sich bald oder vermischte sich mit dem Koth, vermehrte ihn und verdarb den Weg noch mehr. Jetzt werden sie in der hiesigen Gegend mit zerschlagenen



Kalksteinen überfahren, die zwar einen unebenen, aber doch dauerhaften Weg geben.

Aller Anstrengung und der vielen darauf verwandten Arbeit und Geldes ungeachtet, sind die Wege doch noch weit entfernt, gut und selbst nur sicher zu seyn. Die Thorheit, mehr zu thun als nöthig ist, zeigt sich in den Wegen dieser Gegend und ganz Englands in ihrem vollen Lichte. Bey der Erhöhung kann man sehr leicht zu weit gehen. Ein geringer Abfall für das Regenwasser ist alles, was man braucht, und der einzige Zweck der Erhöhung. Gräben an der Seite dürfen nichts weiter, als bloße Kanäle seyn, die das vom Wege abgezogene Wasser hindern, sich an dessen Seite zu sammeln. Das erste, womit man also anfangen muß, ist, auf beyden Seiten des Weges einen solchen Kanal anzulegen, und die etwanigen Erhöhungen zu ebnen. Die ausgebrachte Erde muß auf der Seite planiret oder zu irgend einem andern Behufe aufbewahrt werden. In den Wegen aber muß nichts geworfen werden, als etwa um einige Löcher auszufüllen. Das Gewölbe muß von Steinen oder andern harten Materialien gemacht werden, und auf festem Grunde ruhen. Trifft man auf sumpfige Erde, so muß sie weggeschafft oder mittelst Abzüge ausgetrocknet wer-

den. C  
des Au  
festen  
tet ist  
len entf  
nes neu  
hen zu  
Mitte i  
eine sch  
zu bring  
einzigen  
eingesch  
nicht in  
der unt  
wieder i  
Die  
so unger  
dem ma  
nen Et  
von ne  
wieder  
und ebe  
wiederh  
Lage un  
häuft, b  
die eine  
siehet.



den. Es ist sehr unvorsichtig, sich die Kosten des Ausfüllens zu machen, ehe man sich eines festen Grundes versichert hat. Dessen ungeachtet ist die allgemeine Methode in dieser und allen entfernten Provinzen auf beyden Seiten eines neu anzulegenden Weges einen tiefen Graben zu ziehen, die ausgebrachte Erde in der Mitte des Weges aufzuhäufen, und auf diese eine schmale Erhöhung von harten Materialien zu bringen. Die Folge ist, daß die in einem einzigen Geleise auf dem Ramm des Weges eingeschränkten Wagen diejenigen Steine, die nicht im Kothe eingepreßt sind, zerdrücken und der untere mit Kunst angelegte Morast bald wieder in die Höhe tritt.

Die Art, die Wege auszubessern, ist eben so ungereimt. Statt die Geleise zu ebnen, indem man die Seiten absticht, oder sie mit kleinen Steinen auszufüllen, wird der ganze Weg von neuem überfahren. So oft die Geleise wieder aufgefahen sind, wird dieses kostbare und eben deshalb doppelt ungereimte Verfahren wiederholt. Auf diese Art wird Lage über Lage und Hügel auf Hügel unnütz so lange gehäuft, bis ein Erdwall entsteht, der dem Dache eines Hauses ähnlicher als einem Wege siehet.



Die Anlage und der Unterhalt der Chaussees ist eine Quelle schwerer Auflagen auf die Land-Eigenthümer, und eine Sache, die das allgemeine Beste betrifft. Vor einigen Jahren wandte die Regierung viele Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand, und dehnte ihre Macht so weit aus, als es ohne Eingriff des Eigenthums geschehen konnte.

Anlage.

Ein allgemeines Gesetz über die Anlage der Chaussees zu geben, ist vielen Schwierigkeiten unterworfen. Jede Gegend erfordert eine andere Verfahrungsart. In Niederungen sind Gräben auf beyden Seiten des Weges unentbehrlich. Auf der Höhe und bey einsaugendem Boden sind sie nicht anwendbar. Geht die Chaussee zwischen eingehägete Felder, so muß der Fall, wenn es die Breite des Weges erlaubt, sich sanft bis zur Hecke ziehen. Ist aber der Weg dazu zu breit, oder er wird über ein offenes Feld geführt, so wird der Fall bis zu einem kleinen Erddamme gezogen, der von dem aus dem Wege gestochenen Rasen gemacht wird. In Niederungen, wo tiefe Seiten-Gräben nothwendig sind, macht man zu deren Schutz ähnliche Dämme mit Oefnungen, wodurch das auf der Chaussee sich gesammelte Regenwasser in die Gräben ziehen kann.

Die  
das N  
beladen  
fen. I  
wenn d  
der eine  
nicht v  
Man n  
so wird  
ner trag  
das Gl  
Last au  
dem.  
Beschäh  
daß dies  
ist, um  
die ist,  
het, u  
stärker  
gewicht  
geht.  
Die  
Wirkun  
vermeh  
schwert  
die das  
als der



Die Wölbung muß so gemacht seyn, daß das Regenwasser zwar ablaufe, aber ein hoch beladener Wagen nicht in Gefahr sey, umzuwerfen. Dieses kann nur in dem Falle geschehen, wenn die ganze Last auf eins oder beyde Räder der einen Seite ruhet. Je mehr das Gleichgewicht verloren gehet, je mehr leidet die Chaussée. Man nehme an, daß die Last 40 Centner wiege, so wird auf ebenem Boden jedes Rad 10 Centner tragen. Auf einem abhängigen Wege, wo das Gleichgewicht verloren wird, ruhet die ganze Last auf 2 Rädern, und also 20 Centner auf jedem. Nehmen wir an, daß jeder Druck eine Beschädigung der Chaussée verursacht, so folgt, daß diese durch einen Wagen, der auf dem Punkt ist, umzuwerfen, noch einmahl so stark sey, als die ist, welche auf einem ebenen Grunde geschiehet, und daß überhaupt diese Beschädigungen stärker oder schwächer sind, nachdem das Gleichgewicht der Last mehr oder weniger verloren gehet.

Die Beschädigung ist nicht die einzige üble Wirkung einer zu hoch gewölbten Chaussée. Das vermehrte Reiben der Nabe auf der Achse erschwert das Ziehen, und die mehrere Anstrengung, die das Zugvieh braucht, ist diesem so schädlich, als der Chaussée. Die meisten Chausséen ben



London und manche Theile der großen Chaussee zwischen Gunnersberry-Hill in Lincolnshire und Ferry-Bridge in Yorkshire sind nützliche Schulen für Chaussee-Bediente. Im Ganzen sind sie eben so unwissend und unachtsam im Unterhalten als in der Anlage.

Die Geleise sind die Hauptfeinde der Chausseen. In einem ebenen Wege dienen sie statt Wasserleitungen. In einem gewölbten Wege aber muß das Wasser seinen Fall von dem Kamme unmittelbar nach den Seiten-Gräben nehmen. Die große Kunst bey dem Chaussee-baue ist, die Geleise zu verhüten, und wenn sie dennoch entstehen, sie sogleich wegzuschaffen, ehe sie schaden können.

Das Entstehen der Geleise wird verhütet, wenn die Chaussee in der Mitte nicht zu hoch, und an den Seiten mit kleinen Dämmen gegen die Gräben beschützt ist, damit selbst hoch beladene Wagen überall mit Bequemlichkeit und Sicherheit fahren können. Auf solchen Chausseen kann der noch so hoch beladene Wagen nirgends Gefahr laufen, er müßte dann mit Willen in die Seiten-Gräben lenken. Jeder Fleck ist gleich fahrbar, und wird ohne Unterschied befahren. Auf einer zu hoch gewölbten Chaussee, wie man sie hier und in verschiedenen andern Gegenden

trifft, wo  
ladenen  
und an  
aus viele  
Selbst ei  
den gebat  
gen halte  
Theil der  
einer gute  
rentheils il  
von Ste  
ist, der  
aber gern  
bens zu  
alle Pferr  
des Kamt  
Geleisen n  
wöhnlich ich  
ziehen, l  
als auf  
verdorbenen  
Die l  
halten, i  
nicht aber  
fahren zu  
und dann  
überfahren



trifft, wagt kein Fuhrmann, der einen hoch beladenen Wagen hat, den Ramm zu verlassen, und auch die niedrig beladenen Wagen folgen aus vielen Gründen der einmahl gemachten Spur. Selbst ein etwas furchtsamer Reuter traut nicht, den gebahnten Weg zu verlassen, und die übrigen halten ihn ebenfalls, weil kein anderer Theil der Chaussée so eben und bequem ist. In einer gut gebaueten Chaussée ist die Bank mehrtheils der reinlichste, festeste und wenn sie von Steinen und andern Hindernissen befreuet ist, der angenehmste Fußsteig. Wer wagt es aber gern, am Borde eines unbewährten Grabens zu reiten. Die natürliche Folge ist, daß alle Pferde und Wagen auf die schmale Bahn des Ramms eingeschränkt werden, die aus zwey Geleisen und einem Steige in der Mitte gewöhnlich bestehet. Pferde, die neben einander ziehen, haben darauf keinen bequemern Gang, als auf einem schmalen oder mit Geleisen ganz verdorbenen Wege.

Die beste Art, die Chaussees im Stande zu Unterhalt. halten, ist, sie in beständiger Aufsicht zu haben, nicht aber die Löcher und die Geleise so tief ausfahren zu lassen, daß niemand mehr durch kann und dann das Ganze mit einer neuen Lage zu überfahren. Löcher und Geleise, die noch zu



geringe sind, um ausgefüllt zu werden, muß man wenigstens auf der niedrigsten Seite öffnen, damit sich das Wasser nicht darin sammle. Sobald dies Hülfsmittel nicht mehr anwendbar ist, müssen sie ohne Zeitverlust geebnet werden. In Stein-Chauffeen kann dieses leicht geschehen, wenn man die kleinen Erhöhungen planiert und nebst den losen Steinen, die beyde den Chauffeen schädlich sind, in die Löcher und Geleise wirft. Indem man auf die Art zwey Uebel wegräumt, hilft man einem dritten ab. Da man indessen immer neue Materialien braucht, so thut man wohl, Vorräthe davon in Bereitschaft zu haben, um jedes Loch gleich auszufüllen, und kein stillstehendes Wasser, der größte Feind der Chauffeen, leiden zu dürfen.

Die Chauffee zwischen Lynn und Wisbech, die quer durch die Norfolk'schen Marschländer geführt wurde, ist von einer Art Seesand (silt) gemacht, so fein, daß man ihn kaum zwischen den Fingern fühlen kann. Dessen ungeachtet bewirkt die Vorsicht die Geleise und Löcher so gleich wie sie entstehen, zu ebnen und nie stehendes Wasser darauf zu leiden, daß sie selbst bey nassem Wetter eine der besten in England ist. Ich habe auch in andern Gegenden Englands Chauffeen gesehen, bloß von gewöhnlichem

Sande

Sande  
in dem  
die man  
vorstellte  
mogen  
jeder gut  
Leute gel  
die klein  
das Ent  
an die C  
eignen C  
bis zwey  
viere be  
Chauffee  
den, jähr  
auf zu be  
res sich  
wenn sie  
besser,  
füllen u  
Vorrathe  
nicht ver  
zu beruh  
1.  
2.  
Die A  
igen Reg



Sande gemacht, und durch dieses Mittel allein in dem besten Stande waren. Alle diejenigen, die man als Muster gut unterhaltener Chausseen vorstellte, wurden in dieser Art behandelt, sie mochten von Stein oder Kies gemacht seyn. Auf jeder gut verwalteten Chaussee werden beständig Leute gehalten, deren einzige Beschäftigung ist, die kleinsten Löcher sogleich zuzumachen, um das Entstehen der größern zu verhüten. Jede an die Chaussee gränzende Feldmark sollte einen eignen Chaussee-Arbeiter unterhalten, der ein bis zwei Tage wöchentlich dieses in seinem Reviere besorgete. Statt die zum Unterhalte der Chaussee bestimmten Gelder blos dazu anzuwenden, jährlich zu gewissen Zeiten neue Lagen darauf zu bringen und den übrigen Theil des Jahres sich darum so wenig zu bekümmern, als wenn sie gar nicht da wären, so thäte man besser, die ausgefahrenen Stellen wieder auszufüllen und zu dem Ende stets Materialien im Vorrathe zu haben. Ich kann diese Materie nicht verlassen, ohne noch folgende Gegenstände zu berühren:

1. Die Breite der Wege.

2. Die Höhe der benachbarten Hecken.

Die Wege-Acte, so im 13ten Jahre der jezt <sup>Breite der Wege.</sup> Regierung (1773) gegeben worden, be-



stimmt die Breite eines Feldweges 8 Fuß, eines Fahrweges nach einer Stadt 20 Fuß, einer Landstraße 30 Fuß, und einer Chaussee 60 Fuß, ohne die Breite des eigentlichen Fahrweges zu bestimmen. Nur in wenigen Fällen, als in einem schmalen Thale zwischen zwey mit Holz bewachsenen Bergen, und wo auf beyden Seiten des Weges Dämme und Gräben erforderlich sind, mögen 60 Fuß Weite gewissermaßen nicht zu viel seyn. Gewöhnlich aber ist es eine unnütze Verschwendung des benachbarten Landes, ohne irgend einen Vortheil zu gewähren. Auf dem Gipfel der Berge und andern freyen Gegenden wird dem Reisenden der Schutz entzogen, den ihm in einem schmalen Wege die benachbarten Hecken bey schlechtem Wetter geben. Dieses sind noch nicht einmahl die einzigen üblen Folgen der überflüssigen Breite. Bewachsene Wege sind böse Nachbarn gut bestellter Aecker, und es sollte darauf bey Verfassung der Gesetze über diese Angelegenheit Rücksicht genommen werden. Es ist bereits Seite 93. bemerkt, daß in dem Theilungs-Recesse von Sinkington über die Nutzung des Grases in den Landstraßen vortrefliche Bestimmungen gegeben worden, wornach in den ersten 10 Jahren in den Wegen gar keine Vieh-Weide statt finden,

nach der  
sehen v  
terhalt  
Das  
Regen h  
der Höhe  
einer Cha  
Hecken v  
so geschm  
und gewi  
von 60  
einer Lim  
auf ben  
oft findet  
gar nicht  
selben str  
gewöhnliche  
Seiten d  
Chaussee  
senden  
Wege-  
die Bes  
Aecker  
So nütz  
allgemein  
den finde  
Gesetze n



nach deren Ablauf aber sie von den Wege-Aufs-  
sehern vermiethet und der Ertrag zu deren Un-  
terhalt angewandt werden soll.

Das Abtrocknen der Wege nach eingefallenem  
Regen hängt weniger von deren Breite als von  
der Höhe der Seiten-Hecken ab. Der Kamm  
einer Chaussée von 30 Fuß Breite mit Seiten-  
Hecken von 4 Fuß Höhe trocknet beynahe eben  
so geschwind ab, als wenn gar keine da wären,  
und gewiß geschwinder, als auf einer Chaussée  
von 60 Fuß Weite, die mit Hecken oder mit  
einer Linie Strauchwerk von 30 bis 40 Fuß Höhe  
auf beiden Seiten eingefaßt ist, wie man es  
oft findet, wo also der Wind auf die Chaussée  
gar nicht wirken kann, als wenn er längs der-  
selben streicht. In niedrigen und selbst in ge-  
wöhnlichen Lagen sind hohe Hecken auf beiden  
Seiten doppelt schädlich. Sie verderben die  
Chaussée und sind bey trübem Wetter dem Rei-  
senden und seinem Viehe nachtheilig. Die  
Wege-Acte bestimmt daher sehr weislich, daß  
die Besitzer der an den Landstraßen liegenden  
Aecker ihre Hecken immer kurz halten sollen.  
So nützlich diese Vorschrift ist, so wenig ist sie  
allgemein befolgt worden. In manchen Gegen-  
den findet man kaum ein Beyspiel, wo diesem  
Gefetze nachgekommen wäre. Den Obrigkeiten

Höhe der  
Seiten-  
Hecken.



in dieser Provinz dagegen gebührt hierin das größte Lob. Die Chaussee zwischen York und Doncaster, an 40 Meilen (8 geogr. M.) lang, ist vorzüglich in Ordnung. Man sieht kaum einen zu hoch gewachsenen Strauch. So vorzüglich diese Anordnung in niedrigen und auch in gewöhnlichen Lagen, besonders in Gegenden ist, die seit langer Zeit eingezäunt, und wo die Wege gewöhnlich sehr schmal sind, so nachtheilig würde es seyn, sie auf breite Wege und frey liegende Gegenden auszudehnen, wo Schutz mehr nöthig ist, als ein freyer Luftzug. Da indessen die Ausführung in den Händen der Obrigkeit ist, so lassen sich die bösen Folgen leicht vorbeugen, ohne die guten zu hemmen.

#### Anmerkung.

Aus dem Bericht über den westlichen Bezirk.

In diesem Bezirke giebt es viele gute Chausseen, manche aber sind in sehr schlechtem Stande. Im Ganzen kann man indessen behaupten, daß sie gut behandelt und die dazu bestimmten Gelder nützlich verwandt werden. In einigen Gegenden, besonders in der Nachbarschaft der Fabriken-Städte, sind die Materialien schlecht. Diesem muß man die üble Beschaffenheit der Chausseen mehr als dem Mangel an Aufsicht zuschreiben.



Hier zeigte sich indessen die Scharfsinnigkeit der Wege-Aufseher in ihrem vollen Lichte. Sie ließen Backsteine brennen, um damit den Abgang der harten Materialien zu ersetzen.

An den mehresten Orten in dem Fabriken-Districte sind an den Seiten gepflasterte Fußsteige für die Fußgänger. Die Anlage und Unterhaltung der Chaussees erfordert starke Ausgaben, die den Länderey-Besitzern hauptsächlich zur Last fallen. Eigentlich kann man sie indessen nicht als eine Verminderung der Einkünfte ansehen. Wird es nur recht gemacht, so hat man für diese Ausgabe vollen Werth. Die Länderey-Besitzer befahren den Weg mit mehr Bequemlichkeit und können also stärkere Lasten laden. Diese Abgabe kann daher mit den Zehnten und Armen-Taxen nicht verglichen werden, die keinen Er-satz liefern. Die Länderey-Besitzer müssen für jede 50 L. (333 Thlr. 8 Gr.) Einkünfte jährlich 6 Tage Arbeit mit einem Gespanne von 3 Pferden oder 4 Ochsen und 1 Pferde und 2 tüchtigen Handarbeitern thun, und überdem an baarem Gelde 6 P. p. L. ( $2\frac{1}{2}$  pEt.) bezahlen, zuweilen auch noch mehr, wenn es die Nothdurst erfordert. Zu den Unterhaltungs-Kosten müssen die Besitzer von bloßen Häusern, Wäldern, Zehnten ic. ebenfalls beitragen. Die Wege-Aufseher werden in der Versammlung der Einwohner je-



des Kirchspiels den 22. September jährlich ernannt. Diese Versammlung macht eine Liste der Personen, welche sie zu diesem Posten am schicklichsten hält, die jedoch nicht über 10 Namen enthalten darf, und legt sie dem Gerichte vor, welches daraus einen oder mehrere, nach Beschaffenheit der Umstände, wählt. Die Personen, welche die Versammlung vorzüglich zu dem Amte wünscht, werden oben an gesetzt, worauf das Gericht dann auch mehrentheils Rücksicht nimmt. Die Wege-Aufseher sammeln die Beiträge, sehen darnach, daß die Arbeit tüchtig geschehe, und legen nach Ablauf des Jahres die Rechnung darüber vor einer andern Versammlung der Einwohner und dann vor einem Friedensrichter ab, welches bis zu den gewöhnlichen Gerichts-Sitzungen aufgeschoben wird, damit jeder, der dabey einiges Interesse hat, gegenwärtig seyn könne. Diese jährliche Rechnungs-Abnahme hat den Vortheil, allen Unordnungen vorzubeugen, die man in andern Gegenden so häufig findet, und die Wege-Aufseher in Ordnung zu halten. Für jede Vernachlässigung ihrer Dienstpflicht werden sie in eine Geldstrafe genommen, die nicht über 5 L. (33 Thlr. 8 Gr.) und nicht unter 2 L. (13 Thlr. 8 Gr.) seyn darf.



### Aus dem Bericht über den östlichen Bezirk.

Nachdem nunmehr eine Chaussée von Selby-Bridge nach Market-Weighton angelegt, und eine Brücke über den Derwent gebauet worden, scheint dieser Bezirk mit Chausséen hinreichend versorgt zu seyn. In dem Theile der Höhe (Wolds), wo die Aecker noch nicht eingehäget sind, erfordern die Wege weniger Aufmerksamkeit. Der Reisende hat sich hierüber um so weniger zu beklagen, als er bey der Breite der Straße hinreichende Gelegenheit hat, sich den besten zu wählen. Für die Länderey-Besitzer ist dieses aber nicht wirthschaftlich. Obgleich der dortige Acker weniger Werth hat, so gehet doch dadurch zu viel verlohren, und man könnte manches ersparen, wenn man die Wege bloß ebnete und in Ordnung setzte. In dem Theile, wo die Aecker eingehäget sind, sind die Chausséen, ob sie gleich trocken sind und auf Felsen laufen, doch, vermöge ihres fehlerhaften Baues, sehr schlecht. Der Kalkstein, als deren Haupt-Material, ist an sich nicht dauerhaft und verliert noch mehr durch die Art, ihn zu gebrauchen. Die herrschende Methode ist, die Erde von den Seiten in die Mitte zusammen zu werfen, und auf dieses lose und feuchte Bett die Kalksteine zu legen, die an sich die Masse nicht vertragen können. Im niedrigen Theile dieses Bezirks, wo man keine



Steine hat, sind die Chaussees schlecht. Indessen hat man sich zu deren Verbesserung viele Mühe gegeben. Im westlichen Theile hohlt man gewöhnlich den Sand vom Seeufer auf 2 bis 3 Meilen ( $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{3}{4}$  q. M.). An einigen Orten findet man Kies im Lande und man hat ihn so reichlich gebraucht, daß die Wege dadurch allmählig verbessert werden. In einigen Gegenden bedient man sich des groben Sandes zu diesem Behufe. Indessen erschwert es das Fuhrwerk.

#### Aus dem Bericht über den nördlichen Bezirk.

In diesem Bezirke ist der größte Theil der Chaussees in gutem Stande und das Fehlerhafte wird allmählig verbessert, besonders in der Chaussee von York nach Malton, indem man ihnen eine geradere Richtung giebt, sie erweitert, die Hügel abträgt und Brücken bauet. Ueberdem hat man mit nicht geringer Arbeit auf einigen Chaussees ganze Stellen abgeschälet. Dieses bewirkt, daß sie leichter abtrocknen, also sich länger halten, und die Fahrt erleichtert wird. Auf andern dagegen findet man überall Spuren der Nachlässigkeit. Die Geleise werden nicht geebnet, noch die Löcher zugemacht.

Die Nebenwege in dem Yorkthale sind an sich ziemlich gut. Ihr Unterhalt wird aber an vielen Orten sehr vernachlässigt. Sie



liegen voller Steine und die Seiten-Gräben stehen aus Mangel an Abzug bis an den Vord voll Wasser. In jeder Gegend wäre dieses den Wegen schädlich, in diesem flachen und nassen Lande aber werden sie dadurch ganz verdorben. Zwischen dem westlichen Theile dieses Thals, dem Howardian-Hügel und den Flüssen Ure und Ouse, sind die Nebenwege durchgehends in schlechtem Stande. Es fehlt an guten Materialien, und hiezu kommt, daß man nicht daran denkt, Vorräthe an den Seiten des Weges aufzulegen, um damit den kleinen Mängeln abzuhelpen. Die Folge ist, daß sich diese vergrößern und die Arbeit dadurch vermehrt wird.

Zu Tollerton ist der Beitrag zu den Chaussees an baarem Gelde, ausser der Natural-Arbeit, öfters 9 P. p. L. Pacht ( $3\frac{3}{4}$  pCt.). In den Howardian-Hügeln und an der Seeküste sind die Nebenwege zu eng, an den Seiten zu steil und uneben, da die Steine nicht klein genug geschlagen sind. In den Niederungen von Ryedale und in den Märschen sind die Nebenwege so schlecht als möglich. Gute Materialien sind hier an vielen Orten selten, Fleiß und Aufmerksamkeit aber noch seltner. Viele dieser Wege sind in ihrem natürlichen rohen Stande und im Winter gar nicht fahrbar, oder doch nur mit vieler Gefahr und Schwierigkeit. In ganz England giebt es keine schlechtere Haupt-



und Neben-Wege als hier. Ein Theil der Brücken und Abzug-Röhren sind zu schmahl, um alles Wasser zu fassen, welches bey heftigem Regen von den Gebirgen herunterstürzt. Es läuft daher lange Strecken über die Wege, verdirbt diese und setzt die Reisenden in Gefahr.

Cleveland giebt hier ein Beyspiel, daß überall befolgt werden sollte. Alle Wege kann man Chausseen nennen, und zu den besten in dem ganzen Bezirke rechnen. Von Thirsk bis Stokesley, 20 englische Meilen, (4 geogr. M.) bezahlt man kein Wegegeld, und eben so wenig in ganz Cleveland. Sämmtliche Wege sind vor einigen Jahren in besten Stand gesetzt und werden darin durch Natural-Dienste und einen freywilligen Beytrag der Einwohner gehalten. Die Wege sind nicht zu breit, aber haben eine vortrefliche Form. Sie sind auf  $\frac{1}{16}$  eines Kreises gewölbet, 5 Yard (15 F.) breit und durchgehends von Steinen. Dieses giebt dem Wasser hinreichenden Fall, und zwingt nicht die Wagen, immer dasselbe Geleise zu halten, wie es bey zu hohen Chausseen der Fall ist, und sie dadurch mehr anzugreifen. Sie immer im Stande zu halten und jedem Mangel abzuhelpen, wird mit großem Fleiße beobachtet.

In den Gebirgen sind die Wege uneben und hügelig, und in deren Thälern, vorzüg-



lich in den östlichen Gebirgs-Thälern, schmal und uneben, dagegen in den breitem westlichen Gebirgs-Thälern in ziemlich gutem Stande. Von Kirby-Moorside bis Egton, 11 Meilen ( $2\frac{1}{4}$  geogr. M.) weit, ist neulich eine Chaussee angelegt. An den Seiten ist die Erde weggenommen, und dadurch ein Gewölbe gemacht, ohne Erde oben aufzuwerfen. Diese ist vielmehr in großen Haufen neben dem Wege aufgethürmt, welche dem Reisenden bey Schnee-Gestöber, dem diese Gegend sehr ausgesetzt ist, zum Wegweiser dienen. In den Gebirgen, wo der viele Schnee im Winter und die großen Moräste jedem Fremden das Reisen sehr gefährlich machen, sollte man dieses allgemein einführen. In den Gebirgs-Thälern fehlen oft Brücken über den Strömen, die bey schweren Regenwettern zuweilen in kurzer Zeit ansserordentlich anschwellen und so reissend sind, daß man nicht ohne Gefahr durch kann. Es hat schon öfters Menschen und Pferde das Leben gekostet. Im ganzen Bezirke wird der größte Theil der Wege durch Natural-Dienste, unter Anweisung zweyer Chaussee-Aufseher, gebessert, die jährlich gewählt werden. Eine Ausnahme findet sich in einem Kirchspiele auf der Nordseite der Howardian-Hügel, wo die ganze Wegeverbesserung einem einzigen Manne übertragen ist. Die Kosten werden hiernächst auf die Einwohner vertheilt.



Dieses ist noch nicht lange im Gange. Indessen scheint es, daß die Wege in besserer Ordnung sind, und es mit wenigern Kosten und Unbequemlichkeit für die Länderey-Besitzer verbunden ist, als die bisherige Versahrungsart.

Es scheint, daß man ehemals mehr Aufmerksamkeit auf Setzung der Wegweiser gewandt hat, als jetzt auf deren Erhaltung. Viele sind ohne Kerne und auf andern ist die Schrift verloschen. An vielen Orten fehlen sie ganz. Einem Fremden fällt es indessen sehr schwer, sich ohne solche in hiesigen Gegenden zurecht zu finden.

### S. 9.

Befriedigungen.

Bei den Befriedigungen ist auf folgende Punkte Rücksicht zu nehmen:

1. Die Thorwege.
2. Mauern.
3. Stangen-Zäune (Post and rails).
4. Flecht-Zäune (dead hedges).
5. Lebendige Hecken.
6. Ruckholz.

Thorwege.

Die gewöhnlichen Thorwege in dieser Provinz sind schwächer, aber weit höher als in andern Gegenden. In Surrey und Kent ist 3 F. 8 bis 9 Zoll die gewöhnliche Höhe eines Thorweges, der 4 Quer-Stangen und einen starken

Quer-  
nur 6  
und 5  
Vf  
Ein ni  
widerste  
de nich  
Querbo  
anwend  
um die  
Quer-  
der B  
so ist  
Es ist  
Gegend  
führt i  
findet.  
Das  
von vie  
verstan  
so wich  
der dar  
sich gar  
auf ein  
(hartre  
die ursp  
immer n



Quer-Balken hat. Hier haben sie allgemein nur 6 bis 7 bloße Riegel, alle gleich schwach, und 5 bis 6 Fuß Höhe.

Pferde sind die größten Feinde der Thorwege. Ein niedriges Thor, sey es auch noch so stark, widerstehet einem gesunden und herzhaften Pferde nicht. Kann es die Brust gegen den obern Querbalken legen und dabey seine volle Kraft anwenden, so ist kein Stück Holz stark genug, um dieses auszuhalten. Ist dagegen die obere Quer-Stange so hoch, daß das Pferd nicht mit der Brust, sondern mit dem Halse dagegen trifft, so ist seine ganze Macht gewissermaßen dahin. Es ist daher kein Wunder, daß man in einer Gegend, wo die Pferde-Zucht so lange eingeführt ist, ziemlich allgemein hohe Thorwege findet.

Das Einsetzen der Thore ist eine Kunst, die <sup>Einsetzen</sup> von vielen, selbst deren Geschäft es ist, wenig verstanden wird. Für die Landwirthschaft ist sie so wichtig als nützlich. Ein hiesiger Landwirth, der darauf viele Aufmerksamkeit verwandt und sie sich ganz zu eigen gemacht hat, setzt seine Thore auf einen Zapfen, der auf der hintern Säule (hartree) befestigt ist. Dieses ist ohne Zweifel die ursprüngliche Verfahrungsart, und vielleicht immer noch die beste. In der Kindheit dieser



Kunst war wahrscheinlich der Fuß dieser Säule als Zapfen geschnitten, und der obere Theil mit einem Stricke oder einer Weide an dem Thorpfosten, oder vielleicht an einem benachbarten Baume befestigt. An dem Thore, das ich sah, hing der obere Theil der hintern Säule wie gewöhnlich in Angeln und Band, und am untern Theile war ein eiserner Zapfen, der auf einem harten Steine lief. Der Vortheil von dergleichen Thoren ist, daß man sie leicht abändern kann, wenn sie nicht recht zuschlagen. Oft ist es hinreichend, die Lage des Steines um  $\frac{1}{4}$  Zoll zu verrücken. Bei der Anlage muß man mit vieler Pünktlichkeit verfahren. Wenn das Thor verschlossen ist, so muß es genau in der Wage, nämlich die Säulen senkrecht und die Riegel wagerecht hängen. Dieses kann aber nie erlangt werden, wenn das Thor ein richtiges Viereck bildet, und die hintere Säule ganz gerade ist. Der untere Theil der hintern Säule muß gebogen oder das Thor aus dem Winkel stehen, nämlich, die Riegel müssen etwas schief, nicht unter einem rechten Winkel in die Säulen eingelassen, und der Zapfen nicht in der Mitte, sondern auf der äussern Seite der Säule befestigt werden. Das erste hat zur Absicht, den Mittelpunkt des Zapfens etwas hinter den Mit-

telpunkt  
dem Z  
kel ge  
geben,  
pfens  
gel zu  
dem P  
verhütet  
zu begy  
der hirt  
der Vi  
den E  
gericht  
daß m  
kel zu  
der S  
nötigige  
sehen,  
geachte  
ist. D  
niß ul  
daran  
D  
sind d  
ten: Jä  
ganz un  
bräuchlich



telpunkt der obern Angel zu ziehen und also dem Thore, wenn es unter einem rechten Winkel geöfnet ist, eine Neigung zum Zufallen zu geben, und das letztere, den Mittelpunkt des Zapfens ausser der Linie des Mittelpunkts der Angel zu bringen, um dem Thore den Fall nach dem Pfosten zu geben und das Zurückfallen zu verhüten. Versteht man dieses, so ist es leicht zu begreifen, daß wenn man dem untern Theile der hintern Säule eine Krümmung giebt, und der Bogen der Krümmung nach keinem der beyden Enden, sondern nach der Mitte des Thores gerichtet ist, der Fall sich von selbst findet, ohne daß man nöthig hat, das Thor ausser dem Winkel zu bauen, noch den Zapfen auf der Seite der Säule anzubringen. Ich habe es um so nöthiger gefunden, dieser Art, die Thore einzusetzen, zu erwähnen, als sie, ihres Vortheils ungeachtet, ganz aus dem Gebrauche gekommen ist. Wahrscheinlich ist der Mangel an Kenntniß über die wahren Grundsätze dieses Baues daran Schuld.

Die Mauern von Feld- oder Mauersteinen Mauern. sind die hier einheimischen Befriedigungen. Latten-Zäune, den Dorfolkschen gleich, sind hier ganz unbekannt, und Pallisaden nicht sehr gebräuchlich. In den Gebirgen und in den Kalk-



stein-Bergen sind Mauern von Feldsteinen die gebräuchlichsten Befriedigungen. Lebendige Hecken sind von langsamerm Wuchs und schwerer fortzubringen, als in den wärmern Gegenden. Steine sind dagegen in Ueberfluß und an vielen Orten dem Acker zur Last. So unfreundlich und unansehnlich nackte Steinmauern seyn mögen, so sind es doch in vielen Fällen die besten Befriedigungen. Sie sind wohlfeil und dauerhaft.

Man hat deren zweyerley Arten. Doppelte und einfache. Die einfachen bestehen aus bloßen Steinen, die auf einander gehäuft werden. Haben sie die nöthige Höhe, so geben sie hinreichenden Schuß gegen das Vieh. Der Wind wirft sie aber leicht ein. Die doppelten werden wie andere Mauern aufgeführt. Die erste Auslage ist kostbar. Wenn sie aber mit Sorgfalt gebauet werden, so bedürfen sie wenig oder gar keiner Ausbesserung.

Maße.

Die neuern Befriedigungs-Mauern, deren einige Meilen in der Länge bey Gelegenheit der letztern Gemeinheits-Theilungen gebauet worden, haben folgende Maße.

Die Höhe ist 5 Fuß. Die Breite im Grunde 22 Zoll, oben 16 Zoll. Die Mauer wird zum Schutze gegen die Schafe mit den größten und flächsten Steinen eingedeckt, die zu dem

Ende

Ende  
Maße  
Befriedi-  
gungen  
Da  
das Ma-  
ße  
Steine  
rest p-  
p. Ma-  
kann r-  
Auf ei-  
Steine  
Anr



Ende bey Seite gelegt werden. Nach diesen Maßen wird eine Lehre (Gauge) von Holz zur Richtschnur der Maurer gemacht.

Das Geringste, glaube ich, was hier für Preise das Auflesen, Anfahren und Vermauern der Steine gegeben wird, ist  $5\frac{1}{2}$  Schill. für die forest pole (1 Thlr. 9 Pf. p. Rh. Ruthe). 1 Sch. p. Yard (1 Thlr. 8 Gr. p. Rh. Ruthe) kann man indessen als Mittelpreis annehmen. Auf ein Yard wird ein drey-spänniges Fuder Steine gebraucht (4 Fuder p. Rh. Ruthe).

Anm. Aus dem Bericht über den westlichen Bezirk.

Auf der Höhe (Wolds) macht man Erdwälle von Rasen, den man auf dem benachbarten Acker sticht. Die Höhe ist 4 bis 5 F., die Grundlage 3 bis 4 Fuß und der Kamm die Hälfte. Es wird allmählig zugespitzt und öfters mit einem Stücke Rasen zugedeckt. Die Kosten sind 20 P. bis eine halbe Krone die laufende Ruthe von 7 Yards (7 bis 11 Gr. p. Rh. Ruthe). Der Rasen wird so dick gestochen, als es geschehen kann, und die Grasseite einwärts gelegt. Es nimmt viel Rasen weg. Der größte Theil dieser Erdwälle ist schlecht gemacht und nicht dauerhaft. Bey guter Bearbeitung halten sie doch einige Jahre. Zu Befriedigungen von kurzer Dauer passen sie am besten. Wenn man sie nicht



mehr gebraucht, so werden sie eingerissen und der Acker geebnet.

Stangen-  
Zäune.

In vielen Gegenden setzt man bloße Hürden, wenn man keine lange Dauer der Befriedigung verlangt. Stangen-Zäune sollen gewöhnlich nur den jungen Hecken Schutz geben, oder andere dauernde Endzwecke erreichen. Sie werden von Zimmerleuten gesetzt und bleiben so lange stehen als sie halten wollen.

Indessen werden sie auch zu kürzerer Dauer öfters bestimmt. Wenn ein Feld auf ein Jahr oder einige Wochen getheilt werden soll, so geschieht es mit Stangen-Zäunen. In dem Falle aber werden sie nicht durch einen Zimmermann, sondern durch einen gemeinen Tagelöhner gesetzt. Sobald der Gebrauch ein Ende hat, werden sie weggenommen und für eine andere Gelegenheit aufbewahrt. Die Befriedigung ist dauerhafter und giebt bessern Schutz gegen Pferde und Kindvieh als bloße Hürden. Die Arbeit des Setzens und Wiederwegnehmens ist geringer als man beym Mangel an eigner Erfahrung glaubt.

Das Setzen eines Stangen-Zauns mit zwey Reihen Stangen, das Umwinden mit Dornen eingeschlossen, kostet 4 bis 5 P. p. forest pole à 7 Yards (1 Gr. 6 Pf. bis 1 Gr. 9 Pf. p. Rh. Ruthe).

Di  
brauch  
gemach  
ad  
andern  
Hier la  
und w  
durch v  
Pfählen  
Sind  
nimmt  
Neis o  
D  
Abreiß  
das Fl  
hier öf  
Zweigen  
Dieses s  
durch g  
Hecken  
Anm  
  
Ein  
rest p  
6 Pf. 1  
Kar  
in Anse  
ist es



Die Flecht-Zäune sind hier stark im Ge-  
 brauche und werden mit vieler Geschicklichkeit  
 gemacht. Im Flechten bestehet die Kunst. In  
 andern Orten wird das Zaun-Reis stark bepußt.  
 Hier läßt man die kleinen Zweige an der Spitze  
 und windet diese um das nächste Reis. Da-  
 durch wird bewirkt, daß das Reis an den Zaun-  
 Pfählen fester hält und sich schwer losmacht.  
 Sind zu wenig Zweige am Zaun-Reis, so  
 nimmt man Brombeer- oder anderes biegsames  
 Reis an deren Stelle.

Flecht-  
 Zaune.

Das wirksamste Mittel, um das Vieh' vom  
 Abreißen des Zaun-Strauches abzuhalten, ist,  
 das Flechten und Füllen zu verbinden, wie es  
 hier öfters geschieht. Man bewirft die mit  
 Zweigen besetzten Spitzen des Reises mit Erde.  
 Dieses erhält es frisch und sichert es eben da-  
 durch gegen die Hörner des Rindviehes und alle  
 Hecken-Zerstörer.

Anm. Eines ähnlichen Zaunes wird in Marsch.

Besch. der Dorf. Wirthsch. S. 179 erwähnt.

Ein Strauch-Zaun kostet 3 bis 4 P. p. fo-  
 rest pole von 7 Yards (1 Gr. 3 Pf. bis 1 Gr.  
 6 Pf. p. Rh. Ruthe).

Kann irgend eine Gegend auf einen Vorzug  
 in Ansehung der Hecken Anspruch machen, so  
 ist es die hiesige. Ich habe nirgends bessere

Lebendige  
 Hecken.



gefunden und mehr neue Ideen über deren Bewirthschaftung als gerade hier gesammelt. Es würde also sehr unrecht seyn, diesen Gegenstand oben hin zu berühren. Doch werde ich mich so kurz als möglich zu fassen suchen.

Die Unter-Abtheilungen bey dieser Abhandlung sind:

1. Die Holz-Arten.
2. Die Art, neue Hecken anzulegen.
3. Die Beschückung.
4. Die Wartung.
5. Das Abhauen.
6. Die Behandlung der alten Hecken.

Arten  
Weißdorn.

Die herrschende Holzart ist Weiß: Dorn (*crataegus oxiacantha*, white Dorn). Ehedem wurden hier, wie an vielen andern Orten, die Pflanzen aus den Wäldern und Wüsteneyen gesammelt. Jetzt werden sie seit einigen Jahren ziemlich allgemein in den Gärten gezogen. Es kostet das Tausend Saamen-Pflanzen 5 Sh. (1 Thlr. 16 Gr.), Pflanzen aus den Baumschulen 7 bis 8 Sh. (2 Thlr. 8 bis 2 Thlr. 16 Gr.)

Wilde  
Apfel.

In den gewöhnlichen Lagen hat der Weiß: Dorn den Vorzug, aber in kalten Gegenden habe ich den wilden Apfel: Baum (*Pyrus malus sylvestris*. Crab-tree) mit dem besten Erfolge pflanzen sehen. An einem Orte, wo

man  
umsch  
schnell  
Stäm  
und di  
gung  
Au  
lunder  
viel b  
Ueber  
gen.  
Stran  
Höhe  
nigste  
ken v  
W  
Pflan  
und  
Hecke  
Holl  
len  
ganze  
Son  
ten  
auf  
zu  
verw



man zum Versuche wilde Aepfel und Weißdorn umschichtig pflanzte, zeigten jene einen auffallend schnellern Wuchs. In 6 Jahren waren die Stämme so stark, als das Gelenke an der Hand, und die Krone hoch genug, um eine Befriedigung gegen das gewöhnliche Vieh abzugeben.

Auf der Höhe (Wolds) habe ich den Hoh:<sup>Hohlund</sup> lunder (Sambucus, Elder) zu Hecken-Anlagen viel brauchen sehen, doch nirgends mit gehöriger Ueberlegung. Er fürchtet nicht die kältesten Lagen. Die Menge und der freche Wuchs dieses Strauches, selbst in den kältesten Gegenden der Höhe (Wolds), zeigt deutlich, daß man ihn wenigstens brauchen könnte, einen Schirm für Hecken von besserem Holze abzugeben.

Von einem hiesigen Landwirth, der das <sup>Stech-</sup>Palmen Pflanzen der Hecken mit dem größten Fleiße und sehr glücklichem Erfolge treibt, habe ich Hecken von Stech:Palmen (Ilex aquifolium, Holly) ziehen sehen, die einen besonders schnellen Wuchs zeigten und selten fehlschlügen. Die ganze Kunst liegt in der Pflanzzeit. Eine im Sommer verpflanzte Stech:Palme bekommt selten einen Anstoß. Die Pflanzler scheinen hierauf nicht achtsam genug zu seyn, und es werden zu Tausenden durch das Verpflanzen im Winter verwüßt.



Pflanzen  
in  
Gräben.

Die gewöhnliche Art ist, ein Stück Rasen von 10 bis 12 Zoll Breite auszustechen und mit der Grassseite unten auf den Bord des zu machenden Grabens zu legen. Hinter diesen setzt man die jungen Pflanzen und lehnt sie daran an. Die Wurzeln bedeckt man mit der besten Erde aus dem Graben, und macht von der übrigen einen niedrigen und breiten Wall hinter den Pflanzen.

Die gewöhnlichen Gräben sind sehr schmahl und geben kaum Erde genug für die jungen Pflanzen. Man bedient sich ihrer nicht wie in Norfolk \*) zum Schutze der jungen Hecke. Im Pickering'schen Theilungs-Recess ist vorgeschrieben, daß die Gräben in den Niederungen, wenn sie zugleich als Abzüge dienen sollen, 4 Fuß breit und  $2\frac{1}{2}$  Fuß tief seyn sollen. Auf der Höhe ist deshalb nichts bestimmt, sondern blos festgesetzt, daß die Breite zwischen der Hecke und dem äussern Grabenbord  $4\frac{1}{2}$  Fuß seyn soll. Da dieser äussere Grabenbord die Grenzlinie des Eigenthums ist, so läßt man noch eine kleine Bank zwischen dem innern Grabenbord und dem abgestochenen Rasen stehen.

Ein einziger Fall ist mir bekannt, wo man

\*) Anm. Marsch. Besch. der Norf. Wirthsch. 1ter Theil, Seite 194.

von de  
pflanze  
einen  
innern  
um ei  
Durch  
hecke  
sonst d  
figkeit  
hecke  
vorbeset  
ner C  
die ju  
seht, %  
jeder C  
reitscha  
Eb  
auf de  
Er pfl  
im Fr  
die He  
düngte  
rend d  
Im H  
men u  
Das se  
nem in



von der in dieser Feldmark allgemeinen Art zu pflanzen abging. Man zog blos längs der Gränze einen schmalen Graben und ließ zwischen dessen innern Bord und der Hecke hinreichenden Platz, um einen Schuß-Zaun für letztere zu setzen. Durch dieses Mittel bekam der Eigenthümer die Hecke ganz unter seinem Schutze, statt daß sie sonst der Bosheit oder wenigstens der Nachlässigkeit des Nachbarn ausgesetzt ist. Statt die Hecke hinter dem ungedrehten Rasen in der vorbeschriebenen Art zu pflanzen, wurde ein kleiner Graben 4 bis 5 Fuß weit gemacht, und die jungen Pflanzen darin in eben der Art gesetzt, als es in der Baumschule geschieht. Auf jeder Seite wurde eine Linie guter Erde in Bereitschaft gehalten, um sie damit zu füttern.

Eben dieser aufmerksame Landwirth pflanzte auf der Höhe seine Hecken ohne allen Graben. Er pflügte dagegen schon ein Jahr im Voraus im Frühjahr auf beyden Seiten der Linie, wo die Hecke künftig stehen sollte, das Land um, düngte und bepflanzte es mit Erdäpfeln. Während des Sommers wurde es einigemal behackt. Im Herbst wurden die Erdäpfel herausgenommen und das Land in einem Beete gepflügt. Das folgende Frühjahr wurde die Hecke in einem in der Mitte des Beetes gemachten Graben

Ohne  
Graben.



auf Baum-Schulen-Art gepflanzt. Der Erfolg war so glücklich, als man ihn von einer so überdachten Verfahrensart erwarten konnte.

Sortiren  
der  
Pflanzen.

Eben dieser Wirth hatte eine ganz neue Idee, die mir auffiel, nämlich die Pflanzen zu sortiren, nicht nach der Stärke der Stämme oder des Triebes, sondern der Wurzeln. Wird auf diese nicht Rücksicht genommen, so überwältigen diejenigen, welche die stärksten Wurzeln haben, die schwächeren; dagegen Pflanzen von gleicher Stärke freundschaftlich neben einander wachsen, ohne sich eine die andere zu Grunde zu richten. Ueberdem werden bey dieser Verfahrensart die schlechten Pflanzen weggeworfen, die schwächern zu angemessenern Lagen bey Seite gelegt, und die stärksten auf die Stellen gepflanzt, wo man gern bald eine starke Hecke haben will.

Eingraben  
der  
Pflanzen.

Die kühnste Unternehmung, die ich bey Hecken-Pflanzen gesehen habe, ist, die Pflanzen ganz einzugraben und selbst die Kronen einige Zoll hoch mit Erde zu bedecken. Dieses war kein Versuch, sondern das gewöhnliche Verfahren eines gemeinen Arbeiters. Die Pflanzen werden hinter dem umgelegten Rasen gepflanzt. Statt aber die Krone, wie gewöhnlich, 2 bis 3 Zoll über der Erde hervorragen zu lassen,

werden  
bedeck  
brach  
äußer  
chen  
der ge  
ausbre  
Beete  
aufreht  
ter S  
nicht t  
versch  
rück.  
also  
werde  
keine  
genau  
Schöf  
nicht t  
stärke  
gust  
sie in  
sich  
decku  
ten: C  
Pflan  
wichti



werden sie gestuht und einen Zoll hoch mit Erde bedeckt. Da ich diese Pflanzung kurz nach vollbrachter Arbeit sah, so war ich auf den Erfolg äußerst ungeduldig. Die jungen Pflanzen brachen zur bestimmten Zeit hervor, nicht wie bey der gewöhnlichen Art in vielen sich unregelmäßig ausbreitenden, sondern wie aus einem Saatbeete in einem, zuweilen zwey bis drey geraden aufrecht stehenden Schößlingen von ausgezeichnete Schönheit und Stärke. Sie kamen indessen nicht alle auf einmahl hervor, sondern es blieben verschiedene einige Wochen gegen die ersteren zurück. Die Erde, womit sie bedeckt werden, muß also möglichst gereinigt und dünne übergestreuet werden, um dem Ausbrechen der Schößlinge keine Hindernisse in den Weg zu legen. Bey genauerer Untersuchung fand ich die stärksten Schößlinge von denjenigen Pflanzen, die gar nicht oder sehr leicht bedeckt waren; dagegen die stärker bedeckten Pflanzen noch im Monate August kürzer und schwächer waren, vielleicht weil sie im Frühjahre später ausbrachen. Hieraus läßt sich schließen, daß je leichter und dünner die Bedeckung, wenn sie nur das Ausbrechen der Seiten-Schößlinge hindert, je vortheilhafter es der Pflanzung sey. Diese Verfahrensart hat den wichtigen Vortheil, daß die junge Hecke besser



in die Höhe schießt und die Wurzeln ihre Kraft nicht an unnützen Seiten:Schößlingen verschwenden. Die Pflanzen haben eben den Wuchs und Trieb, wie in der Baum:Schule. Die Wurzeln kann man in diesem Falle als künstlichen Saamen von vorzüglicher Kraft und Güte betrachten.

Schutz:  
Zäune.

Die gewöhnlichen Schutz:Zäune bestehen aus Stangen:Zäunen, bald mit einer, bald mit zwey Reihen Stangen. An sich ist es ein sehr kostbarer Schutz:Zaun. In den Niederungen, wo es wenige Flecht:Zäune giebt, und tiefe Gräben nothwendig sind, kann die Norfolksche Art \*), die jungen Hecken zu schützen, mit Vortheil angebracht werden. Aber in strengem Boden ist sie nicht anwendbar, sondern man muß sich dort der Pfosten: oder anderer Zäune bedienen. Den Verfassern des Sinningtonschen Theilungs:Recesses gebührt für den bereits Seite 93. erwähnten Punkt, wornach es eine Zeitlang erlaubt ist, Schutz:Zäune auf des Nachbars Grund zu setzen, alles Lob.

Erdb.  
Banken.

Die gute Wirkung einer kleinen Erdbank auf dem auswendigen Grabenbord zum Schutze der jungen Hecke, besonders gegen Pferde, habe

\*) Anm. Marschalls Beschr. der Norfolkschen Wirthsch. 1ter Theil, Seite 194.

ich oft  
gesehen  
und  
und d  
welches  
Kindvie  
Da  
Nasens  
Dorner  
Schafe  
zum V  
D  
Zäune  
Erhalten  
ge für  
sieht n  
Schutz  
gend zu  
lange  
die ju  
In  
Gegen  
nothw  
um de  
sehr m  
habe ich  
sonderer



ich oft bemerkt. Ich habe sogar ein Beispiel gesehen, wo eine junge Hecke bloß mit Gräben und Erdbanken auf jeder Seite versehen war, und dieses selbst gegen die Jagd Schutz gab, welches ein bloßer Graben nicht bewirkt hätte. Kindvieh läßt sich aber dadurch nicht schrecken.

Das Besecken des erwähnten umgewandten Rasens auf dem innwendigen Grabenbord mit Dornen schützt eine Zeitlang, besonders gegen Schafe, entzieht aber den jungen Pflanzen den zum Wachsthum so nöthigen Zug der Luft.

Das Pflanzen und das Sehen der Schutz- Unterhalt. Zäune geschieht mit ziemlicher Achtsamkeit. Die Erhaltung der Iektern, das Gäten und die Sorge für den Wachsthum der jungen Pflanzen sieht man nicht als wichtig genug an. Der Schutz auf der innern Seite wird in dieser Gegend zu sehr vernachlässigt, oder wenigstens zu lange aufgeschoben. Ehe man daran denkt, sind die jungen Pflanzen abgefressen oder zertreten.

In Ansehung des Gätens zeichnet sich diese Gegend vor andern aus. Dagegen wird das so nothwendige Wegnehmen der üppigen Schößlinge, um den Wachsthum der übrigen zu befördern, sehr mangelhaft behandelt. Nur ein Beispiel habe ich gesehen, wo dieses Geschäft mit besonderer Aufmerksamkeit betrieben und jeder ein-



zelne Stamm, wie in der Baumschule, beschnitten wurde. Dieses hat den Vortheil, daß man auf das Gedeihen jeder einzelnen Pflanze mit Sicherheit rechnen kann. Die Kronen werden so gut wie die Stämme selbst in Ordnung gehalten, und die von den stärksten Pflanzen eingestutzt, um den schwächeren Luft zu machen.

Wo starke Schafheerden sind, hat es noch den großen Nutzen des mehreren Schutzes gegen diese gefährlichen Feinde der Hecken, und jedes Mittel, welches dieses bewirken kann, verdient wenigstens einen Versuch. Gesunde Pflanzen in dieser Art gezogen, wachsen ohne allen Zweifel in 3 bis 4 Jahren den Schafen aus dem Maule. Es macht dieses zwar viele, aber nicht übertriebene Arbeit, und mir ist nur ein einziges Beispiel bekannt, wo die Kosten den Vortheil vielleicht überstiegen haben.

Das Einstutzen muß im Winter oder Frühjahr, nicht im Sommer, geschehen, wo der Saft schon wieder eingetreten ist.

Abhauen.

Die hiesige Gegend hat in dem östern Abhauen der Hecken, obgleich nicht in der Verfahrungsart selbst, einen Vorzug. Viele junge Hecken werden abgehauen, ehe sie zwanzig Jahre alt sind, und dieses wird alle 5 bis 6 Jahre, wenn die Hecken irgends gut treiben, wieder:

hohlt.  
nachge  
schädli  
D  
dren &  
headin  
Zweigig  
Biehe e  
fachere  
funden  
angere  
haben  
beyder  
In  
der M  
gehaue  
ich be  
sagen  
D  
erneu  
gendes

\*)

\*\*)



hohlt. Es verdient dieses um so mehr allgemein nachgeahmt zu werden, als einer Hecke nichts schädlicher ist, als sie zu alt werden zu lassen.

Das herrschende Verfahren ist, die Hecken <sup>Verfahrungsart.</sup> dreifüß über dem Boden abzuhauen, (buck heading) \*) und einige zurückgelassene starke Zweige in die Stämme einzuflechten, um dem Viehe das Durchbrechen zu wehren. Eine einfachere und wohlfeilere Methode kann nicht gefunden werden, besonders da der Graben selten angerührt wird, und die Wurzeln alle Freiheit haben, sich durcharbeiten, und Nahrung auf beiden Seiten zu suchen.

In der Gegend von Malton werden sie nach der Art des Binnenlandes (Midland counties) gehauen und eingestochten (plashing), wovon ich bei Beschreibung dessen Wirthschaft mehr sagen werde.

Die Norfolk'sche Art, die alten Hecken zu <sup>Behandlung alter Hecken.</sup> erneuern \*\*), habe ich in dieser Gegend nirgends nachahmen sehen. Dagegen werden die

\*) Anm. Eine ähnliche Verfahrens-Art findet in Norfolk statt, Marsh. Norf. Wirthsch. 1ter Theil, S. 189, und heißt dort Bukstalling.

\*\*) Anm. Marsh. Norf. Wirthsch., 1ter Theil, Seite 188.



entstandenen Löcher mit Flecht-Zäunen ausgefüllt, wodurch aber die Festigkeit der Hecke gänzlich zerstört wird. So unwirtschaftlich dieses Verfahren ist, so herrschend ist es hier.

Ich habe nur ein einziges Beispiel in dieser Gegend gesehen, wo man eine alte Dorn-Hecke auf eine Art ausbesserte, die jeder Gegend Ehre gemacht hätte, und die ich sonst nirgends angetroffen habe.

Die übrig gebliebenen brauchbaren Sträucher der alten Hecke wurden ausgeputzt, und die stärksten Stämme bis an die Erde, oder in solcher Höhe als es die Umstände erforderten, abgehauen. Die langen biegsamen Zweige wurden in den leeren Räumen an starke Pfähle befestigt, und daraus eine Art von Spalier gemacht. Unter diesen wurde eine Erdbank aufgeworfen und die unteren Zweige darin eingesenkt, damit sie Wurzeln und Schößlinge treiben, die hiernächst zur Ausfüllung der Löcher mit helfen sollten. Dieses Verfahren ist nicht bey alten Hecken allein, sondern bey jeder anwendbar, wo entstandene Löcher zugemacht werden müssen. Die beste Zeit zu diesem Geschäfte ist, wenn die Hecke eben heruntergehauen ist. Eine andere Behandlungsart einer alten Hecke, die zwischen zwey Gräben mit Erdbanken gepflanzt war, verdient

bemerkt  
theils  
den.  
abgeha  
westlich  
mit der  
den E  
Pflanze  
benachb  
folg wo  
dentlich  
durchd  
das M  
einer d  
Hecke  
Mit W  
werden.  
zu nehm  
abgeha  
dem bi  
die Be  
handlun  
te des  
ben, de  
der He  
blühende  
Die



bemerkt zu werden. Sie war theils abgefressen,  
 theils zu rechter Zeit abzuhaueu versäumt wor-  
 den. Sie wurde nunmehr bis auf den Grund  
 abgehauen. Die Gräben auf der südlichen und  
 westlichen Seite wurden frisch aufgenommen und  
 mit der ausgebrachten Erde die auf der nördli-  
 chen Seite ausgefüllt. Hierdurch bekamen die  
 Pflanzen frische Erde und konnten sich in dem  
 benachbarten Acker Nahrung suchen. Der Er-  
 folg war auffallend. Die Hecke trieb außeror-  
 dentlich und gab in 3 bis 4 Jahren eine un-  
 durchdringliche Befriedigung. Vielleicht würde  
 das Aufnehmen des Grabens, selbst wenn nur  
 einer da wäre, und die frische Erde, welche die  
 Hecke dadurch bekäme, ihr neue Kräfte geben.  
 Mit Vorsicht müßte es indessen immer getrieben  
 werden. Den alten Stöcken alle Hauptwurzeln  
 zu nehmen, wenn sie gleich bis auf den Grund  
 abgehauen sind, konnte gefährlich werden. Aus  
 dem bisher Gesagten ergiebt sich deutlich, daß  
 die Vortreflichkeit der hiesigen Hecken der Be-  
 handlung selbst nicht zuzuschreiben ist. Die Gü-  
 te des Bodens, die Vernachlässigung der Grä-  
 ben, das öftere Hauen und vorzüglich das Alter  
 der Hecken weisen die wahren Gründe ihres  
 blühenden Zustandes hinreichend nach.

Die am meisten in die Augen fallen, sind Alter der Hecken.



an 50 Jahr alt. Es ist unläugbar, daß Hecken, bis sie dieses Alter erreicht haben, unbedenklich im Hau gehalten werden können. In Ewigkeit kann indessen dieses nicht fortgesetzt werden. Schon bey 70jährigen in der Art behandelten Hecken habe ich gefunden, daß sie bereits unerseßlichen Schaden gelitten hatten. Die schwachen Pflanzen waren ausgegangen, wodurch Löcher entstanden, und die großen dagegen hatten zu starke Stämme bekommen, so daß sie keine Befriedigung gegen die Schafe mehr gaben. Das einzige wirksame Mittel dagegen ist, sie bis auf den Grund abzuhaufen und neue Stämme zu ziehen. Setzt man aber dieses zu lange aus, so wird die Ausführung unmöglich, oder wenigstens sehr gefährlich, weil alte und starke Stämme diese Behandlung nicht immer überleben.

Ueber das Alter, worin die Hecken gehauen werden müssen, und die von einem Hau zum andern zu beobachtende Frist, ist es schwer, Regeln zu geben. Wahrscheinlich sollte keine Hecke über 50 Jahre, vom Pflanzen an gerechnet, noch über 30 Jahre, von einem Haue zum andern stehen. Ueber ihre Größe und Wachsthum kann man eher allgemeine Vorschriften geben. Keinen Stamm, der noch so ansehnlich und gesund wäre,

wäre,  
als ein  
der E  
wie es  
Hecke  
erwähnt  
Abhaue  
Wachst  
Mittel  
Ueberm  
ziemlich  
Sobal  
Wachst  
hauen  
zu mac  
eben se  
über di  
etwas  
Lage n  
die Zu  
werden  
gibt  
dieses  
des Ja  
zum Ha  
tet, th  
verbrennt



wäre, sollte man stehen lassen, sobald er mehr als einen Fuß im Umkreise hat. Findet sich in der Stärke der Stämme eine große Ungleichheit, wie es gewöhnlich der Fall ist, so muß die ganze Hecke abgehauen werden, ehe einer davon die erwähnte Stärke erreicht, oder man muß beim Abhauen die stärksten tiefer abhauen, um ihren Wachsthum zu schwächen und den Kleinern die Mittel zu geben, wenigstens einige Zeit ihre Uebermacht auszuüben. Ich habe dieses mit ziemlichem Erfolge in Ausübung bringen sehen. Sobald die Stämme Moos bekommen und im Wachsthum zurückbleiben, so müssen sie abgehauen werden, um gesunden Nachkommen Platz zu machen. In Ansehung des Köpfens kann eben so wenig über das Alter der Hecke als über die Friste von einem Hau zum andern etwas Allgemeines gesagt werden. Boden und Lage wirken auf den Wachsthum der Hecke und die Zweige müssen nutzbar seyn, ehe sie gehauen werden. Ein Ast von 6 bis 8 Zoll im Umkreise giebt einen Zaun = Pfahl. Haben die stärksten dieses Maß, so sind die übrigen zum Flechten des Zauns brauchbar, und es ist die rechte Zeit zum Hauen. Wer sein Gut selbst bewirthschafet, thäte besser, das Kopfholz geradehin zu verbrennen und die Asche in den Wind zu



streuen, als die Stämme stehen zu lassen, wenn sie die erwähnte Stärke erreicht haben.

Bei einem Pächter dagegen ist diese Vernachlässigung verzeihlicher. Ihn geht es nichts an, ob die Hecken ein oder zweihundert Jahre gute Befriedigungen bleiben, und ob das Gut dadurch im Werthe gewinnt oder verliert. In seinem Wirthschafts-Plane haben die Hecken immer nur ein untergeordnetes Interesse, zumahl wenn er nicht sicher ist zu bleiben. Ich führe dieses nicht an, um den Verpächtern Mistrauen einzulösen, sondern um sie zu überzeugen, wie sehr es ihre Pflicht sey, auf die Erhaltung der Hecken selbst zu wachen.

Hecken-  
Wärter.

Es ist ziemlich allgemein, Holzwärter zu halten, die auf die Erhaltung des Waldes wachen. Auf großen Gütern sollte man eigne Hecken-Wärter haben. Ein erfahrener Hecken-Arbeiter würde dazu am besten passen. Bei dem gewöhnlichen Gange, und wo Köpfen das einzige Geschäft ist, sind bestimmte Befehle hinreichend. Sobald es aber auf die Anlage neuer Hecken, oder Erneuerung alter ankommt, so ist persönliche Aufmerksamkeit auf das Pflanzen, Hauen, Einflechten und Gäten so lange nöthig, bis die neue oder die erneuerte Hecke außer Gefahr ist.



Für den Eigenthümer des Landes ist das <sup>Ruthholz.</sup> Ruthholz in den Hecken eine Sache von großer Wichtigkeit, und es giebt vielleicht keine Gegend, wo es mehr Gelegenheit zu Bemerkungen über diesen wichtigen Gegenstand giebt, als die hiesige. Die alte eingezäunte Gegend sieht wie in Norfolk \*) von fern einem Walde ähnlich, weil die Hecken nahe an einander liegen und voller großen Bäume sind. Ihr Alter kann man im Durchschnitte auf 50 Jahre annehmen. In 50 Jahren mehr würde dieses Holz, wenn man es stehen ließe, am Werthe sich wahrscheinlich verdoppeln. Ein Umstand, der für den Eigenthümer äußerst wichtig ist! Auf das Interesse des Pächters muß indessen doch auch einige Rücksicht genommen werden.

In dieser Gegend hält man es für ausgemacht, daß ein hoher Baum dem Graslande nützlich sey. Er giebt ihm Wärme und Schutz, wodurch die Fruchtbarkeit vermehrt wird, und Schatten für das Weidevieh. Die Wurzeln, selbst die von der Esche, glaubt man dem Graslande unschädlich, und als solches wird alles mit Bäumen und alten Hecken umgebene Land bloß genutzt. Als Pflugland konnte es gar nicht ge-

\*) Anm. Marshalls Norf. Wirthschaft, 1ter Theil, Seite 6.



braucht werden. Es giebt ganze Wirthschaften, woben nicht ein Fuß breit Land befindlich, der nicht von Eschenwurzeln unterminirt sey. Nichts desto weniger ist der Ertrag an Heu und Weide gut. Der Acre giebt 1 bis 2 Ton Heu (12 bis 24 Centner p. Morgen) und an vielen Orten geben 3 Acres ( $4\frac{3}{4}$  M.) für 2 Kühe hinreichende Weide. Die Pacht ist 30 bis 40 Sh. p. Acre ( $6\frac{1}{4}$  Thlr. bis  $8\frac{1}{2}$  Thlr. p. Morgen). Ein starker Beweis, daß die Eschen-Wurzeln dem Graslande nicht nachtheilig sind. Es ist indessen ausgemacht, daß die Eiche dem Grase schade, wenn man ihr erlaubt, ihre niedrigen Zweige über das Land auszubreiten, daß die Blätter der Esche dem Nachgrase sehr schädlich sind, und daß die Hecken jährlich dabey viel leiden. Im Ganzen ist, glaube ich, über das Aufziehen hoher Bäume in den Hecken noch kein allgemeiner Plan gemacht.

Aus dem Erwähnten gehet indessen hervor, daß bey solchem Lande, dessen Boden und Lage zum Graslande paßt, der Vortheil, hohe Bäume in die Hecken zu pflanzen, die daraus entstehenden Nachtheile überwiegt, selbst wenn man sie hernach vernachlässigt. Acker, der in der Gemeinheit lange gelegen und unter dem Pfluge gehalten ist, schickt sich zur Baumzucht und zum Gras-

wuchse  
Theil  
lassen  
abjuv  
fere B  
nützlich  
lein S  
ganze  
man a  
muß n  
oder  
haben  
Die S  
daß si  
Hecke  
lange  
Höhe  
muß  
und  
die h  
ohne  
schäd  
Behaa  
kann  
Wo



wuchse gleich gut. Dergleichen Land nach der Theilung auf lange Zeit zur Weide liegen zu lassen, ist sehr wirthschaftlich.

Mit dem Kornbaue und Futter-Kräutern abzuwechseln, ist auf den Ländereyen, welche unsere Vorältern zum Ackerbaue bestimmten, sehr nützlich. Die Wurzeln der Eschen sind nicht allein Hindernisse für den Pflug, sondern der ganze Baum ist ein Feind des Getreides. Ehe man also das Land zu dem Behufe ausbricht, muß man die Eschen aus den Hecken ausraden, oder um dieses in der Zukunft nicht nöthig zu haben, gleich Eichen an deren Stelle pflanzen. Die Krone der Eichen kann man so hoch ziehen, daß sie dem Grase keinen Nachtheil bringt. Der Hecke wird sie eben so wenig schädlich, denn so lange sie noch jung ist, läßt man sie blos in die Höhe treiben. Sobald man das Land ausbricht, muß man damit anfangen, die Hecken zu köpfen und niedrig zu halten. In diesem Falle geben die hochgezogenen Eichen vortrefliches Nußholz, ohne der Hecke oder dem Getreide im geringsten schädlich zu seyn.

Das Auspußen der Eichen und die ganze Behandlung der zu Nußholz bestimmten Hecken kann man einem bloßen Pächter nicht überlassen. Wo man dieses zur Absicht hat, ist die Anse:



zung eines besondern Hecken-Wärter's schlechter-  
dings nöthig.

## §. 10.

Ueber-  
schwem-  
mungen.

In einer Gegend von so abwechselnden La-  
gen, wie diese, muß das Wasser in sehr ver-  
schiedener Art behandelt werden. Auf der Höhe  
besteht die Kunst darin, es zurückzuhalten, in  
den Thälern dagegen, dessen Abfluß zu beschleu-  
nigen. Es ist bereits oben bemerkt, daß ein  
großer Theil des Thals der Ueberschwemmung  
bey dem Anschwellen der Flüsse ausgesetzt ist.  
Bei stillem Wasser dagegen kann jedem Winkel  
Abzug geschafft werden. Die ganze Kunst be-  
steht also nur darin, das Wasser durch Abzüge  
in Gräben, und aus diesen durch Kanäle in die  
Flüsse zu leiten. Manche Versuche dieser Art  
sind mit Geschicklichkeit ausgeführt und mit dem  
besten Erfolge gekrönt worden. Die westlichen  
Marschländer sind davon ein auffallender Be-  
weis. Ob sie gleich eine große ebene Fläche  
bilden, und sehr wenig Fall gegen den Derwent  
haben, so sind sie doch beynahe gänzlich unter  
dem Pfluge und größtentheils in große Beete  
gelegt. Wasser-Furchen, tiefe Gräben und wohl-  
unterhaltene Kanäle befreien das Land von al-  
lem überflüssigen Wasser eben so gut, als wenn  
es den stärksten Fall hätte; dagegen die östli-

den  
Flecke  
gereich  
stande  
verma  
ger C  
Hütun  
schwen  
Wasse  
D  
Fällen  
ist,  
Fluß  
näle  
Fluß  
aufzun  
des w  
unbed  
am M  
ser  
Fluth  
ist all  
E  
durch  
in de  
wöhl  
sehen.



chen Marschländer und einige andere kleine Flecke noch immer dieser Provinz zur Schande gereichen. Sie bleiben in ihrem morastigen Zustande mit Binsen und anderen Sumpfpflanzen verwachsen, und dienen höchstens während einiger Sommer-Monate dem jungen Viehe zur Hütung. Auch in diesen werden sie oft überschwemmt und im Winter stehen sie ganz unter Wasser.

Das einzige Mittel in solchen und ähnlichen <sup>Eindeichen.</sup> Fällen, deren es in ganz England viele giebt, ist, den sich durch die Niederungen ziehenden Fluß einzudeichen und auf beyden Seiten Kanäle zu ziehen. Liegt am Ende der Kanäle der Fluß niedrig genug, um das Binnen-Wasser aufzunehmen, so sind die Kosten in Vergleich des wichtigen, davon zu erwartenden Vortheils unbedeutend. Einlaß-Schleusen (flood gates) am Ausfluß angebracht, um das Binnen-Wasser abzulassen, und dagegen bey entstehenden Fluthen das Austreten des Flusses zu verhindern, ist alles, was hierbey nöthig ist.

Liegt aber der Fluß zu hoch, so kann man <sup>Schöpf-Mühlen.</sup> durch Schöpf-Mühlen (Marsh-mills), die man in den niedrigsten Stellen anbringt, bey gewöhnlichem Wasser den Abgang des Falls ersetzen. Die Anlage einer solchen Mühle und



der Unterhalt sind kostbar. Lasset aber auch eine solche Mühle 1 bis 200 L. (3 bis 600 Thlr.) kosten und der Unterhalt 10 bis 20 L. (65 bis 130 Thlr.) betragen, so sind diese Ausgaben immer noch unbedeutend, wenn man sie mit dem Vortheile vergleicht, 3 bis 4000 Morgen unfruchtbarer Moräste in Aecker und Wiesen von 5 und 10fach höherm Ertrage verwandelt zu haben.

Hier kann man indessen Schöpfmühlen nur auf einer Seite des Derwents anbringen. Auf dessen nördlicher Seite führen die Bäche zu viel Wasser bey sich, um durch Mühlen gezwungen zu werden. Wenn man aber diese Bäche selbst eindeichte, und jede Abtheilung des Marschlandes mit einer Schöpfmühle versähe, so würde die Austrocknung doch möglich seyn. Auf der Süd- und Ostseite des Derwents sind vielleicht die größten Verbesserungen anzubringen, und die wenigsten Schwierigkeiten zu besorgen. Ein einziger Bach ist, ausser dem Flusse selbst, nur einzudeichen nöthig. Eine Versammlung der Marsch-Eigenthümer vereinigte sich, um bey dem Parlamente auf die Erweiterung und bessere Ziehung des Derwents anzutragen. Der Antrag wurde aber verworfen.

Daß die Erde aus den Kanälen an die



Böschung des Deiches geworfen werden muß, um beyderley Vortheile des Abzugs und der Erhöhung des Aekers zugleich zu erlangen, und daß die Haupt-Abzüge vom Kanale aus nach dem Lande zu gehen sollen, darf wohl nicht erst erinnert werden.

Was aber nicht so bekannt ist, ist die Lage, <sup>Vorland.</sup> welche dem Deiche gegen den Fluß gegeben werden muß. Wird er auf dem äußersten Ufer des Flusses angelegt, so ist er bey jedem außerordentlichen Anwuchse des Wassers vieler Gefahr ausgesetzt, zumahl alsdann die hinter liegenden Kanäle dem Flusse zu nahe kommen. Ueberdem erfordert die starke Einschränkung des Wassers, daß man den Deichen eine unnöthige Höhe geben muß. Bleiben sie aber in einer gehörigen Entfernung von den Ufern, etwa 30 bis 40 Schritte, so sind Deiche und Kanäle ausser Gefahr. Da hinreichendes Vorland bleibt, worauf sich das Wasser bey entstehenden Fluthen breiten kann, so wird es natürlich weniger steigen und die Höhe des Deiches nach Verhältniß geringer seyn dürfen. Die bloße Theorie glaubt hier vielleicht eine Verschwendung des Landes zu sehen; die Erfahrung aber zeigt das Gegentheil. Die Eindeichung ist dem Vorlande so nützlich als dem Binnenlande. Bey großen Fluthen



setzt das Wasser die mit sich führenden Erdtheilchen, die sich vorher auf die ganze überschwemmte Oberfläche verbreiteten, auf das Vorland allein ab. Hierdurch werden die darin befindlichen Moräste und Niederungen ausgefüllt und mit der Zeit das Ganze erhöht. Ich habe ein Beispiel gesehen, wo das Vorland sich um einen Fuß über das Binnenland erhöht hatte. Es wird dadurch nicht allein trocken, sondern, wenn das Wasser von gutem Boden kommt, verbessert. Dergleichen Vorland paßt, wenn es nicht zu wenig ist, vorzüglich zu Weiden-Anpflanzungen, und giebt sehr gute Hütungs-Plätze. Die Deiche sind bey Wasser-Fluthen Schutz-Orter für das Vieh, woran es ihm in uneingedeichten Niederungen ganz fehlt.

Kosten.

Die Kosten der Eindeichung sind gewöhnlich und bey vernünftiger Anordnung nicht übertrieben. Dieses Thal giebt davon mehr als ein Beispiel.

Das Brawby-Moor enthält ungefähr 300 Acres (475 M.) niedriges Marschland, das vor der Eindeichung mit Rusc- und Busch und nur fleckweise mit binsenartigen Gräsern bewachsen war. Der höher liegende Severn überströmte es, dagegen die auf der andern Seite fließende Rye in ihren Ufern blieb. Es gehörte

dem G  
chung  
getheilt  
also da  
jährlich  
ungefähr  
Deiches  
und es  
p. M.  
alten D  
derte. I  
Kamme  
gehen h  
um wei  
Vieh zu  
grünem  
Fluthen  
näher b  
nicht zu  
chung  
stet. I  
durch  
Gebäu  
300 L.  
Aufwany  
welches  
sen mach



dem Grafen von Salisbury. Vor der Eindeichung wurde es in 100 Weide-Kabeln (Gaits) getheilt, die jede 10 Sh. (3 Thlr. 8 Gr.) und also das ganze Moor 50 L. (333 Thlr. 8 Gr.) jährlich brachte. Die ganze Eindeichung kostete ungefähr 60 L. (400 Thlr.). Die Länge des Deiches war beynah ¼ Meilen (300 Rh. N.) und es traf also 1 Sh. p. Yard (1 Thlr. 8 Gr. p. Rh. Ruthe). Man mußte den Ueberrest eines alten Deiches, welches die Kosten sehr verminderte. Der Deich war 7 Fuß hoch und auf dem Kamme so breit, daß das Vieh bequem darauf gehen konnte. Die Böschung war hinreichend, um weder Einsturz noch Niedertreten durch das Vieh zu besorgen. Auf den Seiten war er mit grünem Rasen zum Schutze gegen die Wasserfluthen belegt. Diese Verbesserung verdient näher beleuchtet zu werden. Wäre der alte Deich nicht zu Hülfe gekommen, so hätte die Eindeichung vielleicht 100 L. (666 Thlr. 16 Gr.) gekostet. Außerdem war noch eine Chaussee mitten durch das Moor, einige Befriedigungen und Gebäude nöthig. Hätten die Kosten hievon 300 L. (2000 Thlr.) betragen, so wäre der ganze Aufwand 400 L. (2666 Thlr. 16 Gr.) gewesen, welches zu 5 pCt. 20 L. (133 Thlr. 8 Gr.) Zinsen macht. Die Pacht wurde, glaube ich, im



Anfange auf 8 Sh. p. Acre (1 Thlr. 16 Gr. p. M.) gesetzt. Der Ertrag der ganzen 300 Acres (475 fl. M.) war jetzt 120 L. (800 Th.), und es brachte also nach Abzug der vorigen Pacht und der Zinsen des darauf gewandten Kapitals 50 L. (333 Thlr. 8 Gr.) reinen Ueberschuß. Da es tief liegt, und der Boden, obgleich nicht von dem allerbesten, zu Kornbau und Gras gleich passend ist, so muß sich der Ertrag in Zeit von 12 bis 14 Jahre verdoppeln. Sind nur durch die jetzigen Pächter die nöthigen Verbesserungen erst gemacht, so muß der Ertrag dieser 300 Acres (475 M.) wenigstens 200 L. (1333 Thlr. 8 Gr. 2 Thlr. 18 Gr. p. Morgen), also viermahl so viel, als der ehemalige seyn.

Ein zweytes Beispiel einer Eindeichung war auf der Feldmark der Stadt Pickering. Die Gemeinheit-Theilungs-Commissarien bestimmten sehr weislich, daß die niedrigen Flecke gegen die bisherigen Ueberschwemmungen sicher gestellt werden sollten. Das Mittel dazu war leicht. Nur ein Theil durfte eingedeicht werden, und die Deiche sollten über 2 bis 3 Fuß hoch seyn. Nichts desto weniger wurde mit dieser geringen Ausgabe der große Vortheil erreicht, daß das bis dahin unfruchtbare Land in Pflugland verz-

wandelt  
höhet  
Si  
Geistes  
Verbesse  
zuführen  
Glücksel  
Charakt  
licht zu

In  
Die T  
dem Vi  
Gebirgetge  
Bette d  
renttheil  
wahrsch  
jelne G  
gebliebe  
es meh

de  
ein



wandelt und der Ertrag auf das Dreyfache erhöht werden konnte.

Sind bey Bewirthschaftung der Landgüter Geisteskräfte erforderlich, so bestehen sie darin, Verbesserungen dieser Art zu erfinden und auszuführen, welche den Ertrag erhöhen, ohne die Glückseligkeit der Einwohner zu stören und den Charakter des Guts Herrn in ein nachtheiliges Licht zu stellen.

### §. II.

In dieser Gegend giebt es viele Wälder. Wälder.  
Die Thäler, welche die Kalkstein-Berge von dem Pickering-Thale scheiden, und den aus den Gebirgen kommenden Flüssen und Bächen zum Bette dienen, sind, wie bereits erinnert, mehrertheils mit Holz bewachsen. Ehedem waren wahrscheinlich am Fuße dieser Berge viele einzelne Gehölzer, wovon aber nur wenige übrig geblieben sind. Auf der südlichen Seite giebt es mehrere.

### Aus dem Bericht über den nördlichen Bezirk.

In Vergleich des ganzen Flächen-Inhalts des nördlichen Bezirks ist wenig Holz. Nach einer ungefähren Schätzung sind:



|                                                               | Aeres | beträgt an M. |
|---------------------------------------------------------------|-------|---------------|
| an der Küste . . .                                            | 3000  | 4750          |
| in Cleveland . . .                                            | 1500  | 2375          |
| im Yorkthale und den<br>Howardian-Hügeln                      | 11000 | 17440         |
| im Dyethal nebst den<br>öst- und westlichen<br>Marschen . . . | 6000  | 9500          |
| im östlichen Gebirge .                                        | 3000  | 4750          |
| im westlichen . . .                                           | 1000  | 1585          |
|                                                               | 25500 | 40400         |

Man hat viel Ursach zu glauben, daß ehemals ganze Wälder waren, wo man jetzt kaum einen Baum findet, und die auch nach dem allgemeinen Glauben kein Bauholz mehr bringen würden. Die einzelnen Bäume und andere Merkmale zeigen deutlich, daß die ganzen Gebirge in vorigen Zeiten Wald waren.

**Holzarten.**

Das Nutholz in diesen Wäldern besteht mehrentheils aus Eichen und etwas wenigen Eschen. Büchen, die sich selbst gesäet haben, findet man selbst auf den Kalkstein-Bergen selten, so sehr sie diesen Stand sonst lieben. Ein auffallender Beweis, daß die Eichen und Eschen noch aus den alten Wäldern herkommen, womit diese Hügel bedeckt waren, und daß die Büche hier nicht einheimisch sey. Die Kalkstein-Berge von Gloucestershire, Herefordshire und Süd-Wallis sind von allen Seiten mit Büchen

bedeckt  
Entste-  
D  
eingefli-  
Saame  
eine S  
Kunst  
Theil  
das ist  
bepnäh-  
selbst c  
vernach-  
Verme-  
statt fu-  
tur zur  
Ein-  
Saame  
ten. D  
sie ein  
in einen  
straß S  
einzelne  
ben,  
bald di  
genom-  
treiben,  
Wuchs.



bedeckt, die, aller Wahrscheinlichkeit nach, ihre Entstehung der Natur allein zu danken haben.

Von dem in andern Gegenden Englands eingeführten Gebrauche, das Holz aus dem Saamen zu ziehen, findet man hier nur selten eine Spur. In einigen wenigen Fällen mag die Kunst zu Hülfe gekommen seyn. Der größte Theil des hiesigen alten vortreflichen Nußholzes, das über ein Jahrhundert alt ist und sich jetzt beynähe ganz verliert, ist wahrscheinlich von selbst aus Saamen-Pflanzen entstanden, die im vernachlässigten Dickichte aufgewachsen sind. Eine Vermehrungsart, die in allen wüsten Gehölzen statt findet, und die einzige ist, der sich die Natur zur Hervorbringung der Nuß-Eichen bedient.

Aus dem  
Saamen  
ziehen.

Eine Eiche, die im offenen Felde aus dem Saamen schießt, treibt ihre Aeste auf allen Seiten. Wird sie vom Viehe abgefressen, so bleibt sie ein Strauch. Junge Eichen dagegen, die in einem Dickicht stehen, wo sie gegen den Vieh- fraß Schutz finden, werden gezwungen, in einem einzelnen Stamme gerade in die Höhe zu treiben, um über die sie umgebenden Sträucher bald die Oberhand zu gewinnen. Diese früh angenommene Gewohnheit, blos in die Höhe zu treiben, befördert vielleicht nachher den geradern Wuchs. Es ist sehr wahrscheinlich, daß schwache



Pflanzen, deren Kräfte es nicht erlauben, mit diesen Schwierigkeiten zu kämpfen, unterliegen, und daß die, so sich durcharbeiten, gesunderer und härterer Natur seyn müssen. Ausgemacht ist es immer, daß Eichen, welche von selbst im Dickichte wachsen, im Allgemeinen starke und schöne Bäume geben.

**Schlagholz.** Der größte Theil des in dieser Gegend noch übrig gebliebenen Holzes ist indessen aus den Stöcken der vor Alters gehauenen Bäume aufgeschlagen. Ein Verfahren, das in hiesiger Gegend lange die Oberhand gehabt hat, weil das Unterholz wenig Werth hatte. Feuerholz, Zaunstrauch: und etwas wenigendes Bandholz (firkin hoop) sind die einzigen Artikel, die Abnehmer finden.

**Fällen.** Wenn ein Schlag aus dem Stamme schlagen soll, so wird der Baum einige Zoll über die Erde abgehauen, und dabey die Rinde des Stocks möglichst geschonet.

Da die Schlagholz: Wirthschaft hier die herrschende ist, so ist auch diese Art zu hauen ziemlich allgemein. Die Norfolksche Art, den Baum aus der Wurzel heraus zu hauen (grub-felling) ist hier wenig im Gebrauche. (Marsch. Norf. Wirthsch., I Th. Seite 231.

Ehe

Ehe  
gen, i  
Holze  
gungen  
durch d  
leiden,  
gen Tri  
Ehedem  
Biehe z  
so gena  
Schläg  
sogar v  
Da  
werden  
machen.  
gesetzt,  
ist, wod  
reicht n  
wenn d  
zweite,  
wöhnlich  
10 Jah  
kann m  
doppelte  
wenigste  
Bäume,  
reichen i



Ehe die jungen Schößlinge zu treiben anfangen, muß man den Schlag von allem gefällten Holze und Abraume reinigen und die Befriedigungen ausbessern. Jenes ist nothwendig, weil durch das spätere Herausfahren die Schößlinge leiden, und dieses, weil das Abfressen der jungen Triebe ein ganz unerseßlicher Schade ist. Ehedem begnügte man sich, den Schlag vor dem Viehe zu schützen, und auch hierauf wurde nicht so genau geachtet. Jetzt werden nicht nur die Schläge sorgfältig im Stande gehalten, sondern sogar von Zeit zu Zeit ausgelüftet.

Das Unterholz und die schlechten Pflanzen <sup>Auslüften</sup> werden weggenommen, um den bessern Luft zu machen. Das Auslüften wird gewöhnlich ausgeführt, bis das wegzunehmende Holz brauchbar ist, wodurch alsdann ein doppelter Endzweck erreicht wird. Das erste Auslüften geschieht, wenn das Unterholz zu Zaun-Pfählen, und das zweite, wenn es zu Stangen brauchbar ist. Gewöhnlich ist jenes der Fall bey einem Alter von 10 Jahren, dieses bey 20 Jahren. Alle 10 Jahre kann man nachher Pfosten und Stangenholz mit doppeltem Vortheile herausnehmen und damit wenigstens ein halbes Jahrhundert fortfahren. Bäume, die in dieser Art behandelt werden, erreichen in ungefähr 40 Jahren eine Höhe von



30 bis 40 Fuß, und eine Stärke von 20 bis 30 Zoll im Umkreise.

Wenn Schlagholz künftig Nußholz geben soll, so müssen alle Bäume ohne Unterschied groß und klein weggehauen werden. Einzelne Bäume, die man ihrer Jugend oder Schwäche halber bis zum künftigen Hau stehen läßt, behalten selten einen guten Wuchs, wenn sie ihrer Nachbarn beraubt sind. Vielmehr werden sie dem jungen Aufschlage durch die Trause und den Schatten schädlich. Der Wiedewuchs des Nußholzes in dieser Art ist sehr ungewiß. An einigen Orten hat man Loden im Ueberfluß, an andern große öde Stellen. Die Schuld liegt bald an der Behandlung des Schlages, bald an dem Alter der gefälltten Bäume. Auf das Ausschlagen eines jungen Stocks kann man mit ziemlicher Sicherheit rechnen. Bey einem alten aber ist es mit Schwierigkeiten und Gefahr verbunden.

#### Anmerkung.

Aus dem Bericht über den westlichen Bezirk.

In den Gütern des Herrn Beaumont liegt nach dem Berichte dessen Wirthschasters



das Holz in 21jährigem Umtriebe. Man läßt aber bey jedem Hiebe stehen

|                                                                                                 | p. Acre im<br>Durchschn.<br>Bäume. | bestragt p.<br>Morgen<br>Bäume. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|
| an 20jährigem Stangen-<br>Holz, wenn es nach 40<br>Jahren gutes Bauholz<br>zu werden verspricht | 180                                | 114                             |
| 40jährige Bäume . . .                                                                           | 10                                 | 6                               |
| 60jähriges Bauholz<br>wird gehauen . . .                                                        | 190                                | 120                             |
|                                                                                                 | 10                                 | 6                               |

Die Ursache dieses Verfahrens ist, daß das Unterholz nicht anders als in 21jährigem Umtriebe vortheilhaft zu nutzen ist. Man braucht es dann zum Hecken-Binden, zu Sieb-Bändern, Kohlen-Schwelen u. s. w. Die Bäume läßt man so weit auseinander stehen, daß sie den Wachsthum des Unterholzes nicht hindern. Die Erfahrung hat bewiesen, daß, wenn dieses zurückbleibt, das Oberholz und die Rinde nicht so gut gedeihet. Die Bäume, welche aus dem Saamen gewachsen sind und nur einen Stamm haben, läßt man vorzüglich stehen. Dieses Verfahren hat noch den Vortheil, daß die Käufer Holz von aller Art finden. Das kleinere Holz dient zu Latten, Körben, Außzimmern der Kohlen-Bergwerke, Zaun-Pfosten u. s. w., das stärkere zu Acker- Werkzeugen aller Art, und das Bauholz zum Haus- und Schiffbaue, Stabholz &c.



Den Werth eines Schlages, wenn er gehauen wird, rechnet man im Durchschnitte an Stangen und Unterholz zu 55 £. p. Acre (229 Thlr. 4 Gr. p. Morg.) und den Werth des nach obigen Grundsätzen stehen gebliebenen Holzes zu 18 £. p. Acre (75 Thlr. 12 Gr. p. Morgen).

Den Ertrag des Ackerz, wenn er vom Holze gänzlich gereinigt und urbar gemacht würde, welches nicht ohne große Kosten auszuführen wäre, könnte man zu 5 Sh. p. Acre (1 Thlr. p. Morgen) höchstens annehmen.

#### Aus dem Bericht über den östlichen Bezirk.

In diesem Bezirke scheint keine regelmäßige Holz-Bewirthschaftungs-Art angenommen zu seyn. Schlagholz findet man äußerst selten. Das Bauholz wird nach der Willkühr des Eigenthümers gehauen. Jeder Baum, der abzustehen drohet, sollte abgehauen werden. Ihn stehen zu lassen, ist ein Verlust für den Eigenthümer und das Ganze. Eben so stark ist er, wenn man Bäume abhauet, die noch in vollem Wachstume stehen. Der Verlust, der durch beide Fehler hier so oft erlitten wird, ist ein niederschlagender Anblick. Nur wenige kennen den Werth, den ein Fuß mehr im Durchmesser einer Eiche giebt, und wie vortheilhaft es ist, das Geld, was aus



abstehenden Bäumen gelöst wird, zu neuen Anlagen anzuwenden.

Auß dem Bericht über den nördlichen Bezirk.

Viele Wälder in diesem Bezirke werden als Schlagholz genutzt. Die Bäume werden so tief an der Wurzel abgehauen, als ohne deren Beschädigung geschehen kann. Sie treiben sodann vom alten Stocke frische und zahlreiche Schüsse. Wenn der Schlag zu seiner Zeit verdünnet und gegen den Viehfraß gehörig geschützt wird, so kann er in 30 Jahren von frischem gehauen werden. Die Eiche, die Esche und die breitblättrige Ulme schlagen aus dem Stocke gleich gut aus. Das Schlagholz ist zwar nur schwach. Indessen dient es doch zu verschiedenem wirthschaftlichen Gebrauche.

Manche ziehen in den 20jährigen Schlägen beständig Bauholz, indem sie bey jedem Schlage eine gewisse Anzahl Bäume zu diesem Behufe stehen lassen. Eine Verfahrensart, die bereits in dem Berichte über den westlichen Bezirk umständlich beschrieben ist.

Anderere lassen die Bäume bis zu ihrem völligen Wachsthume stehen, und hauen, um diesen zu befördern, das Unterholz weg, sobald es zu Stangen, Pfählen, Hecken-Binden ic. tauglich ist, welches ungefähr alle 7 Jahre geschieht. Zuletzt wird das Bau-



Holz, sobald es seine Reife erlangt hat, rein weggenommen, und eine frische Schonung angelegt.

Verkauf.

Es ist bereits bemerkt worden, daß die alten Eichen, die vordem ihr ehrwürdiges Haupt emporhoben, jetzt beynah ganz ausgerottet sind. Es giebt, so viel ich weiß, in dieser Gegend nur noch ein nicht eben sehr beträchtliches Gut, wo man noch starke Eichen findet.

Alter.

Die Eichen werden hier jünger, als in den meisten andern Provinzen genutzt. Es giebt Beispiele, daß sie in einem Alter von 40 bis 50 Jahren verkauft worden sind. In der Nachbarschaft einer anzulegenden Einhägung bezahlen sie sich in diesem Alter besser, als wenn sie länger stehen blieben. Ich weiß ein Beispiel, daß jemand mit 40jährigen Eichen den Acre zu 20 L. (83 Thlr. 8 Gr. p. M.) nutzte. Der Boden war kaltgründiger Lehm. Als Acker hatte er 7 bis 8 Sh. p. Acre (1 Thlr. 11 Gr. bis 1 Thl. 16 Gr. p. M.) gebracht.

Die Kosten, diesen Fleck zu Acker zu machen, würde einen großen Theil des künftigen Gewinnstes weggenommen haben. Vergleicht man diese Kosten mit dem Gewinnste, den das Schlag- und Unterholz giebt, so ist es unstreitig besser, die jetzige Nutzungsart beizubehalten und

es in  
viele  
G  
Stamm  
Privat  
Verkau  
mehren  
jung d  
Werth  
bey die  
Rechtsf  
dem V  
denselb  
Auktio  
Schähu  
Dieses  
der E  
zwischen  
den K  
hat alst  
vollen  
Die  
schägen  
men.  
einige  
der sich  
hat, kan



es in bessern Stand zu setzen, da sich noch viele leere Räume darin finden.

Gewöhnlich werden die Bäume auf dem Art des Verkaufs. Stamme entweder den Meistbietenden oder durch Privat-Kontrakte verkauft. Ersteres ist für den Verkäufer das vortheilhafteste. Die Käufer sind mehrentheils Sachverständige, die in der Schätzung des Holzes geübt sind, und also dessen Werth genau berechnen. Der Verkäufer muß sich bey diesem Geschäfte auf die Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit eines Dritten verlassen, der bey dem Verkaufe kein Interesse und also lange nicht denselben Antrieb hat. Wenn es bey einer Auktion nur nicht an Käufern fehlt, so hat die Schätzung des Verkäufers selbst wenig Einfluß. Dieses Geschäft ist allein der Erstern Sache, und der Streit über den Werth wird nicht mehr zwischen Käufer und Verkäufer, sondern zwischen den Käufern unter sich geführt. Der Verkäufer hat also viele Wahrscheinlichkeit vor sich, den vollen Werth zu erhalten.

Die Art, Nußholz auf dem Stamme zu Art zu schätzen. schätzen, ist: jeden Baum besonders vorzunehmen. Es ist nicht nöthig, sie alle, sondern nur einige davon genau zu messen. Der Taxator, der sich dadurch ein richtiges Augenmaß geschafft hat, kann sich darauf allein verlassen, und darf



nur ab und zu einem oder dem andern nachmessen. Bey Bäumen von Mittel-Stärke brauchen geübte Kenner selten Maßstab und Leine. Das Umklastern ist ihnen hinreichend.

Schiffs-  
Bau-Holz.

Der Haupt-Absatz des Eichenholzes geschah ehemals in den Häfen von Whitby und Scarborough. Indessen ist jetzt wenig Schiffs-Bauholz mehr übrig. Der aus dem Saamen geschossenen Eichen giebt es nur noch wenige, besonders starke. Das Schlagholz steht zu dichte, öfters 3 bis 4 aus einem Stocke geschossen, ist zu gerade gewachsen, und bis jetzt noch viel zu jung, um als Schiffs-Bau-Holz genutzt zu werden. Ueberdem ist jetzt (1787) der Trieb zum Schiffsbaue so schwach, daß selten ein Stück Schiffs-Holz verkauft wird. Des Mangels ungeachtet fehlt es am Absatze. Der Mittel-Preis des Schiffs-Bauholzes ist, bis zum Hafen geliefert, der Ton von 40 E. F. 3 L. bis 3 Guineen (p. Rh. E. F. 13 bis 14 Gr.). Die Preise richten sich indessen nach den Umständen, und vorzüglich nach dem Wuchse des Holzes.

Eichenholz zum Landbau wird für 14 P. der E. F. (8 Gr. 3 Pf. der Rh. E. F.) verkauft. Eichenholz wird mehrentheils von den Wagnern und Böttchern zu Butterfässern und Molkengeräthe verbraucht. Der Preis ist 1 Sh. bis

1½ S.  
Rh.  
Preis  
ist de  
Mang  
zuschre  
und j  
Orte  
D  
(3 Rh.  
D  
8 S  
2  
zu bi  
20  
(12 E  
F  
aufzu  
bis 6  
D  
dieser  
Besat  
Ton  
E. F.  
(4 ge  
Rh. E



1½ Sh. der Fuß (7 Gr. 3 Pf. bis 11 Gr. der Rh. F.) auf dem Stamme. Die Gleichheit der Preise zwischen dem Eichen- und Eschen-Holze ist dem fehlenden Absatze des Eichenholzes, dem Mangel an Eschenholz, und dem Umstande zuzuschreiben, daß dieses keines Transports bedarf, und jenes oft 20 Meilen (4 geogr. M.) bis zum Orte seiner Bestimmung verfahren werden muß.

Das Fuder Knüppel-Holz 10 bis 12 Sh. Brennholz-  
Preis. (3 Thlr. 8 Gr. bis 4 Thlr.).

Das Hundert Reisig von 120 Bund 6 bis 8 Sh. (1 Thlr. bis 1 Thlr. 8 Gr. p. Schock).

Das Binderlohn ist 2 Sh. (8 Gr. p. Sch.).

20 Bund Stech-Palm-Reisig zu hauen und zu binden 4 P. (8 Gr. p. Schock).

20 Bund auszuraden und zu binden 6 P. (12 Gr. p. Schock).

Für das bloße Ausraden, ohne das Reisig aufzubinden, wird p. Acre 20 bis 30 Sh. (4 bis 6 Thlr. p. Morgen) bezahlt.

Das Anfahren des Eichen-Ruchholzes ist in Anfuhr dieser Gegend seit langer Zeit eine ganz eigne Beschäftigung gewesen. Der Preis ist für den Ton à 40 Fuß 15 Sh. (3 Gr. 4 Pf. p. Rh. C. F.) bey einer Entfernung von 20 Meilen (4 geogr. M.), und 30 Sh. (6 Gr. 8 Pf. p. Rh. C. F.) bey 40 M. (8 geogr. M.). Jenes



ist die kürzeste, dieses die längste Entfernung. In beyden Fällen beträgt es p. Ton auf die Meile 9 P. (10 Pf. p. Rh. E. F. die g. M.). Wenn also der Preis des Eichen-Holzes im Hafen 3 L. (13 Gr. 4 Pf. p. Rh. E. F.) p. Ton ist, und der Wald in der größten dieser Entfernungen liegt, so wird er durch die Kosten der Anfuhré à 30 Sch. (6 Gr. 8 Pf. p. Rh. E. F.) gerade auf die Hälfte herabgesetzt. Liegt dagegen der Wald 20 M. (4 geogr. M.) vom Hafen, so betragen die Kosten der Anfuhré nur  $\frac{1}{4}$  des Werths, und bey einer Entfernung von 10 Meilen ( $2\frac{1}{2}$  geogr. M.) gar nur  $\frac{1}{8}$ . Vor einigen Jahren war der Preis des Eschenholzes 11 P. (7 Gr. 4 Pf.) p. Fuß. In einem mir bekannt gewordenen Falle mußte es aus Mangel am Absatze in der Nähe über 20 Meilen (4 geogr. M.) gefahren werden, so 5 P. (3 Gr. 4 Pf.) p. Fuß kostete. Der Werth des Holzes blieb also nur 6 P. (4 Gr.) p. Fuß, und wäre die Entfernung 40 Meilen (8 geogr. M.) gewesen, so wären nur 2 P. (1 Gr. 4 Pf.) p. F. geblieben. Dieses ist ein auffallender Beweis des großen Vortheils, Eichen in der Nachbarschaft eines Schiffwerstes anzubauen, und wie Unrecht man thut, dergleichen Anlagen an Orten zu machen, wo schiffbare Ströme oder we-

nigsten  
entferr

D  
bezahlt  
von de  
gerbern  
gewonn  
dem al  
ten di  
Nähe e  
so wie  
winnt,  
läßt,  
sem B  
die klei  
dick, v  
geschäl  
Tagelol

D  
die gen  
Gabelt  
feuchte  
von de  
und die  
stems ei  
kömmt,



nigstens andere Gelegenheiten zum Absatze sehr entfernt liegen.

Das Schälen der Eichen wird Tageweise bezahlt. Die Arbeiter werden, so viel ich weiß, von den Holzhändlern und nicht von den Lohgerbern angestellt. Hierdurch wird an Rinde gewonnen. Arbeiter, die Fußweise oder nach dem abgelieferten Gewichte bezahlt werden, schälen die Zweige nie rein ab, weil dabey die Mühe nicht gelohnt wird. Der Holzhändler, so wie der Lohgerber, der im Ganzen kauft, gewinnt, wenn er die Rinde so lange abschälen läßt, als sie irgend die Arbeit bezahlt. Aus diesem Verfahren läßt es sich erklären, daß auch die kleinsten Zweige, öfters nur wie ein Finger dick, wenn die Rinde irgend gut losgeht, abgeschält werden. Für das Schälen wird an Tagelohn 20 P. (13 Gr. 4 Pf.) bezahlt.

Schälen  
der  
Rinde.

Das Trocknen der Rinde geschieht hier auf die gewöhnliche Weise, daß man Stangen auf Gabeln legt, und daran die Rinde anlehnt. Bei feuchtem Wetter oder einem nassen Grunde wird von dem Zopsholze eine Art von Gerüste gemacht und die Rinde darauf gelegt, so daß sie wenigstens einen Fuß hoch über die Erde zu liegen kommt, und diese nicht berührt. In der Rück-

Trocknen.



sicht scheint dieses Verfahren bey jeder Lage und jedem Wetter den Vorzug zu verdienen.

Verkauf.

Die Lohgerber erhalten die Rinde völlig zubereitet. Der Holzhändler besorgt das Trocknen, das Aufsetzen, Beputzen und Stampfen. In der Art zubereitet ist der Mittelpreis p. Quarter 10 Sch. 6 Pf. (p. Berl. Sch. 15 Gr. 9 Pf.). Im Verding wird für das Schälen und sämtliche übrige Arbeit p. Quarter 3 bis 3½ Sch. (4 Gr. 6 Pf. bis 5 Gr. 3 Pf. p. Berl. Sch.) bezahlt. Dies Verfahren scheint auf unrichtigen Gründen zu beruhen. Da der Lohgerber die Zubereitung der Lohs am richtigsten zu beurtheilen im Stande ist, so sollte sie auch unter seinen Augen geschehen.

Mahlen.

Das Mahlen der Lohs scheint in den hiesigen Gegenden nicht Eingang zu finden, ob es gleich das einzige Mittel wäre, die Zubereitungsart zu ihrer Vollkommenheit zu bringen.

Pflanzungen.

Das Anpflanzen ist in der hiesigen Gegend eben nicht sehr Mode. Man hat seit einigen Jahren mehr an Herunterhauen, als an Anziehen gedacht. Die großen Waldungen machen auch an vielen Orten das Pflanzen entbehrlich. Auf den Bergen und am Rande dieses Thals vermisst man durchgängig die Anpflanzungen, so nöthig sie auch zum Schutze des Landes wären.

Es ist  
Trieb  
Auf d  
Herr  
bey M  
dere h  
verschie  
jungen  
Gärtne  
M.) it  
10 Jo  
men,  
ist es,  
geschrie  
Schott  
Bauche  
Mv  
jungen  
zen h  
dem S  
der M  
die hi  
Würd  
Saam  
kein J  
kälteste  
Guts:



Es ist wirklich zu verwundern, daß dort der Trieb zum Pflanzen nicht eher aufgewacht ist. Auf der Höhe hat man endlich daran gedacht. Herr George Strickland hat auf den Bergen bey Malton, Herr Chrestopher Sykes und andere haben auf den kalten Bergen der Höhe verschiedene zu diesem Endzwecke dienende Pflanzungen angelegt. Letzterer hat neulich mit einem Gärtner die Bepflanzung von 500 Acres (800 M.) in der Art bedungen, daß diese Arbeit in 10 Jahren beendigt seyn sollte. Ein Unternehmen, das ihm viel Ehre macht! Zu bedauern ist es, daß er sich vorzüglich auf Nadelholz eingeschränkt hat. Der größte Theil besteht in Schottischen Kiefern, den schlechtesten unter allen Bauholz- Arten.

Als ein Schirm zum Schutze anderer Pflanzungen in kalten Gegenden mag sie einigen Nutzen haben. Indessen ist die Buche, die zu dem Boden auf der Höhe vorzüglich passend ist, der Nachkommenschaft weit willkommener und für die hiesigen Berge eine weit größere Zierde. Würden sie mit gehöriger Sorgfalt aus dem Saamen gezogen, so ist an deren Fortkommen kein Zweifel. In Wallis sind die Berge in den kältesten Lagen damit reichlich besetzt. Andere Guts- Besizer haben die zum Schirme bestimm-



ten Pflanzungen und die lebendigen Hecken auf eine sehr kluge Weise angelegt.

In einem Orte sah ich drey Reihen von lebendigen Hecken gepflanzt, die ungefähr 2 Fuß auseinander standen, und auf jeder Seite mit einem Stangen-Zaune eingefast waren. Die Erhöhung, worauf der Zaun stand, schien von der Kalkstein-Geschiebe-Lage genommen zu seyn. Auf beyden Seiten war indessen eine Lage guter Erde gebracht, um den Pflanzen Nahrung zu geben. In andern Orten war der Acker mittelst Rüben gereinigt. Dessen ungeachtet wird, glaube ich, beständig auf einer Seite ein Graben gezogen. Dem hiesigen Boden scheint es mir indessen angemessener, die fruchtbare Erde längs der Hecke anzuhäufen. Die Pflanzen selbst waren, als ich sie sah, im besten Wachsthum. Sollte die Lust, Pflanzungen anzulegen, sich verbreiten, und der glückliche Zeitpunkt eintreten, wo die Gipfel der Berge mit Holz besetzt, und die Thäler in kleinere, mit lebendigen Hecken eingefaste Pachtungen von 8 bis 10 Acres (13 bis 16 M.) gelegt werden, statt daß sie jezt von 40 bis 50 Acres (64 bis 80 M.) sind, so würde das Klima um einige Grade wärmer werden, und die Fruchtbarkeit des Bodens sich verdoppeln.

In  
liche S  
bedeckd  
Torsm  
der U  
alten J  
bestätigtig  
Auswa  
Gebirg  
nem Z  
erste E  
hen m  
giebt  
Schuß  
nach r  
Klima  
Futterkrf  
We  
andere  
es gro  
gen, E  
fer und  
und D  
rem B  
Perchenhen  
anbauen  
Auf



In den Gebirgen findet man noch muthmaßliche Spuren, daß die Berge ehemals mit Holz bedeckt waren. Die Bäume, die man in den Torfmooren findet, scheinen es zu beweisen, und der Umstand, daß ein Theil dieser Berge zur alten Pickeringforst gehörten, es noch mehr zu bestätigen. Daß bey gehöriger Behandlung und Auswahl der Arten nicht Bäume auf diesem Gebirge fortzubringen seyn sollten, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Bepflanzen ist der erste Schritt, der zu ihrer Verbesserung geschehen muß. Wenn sich das Holz vermehret, so giebt es nicht nur dem Viehe auf der Weide Schutz, sondern muß aller Wahrscheinlichkeit nach wenigstens eine solche Veränderung im Klima dieser kalten Gebirge hervorbringen, daß Futterkräuter darauf gebauet werden können.

Wo zu viel große Steine liegen, bleibt kein anderes Mittel übrig, als zu pflanzen, und wo es große Blößen giebt, muß man damit anfangen, Schirme zu ziehen. Die Schottische Kiefer und die Birke kann zum Brechen der Nord- und Ostwinde angewandt werden. In fruchtbarem Boden könnte man die Edel-Tanne, den Lerchenbaum, und sehr wahrscheinlich die Eiche anbauen.

Auf die Behandlung kommt viel an. In



Kildale und in Kemps-Widden werden die Fichten und Eichen blos zwischen dem Heidekraute gepflanzt. Kein Wunder, wenn sie misrathen. Das Land müßte dazu gegraben oder wenigstens gepflügt und überhaupt beim Pflanzen die größte Sorgfalt angewandt werden. Sie müssen nicht einzeln und weit, sondern enge und mit Ordnung gepflanzt werden. Im Thier: so wie im Pflanzenreiche ist Wärme zum Gedeihen erforderlich. Ein einzelner Baum wird in einer kalten Lage, von welcher Art er sey, schwerlich fortkommen. Werden aber mehrere und nahe aneinander gepflanzt, so wird diese Schwierigkeit überwunden. Sie bilden durch ihre gegenseitige Ausdünstungen nicht nur einen wärmern Luftkreis, sondern stehen sich auch wechselseitig gegen die Angriffe der Winde und des ungestümen Wetters bey.

Sollte dieser lobenswürdige Verbesserungsgeist mehr überhand nehmen, so würde sich dieser Theil der Provinz nicht allein verschönern, sondern der Boden selbst und sein Ertrag eine ganz andere Gestalt annehmen.

Holz-Arten. Die Schirm-Pflanzungen, die ich auf der Höhe gesehen habe, bestanden aus vermischtem Nadel- und Laubholze von allen Arten.

Büchen. Mir scheint es indessen, daß die Büche der passendste Baum seyn würde. Sie liebt vorzüglich

jüglid  
darauf  
gestüht  
Kalkb  
Haupt  
shire,  
se von  
dortige  
Güte  
hen zu  
pflanze  
erwäh  
In  
sten  
sollen,  
von S  
Zweck  
ten zu  
Et  
eine P  
Plane:  
von je  
nützlich  
genstan  
De  
Grund,  
fließend



züglicly kalkigen Boden, und wächst sehr frisch darauf, selbst in solchen Lagen, wo sie dem Ungestüme des Wetters ausgesetzt ist. Auf den Kalkbergen von Kent und Surrey ist es der Hauptbaum. Bey Amersham in Buckinghamshire, ebenfalls ein kalkiger Boden, findet man sie von vorzüglicher Schönheit und Stärke. Die dortigen Wälder nehmen täglich an innerer Güte zu. Die größten Bäume zu Masten stehen zu lassen und die Zwischen-Räume zu bepflanzen, ist wohl das beste Verfahren, um den erwähnten Endzweck zu erreichen.

In dem Pickeringthale bestehen die mehre- Schottische Kiefer. sten Pflanzungen, die künftig Nutzen bringen sollen, bennache allein aus einzelnen Gebüsch von Schottischen Kiefern (*Pinus rubra*). Ihr Zweck ist, dem Weide-Vieh Schutz und Schatten zu geben.

Ein Beispiel ist mir indessen bekannt, wo Beispiel einer Pflanzung. eine Pflanzung nach einem sehr regelmäßigen Plane mit vieler Einsicht und Beharrlichkeit von jemandem ausgeführt wurde, dem ich die nützlichsten und richtigsten Ideen über diesen Gegenstand zu danken habe.

Der Fleck war ein niedriger, morastiger Grund, der unmerklich höher als der daneben fließende Bach lag. Die Unterlage war blauer



Thon; die Damm-Erde schwarz und torfig von verschiedener Tiefe von 1 bis 4 Fuß. Der Rasen bestand aus einer Decke von Binsen- und andern Sumpf-Pflanzen, die weder zu Heu noch Weide taugten, und wovon ein Theil sogar dem Viehe schädlich war. Die Figur war ein Dreieck; der Inhalt 9 bis 10 Acres (15 bis 16 M.). Die Lage war flach bis auf einen sanften Abhang nach der längsten Ecke, niedrig, kalt, ohne allen Schuß und rund herum mit Wasser umgeben.

Die nöthigste Verbesserung war Wärme und Trockenheit. Diese zu bewirken, wurde der Bach vertieft, und ein Hauptgraben mitten durch gezogen. Die Entfernung von diesem bis zum Rande war sehr verschieden von 5 bis 10 Yards (15 bis 30 Fuß). Durch dieses Mittel wurde vorerst der Fleck dem schädlichen Einflusse des Wassers bis auf das unterste Ende, wo der Graben den Ausfluß in den Bach hatte, entzogen. Der Rand war hinreichend trocken, um mit ordinairen Wald-Bäumen bepflanzt werden zu können. Auf den niedrigsten Theil wurden solche Bäume gebracht, die nassen Boden lieben. Es sind nun (1788) 14 bis 15 Jahre, seit diese Verbesserung vorgenommen wurde.

Der Rand gewähret an vielen Stellen alle

die D  
Junge  
Schu  
ser D  
me n  
Der  
ter w  
jung  
Moor  
dete  
Som  
Sein  
und  
Dieser  
und  
frechsi  
Z  
ein C  
er n  
ausg  
gen  
dabe  
nen.  
der  
birgs  
trocken  
und t



die Vortheile einer großen Pflanzung, und das Innere dagegen genießet des vortreflichsten Schutzes. Nun muß ich noch des Erfolgs dieser Verbesserung und des Wachsthum der Bäume nach dem verschiedenen Boden erwähnen. Der fernern Behandlung des Innern wird weiter unten gedacht. Der Anleger dieser Pflanzung war der Meinung, daß ein ausgetrocknetes Moor zum dürresten Boden würde. Er gründete dieses auf seiner eignen Erfahrung. Die Sommer von 1785 und 1786 waren sehr dürre. Seine Pflanzungen machten wenig Fortschritte und der innere Theil war ebenfalls unfruchtbar. Dieses Jahr (1787) war der Sommer naß, und Bäume und Gras hatten den schönsten und frechsten Wuchs.

Der moorige Boden zieht das Wasser wie ein Schwamm ein, aber einmal gesättigt, hält er wie dieser das Wasser länger zurück. Ein ausgetrocknetes und hoch liegendes Moor dagegen wird nicht leicht gesättigt. Man kann es daher mit Recht zu dem dürresten Boden rechnen. Dieses erklärt den schnellen Wachsthum der Birke und schottischen Kiefer, beydes Gebirgs-Bäume, in dieser Pflanzung. Auf den trockensten Stellen waren sie bis 20 Fuß hoch, und wuchsen alle übrige Sorten aus, bis auf



die Schottische Edel-Tanne (Norway spruce fir, *Pinus abies*), welche die ersten 10 bis 12 Jahre vorzüglich trieb. Doch waren einige, die bereits vor 14 bis 15 Jahren gepflanzt waren, verbuttert, und hatten gar keine Triebe. Ob dieses dem leßtern kalten Winter, oder dem Umstande zuzuschreiben war, daß die Wurzeln sich aus Mangel am Raume nicht ausbreiten können, und also in die Tiefe gehen müssen, wo sie auf den rohen Moor-Grund oder den kalten und unfruchtbaren Thonlager treffen, ist noch in der Ungewißheit. Die Nordamerikanische Fichte (*Pinus canadensis*, American spruce), die Kiefer (*Pinus sylvester*, Pinaster), der Lärchenbaum (*Pinus larix*, Larch) und die rothe Virginische Ceder (*Juniperus virginiana*) wuchsen in diesem Boden vortreflich. Die Esche und die breitblättrige Ulme (*Ulmus scabra*, broad leaved Elm) versprachen viel. Die Eichen sahen zwar gesund aus, hatten aber schwache Triebe. Dies schien mir aber mehr dem späten Frühjahrs-Froste als dem Boden zuzuschreiben zu seyn. Die Edel-Tanne (*Pinus abies*, Silverfir) war noch schlechter. Bey Trieben von einigen Zollen konnte man deutlich sehen, daß sie von dem Frühjahrs-Froste gelitten hatten. In den Niederungen hatte er mehr Schaden als

auf der  
fendte  
Reif  
erkläre  
allen d  
peln in  
Wuchs  
der B  
wurde  
Der W  
bis 5te  
(20 T  
Bund  
gilt 1  
anfangen  
hinreich  
such nie  
der erst  
schon 2  
Im  
die Esch  
ten Me  
als Sc  
innern  
Binnen  
Hau gie  
gen. C



auf der Höhe angerichtet, welches vielleicht der feuchtern Luft zuzuschreiben war. Der öftere Reif in den Morästen läßt sich hieraus ebenfalls erklären. Im nassen Boden hat die Erle vor allen den Vorzug. Die Eschen, Espen, Pappeln und Bandweiden hatten einen so frechen Wuchs, daß sie hinlänglich zeigten, wie passend der Boden für sie sey. Ein Fleck Bandweiden wurde zum Versuche als Schlagholz behandelt. Der Wuchs war frech und der Ertrag vom 2ten bis 5ten Jahre sehr groß, bis 5 L. p. Acre (20 Thlr. 20 Gr. p. Morgen) jährlich. Ein Bund Bandweiden von 1 Fuß im Durchmesser gilt 1 Sh. (8 Gr.). Da aber die Pflanzen anfangen auszugehen und das Schlagholz nicht hinreichenden Schutz giebt, so wurde dieser Versuch nicht fortgesetzt. Die Weiden, welche von der ersten Pflanzung geblieben waren, gaben schon Zaun-Stangen.

Im Ganzen scheinen mir die Bandweide, die Esche und die Birke die in einem entwässerten Moore passendsten Bäume. Wenn man sie als Schlagholz behandelt, und abwechselnd den innern und äußern Rand abtreibt, so behält das Binnenland einen beständigen Schutz. Der erste Hau giebt Zaun-Pfähle, und der zweite Stangen. Einige schottische Kiefern am Rande in



gehöriger Entfernung von einander gepflanzt und nach dem Binnenlande zu der Aeste be-  
raht, verschönert die Gegend ohne schädlich zu  
sehn.

## §. 12.

Pachtungen  
Größe.

Die Pachtungen sind in dieser Gegend sehr  
verschieden. Auf der Höhe sind sie mehrentheils  
groß, im Gebirge und im Thale sehr klein. Im  
letztern kann man annehmen, daß über die  
Hälfte des Aekers in kleine Pachtungen von  
20 L. (133 Thlr. 8 Gr.) getheilt ist.

Anm. Nimmt man nach §. 4. Seite 30. 30 bis  
40 Sh. zum Mittel-Ertrage p. Acre (6 Thl.  
6 Gr. bis 8 Thlr. 8 Gr. p. Morgen) an, so  
sind diese Pachtungen von 10 bis 15 Acres  
(16 bis 24 Morgen).

Die Borwerke Mowthorp und Coldham,  
jedes 2000 Acres (3200 M.), Crome 13 bis  
1400 Acres (2000 bis 2200 M.). Der Acker  
ist größtentheils vortrefliches Kornland, das,  
wenn es mehr Schutz hätte, 14 bis 15 Sh. p.  
Acre (2 Thlr. 22 Gr. bis 3 Thl. 3 Gr. p. M.)  
wie Norfolk bringen würde.

In dem westlichen Marschlande und den  
Niederungen, als dem besten Boden des Thals,  
sind die Pachtungen größer und die Bevölkerung  
geringer.



Im Ganzen genommen ist vielleicht in ganz England keine Provinz von gleicher Größe, wo es so viele einzelne Pachtungen, oder vielmehr kleine Güter giebt, wovon indessen ein Theil von den Eigenthümern selbst bewirthschaftet wird.

Die Vertheidiger der kleinen Pachtungen behaupten, daß eine so zerstückelte Provinz ein Muster der guten Bewirthschaftung sey, und diese in eben dem Verhältnisse sich verbessern müsse, als die Pachtungen kleiner wären. Das Falsche dieses Sazes zeigt sich vielleicht nirgends in einem stärkern Lichte, als gerade hier. Ueberall findet man gute und schlechte Wirthschaften. Indessen ist der Verbesserungsgeist und vorzügliche Bewirthschaftung in den großen, und nicht in den kleinen Pachtungen zu Hause. Armuth und Unwissenheit sind die gewöhnlichen Bewohner der letztern. Selbst die kleineren Erbgüter zeichnen sich durch schlechte Wirthschaft aus. Will man die gute Bewirthschaftsart dieser Gegend kennen lernen, so muß man sie in den großen Erbgütern oder Pachtungen suchen. Ich will damit nicht sagen, daß die Güte der Wirthschaft mit der Größe der Pachtungen gleichen Schritt halten, noch daß ein großes Gut schlechterdings zu einer bessern Wirthschaft als ein kleineres führen müsse. Gegen beydes ließen



sich viele Einwendungen machen. Der Bewirthschafter eines Guts von 800 bis 1000 £. (5 bis 7000 Thlr.) hat genug zu thun, das Ganze seiner Wirthschaft in Ordnung zu halten, und kann also weniger auf die einzelnen Theile Acht haben. Verbesserungen auszudenken und deren Ausführung zu folgen, fehlt es ihm vollends an Zeit. Er thut am besten, den gebahnten Weg fortzugehen, und sich darauf zu verlassen, daß die Größe seiner Geschäfte den Verlust ersetzt, den die unvermeidliche Versäumniß der Kleinigkeiten verursachen muß.

*Ann.* Nach den Berichten über den Zustand der Wirthschaft im westlichen Bezirke ist dort ein großer Theil der Pachtungen nur klein, und man würde deren wenige in andern Gegenden Englands für große gelten lassen. Sie sind unter sich so verschieden, daß es nicht leicht möglich ist, einen Durchschnitt zu ziehen. In den Korn-Gegenden hört man von keiner, die über 300 Acres (475 Morgen) hätte, und gegen eine von dieser Art findet man ein Duzend, die nicht 50 Acres (80 Morgen) halten.

Im nördlichen Bezirke sind die Pachtungen in Ansehung der Größe und der Güte des Bodens von sehr verschiedener Art. Man findet sie von 10 bis 1000 £. (66 bis 6666 Thlr.) Im nördlichen Theile des



York-Thals sind sie gewöhnlich von 100 zu 300 £. (666 Thlr. bis 2000 Thlr.). Einige wenige fallen bis 40 £. (266 Thlr.) oder steigen bis 600 £. (4000 Thlr.). Weiter südlich findet man sie von 20 bis 200 £. (133 bis 1333 Thlr.). In den Howardian-Hügeln sind wenige unter 100 £. (666 Thlr.) und über 200 £. (1333 Thlr.). In Ryedale giebt es einige große Pachtungen von 200 bis 1000 £. (1333 Thlr. bis 6666 Thlr.), der größte Theil aber ist unter 100 £. (1333 Thlr.). In den Marschländern sind sie gewöhnlich von 50 bis 150 £. (333 Thlr. bis 1000 Thlr.). In den ost- und westlichen Gebirgen sind sie sehr klein von 5 bis 40 £. (33 Thlr. bis 266 Thlr.). Je mehr es Städte oder große Dörfer in einer Gegend giebt, je kleiner sind die Pachtungen.

Der größte Theil und beynabe drey Viertel aller Ländereyen ist auf Jahrespacht mit halbjähriger Kündigung ausgethan. So schädlich diese Verpachtungs-Art ist, so scheint sie doch eher zu- als abzunehmen. Die wenigen Zeit-Pächte, die man noch findet, laufen von 3 bis 21 Jahre. Der Herzog von Norfolk und einige andere Gutsbesitzer haben ein besseres Verfahren, und sind von der Nothwendigkeit überzeugt, dem Pächter die Zeit zu lassen, die Früchte seiner Verbesserungen selbst zu genießen.

Im östlichen und nördlichen Bezirke giebt es wenig Zeit-Pächte. Die mehresten Päch-



ter haben nicht einmahl einen schriftlichen Contract.

Pächter.

Aus dem was von den Pachtungen gesagt worden, kann man sich einen Begriff von den Pächtern machen. Unter der niedrigen Klasse hat man wenig Kenntnisse zu erwarten, und noch weniger von den kleinen Eigenthümern, deren geringe Besitzungen sich durch schlechte Wirthschaft auszeichnen. Bessere findet man bey größern Eigenthümern und einigen der Haupt-Pächter.

Bei Wirthen, die durch Unabhängigkeit, Umgang und Bücher zum Nachdenken und vorurtheilsfreyen Handlungen gebracht worden, kann man hoffen, eine vorzügliche Wirthschaft und den wahren Verbesserungsgeist zu finden. In der Staats-Wirthschaft ist es ein längst anerkannter Satz, daß, wo Freiheit ist, Handlung und Künste blühen. Eben dieses findet bey der Landwirthschaft statt. Wo Unabhängigkeit thront, da zeigt sich der Verbesserungs-Geist. Der Wirth, welcher sein eignes Gut bewirthschaftet, besitzt den höchsten Grad der Unabhängigkeit, der Zeit-Pächter den folgenden und der Jahres-Pächter den letzten.

Es ist bereits S. 4. Seite 28. bemerkt, daß in dieser Gegend die Jahres-Pächter, bis auf

einig  
rem  
abhä  
die  
ihre  
Zeit:  
wenig  
man  
die  
wend  
S  
viele  
keine  
die  
gigke  
L  
vielen  
Theil  
Ehed  
Inne  
lung  
N  
Schaft



einige wenige Ausnahmen, ihr Zutrauen zu ihrem Verpächter und damit ihre eingebildete Unabhängigkeit verlohren haben. Sie wagen nicht die geringste Verbesserung, aus Besorgniß, daß ihre Herrschaft unbillige Vortheile daraus zieht. Zeit-Pächter giebt es, wie oben erwähnt worden, wenige. Bei den Eigenthümern allein muß man also diejenige wahre Unabhängigkeit suchen, die zu Fortschritten in der Wirthschaft so nothwendig ist.

Keine Gegend von gleicher Größe kann so viele Eigenthümer als diese aufweisen, und auch keine, wo Fleiß und gute Wirthschaft mehr in die Augen fallend ist, und wo mehr Unabhängigkeit unter dem Mittelstande herrscht.

Die Wirthschaft in diesem Thale hat wie in vielen andern Gegenden seit den Gemeinheits-Theilungen eine ganz andere Gestalt bekommen. Ehedem war der ganze Rand und ein Theil des Innern in Gemeinheit, und die Feld-Eintheilung von ewigen Zeiten her die dreyfeldrige:

Bewirthschaftung.

1. Weizen und Gerste.
2. Hafer, Bohnen und andere Hülsenfrüchte.
3. Brache.

Außerdem hatte man starke Abtriften für Schafe, gemeine Hütungen für Pferde und



Kindvieh, und Wiesen in Gemeinschaft. Bey dieser Bewirthschaftungs-Art war der Ertrag gering. Der Acker brachte wenig, weil er beständig unter dem Pfluge lag, und keine Abwechselung der Früchte statt fand. Die Wiesen wurden unabänderlich geheuet und an keine Verbesserung gedacht, als wenn sie einmahl durch eine unerwartete Fluth unter Wasser gesetzt wurden. Die Hütung, mit Dornen und Unkraut bedeckt, brachte wenig Gras. Der größte Theil des Ertrages wurde auf die Erhaltung des Zugviehes verwandt. Selbst die Eigenthümer verzehungerten bey allem ihrem Fleiße und Mäßigkeit auf ihren Gütern, ob deren viele gleich sehr guten Boden hatten. Die in diesem Jahrhunderte überhand genommenen Gemeinheits-Theilungen (§. 5.) haben der Wirthschaft eine andere Gestalt gegeben, den Ertrag auf das dreysfache erhöht, und den Werth der Ländereyen unter sich umgekehrt.

Ehedem waren Wiesen der schätzbarste Theil einer Feldmark. Ich weiß Beispiele von Aeckern, die gegen Kaltgründige, nasse, entfernte und unfruchtbare Wiesen eingetauscht worden, und die jetzt, da sie nahe an der Stadt liegen eingezäunt und mit Futter-Kräutern bestellt werden,

sinfm  
wovon  
I  
dessens  
sonder  
landes  
land  
D  
gegang  
werth  
der  
ganz  
Bewi  
20 bis  
schreib  
Gh  
Gras  
meinhe  
Ruh-  
treide-  
wird,  
Grasle  
An n



fünfmahl so viel werth sind, als jene Wiesen, wovon noch ein Theil in der Gemeinheit liegen.

Diese außerordentliche Verbesserung ist indessen der Gemeinheits-Theilung nicht allein, sondern vorzüglich der Umänderung des Pfluglandes in Grasland und der Hütungen in Pflugland zuzuschreiben.

Da das alte Wirthschafts-System ganz eingegangen und auch davon nichts zu bemerken werth ist, als der große Fleiß und Mäßigkeit der Wirths, so werde ich diese Gegend als eine ganz eingezäunte betrachten, und blos die jetzige Bewirthschafts-Art, nebst den in den letzten 20 bis 30 Jahren gemachten Verbesserungen beschreiben.

Ehedem brachte das Thal mehrentheils nur Gras und der Rand Getreide. Nach der Gemeinheits-Theilung ist letzterer vorzüglich zu Kuh-Melkereien bestimmt, und ersteres zum Getreide-Bau. Ungeachtet dieser stark getrieben wird, so kann man doch das ganze Thal eine Grasland-Gegend nennen.

Anm. Aus dem Bericht über den nördlichen Bezirk.

Im Yorkthale bestehen die Wirthschaften gewöhnlich aus  $\frac{1}{3}$  Ackerland und  $\frac{2}{3}$  Grasland. Wo es aber noch große ungetheilte Feldmar-



fen und leichten Boden giebt, wird mehr Getreide gebauet, und dazu wohl die Hälfte des Landes bestimmt. Am westlichen Ende der Howardian-Hügel und von da bis Thirff, wo die Wirthschaft größtentheils aus Melkereyen besteht, ist höchstens  $\frac{1}{4}$  des Landes und in dem übrigen Theile der Howardian-Hügel beynah die Hälfte zum Getreide-Baue bestimmt. In Ryedale, den Marschländern und dem nördlichen Theile der Küste ist beynah  $\frac{1}{3}$ , im südlichen Theile der Küste  $\frac{1}{2}$ , und in Cleveland die Hälfte des Ganzen Ackerland; in den Thälern des östlichen Moors ungefähr  $\frac{1}{5}$ , und im westlichen Moore noch viel weniger. Im Wensley-Thale findet man beynah gar kein Ackerland. Bloss am Rande des Moors ist etwas weniges und noch sehr schlecht. In den nördlichen Thälern bauet man etwas mehr Getreide, als im Wensley-Thale, aber noch immer sehr wenig. Die eingehägeten Ländereyen dieser Thäler sind mehrentheils Wiesen, und der niedrige und beste Theil des Moors Privat-Hütungen, worauf das Vieh im Sommer geht.

## §. 13.

Gesinde.

Das Gesinde der hiesigen Gegend zeichnet sich durch hohes Lohn, geringe Beföstigung und Länge der Arbeitszeit aus.

Das Lohn ist für den ersten Knecht 13 bis

15 L.  
Krieg  
ST  
Thlr. 38  
fi  
bis 40  
fi  
ses.  
gen C  
gegebe  
und C  
mäßig  
sehen  
diese  
D  
außer  
D  
Speis  
Som  
fi  
und 3  
9 P.  
(6 G  
D  
giebt e  
sonders  
den be



15 L. (86 Thlr. bis 100 Thlr.). Im letzten Kriege wurden bis 18 L. (120 Thlr.) gegeben.

Für den zweiten Knecht 8 bis 10 L. (53 Thlr. bis 66 Thlr. 16 Gr.).

Für eine Viehmagd 5 bis 6 L. (33 Thlr. bis 40 Thlr.).

Ihre einfache Lebensart ersetzt indessen dieses. Milch ist ihre Haupt-Nahrung. In einigen Gegenden wird dreymahl des Tages Fleisch gegeben. Hier nur einmahl; ausser in der Heu- und Getreide-Ernte. In Bier sind sie eben so mäßig. Betrachtet man dabei ihr frisches Ansehen und ihre viele Arbeit, so beweiset es, daß diese Lebensart sehr gesund seyn muß.

Die Anzieh-Zeit ist Alt-Martini (22. Nov.), ausser in Cleveland, wo es der erste May ist.

Das Tagelohn ist für einen Mann nebst Tagelohn Speisung im Winter 8 P. (5 Gr. 4 Pf.), im Sommer 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Sh. (8 bis 12 Gr.)

Für eine Frau ohne Speisung im Frühjahr und Herbst 6 P. (4 Gr.), in der Heu-Ernte 9 P. (6 Gr.), in der Getreide-Ernte 10 P. (6 Gr. 8 Pf.).

Die Höhe ist schlecht bevölkert. Tagelöhner giebt es in Verhältniß der Arbeit wenige, besonders in der Ernte, wo eine große Menge aus den benachbarten Gegenden sich einstellt. In



der übrigen Zeit wird die Arbeit mehrentheils durch eignes Gesinde verrichtet. Die wenigen Tagelöhner werden mehrentheils, besonders im Winter, zum Dreschen gebraucht. Die Häusler (cottager) werden hiezu zuweilen den Winter durch ordentlich gemiethet. Das Tagelohn beym Dreschen ist 6 bis 18 P. (4 bis 12 Gr.) und Speisung, oder 4 bis 5 P. (1 Gr. 4 Pf. bis 1 Gr. 8 Pf.), 1 Quart Hafer ( $\frac{1}{3}$  B. Meße) und Speisung. Die Tagelöhner werden auf der Höhe beynahe durchgängig gespeiset.

#### Anmerkung.

Aus dem Bericht über den östlichen Bericht.

Auf Gütern von irgend beträchtlicher Größe wird die Wirthschaft mehrentheils durch einen Hofmeister geführt, und auf der Höhe (Wolds) durch den Schäfer. Unter seiner Aufsicht stehen 2 bis 4 Knechte, und eine verhältnißmäßige Anzahl Tagelöhner. Diese arbeiten theils auf Tagelohn, theils auf Verding. Letzteres ist beym Dreschen, Graben machen, Abplaggen, Ernte &c. öfters der Fall. Die meisten Wirthhe verrichten indessen diese Arbeit mit ihrem Gesinde und männlichen und weiblichen Tagelöhnern, welche sich aus den nörd- und westlichen Bezirken, vorzüglich aus der Gegend von Richmond und Knareborough, und den westlichen Thälern von



von Yorkshire zu Malton versammeln, um sich dort zu der Ernte zu vermiethen. Viele davon gehen auf die Höhe (Wolds) und in den westlichen Theil dieses Bezirks. Auf diese Art ersetzt der Ueberfluß der Einwohner im nörd- und westlichen Bezirke den Mangel im östlichen. Die Hofmeister und Schäfer bekommen bey freyer Kost, Wohnung und Wäsche jährlich 14 bis 18 £. (90 bis 120 Thl.), ein Knecht 10 bis 14 £. (66 bis 90 Thlr.), Mägde und Kinder 3 bis 8 £. (20 bis 50 Thlr.)

Die Tagelöhner bekommen bey freyer Kost wöchentlich:

von Martini bis Lichtmeß 4 bis 5 Sh.  
(täglich 5 bis 6 Gr. 6 Pf.).

von Lichtmeß bis Johannis 5 bis 6 Sh.  
(täglich 6½ bis 8 Gr.).

von Johannis bis Michaelis 8 bis 9 Sh.  
(täglich 10 bis 12 Gr.).

von Michaelis bis Martini 5 bis 6 Sh.  
(täglich 6½ bis 8 Gr.).

Beföstigen sie sich selbst, so bekommen sie:

von Michaelis bis Lichtmeß wöchentlich 9 bis 10 Sh. (täglich 12 bis 13 Gr.).

von Lichtmeß bis Johannis 10 bis 11 Sh.  
(täglich 13 bis 15 Gr.).

von Johannis bis Michaelis 14 bis 16 Sh.  
(täglich 18 bis 20 Gr.).

Frauen bekommen täglich bey eigener Kost:

Beym Fäten 6 bis 8 P. (tägl. 4 bis 5 Gr.)



Beim Heuen 8 P. bis 1 Sh. (täglich 5 bis 8 Gr.).

In der Ernte 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Sh. (täglich 8 bis 12 Gr.).

Gearbeitet wird im Winter so lange es taget, in der Heu- und Getreide-Ernte von 5 Uhr Morgens bis 7 und 8 Uhr Abends, zuweilen noch länger, und in den übrigen Zeiten von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, nach Gelegenheiten früher oder später. Es giebt wenige Gegenden, wo die Arbeit mit mehr Anstrengung geschieht. Das Gesinde wird gut gespeiset.

#### Aus dem Bericht über den nördlichen Bezirk.

Das Gesindelohn richtet sich nach den Individuen und dem Anbau der Gegend. In Kornländern ist es höher als in Grasländern. In den Gebirgen hält man 12 L. (80 Thlr.) für einen Hofmeister und 4 bis 5 L. (26 bis 33 Thaler) für eine Magd ein starkes Lohn; in den besser angebaueten Gegenden dagegen ist 16 L. (106 Thlr.) für einen Hofmeister und 5 bis 6 L. (33 bis 40 Thlr.) für eine Magd ein mittelmäßiges Lohn. Die Ziehzeit ist durchgängig Martini (21. Nov.). Im nördlichen Theile des Yorkthals und in Cleveland, wo das Verdingen nicht sehr gebräuchlich ist, ist das Tagelohn im Winter 1 Sh. bis 1 Sh. 2 P. (8 bis 9 Gr.) und im



Sommer  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Sh. (12 bis 16 Gr.)  
alles ohne Speisung. Die Arbeits-Zeit ist  
im Winter vom Anbruche des Tages bis es  
finster wird, und im Sommer von 6 Uhr  
Morgens bis 6 Uhr Abends.

In dem südlichen Theile des Yorkthals,  
wo das Verdingen mehr eingeführt ist, ist  
das Tagelohn bey Speisung im Winter 9 P.  
bis 1 Sh. (6 bis 8 Gr.), im Sommer 1  
bis  $1\frac{1}{2}$  Sh. (8 bis 12 Gr.), ohne Speisung  
im Winter 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Sh. (8 bis 9 Gr.), im  
Sommer  $1\frac{1}{2}$  bis  $1\frac{3}{4}$  Sh. (9 bis 14 Gr.).  
In der Gegend zwischen Easingwold und  
Thirsk ist das Tagelohn ohne Speisung im  
Winter 1 Sh. (8 Gr.), im Sommer  $1\frac{1}{2}$   
bis  $1\frac{3}{4}$  Sh. (9 bis 10 Gr.); bey dem Mähen  
nebst Speisung wöchentlich 7 bis 8 Sh.  
(täglich 9 bis  $10\frac{1}{2}$  Gr., in der Ernte bey  
Speisung 1 Sh. (8 Gr.), ohne Speisung  
 $1\frac{1}{2}$  Sh. (12 Gr.). Die Arbeitszeit ist wie  
im Yorkthale, an einigen Orten aber im  
Sommer nur von 7 Uhr Morgens bis 5  
Uhr Abends.

In den übrigen Theilen dieses Bezirks  
weicht das Tagelohn von diesen Sätzen we-  
nig ab. Die Frauen bekommen im ganzen  
Bezirk täglich im Winter 6 P. (4 Gr.), im  
Sommer 8 P. (6 Gr.) und in der Ernte  
1 Sh. bis  $1\frac{1}{2}$  Sh. (8 bis 9 Gr.). Sie  
fangen die Arbeit um 8 Uhr Morgens an  
und bleiben so lange als die Männer.



Die Tagelöhner halten sich theils Schweine, theils Rüge. Von letztern haben sie wahrscheinlich keinen großen Gewinnst. Indessen müssen sie es ihrer Bequemlichkeit und Gesundheit halber thun. Sie werden mit Milch weit schlechter versorgt, als in der Stadt. Die Wirths geben sich mit dem Verkaufe der Milch nicht gern anders ab, als für ihre eigne Leute, und verbrauchen sie lieber zu Käse oder um ihre Schweine und Kälber zu mästen.

## S. 14.

Acker-  
Werkzeuge.

Die merkwürdigsten Acker- Werkzeuge der hiesigen Gegend sind:

1. Der Wagen.
2. Der Pflug.
3. Die Schleife.

Wagen.

Die Wagen sind hier, wie alles Räder- Fuhrwerk, besonders klein; auf der Höhe dagegen hoch und ungeschickt gebauet. Ein vollständiger Wagen enthält nicht mehr wie 40 C. F., ein Ochsen- Karren 24 C. F.

Die Bau- Art hat viel eignes, ob sie gleich nicht für eine vorzügliche gehalten wird. Ein paar kleine Verbesserungen sind indessen dabey angebracht, die ich sonst nirgends gefunden habe. Die eine ist bey den Ringen an der Nabe (Wheel washer), die man hinter der Linse



gewöhnlich steckt. Sie nützen diese ab, und verlieren dadurch ihre Haupt-Absicht. Die Verbesserung besteht darin, daß man an deren vordern Seite einen Knopf anbringt, der das Umdrehen des Ringes mit dem Rade verhindert, indem er sich an das Ende der Linse stößt. Das Reiben der Nabe wird dadurch, wie es sich gehört, auf den erwähnten Ring eingeschränkt. Die Unterlassung dieser Vorsicht hat schon manchen Unglücksfall nach sich gezogen. Die andere Verbesserung ist eine Fallthüre an dem vordern Theile des Wagens, um das Abladen von Kalk, Kohlen &c. zu erleichtern.

#### Anmerkung.

Aus dem Bericht über den östlichen Bezirk.

Die Wagen in dem größten Theile dieses Bezirks sind zwey- und vierspännig. Sie sind ungeschickt und mit niedrigen Vorder-Rädern, die unter dem Bocke durchlaufen, welches sie noch schwerer macht. Es ist indessen zu hoffen, daß man den Vortheil besser gebauter Wagen mit hohen Vorder-Rädern einsehen wird. Karren braucht man wenig, ob sie gleich zum Düngersfahren passender als Wagen sind.



Auß dem Bericht über den west-  
lichen Bezirk.

In dieser Gegend hat man Wagen und Karren von verschiedener Größe. Erstere hat man schmal- und breitgeleisig. Letztere sind schlecht gebauet, zu lang und zu schmal. Dieses macht, daß sie bergauf zu sehr auf das Hintertheil und bergab zu sehr auf das Vordertheil drücken, und erschwert das Abladen. Die Seiten des Kastens neigen sich einwärts, statt auswärts, wie es seyn sollte, um sie gehörig beladen zu können. Sie werden von 2, 3 bis 4 Pferden gezogen, und sind sehr unbequem. Es scheint, daß der Karren viel kürzer und breiter, mit auswärts gebogenem Kasten und auf zwey Pferden eingerichtet seyn sollte. Wer Acht giebt, wie ungleich Pferde arbeiten, wird sich leicht überzeugen, daß es unrecht ist, so viel Pferde zusammen zu spannen, und daß, je weniger vor dem Karren sind, und je leichter dieser gebauet ist, desto mehr Last man verhältnißmäßig darauf laden kann.

Auß dem Bericht über den nörd-  
lichen Bezirk.

Im nördlichen Theile des Yorkthals bedient man sich der Wagen wenig, und giebt zur Ursach an, daß die Gegend zu bergig sey. Manche brauchen Karren mit 3 Zoll



breiten Rädern und mit 2 bis 3 Pferden bespannt. Indessen haben die meisten Wirthschaften Karren von ungewöhnlicher Länge mit breiten Rädern, die sie bloß zur Heu- und Getreide-Ernte und zu der Feld-Arbeit gebrauchen.

Im südlichen Theile des Yorkthals, den Howardian-Hügeln, Ryedale und den Marschländern fährt man ziemlich allgemein mit Wagen und schweren Karren mit zwey bis drey Pferden bespannet. Einige haben indessen einen leichten einspännigen Karren zu den kleinen Fuhren, wo sie die großen nicht brauchen.

In den Thälern der westlichen Gebirge sieht man wenig Wagen, mehrentheils einspännige Karren mit schmalen Rädern, dagegen in den Thälern der östlichen Gebirge wenige Karren, und mehrentheils kleine Wagen mit niedrigen Rädern, worauf nicht mehr als 12 bis 20 Bushels (8 bis 12 Scheffel) Platz finden. An solchen Wagen spannen sie zwey Ochsen und vor diesen 1 bis 2 Pferde. Am Rande der Thäler und an der Seeküste werden mehr Karren gehalten, und sowohl diese als die Wagen sind größer.

Auffallend ist es, daß man in den Thälern der östlichen Gebirge sich wegen der bergigen Gegend allgemein der Wagen bedient, und in den Thälern der westlichen Gebirge und dem nördlichen Theile des York-



Thals der Karren aus eben der Ursach. So wenig hat die Vernunft und die Erfahrung bestimmte Regeln zu geben vermocht. In Cleveland und der benachbarten Gegend hat man wenige Wagen, mehrentheils drehspännige Karren. Die Pferde sind besonders angespannt. Eins in der Gabel und vorne zwey neben einander, statt daß sie sonst alle drey hinter einander gehen. Es scheint außer Zweifel, daß drey Pferde in jener Art angespannt besser als in dieser ziehen.

Im ganzen Bezirke sieht man selten Räder, die mehr als drey Zoll haben. In der besten Gegend findet man einige sechsöllige. Sie sind aber nur zur Feld-Arbeit bestimmt.

Weite der  
Geleise.

Die Chaussee-Akte des 13ten Jahres der jetzigen Regierung (1773) bestimmt: daß keine drehöllige Räder der auf der Chaussee fahrenden Wagen in der Entfernung von 20 Meilen (4 g. M.) von London weiter als 4 Fuß 6 Z. von einander stehen sollen, von einer inwendigen Seite zur andern gemessen, welches von Mitte zur Mitte des Geleises 4 F. 9 Z. beträgt, bey Strafe von 5 L. (33 Thlr. 8 Gr.). Das Geleise der Wagen in dem Binnen-Lande (Midland counties) ist von Mitte zu Mitte gemessen 5 F. 2 bis 3 Zoll, das von Gloucestershire



im Durchschnitte 4 Fuß 9 Zoll, und das vom  
Pickering: Thale 4 Fuß 3 Zoll.

Alle diese Geleise sind viel zu schmal. Wie  
die Verfasser der erwähnten Acte eine Weite be-  
stimmen konnten, die offenbar zum Verderben  
der Chaussee gereicht, deren Erhaltung ihre  
Pflicht war, ist mir unbegreiflich. Im §. 8.  
Seite 173. ist die Wirkung des Fuhrwerks auf  
abhängigen Chausseen, wie jede in der Mitte  
erhobene mehr oder weniger ist, beschrieben.  
Der Schaden stehet mit dem Hange des Weges,  
der Höhe der Last und der Weite des Geleises  
im Verhältniß.

Der Mittelpunkt der Last, das Gewicht des  
Wagens mit eingeschlossen, und die Berührungs-  
punkte der beyden Räder mit dem Wege bilden  
ein Dreyeck. Der Augenblick des größten Nach-  
theils für die Chaussee ist, wie Seite 173. be-  
merkt worden, wenn der Wagen im Punkte des  
Umsturzes ist, und also alle drey oben erwähnte  
Punkte senkrecht übereinander stehen. Es er-  
giebt sich hieraus, daß es nur drey Wege giebt,  
diesen nachtheiligen Stand zu verhüten:

- 1) Den untern Punkt zu erhöhen, indem man  
die Chaussee weniger wölbt, oder
- 2) die Schenkel des Dreyecks zu verkürzen,  
indem man den Mittelpunkt der Last her-



unterbringt, oder mit kürzern Worten, weniger hoch ladet, oder

- 3) die Grundlinie des Triangels verlängert, indem man das Geleise erweitert und also die Räder weiter von einander entfernt.

Die Wichtigkeit dieser Sätze läßt sich mathematisch erweisen. Da sie jedem, der die Anfangsgründe dieser Wissenschaft kennet, in die Augen leuchten muß, so wäre es unnöthig, sich dabey länger aufzuhalten.

Das Verderben der Chaussees ist nicht das einzige Uebel, welches schmale Geleise mit sich führen. Das Ziehn wird erschwert, und die Last, so wie die Gefahr des Umwerfens, vermehrt. Dieses sind Gegenstände von großer Wichtigkeit für den Landwirth und jeden Besitzer eines solchen Fuhrwerks. Das Entstehen der verschiedenen Geleise nachspüren zu wollen, wäre wahrscheinlich eine vergebliche Mühe. Jede Gegend hat ihr eignes, sonst wäre es noch weit schwerer, auf den unbefahrnen Nebenstraßen fortzukommen.

Ben dem jetzigen Stande der Landwirthschaft und der Landstraßen scheinen die Thorwege die Breite der Geleise zu bestimmen. Die gewöhnlichen Thorwege sind  $8\frac{1}{2}$  bis 10 Fuß weit. Ich sehe nicht ab, warum die letztere Weite nicht

die al  
Thor  
von  
Das  
nen.  
das  
ten l  
Gefafa  
mehr  
Brei  
der  
sind  
glüd  
ken  
tiger  
über  
Verb  
habe  
Fuß  
weni  
Str  
unte  
shire  
mein  
noch  
(turn



die allgemeine seyn sollte. Durch einen solchen Thorweg könnte ein Wagen mit einem Geleise von 5 bis 6 Fuß ohne Unbequemlichkeit fahren. Das Fuhrwerk würde in aller Art dabei gewinnen. Die Wege würden weniger beschädigt, das Zugvieh hätte es leichter, die Wagen hielten länger aus, und die Ladung wäre weniger Gefahr ausgesetzt. Ueberdem erlaubt die vermehrte Länge der Achse, dem Wagen mehrere Breite zu geben und eben dadurch die Höhe der Ladung zu vermindern. Diese Grundsätze sind auf jedes Fuhrwerk anwendbar. Die Unglücksfälle, welche sich täglich auf den Landstraßen ereignen, sind ein für die Menschheit wichtiger Gegenstand. Wollte der jetzige Aufseher über die Posten, dem wir schon eine wichtige Verbesserung bey den Brief-Posten zu danken haben, dem Geleise der Post-Kutschen einen Fuß mehr Breite geben, so würden wir von weniger zerbrochenen Armen und Beinen hören.

Der kleine kurze Pflug mit gekrümmtem Streichbrette, der in verschiedenen Provinzen unter dem Nahmen des holländischen oder York-shire-Pflugs bekannt ist, wird jetzt hier allgemein geschätzt. Auf der Höhe dagegen hat man noch den alten Pflug mit geradem Streichbrette (turn-wrest plow). Ueber den Bau der

Pflug.



Schiffe hat man Folianten geschrieben, ohne daß man dennoch bis jetzt allgemein angenommene Grundsätze darüber hat. Die Bermudianer bauen ihre Schiffe nach dem bloßen Augemaße, ohne Zeichnung und Maßstab, und thun es im Baue kleiner Schiffe, beynahe das einzige Produkt ihrer Inseln, allen übrigen Nationen vor. Sie sind vorzüglich geschwinde Segler, und legen sich dem Winde näher als kein anderes Schiff. So verschieden ein Schiff und ein Pflug in der Größe und der ganzen Gestalt ist, so haben doch die Grundsätze ihrer Bauart einige Aehnlichkeit, und die Schwierigkeit, diese in ein regelmäßiges System zu bringen, ist in beyden gleich groß. In beyden wird diese Kunst vorzüglich durch die Praxis erlangt. Der hiesige Pflug ist im Ganzen besser gebauet als in manchen andern Gegenden. Indessen durchschneidet einer den Boden mit mehr Leichtigkeit und Vortheil als der andere. So viel Aufmerksamkeit ich auf die verschiedenen Bau-Arten gewandt habe, so finde ich mich doch ganz unfähig, solche bestimmte Regeln zu geben, die meinem Vaterlande Nutzen und diesem Werke Ehre bringen könnten. Selbst von den allgemeinen Grundsätzen spreche ich nur mit Mistrauen. Die größte Schwierigkeit besteht darin, den Pflug

so zu  
Jahr  
bar  
erford  
nigere  
nigste  
züglic  
Strei  
Theil  
che  
len.  
richt  
tiefen  
Maß  
äußer  
reißt,  
Strei  
und  
nacht  
(  
schra  
\*)



so zu bauen, daß er auf jedem Boden, zu jeder Jahreszeit und bei jeder Tiefe gleich brauchbar sey.

Wenn das Land frisch aufgerissen wird, so erfordert in der Regel jeder Zoll mehr oder weniger Tiefe einen ganz andern Pflug, oder wenigstens eine gänzliche Abänderung. Das vorzüglichste Hinderniß ist immer das gekrümmete Streichbrett. Ist die Wölbung des hintern Theils desselben tief genug, um eine starke Furche zu machen, so taugt sie nicht zu einer schmalen. Ist sie dagegen zu einer schmalen eingerichtet, und also flach, so paßt sie nicht zu einer tiefen. Die Erde hat in der Wölbung keinen Platz. Die unvermeidbare Folge ist, daß der äußere Rand die Furche mit Gewalt herausreißt, und bloß auf die Kante setzt, oder das Streichbrett kommt auf die Furche zu stehen, und zieht den Pflug in die Höhe. Daß beides nachtheilig sey, darf wohl nicht erwiesen werden.

Ein gerades Streichbrett mit einem anzuschraubenden Streich-Eisen (Heel-plate \*),

\*) Anm. Dieses ist ein hohles Stück Eisen, welches am Hintertheile des Streichbretts befestigt wird, wovon der Verfasser in den Minutes of Agriculture, 4to London, the digest Seite 58. eine nähere Beschreibung



welches die Furche in jeder Tiefe wendet, ist in der Rücksicht einem gekrümmten Streichbrette weit vorzuziehen, und hat überdem den Vorthail, daß es in der Saat-Fahre einen Kamm loser Erde auf jeder Furche macht, der hiernächst zu Bedeckung des Saamens dient.

Ich sehe daher gar nicht ab, warum man dem Yorkshire-Pfluge nicht diese Verbesserung geben wollte.

Der Vordertheil (fore-part) eines gut gebaueten Yorkshire-Pflug-Schars ist vorzüglich geschickt, um leicht in den Erdboden zu dringen und die Furche gut umzuwerfen. Nicht leicht kann ein besserer erdacht werden. Der im Pickering-Thale gebräuchliche Pflug dagegen ist weit entfernt, besonders in dieser Rücksicht, fehlerfrey zu seyn. Der Hals des Streichbretts ist gewöhnlich zu dick und die Krümmung zu stark. Jenes vermehrt unnütz das Reiben und dieses wird ein Behältniß, worin sich die lose Erde setzt. Beydes ist dem Umwerfen einer reinen Furche schädlich. Die Krümmung kann zu gering, der Hals aber, besonders am Rande, nie zu dünne seyn. Die Schneide des Schar muß in einem schar-

nebst Kupfer giebt. Es ist in Suffolk gebräuchlich, und dient am geraden Streichbrette die Wölbung zu ersetzen.

sen W  
der P  
Schar  
festigt  
giebt  
Ueberd  
weise  
dem e

D

das  
das E  
des  
pflu

Gego  
den j  
was

Wöhn

E

sen 8  
sen I



fen Winkel stehen, und der untere Theil mit der Pflug-Sohle eine gerade Linie machen. Das Scharblech, womit das Schar am Holzwerke befestigt ist, ragt gewöhnlich zu sehr hervor, und giebt dem Pfluge dadurch einen unsichern Gang. Ueberdem vermehrt es das Reiben unnöthigerweise und hindert die Schneide des Schar, indem es solche hebt, in ihrer Wirkung.

Der Preis eines Yorkshire-Pflugs ist:

Preis.

|                                                                                      | beträgt |      |    |      |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------|------|----|------|---------|
|                                                                                      | £.      | Sch. | P. | Tht. | Gr. Pf. |
| das Holzwerk . . . .                                                                 | 7       | 6    | 2  | 12   | 2       |
| das Eisenwerk mit Einschluß<br>des Beschlags, des Unter-<br>pflugs und Streichbretts | 1       | 2    | 2  | 6    | 16      |
|                                                                                      | 1       | 7    | 6  | 9    | 4       |

Begoffene Streichbretter statt der hölzernen werden jetzt eingeführt, welches den Preis noch etwas vermindert.

Die Schmiede-Arbeit kostet bey großen gewöhnlichen Stücken p. Pfd. 4 P. (2 Gr. 8 Pf.)

Ein Schar oder Pflugmesser neu zu schweißen 8 P. bis 1 Sch. (5 bis 8 Gr.), zu schärfen 1 P. (8 Pf.).



## Anmerkung.

Aus dem Bericht über den westlichen Bezirk.

Ehedem kannte man nur denjenigen schweren Pflug, den man noch in der Niederung zwischen Doncaster und Thorne hat, und der mit vier Pferden bespannet werden muß. Jetzt bedient man sich beynahe durchgehends des holländischen oder Rotheram-Pflugs. Er wurde ungefähr vor 70 Jahren von dem Herrn Joseph Soljambe zu Eastwood erfunden, der auch darüber ein Patent bekam. Er verkaufte es dem Herrn Staniforth zu Firbeck, welcher sich  $2\frac{1}{2}$  Sh. (20 Gr.) p. Pflug für das Recht diese Art zu gebrauchen, bezahlen ließ. Hierauf versuchte er den Preis auf 7 bis  $7\frac{1}{2}$  Sh. (2 Thlr. 8 Gr. bis 2 Thlr. 12 Gr.) zu erhöhen. Dieses fand aber keinen Beifall. Die Gültigkeit seines Patents wurde aus dem Grunde bestritten, weil es keine neue Erfindung, sondern bloß eine Verbesserung einer alten wäre, und über den Haufen geworfen. Die einzige Verbesserung, welche seit der Erfindung statt gefunden hat, ist die Verlängerung des Pflughaupts, um ihm einen festern Gang zu geben. Ein Beweis, daß der Erfinder der Sache sehr gut nachgedacht hatte. (In Mills Lehrbegriff der praktischen Feldwirthschaft, aus dem Englischen 8. 1764, 1ter Theil, S. 286., findet man eine genaue Beschrei-



Beschreibung nebst Zeichnung dieses Pflugs). Hat er ja noch etwas fehlerhaftes, so liegt es weniger in den Grundsätzen seines Baues, als in der Anspannung der Pferde hinter statt neben einander, die in dem größten Theile dieses Districts statt findet. Aus dem Grunde muß der Pflugbalken nach der Fahrseite gebogen seyn, damit er Land greife. Dieses verursacht, daß die Pferde in einer entgegengesetzten Richtung des Kolters und Scharz ziehen. Der Pflug bekommt dadurch einen unsichern Gang und der Widerstand muß durch diese Verschiedenheit in der Richtung des Zuges und des Pflughauptes verstärkt werden. Ungeachtet die Krümmung des Pflugbalkens keinen andern Grund hat, als weil die Pferde hinter einander gehen, so ist die Macht der Gewohnheit doch so stark, daß, wo sie auch neben einander gespannt werden, der Pflugbalken doch mehr oder weniger nach der Fahrseite zu gekrümmt wird. Das Schar ist an der Spitze breiter und kürzer als gewöhnlich, welches die Arbeit in kieseligem Boden und selbst im Thone, wenn er trocken ist, erschweren muß. Der halbe Unterpflug ist von gegossenem Eisen und der obere Theil von Holz. Dieses ist sehr passend, da nur der untere Theil leidet.

Aus dem Bericht über den nördlichen Bezirk.

In diesem Bezirke ist eine Art kurzer und



leichter Pflüge ohne Räder (Swing-plow) von einer sehr guten Bauart beynahе durchgehends eingeführt. Man nennt ihn den holländischen Pflug. In der Hand eines guten Pflügers thut er vortrefliche Dienste und erfordert keine besondere Kraft. In dem südlichen Theile findet man auch einige Rotheramsche Pflüge. Pflüge ohne Streichbretter (turn-wrist-plow) sind hier nicht ganz unbekannt. Ich habe deren 2 bis 3 gesehen, um steile Berge zu pflügen, wozu sie vorzüglich geschickt sind. Zu den Abzügen in den Grasländern hat man an einigen Orten eigne Pflüge, und findet es sehr vortheilhaft. Indessen machen sie eine Furche von 7 bis 8 Zoll breit, welches zum Abzuge des Wassers zu breit ist, und die Pferde zertreten überdem den Acker an beyden Seiten. Ein Abzugsspaten, ob man ihn gleich nur in wenigen Händen findet, verdient den Vorzug. Der Abzug bekommt nur 3 Zoll Breite. Er wird gerader und das benachbarte Land wird nicht zertreten. Der Spaten wird von dünnem Eisen 3 Zoll breit gemacht, mit einer Röhre, um einen hölzernen Schaft darin zu stecken, und aufgeworfenem Rande. Mit der Schneide wird die Scholle abgestochen, die sich in die Hohlung des Spatens einlegt. (Eine genaue Beschreibung und Abbildung der Spaten zu Anfertigung der Abzüge findet man in Johnstone Abhandlung über das

Zu  
der ge  
gen Dr  
Egen n  
Zacken n  
Landes.  
Pferden  
2 Och  
In  
man si  
von ve  
Ege: 2  
jedem  
im Ba  
halten n  
ausgen  
ken su  
bundert  
zen, de  
rückwä  
Durchh  
sich fr  
einen  
dem ar  
sie festz



Austrocknen der Sümpfe, aus dem Englischen, 4to Berlin 1799, Seite 11 und 12.)

Zu Bedeckung der Saat bedient man sich Egen. der gewöhnlichen zweispännigen Ege. An einigen Orten hat man auch schwerere vierspännige Egen mit vier Balken, in deren jeder 6 lange Zacken sind. Ihr Zweck ist die Reinigung des Landes von Quecken. Jene werden mit zwey Pferden bespannt, diese mit vier Pferden oder 2 Ochsen und 2 Pferden.

Im nördlichen Theile des Yorkthals bedient Quecken-Rechen. man sich eines Queck-Rechens (Quiking-drag) von vortreflicher Bauart. Er bestehet aus zwey Ege-Balken, 6 Fuß lang und 4 Zoll stark. In jedem sitzen 16 Zähne von 14 Zoll Länge, die im Balken eingeschraubt werden, damit sie fester halten und zum Behuf des Schärfens leicht herausgenommen werden können. Die beyden Balken sind mit 8 Zoll langen Quer-Hölzern verbunden. In jedem Balken sind ein paar Sterzen, den Pflug-Sterzen gleich, wovon die eine rückwärts und die andere vorwärts gerichtet ist. Durch alle viere gehet in dem Punkte, wo sie sich kreuzen, eine eiserne Stange, die an dem einen Ende mit einem flachen Knopfe und an dem andern mit einer Schraube versehen ist, um sie festzuhalten und unter einander zu verbinden.



Die Sterzen werden mittelst einer Kette, die am hintern Balken sitzt, und durch den vordern durchgeheth, befestigt. Die vorderen Sterzen bleiben auf dem Walzen-Gestelle, und der Quecker wird dadurch etwas in die Höhe gehalten. Da die Zinken nur eine schwache Biegung haben, so fallen die Quecken leicht heraus und bleiben in Reihen liegen, wo sie bequem zusammen geharkt werden können. Die Walze, die dem Quecker vorgehet, zerbricht die Klöße, und erleichtert dadurch dessen Wirkung.

Schleife.

Wer mit dem Nutzen der Schleife nicht genau bekannt ist, wird dessen Erwähnung für unwichtig halten. Hier aber, wo man sie viel gebraucht, wird sie sehr geschätzt.

Um Egen, Reis, Rüben &c. bey nassem Boden vom Acker zu fahren, ist eine Schleife einem Wagen oder Karren öfters weit vorzuziehen. Einige sind klein und leicht für ein Pferd, andere schwer und groß für ein ganzes Pferde- oder Ochsen-Gespann bestimmt. Das Eigene der hiesigen Schleifen bestehet in dem Zusage von zwey Querhölzern (cross-pieces), den Rungen an einem Karren oder einem Wagen gleich, die 10 bis 12 Zoll an jeder Seite des Schlittenbaumes hervorragen. Auf diesen werden auf jeder Seite zwey Stangen befestigt. Hierdurch

wird die  
fert,  
mehr  
Vorrath  
wenn m

Der  
sprecher  
die Sac  
sehen.  
Heu o  
Diese  
entzwey  
er gutes  
Erwartu  
der Ger  
die Stu  
Man k  
Wage  
Es he  
mit ein  
Alle  
kann, i  
und die  
Mechanau  
Der G



wird die Weite des inwendigen Raumes vergrößert, und es kann also eine größere Last mit mehr Sicherheit geladen werden. Eine ähnliche Vorrichtung wird an den Wagen angebracht, wenn man breit statt hoch laden will.

### §. 15.

Der Barometer hat hier, wie überall, Für <sup>Witterungs-</sup> ~~Barometer~~ Sprecher und Tadler. Keine von beiden scheinen die Sache aus dem richtigen Gesichtspunkte zu sehen. Jene loben ihn, weil er zuweilen ihr Heu oder Korn vom Verderben gerettet hat. Diese schelten auf ihn oder schmeißen ihn gar entzwey, weil sie der Regen betroffen hat, wenn er gutes Wetter prophezehte. Sie sind in der Erwartung, daß er die Veränderungen mit eben der Genauigkeit prophezeihen sollte, als eine Uhr die Stunden. Dieses ist etwas zu viel gefordert. Man könnte mit eben so vielem Rechte auf die Wage schelten, wenn Guineen zu leicht sind. Es heißt mit den Natur-Gesetzen und nicht mit einer Röhre voll Quecksilber streiten.

Alles was man vom Barometer verlangen kann, ist, die Schwere der Luft zu bestimmen, und dieses thut er mit vieler Genauigkeit. Kein Mechanikus kann eine so feine Wage machen. Der Grund des bösen obgleich unverdienten



Ruß, worin er stehet, ist blos von lächerlichen Wetter - Prophezeihungs - Tafeln zuzuschreiben, welche Marktschreyer und auch andere, die sich doch klüger glauben, damit verbunden haben. Hätte man statt der Ausdrücke von schönem, regnihtem und veränderlichem Wetter, blos der von schwer, leicht und mittel gewählt, oder Zahlen, die Grade anzeigen, auf die angehängte Tafel angebracht, so hätte man ihn in seinem wahren Lichte betrachtet, nämlich als eine Waage, die das Gewicht der Luft bestimmen soll, nicht aber als einen untrüglichen Wetterprophezen, was er seiner Natur nach nie seyn kann.

In einem früheren Werke \*) habe ich meine Gedanken über diesen Gegenstand völlig, obgleich mit vieler Behutsamkeit, ausgeschüttet. Es sind nunmehr über sieben Jahre, seit ich dieses Werk geschrieben habe. In dieser ganzen Zeit habe ich auf das Wetter in den Sommer-Monaten die genaueste Aufmerksamkeit gewandt. Der Erfolg war immer richtig und sehr über

\*) Anm. Marshall Experiments and observations concerning agriculture and the weathes, 4. London, 1779. 7 Sh. 6 P. (2 Thlr. 12 Gr.). So sehr dieß Werk eine Uebersetzung ins Deutsche verdiente, so weiß ich doch keine bis jetzt.



meine Erwartung. Meine Theorie und meine Erfahrungen blieben immer dieselben.

Der Untergang der Sonne, verbunden mit dem Barometer, gaben die zuversichtlichsten Anzeigen. In zweifelhaften Fällen nahm ich den Wind und den Grad der Hitze zu Hülfe. Mir bleibt hier nur übrig, jedem Landwirth viele Aufmerksamkeit auf diese Wetter-Anzeigen zu empfehlen. Ich habe dabey viel Glück gehabt, und weiß aus eigener Erfahrung, daß dadurch mancher Unfall abgewandt werden kann. Man muß indessen nicht glauben, daß diese Kenntniß leicht zu erlernen ist. Sie verlangt, wie die Kenntniß des Pflugs und des Viehes, viel Erfahrung.

In der Heu- und Getreide-Ernte muß der Wirth sehr achtsam auf die Beschaffenheit der Luft und auf den Untergang der Sonne sehn. Beides muß er als wichtige Gegenstände und den Barometer als ein sehr nütliches Werkzeug betrachten. In wenigen Jahren wird er alsdann eben so viel Fertigkeit erlangen, die Witterung vorauszusehen, als er jetzt hat, zu wissen, welches Heu eingefahren werden kann und welches Vieh sich am besten zum Fettmachen schickt.



Witterung  
von 1787.

Das Frühjahr von 1787 zeigte sich folgendergestalt: \*)

- 10. März setzte die Stachelbeere Blätter.
- 5. April die weiße Weide in voller Blüthe.
- 12.     : eine Schwalbe am Wasser.
- 18.     : Weiß-Dorn setzte Blätter.
- 27.     : Schwalben am Hause.
- 6. May der erste Kuckuck.
- 12.     : Rhein-Schwalben (Swifts).
- 29.     : die Eiche setzte Blätter.
- 10. Juny Weiß-Dorn blüthete.
- 11.     : Esche setzte Blätter.

Im ganzen May wehete ein kalter schneidender Wind, und im Anfange des Juny fiel ein sehr empfindlicher Frost. Sollte dieses nicht die ungewöhnlich späte Erscheinung der Blätter an der Eiche und Esche und des Blühens des Weiß-Dorns erklären, welche in gewöhnlichen Jahren höchstens einige Tage auseinander sind. Die Wurzeln der Eiche gehen tief, die von der Esche und dem Weiß-Dorn liegen dagegen flach.

Im Juny fielen schwere Regen ein, welche ohne Aufhören bis im December anhielten. Einen solchen nassen Sommer hatte man seit lan-

\*) Anm. Einen ähnlichen Kalender von Norfolk und Surrey findet man in Marsh. Norf. Wirthsch., 2ter Theil, Seite 72.



ger Zeit und vielleicht nie gesehen. Das Heu war beynahe alles verdorben, und das Getreide blieb gewiß von einigen tausend Morgen auf dem Felde liegen. Eine in der Geschichte der Landwirthschaft beynahe ganz neue Begebenheit! Noch war mir kein Jahr vorgekommen, wo sich nicht für diejenigen, die es abzuwarten die Geduld hatten, doch ein Zeitraum fand, wo Heu und Getreide wenigstens in mittelmäßigem Stande eingebracht werden konnte. In diesem Jahre aber war die Ernte der später reisenden Getreide-Arten so gut als ganz verloren. In der ganzen Zeit waren, bis Weihnachten hin, glaube ich, kaum zwei schöne Tage. Natürlich verdarb alles Korn, entweder im Schober oder auf dem Boden. Man kaufte Schweine und ließ sie die Garben im Felde auffressen. Yorkshire hatte dieses Unglück nicht allein. Alle nördlichen Provinzen theilten es, so viel ich weiß, mit ihm.

Ein anderer merkwürdiger Umstand war der außerordentlich freche Wuchs, der sich in den Gärten so wie im Felde zeigte. Alle Pflanzen überwuchsen sich und manche waren ganz entstellt. Die Hütungen waren mit unbrauchbaren Gras-Arten bedeckt. In geschlossenen Hütungen, wo nur eine bestimmte Anzahl Vieh aufgenommen wurde, konnte dieses kaum die Hälfte des



Grases zwingen. Diese außerordentliche Anstrengung des Wachsthum's ist der Reihe von dürren Sommern zuzuschreiben, denen dieser außerordentlich nasse folgte. Der Boden, der seine Kräfte während der Dürre nicht anwenden konnte, hatte einen Ueberfluß davon gesammelt, und die Masse des Sommers gab diesem volle Gelegenheit, sich zu zeigen.

## §. 16.

Feld-  
Eintheilung

Man findet in dieser Provinz nirgends eine reguläre Feld-Eintheilung. Jedermann folgt den Eingebungen seiner Vernunft, und bestellet den Acker nach den jedesmaligen Erfordernissen seiner Wirthschaft. Ein Verfahren, welches sich nicht auf diese Provinz allein einschränkt, sondern auch in andern Gegenden, wo Grasland die Hauptsache ist, beobachtet wird. In diesem Falle ist der Getreide-Bau ein Neben- und in vielen sogar ein untergeordneter Zweig der Wirthschaft. Sobald das Gras anfängt abzunehmen, wird das Land so lange dem Pfluge übergeben, bis ein anderes Stück eben dieses Schicksal hat. Alsdann bleibt jenes wieder zu Grasland liegen und dieses wird aufgerissen.

In den innern Provinzen, wo die Abwechselung von Korn und Gras an vielen Orten seit

undenh  
regelm  
L  
bestell  
es hal  
erst se  
sen ist  
Bode  
tem u  
wo de  
langer  
als C  
lich g  
keit b  
trefflig  
trag  
der V  
es de  
mäßi  
jige  
ist, M  
beleg  
sen  
hörig  
Nübe  
würde  
M



undenklicher Zeit eingeführt ist, findet man eine regelmäßige Feld-Eintheilung.

Land, das seit Jahrhunderten mit Getreide bestellt worden ist, trägt reichlicher Gras, und es hält sich länger darauf, als auf solchem, was erst seit einigen Jahren unter dem Pfluge gewesen ist. In einem fetten und etwas feuchten Boden hält sich das Gras besser, als auf leichtem und hohem. Es giebt unendliche Beispiele, wo der ergiebigste und niedrigste Theil einer seit langer Zeit getheilten Feldmark über 50 Jahre als Grasland genutzt wird. Ungeachtet es jährlich gemäht und mit keiner besondern Achtsamkeit behandelt worden, so hält es sich doch vortreflich. Die Gras-Arten sind gut und der Ertrag reichlich. In dem Zustande, worin sich der Acker in dieser Gegend jetzt befindet, wäre es deshalb sehr unrecht, eine allgemeine regelmäßige Feld-Eintheilung einzuführen. Die einzige tadelnswerthe Wirthschaft in dieser Provinz ist, dünkt mich, die, daß man leichten und hoch belegenen dürrn Boden als Hütung oder Wiesen nutzt, der zum Getreide-Baue bey einer gehörigen Feld-Eintheilung viel passender wäre. Rüben, Gerste, Weizen und Futter-Kräuter würden sich weit besser dahin schicken.

Auf der Höhe, wo ebenfalls keine regel-



mäßige Feld: Eintheilung gefunden wird, ist dennoch das gewöhnlichste Verfahren, auf diejenigen Berge, die einen flachen Obergrund haben, auf dem aufgebrochenen und verbrannten Rasen §. 18. Rüben zu säen, denen zwey Jahre Hafer, hernach Gerste mit Grassamen folgt, wornächst es wieder zu Grasland liegen bleibt. In den Thälern, die Weizenboden haben, hat seit einigen Jahren folgende Feld: Eintheilung mehr Ueberhand genommen:

Rüben,

Gerste,

Klee, und

Weizen.

#### Anmerkung.

Aus dem Bericht über den östlichen Bezirk.

Im strengen und ebenen Boden säen viele Wirthe den Weizen in der Brache, und nach diesem Hafer oder Bohnen. Einige nehmen noch wohl eine dritte Frucht; andere bringen in der Brache Gerste, Hafer oder Bohnen, und hierauf Weizen und Gerste, oder Hafer; noch andere, besonders bey großen Beeten, pflanzen Erdäpfel in der Brache, denen Weizen und wohl noch eine zweyte Frucht folget; noch andere säen Flachs oder Rübsen, entweder zur Saat oder zur Abhitung in der



Brache und hierauf noch ein oder zwey andere Früchte, als Weizen oder Hafer.

Sehr viele Wirthhe beobachten folgende Ordnung:

1ste Jahr Brache mit Kalk gedüngt.

2te = Weizen.

3te = Bohnen.

4te = Gerste mit Klee, einmahl vor Winter und zweymahl im Frühjahr gepflügt.

5te = Klee mit Mist überfahren.

6te = Weizen.

7te = Bohnen.

8te = Gerste, überdüngt mit Taubenmist, Ruß &c.

9te = Bohnen.

In einigen ungetheilten Feldern, besonders im leichten Lande, liegt die Hälfte des Ackers jährlich Brache, und dient zur gemeinen Weide für Rindvieh und Schafe.

Folgende Feld-Ordnungen findet man verschiedentlich:

1ste Jahr Rüben.

2te = Gerste mit Gras-Saamen.

3te } = Grasland.

4te }

5te = Weizen oder anderes Getreide.

Oder:

1ste Jahr Erdäpfel.

2te = Weizen.

3te = Gerste, Hafer oder Erbsen.



Oder:

1ste Jahr Rüben.

2te " Gerste mit Klee.

3te " Klee.

4te " Weizen.

5te " Brache.

6te " Gerste, Hafer oder Erbsen.

Oder:

1ste Jahr Brache.

2te " Weizen und Gerste, jedes zur Hälfte.

3te " Hafer und Erbsen, gleichfalls jedes zur Hälfte.

Dem Weizen folgt Hafer, und der Gerste Erbsen.

Auf der Höhe, wo ein großer Theil der Feldmarken noch in Gemeinheit ist, giebt es noch viele Aussen-Schläge (Out-field), die nur alle 3, 4, 5 bis 6 Jahre einmahl Getreide tragen, und dann zur Hütung liegen bleiben.

Die Feldmark von Hunmanby bestehet größtentheils aus uneingehägeten Feldern und gemeinen Hütungen. Der Acker war durch den unregelmäßigen Kornbau dergestalt ausgemergelt, daß er nicht viel mehr als die Saat und das Futter-Korn für die vielen Pferde, die man zur Beackerung halten mußte, brachte. Die Schafe litten durch diese üble Wirthschaft ebenfalls, und Armuth war die Bewohnerin des größten Theils der Häuser,



die mehrentheils den Land-Eigenthümern gehörten. Die Schwierigkeiten, eine bessere Bewirthschaftungs-Art einzuführen, waren bey dem Vorurtheile gegen alle Neuerungen nicht klein und gewiß schwer zu überwinden. Nach manchen Berathschlagungen und Ueberredungen gelang es mir endlich, folgende Feld-Eintheilung annehmlich zu machen:

1ste Jahr Rüben, in der Brache behackt,  
und mit Schafen versuttert.

2te " Gerste mit Gras-Saamen.

3te } = Hütung.

4te }

5te " Weizen.

6te " Hafer und Erbsen.

Ich hätte gewünscht, diese letzte Frucht wegzulassen und das Land 3 Jahre zur Hütung liegen zu lassen. Indessen mußte ich hierin nachgeben, und war froh, daß nur mein Plan in der Hauptsache durchgieng. Der Gras-Saamen wurde mit der Gerste auf Kosten der Eigenthümer gesäet, und mußte alle von einerley Gattung seyn. Die Anzahl der von jedem Wirth zu haltenden Schafe wurde nach dessen Lande bestimmt. Sie wurden gemeinschaftlichen Schäfern untergegeben, die mit den Schafen dergestalt auf der verbesserten Hütung hürdeten, daß jedes Stück gleich viel Hürdenschlag bekam. Die Eigenthümer bezahlten nach Verhältniß ihres Landes das Schäferlohn und gaben die nöthigen Hürden



her. Es wurden Feld-Aufseher bestellt, um auf Beobachtung der vorgeschriebenen Regeln in Ansehung der Bestellung, Besäung mit Gras-Saamen, Behütung ıc. zu halten. Zum Austreiben der Schafe im Frühjahre wurde ein gewisser Tag von den Feld-Aufsehern und Land-Eigenthümern in einer gemeinschaftlichen Versammlung bestimmt. Auf diese Art wurde auch eine ungetheilte Feldmark der Vortheile theilhaftig, die sonst nur getheilte Aecker geben. Durch Verminderung der Ausfaat und eine regelmäßigere Feld-Eintheilung bekam das Land die zum Getreide-Baue gehörigen Kräfte wieder, die Hütung wurde verbessert, und der Vieh-Stand gewann an Anzahl und innerer Güte. Mit einem Drittheile der vbrigen Ausfaat und Arbeit wurde mehr Korn gebauet, weil geruhetes und gut bestelltes Land einen großen Vorzug vor ausgemergeltem und unreinem hat. Noch ein Vortheil war, daß zwey Schäfer zur ganzen Schäferey hinreichten, da sie vorher in verschiedenen kleinen Heerden getheilt war, die mehr und kostbarere Aufsicht erforderten. Die theure Unterhaltung der vielen Zäune fiel ebenfalls weg. Die Wirthe bezahlten ihre Schulden, vermehrten und verbesserten ihren Viehstand, und wurden von der Besorgniß der Armuth und elender Ernten befrehet. Zur Ehre der Land-Eigenthümer muß ich noch anführen, daß sie ihren Pächtern



Pächtern erlaubten, diese Vortheile zur Verbesserung ihres Zustandes ganz zu genießen, ohne Antheil daran zu verlangen. Dieses verdient Nachahmung, weil Pläne von der Art anfänglich mit Kosten und Unbequemlichkeiten verbunden sind, deren Ersatz ungewiß bleibt.

Dieses Beyspiel beweiset, daß die York-shire-Höhen und mehr dergleichen Gegenden auch ohne Gemeinheits-Theilung, die nicht überall anwendbar ist, in regelmäßige Bewirthschaftung gebracht werden können. Die obige Einrichtung wurde durch eine Parlaments-Acte, die XIIIte unter George III., Kap. 81. unter folgendem Titel bestätigt: Acte zu regelmäßigerm Anbaue und Verbesserung der Gemeinheiten, Wüstenen und Hütungen. Wenn diese Acte gehörig befolgt und von Zeit zu Zeit durchgesehen, verbessert und erneuert würde, so könnte es von großem Nutzen seyn.

#### Aus dem Bericht über den nördlichen Bezirk.

Die gewöhnlichste Feld-Eintheilung in starkem Boden ist: 1. Brache, 2. Weizen, 3. Hafer, zuweilen statt letzterm Bohnen oder Mengkorn von Bohnen und Erbsen (blending). Unweit Casingwold gegen Westen ist die Feld-Eintheilung: 1. Brache, 2. Weizen, 3. Bohnen oder Bohnen und Erbsen gemein-



get, 4. Hafer; dagegen im nördlichen Theile des Yorkthals auf kieseligem Lehme: 1. Brache, 2. Weizen, 3. Bohnen oder Bohnen und Erbsen gemenget, oder frühen Hafer. Nur wenige sind vernünftig genug, auf solchem Boden Rüben, Gerste, Klee und Weizen zu säen, andere säen statt des Klees weiße Erbsen, noch andere bloß Rüben und Gerste. Die Rüben werden, ausser das erstemahl, ohne Dünger gesäet, etwas weniges Kalk ausgenommen, und mit den Schafen versuttet. In der Nachbarschaft von Catterik werden auf solchem Boden die Rüben nach dem Klee und zwar nach der Vormath auch ohne Dünger gesäet. Sie werden wie der Klee auf dem Acker versuttet. Von letzterm wird die Vormath zuweilen zu Heu gemacht. Diese beyden Feld-Eintheilungen haben den Vortheil, daß der Dünger für die Gras-Ländereyen aufbewahret werden kann. Sie sind um so bemerkenswerther, als man durch Berechnungen beweisen kann, daß sie die vortheilhaftesten sind. Bey Bedale ist die Feld-Eintheilung: 1. Rüben, 2. Bohnen, 3. Weizen mit Klee, und 4. Klee.

In Ryedale, den Märschen und in einigen Theilen des Yorkthals, wo das Land für Rüben nicht trocken genug ist, säet man Rüben in der Brache und hütet es gegen die Zeit der Weizen-Saat mit Schafen ab. Auf leichterm Boden säet man: 1. Rüben,



2. Gerste, 3. rothen Klee, 4. Weizen, und öfters statt des rothen Kleeß weißen Klee, spizen Wegerich, Ray-Gras und Honig-Gras. Das hiemit besäete Feld bleibt auch wohl zwey statt ein Jahr liegen. Nach dem Weizen folgen wieder Rüben, oder, obgleich selten, noch eine Getreide-Art. Eine andere Feld-Eintheilung ist: 1. Brache, 2. Hafer, 3. Weizen. Zuweilen bauet man Klee zwischen dem Hafer und Weizen, zumahl wenn der Acker zum Unkraut, besonders Vogelkraut (Chik-weed), sehr geneigt ist. Auch läßt man, vorzüglich in Ryedale, Rüben und Rübßen mit Hafer 4, 5, 6 bis 7 Jahre hinter einander abwechseln.

Im Yorkthale giebt es große ungetheilte Flächen, die sich zu Rüben vortreflich schicken, aber dennoch nicht damit, oder wenigstens sehr wenig, bebauet werden, weil dazu allgemeine Einwilligung der Hütungs-Interessenten erfordert wird. Die Feld-Eintheilung ist 1. Brache, 2. Mengkorn von Weizen und Roggen, oder bloßer Roggen, und 3. Hafer. So lange die Wirths sich nicht über die Verwendungsart der Rüben vereinigen, steht deren Anbaue noch manches entgegen. Die besten unter ihnen wünschen das Futter der Rüben auf dem Felde, und vermietthen sie zu diesem Ende an Schlächter und Viehmäster; andere dagegen ziehen sie aus und fahren sie nach Hause. Ihre Felder



ziehen eben den Vortheil vom Viehlager als jene und vielleicht noch mehr, weil die Schafe lieber auf ebenem Lande liegen, als auf solchem, worauf Rüben stehen, ohne zur Fütterung dieser Schafe etwas beizutragen.

In Cleveland und längs der Seefüste ist die Feld-Eintheilung: 1. Brache, 2. Weizen, und 3. Hafer, oder statt dessen Bohnen oder Bohnen und Erbsen gemenget. Rüben werden wenig, selbst auf passendem Lande, gesäet. Wirths, die Rüben bauen, rechnet man zu den schlechten, und man hat mich versichert, daß es sogar Pächtern verboten worden, wenn sie nicht die Rüben auf dem Felde von den Schafen auffressen ließen.

#### S. 17.

Boden.

In dem Pickeringthale und in dessen Nachbarschaft herrscht die größte Verschiedenheit des Bodens. In dieser Rücksicht ist diese Gegend vielleicht einzig in ihrer Art. Innerhalb einiger Meilen findet man todte Heide und ergiebige Niederungen mit beynahe allen Arten Zwischenboden vermischt. Unfruchtbarer Kies, dünne Lagen von Kalkstein, Lehm, tiefere und fruchtbarere Lagen von rothem, steinigem oder kieselgem Lehm, endlich starken blauen Thon.

Der Rothstein-Lehm (redstone Loam) bestehet aus verschiedenen Arten Lehm, vermischt

mit m  
Diese  
eine  
eine  
Boden  
nen be  
dem  
wird  
Stein  
gelesen  
und f  
hing  
so ist  
Korn  
D  
Allgen  
vorge  
gut  
pflüg  
noch  
gibt  
dens  
solche  
Anstre  
die B  
winden



mit mehr oder weniger weichen Sand:Steinen. Diese haben die Größe von Kiesel:Steinen und eine hochgelbe beynahe orange Farbe. Sie sind eine Art von Grand: oder Bruchsteinen. Der Boden ist an vielen Orten ganz mit diesen Steinen bedeckt. Viele sind der Meinung, daß sie dem Getreide eine Art Nahrung geben. Es wird eines Beyspiels erwähnt, wo man die Steine als ein Hinderniß für den Ackerbau abgelesen und der Acker seine Ergiebigkeit verlor, und sie wieder erhielt, so wie die Steine wieder hingebraucht waren. Dem sey wie ihm wolle, so ist es ausgemacht, daß dieser Boden für den Kornbau einer der ergiebigsten ist.

Der kieselige Lehm (pebbly Loam) ist im Allgemeinen der nützlichste Boden, der mir noch vorgekommen ist. Korn und Gras geräth gleich gut darauf. In jeder Jahreszeit kann er gepflügt werden und selbst im Winter ist das Gras noch zur Weide tauglich.

Merkwürdig ist es, daß es viele Beyspiele giebt, wo alle diese verschiedenen Arten des Bodens auf einem Gute gefunden werden, und ein solches ist für den Besitzer ein starker Sporn zu Anstrengung seines Verstandes. Er muß alle die Vorurtheile und eingeschränkten Ideen überwinden, die in einer Gegend, wo der Boden



durchgängig ziemlich gleich ist, so leicht die Ueberhand nehmen. Vielleicht hat dieser Umstand zur Entwicklung des Verbesserungs-Geistes beigetragen, der sich unter den hiesigen Wirthen so stark zeigt.

Die Höhe bestehet wahrscheinlich aus Felsenmassen von harter Kreide, die an vielen Orten selbst sich nahe an der Oberfläche zeigt. Der Untergrund ist überall Kreide-Geschiebe von verschiedener Tiefe und Gewebe. Der Boden ist größtentheils kalkichter Lehm, der in Tiefe und Fruchtbarkeit seine Verschiedenheiten hat. Der nordöstliche Theil ist mit einer dünnen unfruchtbaren Erdlage bedeckt und mehrentheils nur zu Schafhütungen bestimmt. Ein großer Theil davon ist mit Ginster- und Heidekraut bewachsen, und gleicht den Ebenen von Surrey. Ein schmales Thal dagegen, das sich zwischen Malton und Burlington durchzieht, und aus den Feldmarken von Duggleby, Kirby, Lutton, Helporthorp, Forholes, Woldnewton bestehet, erfreuet sich eines fruchtbaren tiefen Lehmbodens, der Weizen trägt und mehrentheils unter dem Pfluge ist. Durch die Mitte des Thals läuft ein kleiner Bach, der es zum angenehmsten Sommer-Aufenthalte macht. Höher hinauf ist der Boden leichter Lehm, 6 bis 8 Zoll tief. Ein großer

Theil  
jetzte.  
imme  
gen  
Clevel  
ein ja  
Die  
Kind  
J  
(free  
Hauy  
An  
deren  
versch  
von  
unbet  
sen v  
Sch  
ser  
ßen  
I  
an ei  
steten  
Erde  
als  
schwar  
schung



Theil paßt sehr gut zu Rüben, Gerste und Esparzette. Dessen ungeachtet ist es ehemals und wird immer noch am meisten zu bloßen Schafstutungen und Kaninchen-Gehägen gebraucht. In Cleveland ist der Boden beynahe durchgängig ein zäher Thon: gutes Weizen- und Bohnenland. Die Produkte sind Getreide, Butter, Schweine, Rindvieh und Pferde.

In den Gebirgen ist thoniger Sand: Stein (free-stone) von besonders feinem Gewebe die Hauptmasse, die nur zu oft zu Tage kommt. An vielen Orten liegt er in Blöcken oben auf, deren einige eine beträchtliche Größe haben. In verschiedenen Gegenden hat man schwache Lagen von Kohlen gefunden, und findet deren noch in unbeträchtlicher Tiefe. Bey Aylton hat man Eisen und bey Hafnes Kupfer gewonnen. Alaun: Schiefer ist indessen das wichtigste Produkt dieser Gebirge, die ganz England und einen großen Theil von Europa mit Alaun versehen.

Der Untergrund ist gewöhnlich Sand, der an einigen Orten eine Kruste bildet, die verrostetem und halb verwesetem Eisen ähnlicher als Erde siehet und für Wasser so undurchdringlich als Eisen selbst ist. Der Boden ist durchgängig schwarzer Moorgrund, und scheint eine Vermischung von Pflanzen, Erde und Sand zu seyn,



der dem moorigen Boden der Moräste ähnlich siehet. Linnäus nennt ihn, so viel ich weiß, einen verarmten Heideboden, aus welcher Ursache weiß ich nicht. Der Grund der Moräste scheint aus verfaulten Wurzeln und Pflanzen zu bestehen, mit weniger oder mehr Sand und Erde, die während deren Wachstums hineingespült sind. Wie aber dergleichen auf den Gipfeln der Gebirge hat erzeugt werden können, ist schwer zu begreifen, und doch hat es jedes Kennzeichen einer vegetabilischen Erde.

Diese Moor-Erde, welche einen großen Theil der Gebirge Englands ausmacht, scheint mir einer genauern Untersuchung werth zu seyn. Sie stehet in verschiedener Tiefe. In den niedrigen Mooren, wo sie wahrscheinlich öfters zu Brenn-Material weggenommen worden, bedeckt sie kaum den Untergrund, in den höheren dagegen ist die sogenannte fette Moor-Erde öfters 1 bis 2 Fuß stark, und in den Thälern findet man Torfmoore einige Fuß tief, und darin oft beym Graben große Bäume.

Grund:  
Wasser.

Der Fuß und der Abhang der Berge ist voller Quellen und kaltgründig. Die Ursache liegt in den sich von den Gipfeln der Berge herunter gezogenen Gewässern, die dort sich sammeln und einen Ausgang suchen. Nach der

Reihe  
den  
kaltg  
verm  
genst  
Luft  
finde  
Grun  
Kalk  
telba  
Ber  
durd  
Wah  
ausb  
Coste  
nung  
zahl  
dure  
dran  
Bac  
Es  
aber  
gend  
die  
Quell



Reihe von Hügeln zu urtheilen, die gegen Norden dieses Thals liegen, sollte man eine Ader kaltgründigen Ackers an dem nördlichen Rande vermuthen. Die Erfahrung zeigt aber das Gegentheil.

Die Wasser aus den Gebirgen machen sich Luft in den dazwischen liegenden Thälern und finden endlich ihren Abzug in einem tiefen Grunde, der sich zwischen dem Gebirge und den Kalksteinbergen durchziehet, welche den unmittelbaren Rand dieses Thals ausmachen. Diese Berge bestehen aller Wahrscheinlichkeit nach aus durchdringlichen Steinmassen, worin sich das Wasser einzieht, oder an deren Fuß in Quellen ausbricht.

Ben Pickering entspringt der kleine Fluß Costow. Er ergießt sich nicht wie aus der Oeffnung eines Schlundes, sondern quillt durch unzählige kleine Oeffnungen aus dem Sande, der durch die Risse dieser Steinmasse sich durchdrängt. Der Lauf dieses Flusses oder vielmehr Baches erstreckt sich nur auf wenige Morgen. Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, die sich aber vielleicht leicht erklären läßt, daß eine Gegend von ungefähr 20 Q. Meilen (1 q. Q. M.), die über diesem Ausfluß liegt, kaum eine andere Quelle noch eine Q. Ruthe quelligen Bodens



hat. Der Kalk und der oben erwähnte rothe steinige Lehm liegt sämmtlich über diesen Quellen. Der Kies-Lehm, welcher tiefer liegt, hat glücklicherweise eine Kieselage unter sich, welche, obzwar einige Fuß unter der Oberfläche, ihn doch trocken genug erhält, um in allen Jahreszeiten bearbeitet zu werden, und im Winter das Einsinken des Viehes zu verhüten.

*Abzüge.* Bey diesen Umständen sind Abzüge unnöthig. Der einzige Fall, wo sie Nutzen stifteten, war der morastige Grund, dessen ich Seite 242. erwähnt habe, der in der Nachbarschaft der Costow liegt und von dessen Wasser überschwemmt wurde. Die Unterlage am Rande ist von der Beschaffenheit, daß Abzüge keinen Nutzen bringen können. Im Thale sind sie dagegen öfters nöthig gewesen und mit dem besten Erfolge ausgeführt worden.

In einem Beispiele, dem ich näher zu folgen Gelegenheit hatte, wurde ein Fleck von 30 Acres (48 Morg.) kaltgründigen unfruchtbaren Landes, das am Rande eines Hügels lag, durch Abzüge auf das doppelte seines Ertrags gebracht. Aus einem mit Binsen und schlechten Grasarten bewachsenen Morast wurde ein Feld, das anfänglich sehr gutes Getreide und jetzt vortrefliches Gras bringt.



Die Füllungs-Materialien sind Holz. Steine Füllungs-  
Materia-  
lien.  
hat man nicht in dieser Gegend. In den Gebirgs-Thälern würden Abzüge in vielen Fällen sehr gute Dienste leisten, und dort sind Steine, die immer die besten Füllungs-Materialien sind, im Ueberfluß. Die sonst unbrauchbaren Bruchsteine, welche am Rande der Steinbrüche zum Schaden liegen, würden das Fuhrlohn bis zum Thale gewiß bezahlen.

#### Anmerkung.

Aus dem Bericht über den westlichen Bezirk.

Die Abzüge werden in diesem Bezirke an einigen Orten mit großem Fleiße gemacht, an andern aber ganz vernachlässigt. Das Füllen geschieht auf sehr verschiedene Weise. Die mit bloßem Rasen überdeckten Abzüge (Shoulder-drain) sind an vielen Orten die häufigsten. Bei sehr dichtem Rasen geht dieses an. Verlaß ist aber nie darauf. Wo die Abzüge mit Steinen gefüllt werden, setzt man zuweilen die größten mit der Spitze unterwärts, so daß sie sich berühren, und nur ein schmaler Wasserlauf bleibt. Das übrige wird mit kleinen Steinen zugefüllt. An andern Orten bedient man sich hiezu der Mauersteine. Die Ausfüllung mit runden Feldsteinen, die durch einander hineingeworfen



und mit Stroh sorgfältig zugedeckt werden, damit keine Erde dazwischen fallen könne, hat uns immer wirksamer und wohlfeiler als alle übrigen Verfahrungs-Arten geschienen. Im Scipton-Thale werden die Abzüge mit Steinen von allen Seiten ausgemauert und auch damit bedeckt. Der Preis ist bey 1 Y. (3 F.) Tiefe p. Ruthe von 7 Y. 1½ Sh. (6 Gr. 9 Pf. p. Rh. Ruthe) mit Einschluß der Steine. Ein Fuder Steine p. Ruthe (1¼ F. p. Rh. Ruthe) ist hinreichend, und kostet im Bruche 3 P. (2 Gr.). In strengem Thonboden findet man auch mit bloßem Rasen bedeckte Abzüge (Shoulder-drains). Man bedient sich dazu eigner spit zu laufender Spaten, die eine Art Banke stehen lassen, um das Nachfallen der Erde zu verhindern. Der erste Stich wird wieder in dem Abzuge mit dem Rasen einwärts zu unterst gelegt und das Uebrige mit loser Erde zugefüllt. Die nothwendig übrig bleibende Erde wird mit Kalk vermischet zum künstlichen Dünger gebraucht, oder auf das benachbarte Land gebreitet. Der Preis für solche Abzüge ist 6 P. p. Ruthe (2 Gr. 3 Pf. p. Rh. R.) bey 1 Yard (3 F.) tief und steigt in eben dem Verhältnisse. Ehe man diese Verfahrungs-Arten kannte, wurden die Abzüge mit Strauch, Stroh oder Binsen gefüllt.



### Aus dem Bericht über den östlichen Bezirk.

Wenige Provinzen dieses Königreichs bedürfen einer größern Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Zweig der Landwirthschaft, als ein großer Theil dieses Bezirks. Es ist zwar bereits viel darin geschehen. Indessen bleibt noch mehr zu thun übrig. Es gehört nur wenig Aufmerksamkeit dazu, um den Nachtheil einzusehen, den ein Ueberfluß an Wasser der Gesundheit der Menschen und des Viehes zufügt, und wie nothwendig es ist, darauf die genaueste Aufmerksamkeit zu wenden. Ehe der Haupt-Abzugs-Graben gemacht war, litten viele der hiesigen Einwohner am kalten Fieber oder andern Krankheiten, den Winter und Frühjahr hindurch. Jetzt hat es sich gänzlich gelegt und diese Krankheit ist hier so selten als auf der Höhe. Viele tausend Morgen sind nun trocken, die ehemals einen großen Theil des Jahres unter Wasser waren. Indessen sind die Abzüge, wie es bey vielen solchen Sachen geht, noch lange nicht allgemeyn genug. Wenige Unternehmungen erfordern in der That eine solche uneingeschränkte Ausdehnung. Viele Gegenden sind kürzlich in der Art verbessert und Abzüge gemacht, wo sie bis dahin gänzlich fehlten. Am Ausflusse der Ströme sind die Abzüge selten hinreichend, um alles Wasser



wegzuschaffen, was sich dort sammlet. Ein auffallendes Beyspiel davon findet man in dem Abzugsgraben, der oberhalb Noos ausgehet und bey Cherery - Cobb - Sands in den Humber fällt. Die ganze Gegend ist flach, und es mangelt also an Fall. Das Wasser fließt äußerst langsam, so daß das geringste Steigen desselben das Ueberströmen bewirkt. Ein großer Theil des Landes, welches niedrig liegt, wird bey jedem etwas heftigem Regenschauer überschwemmt und die Nutzung desselben ist also äußerst unsicher. Hier so wie überall, wo es an Fall fehlt, ist Breite des Abzugs die Hauptsache. Bey diesem Abzugsgraben würde noch der Vortheil hinzukommen, daß, wenn er nur etwas verbreitet und vertieft würde, er leicht schiffbar gemacht werden könnte. Dieses würde der ganzen Gegend Nutzen stiften und die Unterhaltungskosten durch den doppelt erreichten Vortheil erleichtern. Indessen läßt sich nur in solchen Fällen, wie dieser, der Abzug des Wassers und die Schifffahrt vereinigen. Ein ähnlicher Fall, wo beydes fehlt, ist die Gegend von Formindham-Bridge und von da nach Bridlington. Ein Kanal mit einem Seiten-Arme, der bey Warnton in die See fiel, würde dieser Gegend Abzug des überflüssigen Wassers und Schifffahrt verschaffen. Der Fluß Hull wird zum Abzuge des Wassers wenig genutzt. Er paßt vorzüglich zur Schifffahrt, bildet den



Hafen bei Hull und hält ihn auch rein. Würde er vertieft und breiter gemacht, so würden die benachbarten Ländereien durch bessere Entwässerung und die Schifffahrt sehr gewinnen.

#### Aus dem Bericht über den nördlichen Bezirk.

Die Entwässerungen sind noch lange nicht so sehr im Gange als sie es verdienen. Indessen nehmen sie allmählig zu. Im nördlichen Theile des Yorkthals und in Ryedale findet man die meisten, aber auch verschiedene in den übrigen Theilen dieses Bezirks. Sie würden bald allgemeiner werden, wenn sich die Gutbesitzer mit den Jahrespächtern über die Kosten vergleichen, oder wenigstens ihnen nur Vergütung in dem Falle versprochen, wenn sie früher abjügen, als sie die Früchte ihrer Auslagen einernten könnten. Die hiesige Verfahrungsart ist, die Abzüge längs dem höchsten Rande des Morasts in einer hinreichenden Tiefe zu ziehen, um die Quellen abzufangen, und das Wasser mittelst Abzugs-Gräben wegzuschaffen. Oefters werden auch noch Abzüge in die Quere erfordert, um das Wasser desto besser abzu- ziehen.

Zur Füllung werden Kieselsteine gebraucht, die durch ihre Ründung viele Zwischenräume unter sich lassen, und also dazu am besten



passen. Sind deren hinreichend vorhanden, so werden die Abzüge  $\frac{1}{2}$  Yard ( $1\frac{1}{2}$  Fuß) hoch und auch mehr damit angefüllt, hiernächst Stroh darauf gelegt und mit umgekehrtem Rasen zugedeckt, um das Hereinfallen der Erde zwischen den Steinen, welches den Wasserlauf hemmen würde, nach Möglichkeit zu verhindern. Kann man keinen Rasen in der Nachbarschaft bekommen, so legt man desto mehr Stroh darauf. Letztlich wird der Abzug mit loser Erde überdeckt. Wo die Steine nicht die gehörige Mündung haben, oder man sich mit Bruchsteinen begnügen muß, macht man einen besondern Wasserlauf längs dem Boden, und füllt ihn bis zu einer gewissen Höhe. Die übrige Arbeit geschieht wie vorher beschrieben.

Des Holzes bedient man sich zur Füllung selten, selbst wo es im Ueberflus ist, theils weil es an Steinen doch immer noch weniger fehlt, theils weil es nicht so dauerhaft und bey Ausbesserungen nicht wie die Steine wieder angewandt werden kann.

An den wenigen Orten, wo man von den obigen Füllungs- Materialien keine in der Nachbarschaft haben kann, werden die Abzüge folgendergestalt gemacht:

Soll er  $1\frac{1}{2}$  Fuß oben weit und 3 Fuß tief seyn, so bleibt er bey 2 Fuß Tiefe nur 1 Fuß und im Grunde gar nur 9 Zoll breit, so daß er sich unten zuspizt und auf jeder

Seite

einige  
sanfte  
wüster



Seite in der Tiefe von 2 Fuß eine Banke von  $1\frac{1}{2}$  Zoll stehen bleibt. Der oben abgestochene Rasen wird mit der Grasseite unterwärts darauf gelegt. Da er einen halben Fuß breiter als die Oeffnung ist, so drückt er sich sehr fest ein, und kann die lose Erde, womit der Ueberrest gefüllt wird, desto sicherer tragen. In strengem Boden und in Grasländern halten sich diese Abzüge verschiedene Jahre. Wo aber gepflügt wird, läuft man Gefahr, daß die Pferde durchbrechen und der Wasserlauf sich dann verstopft. Auf die Wasser-Furchen wird an vielen Orten große Aufmerksamkeit gewandt. In den Gras-Ländern aber werden sie mehrentheils ganz vernachlässigt. Das Wasser bleibt in den Fahren stehen, bis es die Sonne austrocknet oder es sich in die Erde zieht.

(Nähere Nachrichten, Zeichnungen und Anschläge der bedeckten Abzüge findet man in Johnstone Abhandlung über das Austrocknen der Sümpfe; aus dem Englischen, vom Grafen von Podewils, 4to Berlin 1799.)

### §. 18.

Die Theilung der Gemeinheiten, die seit <sup>Wüste</sup> einigen Jahren statt gefunden hat, hat die Acht- <sup>Ländereien</sup>samkeit der Landwirths auf das Urbarmachen wüster Ländereien rege gemacht.



## Anmerkung.

Aus dem Bericht über den westlichen Bezirk.

Herr Tuke der jüngere, der Verfasser des Berichts über den Zustand der Landwirthschaft im nördlichen Bezirke, hat das urbar zu machende Land in Yorkshire folgendergestalt berechnet:

| In Grasland konnte verwandelt werden |        |                                                     |
|--------------------------------------|--------|-----------------------------------------------------|
| im westlichen                        | Aeres. | Beträgt an<br>Q. Meilen à<br>22222 $\frac{2}{3}$ M. |
| Bezirk                               |        |                                                     |
| die Hoch-Moore . .                   | 200000 | 14 $\frac{1}{2}$                                    |
| einzelne Moore und                   |        |                                                     |
| wüste Ländereyen .                   | 65000  | 4 $\frac{3}{4}$                                     |
| im östlichen                         |        |                                                     |
| Bezirk                               |        |                                                     |
| einzelne Moore und                   |        |                                                     |
| wüste Ländereyen .                   | 2000   | $\frac{1}{6}$                                       |
| im nördlichen                        |        |                                                     |
| Bezirk                               |        |                                                     |
| die westl. Moore . .                 | 150000 | 11                                                  |
| die östlichen . . .                  | 60000  | 4 $\frac{1}{4}$                                     |
| einzelne Moore und                   |        |                                                     |
| wüste Ländereyen .                   | 18435  | 4 $\frac{1}{3}$                                     |
|                                      | 495435 | 36                                                  |

Zu Holz-Anpflanzungen konnte gebraucht werden

im westl. Bezirk

die Hoch-Moore . . 140272 10 $\frac{1}{4}$



im nördlichen  
die west- und östlichen

|               |        |                 |
|---------------|--------|-----------------|
| Moore . . . . | 213565 | 15 <sup>3</sup> |
|---------------|--------|-----------------|

|                   |        |    |
|-------------------|--------|----|
| Summa aller unbe- | 353837 | 26 |
| nutzten brauchba- |        |    |

|                    |        |    |
|--------------------|--------|----|
| ren Ländereyen . . | 849272 | 62 |
|--------------------|--------|----|

Es ergibt sich aus dem vorigen, daß das Hochmoor im westlichen Bezirk 340272 Acres ( $24\frac{3}{4}$  Q. M.) und die west- und östlichen Moore im nördlichen Bezirk allein 423525 Acres (31 Q. M.) enthalten, und daß im nördlichen Bezirke die noch unbenutzten Ländereyen über ein Drittel des Ganzen ausmachen, wie bereits S. 1. Seite 3. bemerkt worden.

Aus dem Bericht über den nördlichen Bezirk.

Die einzelnen Moore werden mehrentheils mit allerhand Vieh behütet, und kann jeder Hütungsberichtigte davon so viel hinschicken, als ihm beliebt. Einige sind von den Gutsbesitzern mit Kaninchen besetzt. Indessen vermindern sich diese Wüsteneyen durch die Gemeinheits-Theilungen jährlich um ein beträchtliches. Die östlichen Moore werden vorzüglich mit Schafen betrieben. Der Bedarf an Hütung für ein Schaf wird auf 10 Acres (16 Morg.) gerechnet. Der niedrige Theil der östlichen und das ganze westliche Moor



sind beschränkte Hütungen; das heißt: die Hütungs-Berechtigten dürfen im Sommer Halben-Jahre nur eine bestimmte Anzahl Rindvieh und Schafe darauf treiben, im Winter Halben-Jahre dagegen können sie so viel Vieh darauf hüten lassen, als jeder für gut findet. Diese Hütungen werden gemeinlich mit jungem Viehe, Pferden und denjenigen Schafen benutzt, die im folgenden Winter verkauft werden sollen. Die Hütung auf dem höheren Theile dieser Moore, die bloß etwas Heidekraut tragen, ist uneingeschränkt, und mehrentheils nur mit Schafen besetzt.

Die Benutzung dieser Hütung ist größtentheils ein Monopol für einige Viehmäster, die kleine Pachtungen und also auch nur einen verhältnißmäßigen Antheil am Hütungsrechte haben sollten. Sie kaufen aber um Johannis auf den dortigen Märkten große Herden schottischer Hammel, um die gemeine Hütung damit zu betreiben. Diese fressen alles so rein weg, daß den Zucht-Schafereyen nichts übrig bleibt, und diese also dadurch sehr zurückkommen.

Es sind verschiedene Versuche gemacht, diese Moore urbar zu machen. Einige davon sind fehl-, dagegen andere vortreflich eingeschlagen. Die südliche Seite der östlichen Moore kann bequem mit Kalk gedüngt werden, der nördliche aber nicht, welches die Kosten der Urbarmachung vermehrt.



Die Methode, wüste Ländereien urbar zu <sup>Abplaggen</sup> machen, welche den meisten Beifall gefunden hat, ist das Abplaggen und Verbrennen des Rasens. Sie ist in vielen Provinzen wenig bekannt, verdiente aber es mehr zu seyn. Wenn das Strauchwerk und andere Hindernisse weggeräumt sind, so wird der Rasen mit der Brustschaufel (breast-plow) in Plaggen von drey Fuß Länge bey 1 Fuß Breite aufgebrochen. Die Stärke dieser Plaggen recht zu treffen, ist dabey die Hauptsache. Sind sie zu dick, so brennen sie schwer; sind sie zu dünne, so wird das Unkraut nicht vertilgt und es giebt wenig Asche. In einem bewachsenen und sumpfigen Boden müssen sie dicker als in einem trocknen und unbewachsenen seyn; dagegen ein leichter und hoher Acker dünner abgeplagget werden muß, als ein tiefer und zäher. Ein Zoll scheint eine Mittelstärke der Plaggen zu seyn.

Wenn Morgenweise gearbeitet wird, muß man vorzüglich dahin sehen, daß die Plaggen die gehörige Länge haben und der Rand gut gereinigt werde.

Der Preis ist 10 bis 12 Sh. p. Acre (2 Thlr. bis 2 Thlr. 12 Gr. p. M.). Indessen richtet er sich nach den mehr oder wenigern Hindernissen, die sich auf dem Acker finden. Wur-



zeln sind schädlich; Steine aber die ärgsten Feinde der Brust-Schaufel.

Verbrennen.

Sind die Plaggen unbewachsen und die Witterung ist feucht, so muß man sie auf die Kante stellen und so trocknen. Sind sie aber grasicht, und ist schönes Wetter dabei, so kann man diese Arbeit sparen.

Das Verbrennen geschieht stets in kleinen Haufen, die ein Rod (16 Rh. Fuß) auch weniger von einander liegen. Man zieht die kleinen Haufen vor, weil sie leichter brennen und das Breiten der Asche weniger Mühe macht. Die Art, sie zu setzen, ist bis jetzt noch keinen gewissen Regeln unterworfen. Der Fuß ist zirkelrund, ungefähr ein Yard (3 Fuß) im Durchschnitt. Die Plaggen werden auf die Kante gesetzt. Auf der Windseite wird dörres Reis oder ein anderer Zünder gelegt, mit dem Ende auswärts. Bedeckt wird er mit den bewachsensten aber trockensten Plaggen. Diesem Haufen giebt man die Gestalt eines kleinen Hen-Schobers, und legt die Plaggen inwendig möglichst hohl, auswendig aber breit und dicht zusammen, um das Feuer möglichst zu mäßigen.

Die Haufen werden hierauf mit dörrem Reis oder besser mit einer Lunte von Werk in Theer getaucht und um einen Stock gewunden

angezu  
Haufe  
An  
Art,  
stein,  
werfen  
an Zi  
Ruher  
D  
abgerre  
Die g  
ten, i  
stein  
men.  
bald t  
M  
ihn f  
dert d  
Ist e  
zusant  
verzele  
Bran  
zugen  
des  
rätthi  
die C  
Indes



angezündet. Ein Mann läuft von Haufen zu Haufen, und steckt den Zünder an.

Anderer legen zwar den Grund in derselben Art, setzen aber den Haufen mit einem Schorstein, worin sie eine Schippe voll heißer Asche werfen und ihn in der Art anzünden. Wo es an Zündungs-Materialien fehlt, kann dieses Nutzen haben.

Das Setzen der Haufen, wenn die Plaggen abgetrocknet sind, erfordert viele Geschicklichkeit. Die größte Kunst ist, sie inwendig hohl zu halten, und, man mag sie mit oder ohne Schorstein setzen, den Wind gut in Obacht zu nehmen. Erfahrung und einige Aufmerksamkeit geben bald die nöthige Kenntniß.

Macht man den Haufen zu groß, so drückt ihn sein eigenes Gewicht zusammen, und hindert den innern Luftzug, der ihm so nöthig ist. Ist er zu klein, so wird das Feuer nicht genug zusammen gehalten, breitet sich auswärts und verzehrt sich unnütz. Sobald die Haufen im Brande sind, so werden Plaggen so lange hinzugeworfen, bis alles aufgezehrt ist. Zur Sekung des Haufens wird kaum die Hälfte der vorräthigen Plaggen verwandt. Man wirft sie auf die Seite zu, wo das Feuer am stärksten ist. Indessen geschieht dieses Zuwerfen selten eher,



als bis das Feuer auf einer Seite ausbricht. Sobald die Plaggen sämmtlich vom Feuer verzehrt sind, so werden die noch unverbrannten Stücke oben auf gesammelt, und das Ganze zu Asche gebrannt.

Das Verbrennen selbst geschieht gewöhnlich durch Frauen auf Tagelohn. Desters wird in dessen das Plaggen und Verbrennen zusammen Morgenweise verdungen. Letzteres kostet in dem Falle 5 bis 6 Sh. p. Acre (1 Thlr. bis 1 Thl. 6 Gr. p. M.).

Asche.

Das allgemeine, und wie es scheint, das geschäftste Verfahren ist, die Asche sobald sie sich abgekühlt, und zuweilen, wenn sie noch etwas warm ist, zu breiten und flach unterzupflügen, damit sie nicht zu tief zu liegen komme.

Gewöhnlich wird der Acker nur gestreckt (rice barked), nicht rein abgepflügt. Die beste Weise, um die Asche mit dem Boden zu vermischen, worauf hier alles ankommt, scheint zu seyn, die Beete quer durch zu strecken und sie rein wieder aufzupflügen.

Diesen Sommer hatte ich Gelegenheit, ein neues und besonderes Verfahren zu sehen.

Das Land wurde unmittelbar nach dem Abschälen umgepflügt, und sodann die Erd-Schollen verbrannt. Die Asche wurde auf das ge-

pflügt  
geeggt  
(Pop  
wurde  
und d  
bald d  
darauf  
fährt  
tägliche  
bis 3.

D  
der A  
ohne  
zu tr  
hohl  
es ist  
sen.  
Bode  
komm  
zu be  
des  
Rübe  
Hier  
die b  
Plage  
Saar



pflügte Land gestreuet und mit der Saat untergeegget, um statt oben auf gestreueten Düngers (Pop-dressing) zu dienen. Beym Pflügen wurden die Beete 5 bis 6 Fuß breit gereinigt und die Plaggen auf die Seite gebracht. Sobald der Acker gepflügt war, wurden sie wieder darauf getragen. Ein Pflug beschäftigte ungefähr drey Frauen zu 10 P. (6 Gr. 8 Pf.) täglich. Dieses vermehrt die Ausgabe um  $2\frac{1}{2}$  bis 3 Sch. p. Acre (12 bis 15 Gr. p. M.)

Die Vortheile sollen seyn, sich in Ansehung der Witterung bey dem Verbrennen zu sichern, ohne der Kosten zu bedürfen, die Plaggen erst zu trocknen. Indem sie auf dem Pfluglande hohl liegen, hat die Luft freyen Durchzug und es ist nicht zu besorgen, daß sie wieder anwachsen. Ferner soll sich die Asche besser mit dem Boden vermischen, ohne jedoch zu tief unterzukommen, welches in diesem Falle um so mehr zu besorgen war, als die erste Pflugart wegen des morastigen und feuchten Bodens, worauf Rüben kommen sollten, sehr tief seyn mußte. Hier war das Verfahren sehr richtig. Ob aber die bloßen Vortheile des bessern Trocknens der Plaggen und die Asche zum Düngen auf der Saat zu brauchen hinreichen, ihm überhaupt



den Vorzug zu geben, müssen mehrere Erfahrungen bestätigen.

Witterung.

Die Zeit zum Abplaggen hängt von der Witterung und der Frucht ab, die man auf den Acker bringen will. In feuchtem Wetter ist es gar nicht rathsam. Die Plaggen sind weich und naß. Sie fallen also flach auf den Grund und fassen, wenn die Witterung feucht bleibt, leicht wieder Wurzeln. Geschiehet es dagegen bey trockenem Wetter, so ist die Bearbeitung leichter und die Plaggen werden durch die Gras: Halme hohl gehalten, so daß die Luft einen freyen Durchzug darunter hat. Die Arbeit und Kosten des Trocknens werden erspart, und das Verbrennen ist weniger beschwerlich. Die Bestellung muß daher der Sorge für die Witterung untergeordnet seyn.

Erste Frucht.

Die erste Frucht pflegt gewöhnlich Weizen, Rübsaamen, Rüben, kleine Gerste oder Hafer zu seyn. Selten trifft die günstige Witterung zum Plaggen so früh ein, daß eine der letztern Früchte, besonders Hafer, gesäet werden könnte. Kleine Gerste wird indessen zuweilen Ende May oder Anfangs Juny nachgesäet. Rübsaamen und Rüben sind, und vielleicht mit Recht, die beliebteste Frucht. Im Monat Juny hat der Wirth die beste Zeit und die Witterung ist gewöhnlich

günstig  
zu se  
für  
dem  
Egger  
fährt,  
mer g  
sich r  
wurde  
gutem  
D  
der b  
zu se  
het u  
the u  
fähret  
gende  
einger  
eine  
tracht  
bessere  
Bezu  
Hier  
längst  
mand  
näher  
in die



günstig. Weizen scheint ebenfalls vortheilhaft zu seyn, wenn man das Land liegen läßt und für die gehörige Vermischung der Asche mit dem Boden, durch wiederhohltes Pflügen und Eggen sorgt. Man hat mir von Beyspielen erzählt, wo man die Asche erst mitten im Sommer gebreitet hatte, und das ganze Feld sogleich sich mit frischem Grase bedeckte. Im Herbst wurde es umgepflügt und einsariger Weizen mit gutem Erfolge darauf gebauet.

Das Verbrennen des Rasens scheint eine Nutzen. der besten Quellen zur Verbesserung des Ackers zu seyn, die man aber noch nicht genug versteht und eine nähere Untersuchung der Landwirthe und Naturkündiger verdient. Dieses Verfahren ist bis jetzt nur auf einige wenige Gegenden und in diesen nur auf besondere Fälle eingeschränkt. Für die übrigen Provinzen ist es eine ganz fremde Sache. Selbst in diesen betrachtet man es nicht als ein allgemeines Verbesserungsmittel, sondern wendet es nur zum Bezwingen von alten und zähen Rasen an. Hier, wo es unter den verständigen Landwirthen längst Anwendung findet, ist es doch noch für manche ein Schreckbild, dem sie sich nicht zu nähern wagen. Der Gedanke, fruchtbare Erde in die Luft zu streuen, erschrickt einige, und



andern ist das wiederhohlte Verbrennen des Rasens ein Stein des Anstoßes. Wer indessen die in den Plaggen befindliche Erde mit der gewonnenen Asche vergleicht, verliert diese Furcht bald. Man nehme an, daß die Plagge einen Zoll dick sey, so ist vielleicht kaum  $\frac{1}{4}$  davon Erde. Diese, weit entfernt auf eine beunruhigende Weise sich im Haufen zu vermindern, vermehrt sich vielmehr durch die Wirkung des Feuers. Indem es die Erde auflockert, wird der Klumpen größer, als eben die Erde wäre, wenn sie blos abgeschüttelt und getrocknet würde. Ich will indessen weder für die Vermehrung streiten, noch die Verminderung zugestehen. Das Feuer wirkt auf jede Erdart besonders. Thon brennt zu einer harten Masse gleich Ziegel-Steinen, und die Zeit hat keine Wirkung darauf. Die Asche von leichtern Erdarten ist dagegen von vergänglichere Natur. Auf die Wirkung des Verbrennens des Rasens scheint man nicht achtsam genug zu seyn. Der Nutzen, den Boden urbar zu machen, fällt jedem auf, und die Vortheile der Asche als Dünger, sind denen bekannt, welche sich mit diesem Verfahren vertrauter gemacht haben. Daß es aber dient, festen Boden aufzulockern, ist eine Wirkung, die den meisten entwischt ist. Wie konnte die Kunst ein besseres

Mitte-  
unver-  
ohne  
Gewi-  
Verbe-  
schiebt  
sicht  
streng-  
rungs-  
der L-  
Klein-  
ses L-  
C  
Achtse-  
Hülfe-  
schon  
Land  
Meth-  
blos  
deren  
säen.  
liegenet  
Wur-  
Alsda-  
gedüng-  
einer  
Beschla-



Mittel dazu entdecken, als strenge, poröse und unvergängliche Asche, welche der Boden selbst ohne alle Kosten hergiebt. Der unmittelbare Gewinnst an Dünger bezahlt die Arbeit und die Verbesserung des Landes auf die Zukunft geschieht also ohne alle Kosten. In dieser Rücksicht scheint das Verbrennen des Rasens auf strengem thonigen Acker ein Haupt-Verbesserungs-Mittel zu seyn, und mich dünkt, daß jeder Besitzer eines solchen Bodens wenigstens im Kleinen die Wirkung von der Wiederholung dieses Verfahrens versuchen sollte.

Ein Wirth, der auf dieses Geschäft viele Hülsen.  
Achtsamkeit gewandt hat, ist der Meinung, daß Hülsen (*Ulex Europaeus*, Furze) wenn sie schon oft zu Feuerholz gehauen worden, das Land natürlich aussaugen, und schlägt folgende Methode zu dessen Verbesserung vor. Man soll bloß die Hülsen ausraden, und auf den geradenen Fleck, ohne ihn zu pflügen, Grassaamen säen. In diesem Zustande läßt man das Land liegen, bis es wieder fest geworden, die kleinen Wurzeln verfault sind und es sich bewachsen hat. Alsdann wird der Rasen verbrannt, mit Kalk gedüngt und der Acker zum Getreide-Bau unter einer regelmäßigen Eintheilung genutzt. Den Beschluß machen Futter-Kräuter. Fangen die



Wurzeln der zurückgebliebenen Sträucher an auszuschlagen, so muß man wieder zum Verbrennen des Rasens schreiten.

Schleedorn.

Eben dieser erfindsame Landwirth hat ein Mittel entdeckt, den Acker vom Schleedorn zu reinigen, einem von den am schwersten zu vertilgenden Sträuchern. Wird er ausgeradet, so treibt aus jeder zurückgebliebenen Faser eine frische Pflanze und die Anzahl der Sträucher wird eher vermehrt als vermindert.

Wird blos abgestammet, so sind die Stämme der Sense und dem Weide-Viehe im Wege. Der Dickigt muß sich also erneuern. Werden aber die Sträuche bis auf den Grund abgehauen, so hat die Sense freyen Zug, und die jungen Schößlinge werden zugleich mit dem Grase getroffen. Wird der Fleck behütet, so wird Horn- und Schafvieh die Sprößlinge abnagen und nicht eins übrig lassen. Sicherer ist es dennoch im Laufe des Sommers noch einmahl mit der Sense darüber wegzufahren, um das vollends wegzuschaffen, was das Vieh verschont haben könnte. Im zweyten Jahre sind die Schößlinge schwach. Das dritte Jahr überleben die Wurzeln selten. In wenigen Jahren sind sie alle verfault und dienen dem Acker zur Düngung statt ihm schädlich zu seyn. Hiernächst wird der



Fleck ausgeräumt, mit Gras-Saamen überstreut und gewalzt, damit die Sense desto besser fassen könne.

Dieses Verfahren schränkt sich nicht blos auf den Schleedorn ein. Man kann es auf Eichen, Eschen, Weisdorn, Ahorn und jede andere Baum- und Strauch-Arten, ausgenommen Hülfsen und Brombeeren, anwenden.

Es ist, so viel ich weiß, ein allgemeiner <sup>Vortheile dieses Verfahrens</sup> Gebrauch, sobald bewachsene Fleck zu Land gemacht werden sollen, alle Wurzeln groß und klein auszuraden. Kosten, die oft dem halben Werthe des Landes gleich sind; nicht zu gedenken, daß das Pflügen eines solchen Aekers zu den schwersten Arbeiten gehört. Wie viel vortheilhafter wäre es, ihn in der oben beschriebenen Art zu behandeln und ihn so lange als Gras zu nutzen, bis die Wurzeln verfault sind und das Pflügen leicht wird.

Das viele Geld, was die Urbarmachung von Enfield-Chace gekostet hat, ist bekannt; der dadurch zerrütteten Vermögens-Umstände so mancher Unternehmer nicht zu gedenken. Dieses Beispiel wird, besorge ich, vor ähnlichen Unternehmungen in den königlichen Forsten abschrecken. Eine Sache, die für England von so größerer Wichtigkeit ist, als es sehr leicht und mit



vieler Sicherheit geschehen konnte. Das Holz würde die Kosten doppelt bezahlen.

Dies Nußholz, so wie das Kopsholz (Pollards) müßte auf die Norfolkische Art unter der Erde aus der Wurzel herausgehauen werden (grubfell) \*). Von den größern Wurzeln würden nur diejenigen ausgegraben, welche die Kosten bezahlten, und die Löcher mit Ameisenhaufen und anderm Unrathe ausgefüllt, wovon in den Forsten ein Ueberfluß ist. Das Unterholz und Strauchwerk wird in eben der Art behandelt, und das Ganze als Gras so lange genutzt, bis die zurückgebliebenen Wurzeln völlig verfault sind. Alsdann und nicht eher müßte der Acker zum Getreide-Baue genutzt werden.

Das Befriedigen, die Vertilgung der Ameisenhaufen \*\*) und die Wegschaffung alles Ge-  
sträuches ist die einzige nöthige Arbeit, die sich bald selbst bezahlt. Sind Abzüge erforderlich, so ist dazu, so lange der Acker als Gras genutzt wird, die beste Gelegenheit.

Die

\*) Anmerk. Marsch. Norfolk. Wirthsch., 1ster Theil, Seite 231.

\*\*) Anmerk. Ueber die Art die Ameisenhaufen zu vertilgen, siehe Marsch. Norf. Wirthsch. 2ter Theil, Seite 269.



Die Wurzeln, die sonst Kosten und Schrecken verursachen, dienen bey diesem Verfahren zur Verbesserung des Landes, und die sonstigen Kosten, um den Acker zum Getreide-Bau geschickt zu machen, hören gewissermaßen von selbst auf, weil man guten Rasen bekommt, den man abplaggen und verbrennen kann.

Die Feldmark der Stadt Pickering, ein Theil der alten Forst dieses Namens, zeigt jetzt (Aug. 1787) unzählige Beyspiele des Vortheils, alten Rasen abzulaggen und zu verbrennen. In einigen Antheilen dieser nach Seite 50. getheilten Gemeinheit stehet das Getreide viermahl so gut, als in andern, ohne eine andere Ursache davon angeben zu können, als daß in jenen der Rasen verbrannt und in diesen blos umgepflügt worden, ungeachtet die Witterung zu letzterm Verfahren sehr vortheilhaft gewesen ist. Wäre Dürre eingefallen, so würde der einsährige Hafer auf einer dünnen Lage Damm-Erde gar nicht fortgekommen seyn, oder er wäre zwergartig geblieben. Selbst in diesem günstigen Jahre habe ich einigen gesehen, der nicht 6 Zoll hoch war, und andern, der so elend und einzeln stand, daß er grün als bloßes Futter gemähet werden mußte.

In Niederungen stand er dagegen in aufge-



rissenen Rasen sehr gut. Die Ursache dieses großen Unterschiedes zwischen einer starken und schwachen Lage Damm-Erde fällt in die Augen. Die Damm-Erde eines Rasens, der in Jahrhunderten nicht aufgerissen worden ist, haben die Gras- und andere Wurzeln ganz eingenommen. Sie bilden eine Decke von Fibern öfters einige Zoll stark, besonders wenn die Unterlage kaltgründig ist und die Sumpf-Pflanzen davon Besitz genommen haben. Ist die Damm-Erden-Lage dünn, so bestehet sie blos aus Wurzeln, und es bleibt keine lose Erde zu Bedeckung der Saat übrig. Diese liegt also entweder bloß und dem Einflusse der Witterung ausgesetzt, oder fällt auf die unfruchtbare Unterlage und wird von dem durchwachsenden Grase erstickt. Die wenigen Körner, welche das Glück haben, auf lose Erde zu treffen, halten sich so lange diese zu ihrer Nahrung zureicht. Sobald sie aber erschöpft ist, suchen die zarten Wurzeln vergebens nach anderer Nahrung. Die Erde ist mit fremden Wurzeln besetzt, mit denen jene schwächeren sich in keinem Streite einlassen können. Gehet aber die Damm-Erde tiefer als die Gras-Wurzeln, so ist hinreichend lose Erde vorhanden, um die Pflanzen zu bedecken, und sie so lange zu erhalten, bis die Gras-Wurzeln verfaulen.

Ben  
Vort  
darin  
Erde  
mittel  
N  
ziehen  
Lage  
Getre  
wirth  
Eaen  
dem  
auszu  
zeln  
einfäh  
sten  
ten  
Ei  
dünn  
Behat  
abgep  
liegende  
len u  
Verfafa  
Berlu  
die Ne  
term,



Bei einer starken Lage Damm-Erde beruht der Vortheil des Abplaggens und Verbrennens bloß darin, daß die Gras-Wurzeln getödtet, lose Erde hervorgebracht und den jungen Pflanzen mittelst der Asche Nahrung geschafft werde.

Aus dem Obigen kann man folgende Schlüsse ziehen. In ergiebigen Boden mit einer starken Lage Damm-Erde kann in aufgerissenem Rasen Getreide einjährig gesäet werden. Jedoch ist es wirtschaftlich, das Pflügen einige Zeit vor dem Säen vorzunehmen, um theils die frische Erde dem wohlthätigen Einflusse der Sonne und Luft auszusetzen, theils die Verwesung der Grasmurzeln zu befördern. Zweijährig ist indessen dem einjährigen vorzuziehen, wenn man mit der ersten Jahre den Rasen unten und mit der zweiten ihn wieder herauf bringt.

Ein Boden, der weniger fruchtbar ist und eine dünne Lage Damm-Erde hat, verträgt diese Behandlung nicht. Der Rasen muß entweder abgeplagget werden, oder ein Jahr umgepflügt liegen bleiben, damit die Gras-Wurzeln verfaulen und sich der Acker verbessere. Das letztere Verfahren vermehrt die Kosten, verursacht den Verlust eines Jahr-Ertrags und ändert nicht die Natur eines zu strengen Bodens. Bei letzterm, er habe eine starke oder schwache Lage



Damm-Erde, scheint das Abplaggen und Verbrennen vorzüglich anwendbar.

Die Länge dieser Abhandlung wird, wie ich mir schmeichle, ihre Entschuldigung in der Wichtigkeit des Gegenstandes finden, welche dazu Gelegenheit gegeben hat. Die königlichen Forsten bringen in ihrem jetzigen Zustande dem Ganzen wenig Vorthail. Sie könnten aber sehr einträglich werden. Ein Versuch, ihre Verbesserung zu befördern, indem man die leichtesten Mittel der Ausführung anzeigt, scheint mir die Pflicht eines jeden zu seyn, der sich hierin Erfahrung gesammelt hat. Verbesserungen dieser Art bringen Vorthail und Vergnügen, ohne große Auslagen noch vorzügliche Aufsicht zu erfordern.

#### Anmerkung.

Aus dem Bericht über den westlichen Bezirk.

An einigen Orten wird das Abplaggen und Verbrennen des Rasens dem Pächter ohne besondere Erlaubniß des Eigenthümers nicht zugestanden; an andern dagegen hält man es für die beste Methode, Grasland urbar zu machen, und glaubt nicht, daß es das Land aussaugt. So verschieden sind die Meinungen über diesen Gegenstand.



### Aus dem Bericht über den östlichen Bezirk.

Das Abplaggen und Verbrennen des Rasens geschieht viel und mit Vortheil, sowohl auf starkem und strengem Boden, als auf schwächerem, wenn er mit starkem und dichtem Rasen bedeckt ist.

### Aus dem Bericht über den nördlichen Bezirk.

Dieses Verfahren ist in dem ganzen Bezirke ziemlich allgemein, doch mehr im östlichen als im südlichen Theile desselben. Die Meinungen sowohl der Guts-Besitzer als der Pächter, sind über diesen Punkt sehr verschieden und selbst widersprechend. Einige behaupten, daß es vorzüglichen Nutzen stifte, dagegen es andere als eine der elendesten Wirthschaften verwerfen. Allgemein glaubt man indessen, daß es in strengem Thone keine so gute Wirkung als in milderem Boden habe.

William Coopland zu Aisenby bei Lopecliffe hat mir folgende Nachricht von einem deshalb angestellten Versuche gegeben. »Die  
» Hälfte eines Feldes, das einen zähen, starken Rasen hatte, ließ ich kurz vor Eintritt  
» des Frostes pflügen, im Frühjahr in die  
» Queere pflügen und während des Sommers  
» noch einigemahl pflügen und mit breiten  
» schweren Egen egen, mit Kalk düngen  
» und im Herbst mit Weizen besäen. Die



»andere Hälfte ließ ich abplaggen und die  
 »Plaggen verbrennen. Auf dieser wurden  
 »die Früchte nach zwey bis drey Jahren  
 »alle Jahr schlechter, dagegen auf dem ge-  
 »pflügeten Theile die Früchte von Jahr zu  
 »Jahr besser standen und vor jenen einen  
 »großen Vorzug zeigten.« Im Rhe-Thale  
 sah ich ein Feld, das bereits vor 20 Jahren  
 aufgerissen war. Ein Morgen, der zu stark  
 bewachsen war, wurde abgeplagget und die  
 Plaggen verbrannt, das übrige bloß gepflügt.  
 Die Besitzer dieses Stückes erzählten mir, daß  
 auf dem abgeplaggeten Morgen das Getreide  
 immer schlechter gestanden hat, als auf den  
 übrigen. Das ganze Feld ist wieder zu Gras  
 liegen geblieben. Der abgeplaggete Morgen  
 hatte keine Binsen. Das Abplaggen und  
 Brennen wird oft sehr unrichtig angebracht.  
 Wo die Damm-Erden-Schicht dünne ist, taugt  
 es nicht, und bey dünnem Rasen ist es un-  
 nöthig.

Die Pächter behandeln dergleichen Land,  
 wenn sie ihren Willen haben, sehr unwirth-  
 schaftlich. Sie besäen es oft zwey bis drey  
 Jahre lang mit Rüben, der zur Saat stehen  
 bleibt, dann mit Weizen, endlich mit Hafer.

Kein Wunder, wenn bey solchem Verfah-  
 ren das Abplaggen und Brennen bey Guts-  
 Besitzern und Pächtern in Mißcredit geräth.  
 Asche befeuchtet zwar den Boden auf eine  
 Zeitlang. Wenn man ihn aber beständig



tragen läßt, ohne ihm durch Dünger neue Kraft zu geben, so wird er ganz ausgesaugt, und wahre todte Erde. Die besten Wirthschaften 1. Rüben, die auf dem Acker verfuttern werden, 2. Hafer, zuweilen Weizen, wenn die Rüben früh genug aufgefuttern sind, 3. wiederum Hafer, wonächst es Brache zu Rüben liegt.

Im südlichen Winkel der Howardian-Hügel wird in strengem Lande der Rasen im Anfange des Frühjahrs, sobald die Witterung es irgend erlaubt, abgeplagget und verbrannt, und in der Brache zu Rüben mit Kalk gedüngt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß dieses die beste Verfährungs-Art sey.

Aus den Seite 84. angeführten Nachrichten des Esq. Robert Stockdale über die Gemeinheits-Theilung zu Anaresborough.

Von diesem Lande fielen verschiedene ansehnliche Strecken theils zur Entschädigung meines Antheils an der Gemeinheit, theils durch Ankauf, in meine Hände. Ein großer Theil davon war von der elendesten Beschaffenheit, entweder Moräste ohne Abfluß, oder kalter unfruchtbarer Thon mit weißem Sande vermischt, und ganz mit Strauchwerk bewachsen, das zur Feuerung abgehauen war. Von solchem Acker war wenig Vortheil zu erwar-



ten. Nichts desto weniger suchte ich es zu verbessern und wurde deshalb von vielen getadelt. Ich muß auch frey gestehen, daß meine Erwartungen nicht erfüllt wurden. Die Erzählung meiner Irrthümer kann indessen vielleicht dazu dienen, daß andere bey ähnlichen Unternehmungen sie vermeiden lernen. Bey Erhaltung des erwähnten thonigen Ackers war ich sehr eifrig, die Einhäugungen in Stand zu setzen. Ich bezahlte zwar übertrieben; da ich aber mehrentheils Fremde dazu nahm, so wurde die Arbeit elend ausgeführt. Da sie kein Vermögen hatten, so mußte ich Vorschüsse thun. Die Folge war, daß sobald sie nichts mehr zu fordern hatten, sie ihre schlechte Arbeit nicht einmahl vollendeten, und daß ich einen großen Theil davon, besonders die Stein-Wälle, zum zweytenmahl machen mußte. Ich kaufte hiernächst Pflug-Ochsen und pflügete damit so tief, als ich kommen konnte. Bey dieser Gelegenheit brachte ich eine ganze Menge Steine heraus, die ich zu finden nicht erwartet hatte. Mit diesen hätte ich einen großen Theil der Einhäugungen machen und mir dadurch viele Kosten ersparen können.

Nach diesem ersten tiefen Pflügen ließ ich den Acker ein ganzes Jahr liegen, den Wirkungen des Frostes und der Hitze ausgesetzt. Dann ließ ich es tüchtig eggen, in die Quere pflügen und mit 3 Chaldrons Kalk p. Acre



(1 Wisp. 16 Sch. p. Morgen) düngen, damit sich der Acker setzte und die überflüssige Säure verlohre. Im nächsten Frühjahr besäete ich ihn nach einem nochmaligen Pflügen mit Hafer, und im folgenden Jahre mit Erbsen oder Wicken. Ich ließ es hierauf Brache liegen, düngete es wieder mit Kalk und nahm nach jeder Düngung zwey Früchte aus der Brache, bis ich fand, daß wiederholte Kalk-Düngung dem Lande mehr Schaden als Vortheil brachte. Jetzt nehme ich nur eine Frucht aus der Brache, habe bessere Ernten und erspare 2 Guineen p. Acre (8 Thlr. 18 Gr. p. Morgen) an Kalk, der 14 Sch. p. Chaldron (5 Gr. 3 Pf. p. B. Sch.) kostet.

In 12 Jahren habe ich zwar nur 6 Ernten. Sie bringen mir aber mehr ein, als die bisherigen achte, mein Land bleibt im Stande und ich gewinne 8 Guineen p. Acre (35 Thlr. p. Morgen), die ich sonst für Kalk ausgab. In der Zukunft wird Kalk wahrscheinlich dem Acker wieder nöthig thun. Indessen bin ich überzeugt, daß es Kalkarten giebt, welche das Land so aufsaugen, daß es am Ende weder Korn noch Gras trägt. Wir haben zwey Sorten Kalk, wovon eine bey Terrybridge von dichten Kalksteinen und die andere bey Knareborough von porösem Mergel gebrannt wird. Jene bringt beynahe immer schönes Getreide, dagegen diese oft



das Land auf viele Jahre unfruchtbar macht.

Zu seiner Zeit säete ich Futter-Kräuter, ließ sie das erste Jahr durch Schafe abweiden, und brachte alle meinen Hof-Dünger darauf, ausser einige kleine Stücke, wo ich ihn zum Rübenbau brauchte. Indessen will dieser Boden weder zum Kornbau noch zum Graslande lange aushalten, sondern es muß mit beyden öfters abgewechselt werden. Durch obige Behandlung, den Anbau einiger kleinen Häuser und Scheunen und die Bearbeitung mit Ochsen, habe ich das Land so weit gebracht, daß es zu 10 Sh. p. Acre (2 Thl. 2 Gr. p. Morgen) verpachtet werden konnte. Indessen muß ich bemerken, daß wenn der Grund dem Zehnten unterworfen wäre, die Verbesserungen durchaus unmöglich gewesen wären. Der Zehnte hätte in manchen Jahren den reinen Ertrag überwogen.

Den ganzen Fleck legte ich in 10 Koppeln, die mit Hecken von Weißdorn oder anderm Strauchwerke eingefast waren. Den Boden, worauf diese stehen sollten, bereitete ich durch öfteres Pflügen und Pflanzen von Erdäpfeln dazu vor. Nach deren Ernte ließ ich einen Graben machen, belegte den Graben-Bord (caw) mit Steinen und pflanzte die Hecke dahinter. Den Graben machte ich auf der höhern Seite der Hecke, um das Wasser aufzufangen, ehe es diese erreichen kann. Weil



Wärme und Schutz in hohen den Winden ausgesetzten Lagen die Haupt-Erfordernisse sind, so machte ich an der inwendigen Seite der Hecke eine 20 Fuß breite Pflanzung von hohen dem Boden angemessenen Bäumen und hägte sie mit einer Hecke von Weißdorn ein. Wenn diese Bäume durch ihre Höhe der Hecke und dem Acker einst schädlich werden, so kann man sie alsdann herunter hauen und sie dienen bey Erneuerung der Hecke zu Zaun-Strauch und Pfählen. Da es oft an Wasser fehlt, so legte ich in dem Punkte, wo sich vier Einhängungen kreuzen, einen kleinen Teich an, der auf die Art vier Koppeln zugänglich war. Ich gewann dadurch, daß ich jede Koppel nach Gefallen zu Acker oder Weide nutzen konnte.

Bei dem Urbarmachen des niedrigen Theils fehlte ich ebenfalls durch zu große Eile. Ich machte, nach dem Rathe eines in diesem Fache sehr bewanderten Mannes bedeckte Abzüge. Sie hatten eine richtige Lage, waren gut ausgegraben, gehörig gefüllt und mit weiten Oeffnungen versehen. Unglücklicherweise aber hatte das Wasser eine versteinemde Eigenschaft, wie der Tropf-Brunnen (dropping-well) bey Raareborough. Es setzte sich an den Seiten-Wänden und jedem Gegenstande der Füllung so stark an, daß die Abzüge sich ganz verstopften. Ich mußte sie also öffnen und wenigstens eine lange



Zeit offen lassen. Einige davon können des versteinernenden Wassers halber bis jetzt noch nicht wieder bedeckt werden. Dieses verursachte Kosten und Aufenthalt. Sobald ich das Wasser abgezogen hatte, ließ ich den Aasen abplaggen und verbrennen, und besäete es mit Rübsen oder Rüben, dem ich so lange Hafer und Brache abwechselnd folgen ließ, bis der Acker in den Stand kam, in regelmäßiges Grasland verwandelt zu werden. Was hinreichend trocken war, besäete ich mit wolligtem Ray-Grase (hay-seeds) und Alpen-Klee (cow-grass). Dieses ist unser einheimischer Wiesen-Klee, der perennirend ist. Da er einen starken Stengel hat, so enthält er nicht so viel fixe Luft, als der rothe Klee, und blähet das Vieh nicht auf. Wenn es 8 bis 10 Jahre in dem Stande bleibt, so wird es gewiß sehr gute Weide selbst für Fett-Vieh.

Aus dem zu morastigen Lande machte ich Pflanzungen von Weiden und andern solchem Boden angemessenen Hölzern, die erwünschten Fortgang haben, und sich ohne Zweifel in einigen Jahren gut bezahlt machen werden. Den Abzügen half ich nach, wo sich Mängel entdeckten. Sobald ich völlig überzeugt bin, daß ich sie bedeckt lassen und das Land pflügen kann, werde ich es umwerfen, walzen, Hafer säen, ihn unterlegen und nochmahls walzen. Im Herbst werde ich die



Brache pflügen und im Frühjahre zu Rüben zubereiten. Finde ich im folgenden Jahre das Land rein genug, so besäe ich es mit Hafer, darunter Alpen-, weißen und Wiesen-Klee, und lasse es zu Weide liegen.

Als das Land, welches einen schwarzen lockeren Boden hat, zuletzt Rüben trug, fiel ein strenger und kalter Winter ein. Ich bemerkte, daß diese Rüben von dem Froste weniger litten und sich im Frühjahre länger hielten, als die in besserem Boden gewachsenen. Eine Bemerkung, die ich auch schon andernwärts öfters zu machen Gelegenheit gehabt hatte.

#### Aus dem Bericht über den nördlichen Bezirk.

Bei Lockton, unweit Pickering, wurde vor 6 Jahren (1788) ein Fleck von 70 Acres (112 M.) urbar gemacht, der vor der Gemeinheits-Theilung nicht höher als für 1 Ch. p. Acre (5 Gr. p. M.) hatte verpachtet werden können. Der Boden war mehrentheils torfartig mit Strauch bewachsen. Der Untergrund rother Sandstein (greet-stone) auf einer Lage Thon und Kalkstein. Letzterer liegt an einigen Orten sehr tief, an andern so flach, daß man ihn ausgraben und auf dem Acker selbst brennen kann. Auf 48 Acres (76 M.) wurde der Rasen abgeplagget und verbrannt. 47 Morgen (74½ M.) wurden



mit Rübsen besäet, die 60 Quarter (13 W. 3 Sch.) brachten und einer mit Roggen. Dieser war besonders schön, an 6 Fuß hoch und wurde auf dem Halme für 5 Guineen (35 Thlr.) verkauft. Das Land bekam nur eine Pflugart, sonst würde der Rübsen wahrscheinlich besser gestanden haben. 120 Chaldrons (26 W. 6 Sch.) Kalk wurden auf diesen Acker gebracht und untergepflügt. Daß der Kalk nicht bessere Dienste that, ist vermuthlich dem zu wenigen Pflügen zuzuschreiben. Das Land wurde mit Hafer, worunter Futter-Kräuter, abgesäet. Jener gab eine mittelmäßige Ernte, dieser eine reichliche die bis auf 2 Last von 120 Steinen Heu p. Acre (18 Et. p. Morgen) stiegen. Die gesäeten Futter-Kräuter waren Ray-Gras, spitzer Wegerich, weißer und rother Klee. Das Ray-Gras schlug erstaunend ein, die übrigen Arten nicht so gut. Erdäpfel gerietzen auf diesem Boden gut, Rüben aber nicht in eben dem Maasse. Es wurden noch 5 Acres (8 Morgen) zugelegt, und davon mit Anbau der nöthigen Gebäude ein kleines Vorwerk angelegt, das zu 30 L. (200 Thlr. p. Morgen 1 Thlr. 16 Gr.) verpachtet wurde.

Die größte und einträglichste Verbesserung dieser Art hat Herr Richard Simpson zu Saintoft im Pickering-Moore gemacht, und davon im folgenden Briefe selbst umständliche Nachricht gegeben:



»Der Antheil, den ich von der Gemein-  
heit von Pickering und Newton bekam, be-  
stand in 315 Acres (500 fl. M.) und lag  
am nördlichen Rande der Kalkstein-Hügel,  
welche längs dem Thale öst- und westlich in  
einer Länge von 30 engl. Meilen (6 g. M.)  
beynähe von Helmsley bis Scarborough lie-  
gen. Diese Kalksteine ziehen sich in einer  
Breite von 2 bis 3 Meilen ( $\frac{2}{5}$  bis  $\frac{3}{5}$  g. M.)  
nördlich bis ans schwarze Moor (blak-  
moor); eine wilde Gegend von nicht we-  
niger als 300 Q. M. (14 g. Q. M.), deren  
geringster Theil urbar ist.

Der Boden meines Antheils bestand aus  
drey Klassen:

1. Klasse, ziemlich strenger Lehm und in  
mittelmäßiger Tiefe Kalksteine, hält 100  
Acres (158 f. M.).
2. Klasse, tiefer Sandboden mit mehr oder  
weniger Roth-Stein-Erde vermischt,  
70 Acres (112 fl. M.).
3. Klasse, schwarzer Moor-Boden, 145  
Acres (230 fl. M.).

In den beyden ersten Klassen stand fleck-  
weise Heide- oder Farn-Kraut und andere  
Gräser. In der dritten dagegen bloß Heide-  
Kraut, und nur hin und wieder einige Bin-  
sen. In dieser Klasse bestand die Damm-  
Erde ziemlich durchgängig aus halb verfaul-  
tem Heidekraut, Moor mit grauem kieseligen  
Sande untermischt, wie dieses im größten



Theile des trocknen Moors der Fall ist. So lange es in der Gemeinheit lag, war vieles abgeplagget und zur Feuerung gebraucht. Der Untergrund war aber sehr verschieden. Hierauf gründete ich meine Verbesserungs-Mittel und wurde in meiner Erwartung nicht betrogen.

In ungefähr 100 Acres (158 M.) von der dritten Klasse war zwar die Damm-Erde wie im übrigen durchgängig schwarz, an einigen Orten 2, an andern 6 Zoll stark. Der Untergrund glich sandigem Lehm mit thonigem Sandstein-Kies vermischt. Ohne Zweifel war dieses ehemals die Damm-Erde, ehe sich das Heide-Kraut eingenistet und die übrigen wahrscheinlich darauf gestandenen Gräser verdrängte. Eine Begebenheit, die noch täglich geschieht, und die sich ohne Zweifel auf dem größten Theile des Randes dieses Moors in einer ziemlichen Breite ebenso ereignet hat. Heidekraut wächst überall, vorzüglich aber auf leichtem sandigen Lehm. Es ist eine perennirende und ich möchte sagen unvergängliche Pflanze, da sie Stengel und Blätter den Winter durch behält, und diese über den Schnee hervorragen. Ihr Samen wird durch den Wind weit weggeführt, und durch das Schmelzen des Schnees befruchtet. Sie muß also die zärteren Gras-Arten, die unter ihrem Schatten wachsen, allmählig verdrängen. Hierzu kommt noch,  
daß



daß durch das beständige Abfaulen desselben der Boden zu dessen Hervorbringung immer geschickter, zu Erzeugung anderer Gewächse dagegen unpassender wird.

Die übrigen 45 Acres (72 M.) hatten eine der vorigen gleiche Damm-Erde. Der Untergrund war ein harter, dichter, grauer Sand, der dem Aeuffern nach wenig versprach, und so hart und undurchdringlich wie der dichteste Kiesel war. Unglücklicherweise ist diese Lage zu stark, um mit dem Pfluge durchzudringen. Dieses ist die schlechteste Art Land in diesem Moore. Alle Getreide-Arten, selbst Roggen, vergehen, einzelne Flecke ausgenommen, bey nasser so wie bey trockener Witterung, ehe sie in die Aehren schießen, ob sie gleich bis dahin sehr gesund und kraftvoll schienen. Dieses rührt, meiner Einsicht nach, daher, daß zu der Zeit die Hauptwurzeln, die tiefer gehen, um mehr Nahrung zu suchen, auf diesen schlechten von allen Nahrungstheilen entbloßten Untergrund treffen und also verwelken und absterben.

Kann man diesem Lande indessen Kalk ohne übertriebene Kosten geben, so wird es zu allerhand Früchten geschickt. Wenn der Rasen gehörig abgeplagget, verbrannt und mit Kalk gedüngt wird, so geräth weißer Klee und Ray-Gras auf diesem Boden vorzüglich gut. Als ich diese Wirthschaft 1787



antrat, so schien mir die Natur der auf dem besten Kalkstein: so wie auf Sandboden bemooften Gras-Marbe, mit wenigen Flecken Heidekraut vermischt, anzuzeigen, daß den Rasen dünne abzuplaggen und zu verbrennen, hier die beste Verfahrensart sey. Da ich indessen noch ein junger Wirth war und öfters gehört hatte, daß dieses Verbrennen den Boden ganz zerstören hieß, so pflügte ich 10 Acres (16 fl. M.) der besten, am wenigsten mit Heidekraut bewachsenen Gras-Marbe, deren Untergrund Kalkstein war, bloß um. Indessen habe ich alle Ursache, es zu bereuen, weil ich von diesem Stücke nie einmal eine mittelmäßige Ernte gehabt, und jetzt, da es Grasland ist, ist es wieder schlechter als anderes Land, was seit eben so lange besäet ist, ob es gleich eben so viel Kalk und Dünger als irgend ein Stück bekommen hat.

Das Abplaggen und Verbrennen des Rasens schien mir auch im schwarzen moorigen Boden bey einem guten Untergrunde einen doppelten Vorthail zu bringen. Durch etwas starkes Abplaggen und Verbrennen verwandelte ich nicht nur den schlechtesten und am wenigsten verfaulten Theil in gute an alcalischem Salze reiche Asche, sondern konnte mit dem Pfluge den Untergrund erreichen, ihn mit dem übrig bleibenden schwarzen Boden vereinigen und dem wohlthätigen Einflusse der Luft aussetzen. Ich fieng das Ur-



barmachen mit einem größern Theile des besten und einem geringern des schlechtesten Landes an, damit eines Theils die Kosten sich eher bezahlt machten, und ich andern Theils einen größern Vorrath an Dünger gewönne. Das erste Jahr ließ ich 120 Acres (190 M.) abplaggen und brennen, nemlich 80 Acres (127 M.) von der 1sten und 2ten Klasse und 40 Acres (63 M.) von der 3ten Klasse. Den größten Theil dieses Landes bedüngte ich mit 3 Chaldrons Kalk p. Acre (1 W. 16 Sch. p. M.), einen Theil aber nur mit 2 Ch. p. Acre (1 W. 3 Sch. p. M.). So geringe auch bis jetzt unsere Kenntnisse von den Bestandtheilen, Eigenschaften und Wirkungen des Kalks sind, so wissen wir doch, daß Kalk und Pflanzen-Asche, die viel alcalische Theile enthält, sich einander als Dünger Beystand leisten, und wenn man also mit Kalk düngen will, man ihn mit der Asche zugleich auf den Acker bringen muß. Dieses bewog mich zu obigem Verfahren. Von den 80 Acres (127 M.) aus der 1sten und 2ten Klasse besäete ich, nach gehörigem Abplaggen und Brennen, im Anfange des May 14 Acres (22 M.) mit Hafer und erntete davon p. Acre 7 Quarter (1 W. p. M.), 40 Acres (63 M.) mit Rüben und erntete 1788. 160 Quarter, 4 Quarter p. Acre (35 W. p. Morg. 13 Sch. 4 M.) und die übrigen 26 Acres (42 M.) mit Rüben einmahl gepflügt, die



eine ganz gute Ernte gaben. Sie wurden mit Schafen auf dem Flecke versuttert. 1788 säete ich Hafer darauf, und erntete 7 Quarter p. Acre (1 W. p. M.).

Auf die oben erwähnten bloß gepflügeten 10 Acres (16 Morg.) säete ich zuerst graue Erbsen und gewann nicht einen Quarter p. Acre (3 Sch. 5 M. p. Morg.).

Auf die 40 Acres (63 M.) von der 3ten Klasse ließ ich den Rasen stark abplaggen, verbrennen und mit drey Chaldrons Kalk p. Acre (1 W. 16 Sch. p. M.) düngen. Den Theil, der den besten Untergrund hatte, ließ ich im May pflügen, Ende Juny wiederum in die Quere pflügen, abeggen und mit Rüben besäen. Den Geizinnst schätzte ich einer halben mittelmäßigen Ernte gleich. Sie wurden von Schafen auf dem Flecke abgefressen. 1788 säete ich Hafer darauf und gewann 5 bis 6 Q. p. Acre (16 bis 20 Sch. p. Morg.). Da ich Weide für mein Schafvieh brauchte, so säete ich 14 Acres (22 M.) p. Acre mit 5 Pfund weißen Klee (8 Pfund p. M.) und 5 Bushel (2 Sch. p. Morg.) gewöhnlichen Heu-Saamen ab. Es begrasete sich vortreflich und im folgenden Jahre war über das ganze Feld gleichsam eine Decke von weißem Klee gebreitet. Ein Acre (1½ Morg.), dessen Boden so gut wie der übrige war, wurde nicht mit Kalk gedüngt. Bey den Rüben zeigte sich kein merklicher Unter-



schied; im Hafer aber schon etwas, und am allerstärksten im Graslande. Es war wenig weißer Klee darauf zu sehen, und es wurde bald ganz mit Heidekraut überzogen, da sich auf dem übrigen Theile dieses Feldes nur einzelne Pflanzen zeigten, welches ich bloß dem zuschrieb, daß es nicht lange genug unter dem Pfluge geblieben war. 16 Acres (25 Morg.), deren Untergrund etwas schlechter wie das übrige und wo die schwarze Moor-Erde dicker war, besäete ich mit Rüben einjährig. Sie gaben eine schlechte Ernte und die Rüben waren nicht größer als wilde Äpfel. Sie wurden von Schafen abgefressen und der Fleck im folgenden Herbst mit Roggen besäet. Der Ertrag war zwey Quarter p. Acre (6 Sch. 10 M. p. Morg.). Im Frühjahr 1788 säete ich unter dem Roggen weißen Klee und Heu-Saamen nach dem oben bemerkten Maße. Es stand sehr gut, und die zwey folgenden Jahre sah man bey nahe kein anderes Gras als weißen Klee. Die übrigen 10 Acres (16 M.) hatten den oben beschriebenen wasserdichten sandigen Untergrund. Ich säete einjährig Rüben, die nur zwergartige Pflanzen ohne eßbare Wurzeln hatten. Die Blätter ließ ich durch Schafe abfressen. Im Herbst 1787 wurde es mit Roggen bestellt und im folgenden Frühjahr mit weißem Klee und Heu-Saamen abgefäet. Der Roggen brachte 6 bis 8



Bushels p. Acre (2 Sch. 6 M. bis 3 Sch. p. Morg.) und das Korn selbst war äußerst schlecht. Das Gras bewuchs sich dagegen sehr gut und von weißem Klee stand so viel darauf, als von allen übrigen Gras-Arten zusammengekommen. Auf allen 40 Acres stehet das Gras recht gut. Da sich indessen noch hin und wieder Heidekraut zeigt, so werde ich es wieder auf einige Jahre unter den Pflug nehmen.

In dieser Art verfuhr ich bis 1791, wo ich mit allem Acker bis auf einige Morgen fertig war, die an zu steilen Hügeln lagen, um sie pflügen zu können. Das Abplaggen und Verbrennen des Rasens geschah durchgängig einformig. In Ansehung der Getreide-Arten, womit ich es besäete, handelte ich aber nach den Umständen verschieden. Meiner Erfahrung nach empfehle ich, in solchem schwarzen moorigen Boden den Rasen abzuplaggen und zu verbrennen, mit Kalk zu befahren, zweymahl zu pflügen, im ersten Herbst mit Roggen und dann nach vorhergegangener Brache mit Rüben zu besäen. Kann man in die Brache etwas Dünger bringen, so gerathen die Rüben desto sicherer, wo nicht, so wird doch der Kalk, die Asche und der Einfluß der Luft das Land zum Rübenbau geschickter machen, als wenn es noch roh wäre.

Da das Land von der 1ten und 2ten



Klasse und das beste von der dritten gleich in Stand gesetzt worden, und die bloße Berechnung des Ertrages hinreicht, um den gehaltenen Vortheil zu übersehen, so will ich nur bei dem schlechtesten Theile des Acker's die Kosten mit dem Ertrage vergleichen.

| Die Kosten betragen                       | p. Acre       | p. Morg.    |
|-------------------------------------------|---------------|-------------|
| Abplaggen und Verbrennen des Rasens . . . | 2. Sch. D. 18 | 10l. 6s. 18 |
| 3 Chald. Kalk à 7 Sch.                    |               |             |
| (10 Gr. 6 Pf. p. L.)                      | 1 5           | 4 9         |
| Anfahren und Breiten . . .                | 6             | 1 6         |
| 6 Pflug-Arten à 5 Sch.                    |               |             |
| (1 Thlr. p. Morg.)                        | 1 10          | 6 6         |
| 6mahl zu egen à 2 Sch.                    |               |             |
| (6 Gr. p. Morg.)                          | 12            | 2 12        |
| Die Aussaat an Roggen und Rüben . . .     | 16            | 3 8         |
| An weißem Klee und Heusaamen . . .        | 10            | 2 2         |
| Kosten von zwey Roggen-Ernten . . .       | 10            | 2 2         |
| Der Ertrag war . . .                      | 6 3           | 25 15       |
| 8 Bußh. Roggen in der ersten Ernte,       |               |             |
| 12 Bußh. in der zweyten,                  |               |             |
| 20 " à 3 Sch. 9 Pf.                       |               |             |
| (1 Thl. 21 Gr. p. Sch.)                   | 3 15          | 15 15       |
| Futter von den Rüben . . .                | 5             | 1 1         |
|                                           | 4             | 16 16       |
| Verlust . . .                             | 2 3           | 8 23        |



Hieher ist aber zu bemerken, daß das Gras in den ersten 3 Jahren über 10 Sh. p. Acre (2 Ehl. 2 Gr. p. M.) jährlich werth ist, und daß der Acker mittelst des Kalks auf immer verbessert wird und wahrscheinlich den Werth von 5 Sh. p. Acre (1 Ehl. 1 Gr. p. M.) beybehalten wird. Ich gestehe, daß ich es nicht würde gewagt haben, ein so schlechtestes Land urbar zu machen. Da es aber mitten unter meinem übrigen Acker lag, so konnte ich doch wenigstens hoffen, daß es die Kosten bezahlen würde.

In den vor einigen Jahren getheilten Mooren an der östlichen Seite von Rosedale und Hartoft-dale hat man das Land gepflügt und ein ganzes Jahr liegen lassen. In dieser Zeit hat man es gefalzt, tüchtig gepflügt und hiernächst mit Roggen im kieseligen und Weizen im thonigen Boden besäet. Dieses Verfahren hat dort den Vorzug vor allen übrigen. In den westlichen Gebirgen ist verschiedenes Land mit gutem Erfolge urbar gemacht. Da es bey seiner Lage leicht gefalzt werden kann, so ist das Land leichter als in den östlichen Gebirgen in Stand zu setzen.

Ein Wirth der dortigen Gegend, der bey einer Gemeinheits-Theilung einen Antheil von 300 Acres (475 M.) vor ungefähr 20 Jahren bekommen hatte, gab mir über dessen Urbarmachung folgende Auskunft: »Als ich



diesen Antheil bekam, konnte er kaum 10 £. (66 Thlr. 16 Gr.) tragen. Ich theilte ihn in 20 Schläge von 15 Acres (23 $\frac{3}{4}$  M.) und bewirthschaftete es selbst. Nachdem ich ungefähr 200 Acres (317 M.) urbar gemacht, habe ich den ganzen Antheil einem tüchtigen Wirth für die billige Pacht von 120 £. (800 Thlr. 1 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. p. Morg.) überlassen. Der vorige Wirth hatte einen Ueberfluß an Wild und hielt etwa 100 Schottische Schafe, deren Werth nach zweijährigem Aufenthalte auf 10 Sh. (3 Thl. 8 Gr.) p. Stück geschätzt werden konnte. Im vorigen haben sich 250 langwollige Schafe, 40 Stück schottisches Fett-Vieh und zehn Pferde recht gut darauf erhalten. Die Mutter-Schafe, Lämmer und Jährlinge wurden im April auf die höchsten Weiden gebracht, wo sie bis im Januar blieben, und dann, um sich zu erholen, bis im nächsten April niedrigere und beschütztere Hütungen bekamen. Das Märzvieh wurde um Martini mit Rüben auf dem Felde gefuttern. Im März wurden die Hammel, wenn sie geschoren waren, zu 44 Sh. (4 Thlr. 16 Gr.) das Stück gemeiniglich verkauft. Die 40 Stück schottisches Fett-Vieh brachten mir für ein Jahr Fütterung im Durchschnitte p. Stück 50 Sh. (16 Thlr. 16 Gr.).

Ehe ich dieses Land urbar machte, brachte es nichts als Heidekraut. Die Damm-Erde



war schwarze Torf-Erde 6 Zoll tief. Wenn dieser Boden Kräfte hat, so ist er nicht unfruchtbar. Ich verbrannte die Heide, bekam aber keine Asche, ließ das Land pflügen, egen, mit 5 Chaldronß Kalk p. Acre (2 W. 18 Sch. p. M.) düngen und mit Rüben besäen. Die Rüben waren mir 40 Sch. p. Acre (8 Thlr. 8 Gr. p. M.) werth und wurden auf dem Acker mit Schafen verfüttert. Im Juny des folgenden Jahres düngte ich nochmahls mit 5 Chaldronß p. Acre (2 W. 18 Sch. p. M.). Um mich einer Folge von Gräseren zur beständigen Weide den ganzen Sommer durch zu versichern, mischte ich Ray-Gras, rothen Wiesen- u. weißen Klee u. gefiedertes Psriemen-Gras (*stipa pennata*, feather-gras), welche in der obigen Ordnung nach und nach zum Vorscheine kamen. Letzteres, welches auf einigen Gipfeln der dortigen nördlichen Gebirge wächst, verträgt jeden Boden und ist bey richtiger Behandlung ganz vortheilhaft. Da der Kalkstein nahe war und die Kohlen wohlfeil sind, so kam mir der Chaldron Kalk nur 5 Sch. (7 Gr. 6 Pf. p. Tonne) zu stehen. Kalk ist das beste Mittel, den eben beschriebenen Boden bindend und milde zu machen und ihm Kräfte zu geben. Destere Versuche haben bewiesen, daß ohne Kalk keine Art Getreide darauf geräth. «

Ungefähr vor 20 Jahren wurde unter der



Aufsicht des Herrn William Dinsdale ein großer Theil des Moors zwischen Hamfswell und Richmond urbar gemacht. Der Boden war schwarze Erde. Das Heidekraut wurde abgebrannt, das Land im Sommer gepflügt, im Herbst wiederum in die Quere gepflügt, im folgenden Frühjahr nochmahls gepflügt, alsdann folgendergestalt bestellt:

1ste Jahr Rüben, mit Schafen versuttert.

2te " Hafer.

3te " Brache.

4te " Rüben, mit Schafen versuttert.

5te " Hafer, mit Futter-Kräutern.

6te } " Weide für Schafe.

7te }

8te " Hafer.

Für diese Urbarmachung gab die Gesellschaft für die Beförderung der Künste und des Ackerbaues (Society for encouragements of arts and agriculture) eine goldene Medaille zur Belohnung, und man findet in deren Transactions, Vol. 2. 1784 davon eine nähere Beschreibung\*). Seitdem sind mehrere 100 Morg. in ähnlicher Art zu Acker gemacht.

### §. 19.

In einer Gegend, wo Grasland die Hauptsache ist, sollte man in Ansehung des Pflügens Pflügen. etwas Vorzügliches der Regel nach nicht erwarten. Wo indessen die Erfindungskraft von allen

\*) Anm. Diese Beschr. stehet in den Auszügen aus den Transactions, a. d. Engl. von Geisler, 8. Dresden 1796, 2ter Band, Seite 9.



Fesseln befreuet ist und der Verbesserungsgeist die Ueberhand gewonnen hat, kann man überall etwas Merkwürdiges zu finden hoffen.

*Zweyspännige Pflüge*

In Ansehung der zweyspännigen Pflüge haben die Wirthe in dem Pickering-Thale einen großen Vorzug. So verschieden der Boden ist, so wird doch durchgängig mit zwey Pferden gepflügt, die vom Pflüger selbst mit Leinen regiert werden. Auf günstige Witterung wird zwar sehr gesehen; indessen bleibt es immer bewundernswürdig, wie mancher dortige schwere Boden mit einem Paare leichter und schwacher Pferden umgepflügt werden kann. In einer Wageschaale würden 4 bis 6 kaum eins aus den Surrey- und Kentischen Hügeln aufwiegen, wo sie den noch weniger strengen Boden zu bearbeiten haben. In Norfolk ist der Boden leicht und der Verdienst der Norfolkischen Wirthe bestehet in der Betriebsamkeit (Marschall Norf. Wirthsch. 1ter Theil, Seite 261). Hier, wo es eingeführt ist, in einem Tagewerke ohne Ausspannen zu arbeiten, geschiehet in einem Tage viel weniger als dort, aber doch immer mehr, selbst in dem strengsten Boden, als anderwärts zwey Menschen und vier kostbare Pferde verrichten. Es ist eine selbst unter aufgeklärten und den zweyspännigen Pflügen sonst günstigen Landwirthen



angenommene Meinung, daß es blos bey leichtem Boden und einer dünnen Lage Damm-Erde anwendbar sey. Die hiesige Wirthschaft beweiset aber das Gegentheil. So sehr ich indessen für den zweyspännigen Pflug bin, so glaube ich doch, daß in einem tiefen und weichen Boden in der Länge ein dreyspänniger Pflug den Vorzug behalten würde.

Die beständige Ausflucht der Gegner ist: Wir können es nicht zwingen. In dieser Gegend hat aber der zweyspännige Pflug den Sieg so völlig davon getragen, daß die Pächter glauben, sie würden ihre Pacht nicht bezahlen können, wenn sie mehr als einen Mann und zwey Pferde zu einem Pfluge brauchten.

#### Anmerkung.

Aus dem Bericht über den westlichen Bezirk.

In mehr als der Hälfte dieser Gegend ist die einfältige Gewohnheit, zwey Pferde vor dem Pfluge nicht neben, sondern hinter einander zu spannen. Dieser schreiben wir das viele schlechte Pflügen zu. Nur selten sieht man eine ganz gerade Fahre. Allgemein sind die Beete zu flach und haben nicht hinreichenden Fall, um sich gegen die Regen im Winter zu schützen. Besonders haben wir



dieses zwischen Thorn und Snaith bemerkt, wo des nassen Bodens ungeachtet die Beete zu eng und nicht erhöht genug sind. Dagegen findet man hier die Fahren gerader und es wird überhaupt netter gepflügt, als wir es irgendwo gesehen haben. Wir haben bey unserer Reise oft bemerkt, daß allgemein zu flach gepflügt wird, wodurch nicht nur dem Getreide die Mittel, sich seine Nahrung zu schaffen, entzogen, sondern es auch bey Dürre dem Austrocknen und bey Nässe dem Erfaulen eher ausgesetzt wird.

Aus dem Bericht über den nördlichen Bezirk.

Hier wird allgemein mit zwey Pferden neben einander gepflügt, die der Pflüger mittelst Leinen allein regiert. Im nördlichen Theile des Yorkthals und in Cleveland wird mit drey Pferden, zwey hinten und eins vorne, gepflügt.

Beete am  
Abhänge  
der Hügel.

Der allgemeine Gebrauch in dieser Gegend ist, die Orte ausgenommen, wo der Pflug ohne Streichbrett (turn-wrest-plow) eingeführt ist, bergauf und bergab zu pflügen und die Beete mit dem Abhänge und nicht in die Quere laufen zu lassen. Wo der Untergrund einsaugend ist, ist dieses unstreitig das beste Verfahren. Das Regenwasser kann sich nicht gleich am Abhänge einziehen, weil es, wenn die Beete nicht



sehr hoch sind, seinen Weg gerade herunter nimmt, ohne sich nach den Zwischen-Furchen zu ziehen, welche in diesem Falle als Abzüge keine Dienste leisten.

Wo dagegen der Boden kaltgründig und der Untergrund wasserdicht ist, es also darauf ankommt, das Wasser auf die kürzeste und geschwindeste Weise wegzuschaffen, ist diese Pflugart aus eben der Ursache nicht anwendbar. In solchem Acker müssen die Beete quer über den Abhang, beynahe parallel mit dem Horizonte gelegt werden, so daß das Wasser einen hinreichenden Fall längs den Zwischen-Furchen hat.

Die Wirkung hiervon fällt in die Augen. Das Regenwasser darf nicht weiter laufen, als bis zur Zwischen-Furche, welches nie ein weiter Weg seyn kann, und die Wurzeln der darauf stehenden Früchte sind bald davon befreuet. Je schmaler die Beete sind, je schneller ist die Wirkung.

Die einzige Unbequemlichkeit bey dem Pflügen quer über den Abhang ist, daß die Furchen zuweilen bergauf geworfen werfen müssen. Zur guten Bearbeitung wird also ein sehr geschickter Arbeiter erfordert. Es hat dagegen einen großen Vortheil, der jene Unbequemlichkeit weit überwiegt. Das Gespann zieht immer beynahe



auf ebenem Grunde, auf der gewöhnlichen Art dagegen das Bergaufziehen dem Zugviehe, besonders den Pferden, beynahe unendlich ist. Diese, aus Furcht oder Ungeduld den Gipfel bald zu erreichen, ziehen ruckweise, ermüden sich und den Pflüger dadurch unnütz, und hindern eine regelmäßige Bearbeitung des Ackers. Die gute Wirkung, die Beete quer über den Abhang zu legen, hat die Theorie bewiesen, und die Erfahrung bestätigt. Ich habe kaltgründige und nasse Aecker durch bloße Abänderung der Lage der Beete in einen trocknen, fehlerfreyen und fruchtbaren Boden verwandeln sehen, der zweymahl so viel als vorher trug.

## S. 20.

Dünger.

Der in hiesiger Gegend vorzüglich gebräuchliche Dünger ist:

Mist,

Asche,

Mergel,

Kalk.

Mist.

In Ansehung des Mistes ist nichts besonders zu bemerken, als daß die Wiesen damit befahren, und die Mistgruben fehlerhaft angelegt werden. Von beyden werde ich an seinem Orte reden.

In



In den Gebirgen wird viel Torf und selbst <sup>Asche.</sup> Rösen, Behufs der Feuerung und des Düngers, gebrannt. Man ist dort allgemein der Meinung, daß die Asche, als Dünger genutzt, die Kosten völlig bezahlt.

#### Anmerkung.

Aus dem Bericht über den bñstlichen Bezirk.

Man bedient sich hier größtentheils des Hofmistes. Von Hull wird zu Wasser nach den an den Flüssen und Kanälen liegenden Dörtern viel Dünger geschafft. Er besteht mehrentheils aus Hofmist, Straßen-Moder und Asche. Das Fuder bis ans Schiff geliefert, kostet nach der Stärken oder geringern Entfernung 5 bis 7 Sh. (1 Thlr. 16 Gr. bis 2 Thlr. 8 Gr.). Das Breiten geschieht an vielen Orten auf eine sehr nachlässige Weise. Er wird nicht gehörig auseinander geworfen, noch untergepflügt. Desterß wird er sogar gleich vom Wagen gebreitet und die Geipanne dadurch unnütz aufgehalten.

Mergel findet man als Fossil weder im <sup>Mergel</sup> Pifering-Thale noch in den Gebirgen. Den einzigen, den man als Dünger gebraucht, ist eine Art Versteinerung. Er ist so merkwürdig, als die Quelle, woher er kommt.

Das Wasser von Newton-Dale, welches <sup>Gesund</sup> <sup>Brunnen</sup> <sup>von</sup> <sup>Newton</sup> <sup>Dale</sup> 2 Meilen ( $\frac{2}{3}$  g. M.) von Saltergaitinn auf



der Straße von Pickering nach Whitby liegt, ist als ein kaltes Bad lange berühmt gewesen, und verdient diesen Ruhm durch seine Kraft, die Glieder der Kinder zu stärken. Seit undenklicher Zeit ist hier deshalb jährlich ein Fest gefeiert. Die Jugend aus der Gegend versammelt sich an einem bestimmten Sonntage in den Sommer-Monaten um zu baden, und, um dichterisch zu sprechen, die Tugenden dieser Wässer zu feiern.

Die Lage der Quelle ist besonders wild und romantisch. Von allen Seiten mit öden Bergen eingeschlossen ist nur ein schmales angebautes Thal oder vielmehr eine Kluft, an dessen Ende die Quelle liegt.

Bei Entstehung dieser Berge, so wie der Kluft, stürzte die Quelle vermuthlich gerade vom Felsen herab, der nur 8 Fuß ungefähr höher liegt. Die Kluft, woraus sie entsprang, hat sich wahrscheinlich durch das Abbröckeln des Felsens und die versteinemde Kraft des Wassers allmählig so erhöht, daß sich jetzt eine steile Anhöhe gebildet hat, die beynahe bis an den Ausfluß der Quelle reicht. Der obere Theil derselben wenigstens ist offenbar durch Anwachsen und Versteinerungen entstanden. Wäre nicht die Kunst durch Wegnahme dieser sich theils als

Mergel  
rie und  
zu Hü  
dung  
verloren  
Da  
eisenhalt  
dunkle  
sich be  
der Un  
Eb  
nernde  
ist un  
Mh. M  
wo da  
schmack  
hält.  
diese  
es ver  
gen M  
seinem  
das M  
die gar  
es in  
oder H  
stürzte  
zerstört



Mergel, theils als Kalkstein angehäuften Materie und Ableitung des Wassers in einen Kanal, zu Hülfe gekommen, so wäre vielleicht die Mündung der Quelle längst verstopft und diese also verloren.

Das Wasser ist an der Quelle sehr kalt und eisenhaltig. Ihr Bett bekommt durch sie eine dunkle Rostfarbe. Dieses Eisenhaltige verliert sich bey dem Falle allmählig und ist am Fuße der Anhöhe ganz verschwunden.

Eben so sonderbar ist es, daß die versteinende Eigenschaft an der Quelle kaum merkbar ist und erst nach 20 bis 30 Yards (5 bis 7 Rh. Ruthen) sich in ihrer vollen Wirkung zeigt, wo das Wasser dagegen den eisenartigen Geschmack verliert, aber doch die Rostfarbe behält. Je weiter es fließt, je schwächer wird diese Farbe. Wo das Wasser nichts findet, das es versteinern oder vielmehr mit einer steinartigen Materie überziehen kann, setzt es solche in seinem Bette ab. Dieses wird dadurch erhöht, das Wasser strömt aus und verbreitet sich über die ganze Anhöhe, wo es alles versteinert, was es in seinem Wege trifft, bis es ein neues Bett oder Höhlung findet, oder den Felsen herabstürzt. Wenn das neue Bett auf dieselbe Art zerstört worden, so fließt es den Abhang von



neuem herunter, und bildet allmählig, wenn es ungestört bleibt, einen Kegel.

Wo sich kein Moos oder anderes Gewächs damit vermischt, ist diese Masse ganz kalkartig, von heller Farbe und dem Norfolkschen Mergel ähnlich, ausser daß sie mehr oder weniger Eisen-Flecke hat. Wo aber Moos, Lebermoos (liverwort) und andere Gewächse mit überzogen worden, bildet es eine steinartige Masse. Jener giebt man den Namen Mergel, dieser aber Stein.

Durch Graben und Wegfahren des Mergels sind in der Anhöhe viele unregelmäßige Tiefen und große hervorragende Steinmassen entstanden, wovon einige viele Cubik-Fuß enthalten. Diese Steine sind leicht und voller Höhlungen. Inwendig findet man ganze Klumpen Moos und Alstermoos (Algae). Wenn sie lange der Luft ausgesetzt sind, so bekommen sie einen großen Grad von Härte und die hervorstehenden Spitzen können nur mit Mühe abgebrochen werden. Wenn man einzelne Stücke mit wenig See-Salz-Säure vermischt, so löset sich der kalkartige Ueberzug langsam auf, und die Gewächse bleiben unverletzt und in ihrem vollkommenen Zustande, ob sie gleich vielleicht manche tausend Jahre in der Art gelegen haben mögen.

Di  
Kalk  
Kalk  
mit d  
mag  
geben.  
der, d  
Der  
das  
Masse  
Theil  
see ge  
nach  
fernter  
Au  
Fuder  
Königl  
gabe  
stärker  
traut.  
Ka  
im P  
auf jed  
besien  
daß ob  
tragen  
Ich wil



Diese vegetabilischen Steine hat man zu Kalk gebrannt. Indessen können sie nur wenig Kalk gegeben haben. Durch die Vermischung mit der Asche der darin befindlichen Gewächse mag dieser Kalk doch einen leidlichen Dünger geben. Bey der einsamen Lage ist es kein Wunder, daß dieser Dünger nicht sehr gesucht wird. Der Boden des Thals selbst scheint weder durch das Wasser noch durch die von ihm abgesetzte Masse viel gewonnen zu haben. Der größte Theil davon ist weggefahren, und zu einer Chaussee gebraucht worden, die sich über die Berge nach dem 3 bis 4 Meilen ( $\frac{3}{4}$  bis  $\frac{4}{5}$  g. M.) entfernten Thale Goadland zieht.

Außer dem Fuhrlohne muß noch für das Fuder dieser Steinmasse 1 Sh. (8 Gr.) dem Königl. Pächter bezahlt werden. Da diese Abgabe schon lange eingeführt ist, so ist es ein starker Beweis, daß man ihr Dungkraft zu- traut.

Kalk ist die Haupt-Stütze der Landwirthschaft im Pickering-Thale. Man bedient sich dessen auf jeder Art Boden, und mehrentheils mit dem besten Erfolge. Man hält es für ausgemacht, daß ohne Beyhülfe des Kalks das Land nicht tragen und die Pacht nicht bezahlt werden könne. Ich will diese Meinung weder vertheidigen noch

Kalk.



bestreiten. Indessen kenne ich keinen Ort, wo Kalk in so gutem Rufe und wo dessen Gebrauch so gemein ist, als hier. Am Rande des Thals hat beynahe jeder Wirth seinen eignen Kalkofen.

Doch giebt es viele Kalk-Ofen, wo für das Bedürfniß der kleinen Pächter und der Mitte des Thals, wo es an Feuerung fehlt, Kalk verkauft wird. In der Art giebt es einen Kalkbrenner, der 8 bis 10 Ofen hat, und jährlich 2 bis 3000 Chaldrons (10 bis 15000 Tonnen) verkauft.

Anmerkung des Geh. Kr. Rath's Langhans.

Mir scheint die Ausbeute für 8 bis 10 Ofen sehr gering, da ich mit zwey Ofen jährlich 12000 Tonnen à 4 Berl. Scheffel selbst liefern kann.

Kalksteine.

Am nördlichen Rande dieses Thals brennt man den Kalk bloß von Kalksteinen von verschiedener Farbe und Gewebe. Die Haupt-Arten sind ein derber, heller und körniger Kalkstein\*),

Anmerk. Der Autor hat sich des Ausdrucks Granate bedient. Wahrscheinlich muß dieses ein Provinzial-Nahme des körnigen Kalksteins (grained limestone) seyn, auf den die ganze Beschreibung paßt. Granate ist eigentlich Granit, woraus kein Kalkstein gebrannt werden kann.



und eine Art von blauem und weißem Marmor. Die Blöcke, groß oder klein, sind inwendig blau und fallen nach der Oberfläche immer heller. Der Stein ist hart, schwer und beynahe ganz kalkartig.

Hundert Gran von dem erstern aus einer der untersten Lagen des Steinbruchs bey Pickering: Castle gaben 43 Gran Luft,

94 Gran kalkartige Erde,

$\frac{6}{100}$  : mehrentheils Schlamm- und gipsähnlicher Theilchen.

Hundert Gran von dem letztern von der untersten Lage des Steinbruchs bey Kirbymoorside gaben 30 Gran Luft

$86\frac{1}{2}$  Gran auflöslicher Materie, und

$\frac{13\frac{1}{2}}{100}$  = feinen unzerreiblichen Schlamm.

Der Kalk von dem körnigen Kalkstein ist von dunkler Farbe, rauh und grobkörnig, der von dem Marmor zerfällt in ein weißes flüchtiges mehlartiges Pulver.

Die Steine aus den verschiedenen Steinbrüchen sind unter sich sehr verschieden. Von den beschriebenen Arten weicht aber keine sehr ab. Nähere Nachricht von diesen Steinbrüchen ist bereits S. 6. Seite 103 und 104 gegeben. Auf den südlichen Höhen wird der Kalk aus einer



besondern Art weichen körnigen Kalkstein \*) (soft granate) gebrannt, dessen Farbe schmutzig weiß ist, und dessen Gewebe Senf-Körnern, die durch einen Kalk- oder Stein-Mergel mit einander verbunden sind, ähnlich sieht. Die Härte dieses Steines, in so fern man den Ausdruck bey dieser Art brauchen darf, vermehrt sich mit der Tiefe des Steinbruchs. Die unteren Blöcke werden zum Bauen gebraucht. Die obere Lage bis 3 oder 4 Fuß unter der Damm-Erde bestehet gemeiniglich aus einem Stein-Mergel von nicht gemeiner Güte, der nach den Steinbrüchen verschieden ist. Ich habe aber nie gehört, daß er als Dünger gebraucht wäre. Im Gegentheile scheint man ihn als ein unnützes Hinderniß aus den Brüchen gern wegzuschaffen. Das Kalkstein-Geschiebe (limestone-rubble), welches zwischen der Damm-Erde und dem Felsen liegt, hat viel von der Natur des Mergels und könnte bey vielen Gelegenheiten als solcher mit Vortheile gebraucht werden. Seine Wirkung war auffallend, als es von dem Rande der Steinbrüche zu Scallow-Moor bey Pickering auf einen leichten Lehm, der in schwarze Moor-Erde übergieng, gebracht wurde. Die Erde dieses Geschiebes ist stark, kalkartig und die Steine

Anmerk. Dieses könnte vielleicht Kogenstein seyn.

sind v  
brüche  
len,  
Stein  
Kleine  
ger pa  
zahlen  
eines  
Damm  
h  
aus  
(lodg  
9  
10  
Die  
versch  
Bruc  
How  
Ich  
woran  
schien  
der  
Kalk  
war,  
Schiff  
wendig



sind mit einem weißen völlig kalkartigen Ausbruche bedeckt. Man könnte davon viel sammeln, und wo man in der Nachbarschaft eines Steinbruchs eine Erdart durch Versuche im Kleinen ausmitteln könnte, worauf dieser Dünger pafte, würden sich die Kosten reichlich bezahlen. Zur Grundlage eines Misthofes oder eines Misthaufens würde der Abraum sammt der Damm-Erde vortrefliche Dienste leisten.

Hundert Gran von dem Malton-Kalksteine aus der Mitte des Bruchs gegen die Hütte (lodge) bey Neu-Malton über gab 40 Gr. Luft

97 Gran kalkartige Erde,

3 : hauptsächlich braunen Schlamm.

100

Die Kalksteine sind ebenfalls nach den Brichen verschieden. Hundert Gran aus einem neuen Bruche an der Straße von Malton nach Castle-Howard gab nur 94 Gran auflöslicher Materie. Ich erwähne dieses um so lieber als der Grund, worauf dieses Bruch lag, zu einem, wie es schien, übertriebenen Preise gekauft wurde, in der Absicht, Kalk zu brennen. Da aber der Kalk, wie behauptet wurde, von geringer Güte war, so wurde ein großer Theil des Kaufschillings verlohren. Dieses zeigt die Nothwendigkeit einer chemischen Untersuchung, um



sich von der Beschaffenheit der Kalksteine zuverlässige Kenntnisse zu erwerben. In diesem Falle kann indessen die wenige Güte des Kalks nicht dem Kalksteine allein zugeschrieben werden, vorausgesetzt, daß das erwähnte Stück wirklich aus dem Bruche war. Nach dessen Inhalte gehörte es bey weitem nicht zu den schlechten, ob es gleich nicht so gut wie das aus dem Malton'schen Kalksteine war.

Hundert Gran Kalkstein aus einem Kalkstein-Bruche unweit Driffeld auf der Höhe (Wolds) gaben 44 Gran Luft,

3 $\frac{1}{2}$  Gran weiches schleimiges Residuum,

96 $\frac{1}{2}$  : kalkige Materie.

100

In diesem Versuche wurde das Maaß der kalkigen Erde aus dem Residuo geschlossen. Von jener wurde nicht mehr niedergeschlagen, als nöthig war, um deren Farbe zu kennen. Diese war schneeweiß. Ein starker Beweis, daß es eine reine kalkige Erde war. Auf die Menge der eingeschlossenen Luft und des übrig bleibenden Residuums wurde sehr genau Achtung gegeben.

Kalk-  
Defen.

Die Kalköfen werden entweder von Kalksteinen allein, oder von Kalksteinen mit Mauersteinen inwendig bekleidet gemacht. Bey dem Baue



sollte man weder Holz noch Lehm gebrauchen. Ersteres nimmt gegenwärtig zu sehr ab, und letzterer verursacht durch sein abwechselndes Zusammen- Schrumpfen und Auflaufen Risse in der Mauer. Ueberdem hält er anfänglich zu dicht, um die geringste Luft einzulassen, zumahl wenn im Ofen keine anderen Zuglöcher als die Schür- löcher sind. Die Form des Ofens ist ein um- gekehrter, jedoch nicht ganz regelmäßiger Kegel. Unten sind nur zwey Schür- löcher, eins auf je- der Seite. Die Weite ist hier so gering als möglich, blos die von den Schür- löchern. So wie die Mauer steigt, wird der Ofen nach und nach zirkelförmiger, zuweilen oval, zugleich aber wird der Kegel gebildet. Wenn sie über die Hälfte aufgeführt ist, so gehet diese Form in einen Cylinder über, oder ziehet sich bisweilen oben zusammen. Die Höhe verhält sich zum Durchmesser gemeiniglich wie  $1\frac{1}{2}$  zu 1.

Der Inhalt ist sehr verschieden von 6 bis 40 Chaldrons (48 bis 320 Tonnen).

Die vortheilhafteste Art, die Kalksteine zu brechen, kann nur im Bruche selbst gelernt werden. Es geschieht zuweilen auf Tagelohn, zuweilen fuderweise. Gemeiniglich wird die ganze Arbeit des Brennens nach dem zu liefern- den Kalk Chaldron-Weise verdungen.

Brechen  
der  
Steins.



Klein-  
Schlagen.

Das Kleinschlagen ist, wenn die Steine hart und fest sind, der schwerste Theil der Arbeit. Am nördlichen Rande thun es Männer mit Postseckeln. In der Gegend von Malton, wo er weicher ist, werden oft Frauen dazu gebraucht.

Die Stücke sollen im Mittel zwey Fäuste groß seyn. Wenn man aber den Arbeitern nicht genau auf die Finger siehet, so werfen sie gern, so unrecht es ist, Stücke beynähe so groß als ein Kopf in den Ofen. Nicht zu gedenken, daß es eine unnütze Verschwendung der Feuerung verursacht, so wird bloß die Außenseite zu Kalk, und das Innere bleibt ein Klumpen ungebrannter Steine.

Kohlen.

Vor funfzig Jahren versorgte das Gebirge den ganzen nördlichen Rand mit Kohlen zum Kalkbrennen und zur geringen Feuerung. Die Alder war indessen schwach, und die Kohlen schlecht. Vor deren Entdeckung brannte man den Kalk mit Hülßen und anderm Strauchholze. Obgleich die Kohlen-Gruben im Gebirge beynähe erschöpft sind, so hat, wenn auch keine neuen entdeckt werden sollten, diese Gegend doch nie die Besorgniß, je zum Holze seine Zuflucht nehmen zu müssen. Auf dem Derwent wird aus West-Yorkshire ein hinreichender Vorrath guter Kohlen zur Feuerung gebracht und ausserdem

schlecht  
dieses  
Hafen  
D  
Kalk  
Kalkst  
chen  
find,  
Lonne  
südlid  
auf  
rechn  
Z  
Kalk  
Z  
Schür  
Kohl  
und  
Kalk  
nach  
groß,  
sie in  
gen  
einige  
S  
ben in  
von 4



schlechtere zum Kalkbrennen. Das östliche Ende dieses Thals genießt, mittelst des benachbarten Hafens von Scarborough, eben dieser Vortheile.

Das Verhältniß der Kohlen zum gebrannten Kalk richtet sich nach der Beschaffenheit der Kalksteine und der Art zu brennen. Im nördlichen Theile dieses Thals, wo die Steine härter sind, werden auf 1 Tonne Kohlen  $2\frac{1}{2}$  bis drey Tonnen Kalk, beydes von gleichem Maasse, im südlichen dagegen, wo die Steine weicher sind, auf 1 Tonne Kohlen 3 bis  $3\frac{1}{2}$  Tonne Kalk gerechnet.

Der Mittelsatz ist, daß zu drey Tonnen Kalk eine Tonne Kohlen gebraucht wird.

Zuerst werden auf dem Grunde und bey den Schürflöchern eine ganze Menge Kalksteine und Kohlen, nebst einigem Strauchwerke, gelegt, und das Uebrige in abwechselnden Lagen von Kalksteinen, 5 bis 6 Zoll dick, und von Kohlen nach obigem Verhältnisse. Sind die Kohlen zu groß, so werden sie zu Gries gestoßen, damit sie in die Zwischenräume der Steine eindringen und sich mit diesen desto inniger vereinigen.

Steine und Kohlen werden in großen Körben in den Ofen getragen, die mittelst Rechen von 4 Fuß Länge und mit 4 eisernen Zähnen

Art zu  
füllen.



an einem 1 Fuß langen Querholze hineingezogen werden.

Werden mehrere Leute zum Füllen gebraucht, so ist es gewöhnlich, daß jeder seinen eignen Korb füllt und ausleert. Indessen ist dieses unbestimmt und also keine gute Art. Auf die Regelmäßigkeit der Lage und das richtige Verhältniß der Kohlen kommt zu viel an. Durch unnützes Verschwenden der letztern wird der Gewinnst sehr vermindert, wie sich aus der folgenden Berechnung ergibt. Dieses genau zu beurtheilen, erfordert viel Uebung und ein sehr festes Auge, besonders wenn der Ofen im Feuer und der zu füllende Raum voll Rauch ist. Wird mehr als ein Mann hiezu gebraucht, so ist auf vollkommene Arbeit gar nicht zu rechnen. In den Kalk-Ofen bey Malton ist in dieser Rücksicht eine vortrefliche Einrichtung. Frauen und Kinder bringen die gefüllten Körbe dem Meister oder einem andern Aufseher, der sie selbst hineinwirft und vom Ofen kein Auge verwendet. Dieses setzt ihn in den Stand, Steine und Kalk mit der größten Genauigkeit zu vertheilen.

Brennen.

Es giebt zweyerley Kalk-Ofen, oder vielmehr zweyerley Arten den Kalk darin zu brennen. Ein Ofen, welcher auf einmahl gefüllt wird, und der so lange brennt, als noch etwas

Brenn

Ofen

2

ausg

Glut

dene

Kohl

(Dra

Ar

Ar

Ar

Ar

Ar

Ar

Ar

Ar

Ar

Ar

Ar

Ar

Ar

Ar

Ar

Ar

Ar

Ar

Ar

Ar

Ar



Brennbares darin ist, heißt ein geschlossener Ofen (standing Kiln).

Wird dagegen der gebrannte Kalk unten herausgenommen, wenn der obere Theil noch in Glut ist, und der durch das Nachfallen entstandene leere Raum mit neuen Lagen Steine und Kohlen nachgefüllt, so heißt es ein Stich-Ofen (Draw-Kiln).

Anmerk. Die deutschen Namen dieser beyden Ofen sind aus Beckmanns Technologie entlehnt.

Anmerk. des Geh. Kr. Raths Langhans.

Stich-Ofen ist, meinem Erachten nach, sehr gut gesagt. Wenn man den Kalk herausziehen will, muß man mit einer Gabel darin stechen, damit der Kalk nachfalle.

Seitdem der Gebrauch der Steinkohlen zum Kalkbrennen eingeführt ist, wurden die Stich-Ofen sehr gemein. Jetzt aber sind die geschlossenen Ofen mehr eingeführt. Man giebt zum Grunde dieser Abänderung an, daß

1) der Kalk in jenen gleicher als in diesen gebrannt werde. Die Steine kleben mehr oder weniger an den Seitenmauern an. Beym Herausziehen fallen die mittelsten also zuerst heraus und jene bleiben länger im Ofen. Die rohen Steine vermischen sich dahet mit den halb gebrannten, und die natürliche Folge ist, daß die



äusseren Steine zu stark und die mittleren zu wenig gebrannt werden.

Anmerk. des Geh. Kr. Rath's Langhans.

Daß Kalk in einem geschlossenen Ofen gleicher gebrannt werde, als in einem Stich-Ofen, möchte wohl schwerlich zu erweisen seyn, denn bey dem geschlossenen Ofen hat man, wenn er einmahl eingesezt ist, weiter keine Disposition, und es kommt darauf an: ob die Kohlen geschickt gelegt, die Steine gehörig gesezt sind, und wie das Feuer wirkt, wobey nicht selten ganze Parthien ungaar bleiben; dahingegen bey einem Stich-Ofen man bey jedem Sahe das Feuer verstärken, oder vermindern kann.

Ich habe es so weit gebracht, daß oft binnen 8 Tagen, in welchen 150 Tonnen gebrannt werden, kaum 2 Meßen ungebrannt heraus kommen.

Allerdings muß es bey einem englischen Trichter-Ofen so gehen, daß die Steine an den Seiten-Wänden hängen bleiben, und bey dem mühsamen Gleichmachen der Oberfläche eine Mischung der ganz, halb gebrannten u. rohen Steine entstehet; welches aber bey meinen Ofen, die oben wieder enger sind, niemahls geschiehet.

2) Die nothwendig entstehende Ungleichheit der Oberfläche erschwert das Nachfüllen ausserordentlich. Ungebrannt gebliebene Steine oder  
eine



eine unnöthige Verschwendung an Kohlen ist die unvermeidbare Folge.

Anmerk. des Geh. Kr. Rath's Langhans.

Dieser Fehler ist nur eine Folge der unrichtig gebaueten Ofen.

3) Braucht man weniger Kohlen in einem stehenden Ofen. Zum Anzünden wird zwar etwas mehr Feuerung und in der Grundlage mehr Kohlen und Strauch gebraucht, dagegen eben dadurch das Feuer stärker in die Höhe schlägt. Es werden also in den übrigen Theilen des Ofens desto weniger Kohlen erfordert und was noch wichtiger ist, so wird eben nicht so viel Hitze als in einem Stich-Ofen verlohren. In diesem ist der obere Theil immer offen und voller Löcher und Rissen; in jenem dagegen ist er zugespitzt und mit Rasen oder Erde fest zuge deckt. Die Hitze wird also mehr zusammen gehalten und wirkt desto besser.

Anmerk. des Geh. Kr. Rath's Langhans.

Ich habe seit einem Jahre bey dem Stich-Ofen, oder wie wir es nennen, Trichter-Ofen eine Blechhaube in Form eines umgekehrten Trichters angebracht, die oben eine Oeffnung von etwa 3 Fuß hat. Diese Haube hängt an einem Schwengel mit einem Gegengewicht, so, daß sie leicht aufgehoben, und wieder zugedeckt werden kann. Sie hält die Hitze zu-



sammen und thut, besonders bey Regen und Sturmwinden, sehr gute Dienste.

Die inwendige Seite eines geschlossenen Ofens muß mit Ziegelsteinen bekleidet werden. Wird der Kalkstein in der Mauer bloß gelassen, so schält er sich ab, und die Mauer wird natürlich dadurch allmählig zerstöret.

Anmerk. des Geh. Kr. Rath's Langhans.

Die inwendige Seite eines jeden Ofens muß allemahl von Ziegelsteinen seyn, und dieses gilt ganz besonders vom Stich- oder Trichter-Ofen, wovon oben gesagt wird, daß er auch ganz von Kalksteinen seyn könne. In einem dergleichen Ofen würde man niemahls guten Kalk brennen. Wenn der Stein, der an der Wand liegt, Kalk werden soll, so muß sein Nachbar, das heißt die Seiten-Wand, mit glühen. Dieses kann zwar der Kalkstein auch, er wird aber dadurch unfehlbar vernichtet und kann nur einmahl glühen, alsdann zerfällt er in Asche, und der Ofen wird vernichtet. Ich glaube also, daß dergleichen Ofen, wo die Seitenwände Kalkstein sind, kaum existiren.

Ich hatte einen Ofen inwendig mit feuerfesten Sandsteinen (Gestellsteine, die man bey den hohen Ofen zum Heerde braucht) ausgekleidet. Weil diese Steine aber sehr schwer zum Glühen zu bringen sind, mußte ich sie wieder herausnehmen, und Ziegel dafür einsetzen lassen.



Der Kalk wird mit Schaufeln herausgeworfen, und in Körben, die mehrentheils ein bestimmtes Maas haben, nach dem Wagen gebracht. In einem Stich-Ofen wird das Ausziehen des Kalks so lange fortgesetzt, bis sich die rothe Asche zeigt. Geschlossene Defen dagegen läßt man so lange brennen, bis das Feuer von selbst ausgehet. Bemerkt man indessen an der oben herausschlagenden Flamme, daß der Luftzug zu schwach ist, so nimmt man aus jedem Schürloche einige Schaufeln Steine heraus, um eine Höhlung zu machen, und dadurch den Luftzug zu verstärken. Wenn es bey geschlossenen Defen an Kalk nicht fehlen soll, so kann man deren nicht weniger als drey haben. Einer im Füllen, einer im Brande und einer im Auswerfen. Die kleinen Kalkbrenner haben öfters nur zwey Defen, und für einen Landwirth ist einer, der mit der Größe seines Guts in Verhältniß steht, hinreichend. Bey Brotherton und Nottingham, unweit Ferrybridge, woher vieler Kalk nach den entfernten Theilen des York-Thals, besonders nach Easingwood, geschickt wird, sind die Kalköfen nicht sehr tief, aber weit. Dem Anscheine nach ist die Masse der über der Erde liegenden Steine ungefähr so



groß, als der Inhalt des Ofens selbst. Dieses erleichtert das Herausbringen des Kalks sehr. Er wird alle von oben oder durch eine Seitenthüre und nicht durch die Schürllöcher herausgezogen, welche bey solchen Defen bloß zum Anzünden und zu Luft-Zügen gebraucht werden. Diese Defen sind wohlfeiler und der Sache angemessener als die hiesigen. Nur entsteht die Frage, ob mit eben der Menge Kohlen eine gleiche Hitze hervorgebracht werden könne, als in den schmälern und cylinderförmigen Defen.

Kosten und  
Verkaufs-  
Preise.

Der gewöhnliche Preis für die ganze Arbeit, die Steine zu brechen, klein zu schlagen, den Ofen zu füllen, zu brennen und den Kalk herauszubringen, ist p. Chaldron 18 bis 20 P. (2 Gr. 3 Pf. bis 2 Gr. 6 Pf. p. Tonne). Zu Malton kostet diese Arbeit im Verding 18 P. p. Chaldron (2 Gr. 3 Pf. p. Tonne). Der Preis der Kohlen zum Kalkbrennen ist, mit Einschluß des Fuhrlohns vom Ufer bis zum Ofen, p. Chaldron à 32 Büschel ungefähr 14 Sch. (p. Berl. Sch. 5 Gr. 3 Pf.). Auf 3 Tonnen Kalk ist nicht voll 1 Tonne Kohlen nöthig. Die Kosten betragen also im Durchschnitt:



|                               | p. Chaldron. |    | p. Tonne à 4 Sch. |     |
|-------------------------------|--------------|----|-------------------|-----|
|                               | Ch.          | P. | Gr.               | Pf. |
| das Arbeitslohn .             | 1            | 6  | 2                 | 3   |
| $\frac{1}{2}$ Chaldron Kohlen | 4            | 6  | 6                 | 9   |
|                               | 6            | :  | 9                 | :   |
| Verkaufs-Preis                | 7            | :  | 10                | 6   |
|                               | 1            | :  | 1                 | 6   |
| Ueberschuß                    |              |    |                   |     |

Bey Pickering ist das Arbeitslohn 20 P. p. Chaldron (2 Gr. 3 Pf. p. Tonne). Der Preis der Gebirgs-Kohlen ist, nebst Fuhrlohn, 16 S. p. Chaldron (6 Gr. p. Berl. Sch.) und der Kohlen aus Malton 18 Sch. p. Chaldron (6 Gr. 9 Pf. p. Sch.). Auf 3 Tonnen Kalk ist eine Tonne Kohlen hinreichend. Die Kosten betragen also ungefähr  $7\frac{1}{2}$  Sch. p. Chaldron (11 Gr. 3 Pf. p. L.). Der Verkaufs-Preis ist 8 Sch. p. Chaldron (12 Gr. p. L.). Der Anbau und Unterhalt des Ofens, so wie des übrigen Werkzeuges, und der Werth der Kalksteine im Bruche sind lauter Abzüge vom Ueberschuß, der also bey gut gebrannten Steinen sehr gering seyn wird.

Es ist bereits oben bemerkt, daß man jeden Boden mit Kalk düngt. Auf hohem und dürrerem ist der Nutzen unbezweifelt. Bey Malton wird selbst die Damm-Erde der Kalkstein-Brüche



damit befahren. Bey einem mit vieler Genauigkeit gemachten Versuch auf dem rothen steinigen Lehm Boden bey Pickering Seite 292. wurden auf den Acre 3 Chaldrons (1 B. 16 Sch. p. M.) gebracht. Der durch den Kalk bewirkte mehrere Ertrag war in Weizen 2 Quarter p. Acre (6 Sch. 10 M. p. M.). Diesem folgte Hafer, der jetzt (Aug. 1787) schon einen dreysach höhern Ertrag als den gewöhnlichen verspricht. Gewiß ein starker Beweis für den Vortheil des Kalk-Düngers. In kaltem und feuchtem Boden muß indessen mit vieler Vorsicht gekalkt werden. In dem Sandboden der westlichen Marschländer ist, glaube ich, sein Nutzen allgemein anerkannt. In einem auf schwarzen moorigen Boden angestellten Versuche zeigte er sich vorzüglich in der dritten Frucht eher nachtheilig als vortheilhaft. Mit Vorsicht angestellte Proben können allein den Nutzen der Kalk-Düngung auf verschiedenem Boden bestimmen, und kein vernünftiger Landwirth kann sich auf die Kalkdüngung im Großen eher einlassen, bis er sich durch Versuche im Kleinen überzeugt hat, daß es zu einer wirklichen Verbesserung führe.

Früchte.

Vorzüglich wird zu Weizen in der Brache mit Kalk gedüngt, sehr oft auch zu Rübsen, Rüben und andern Früchten nach dem Abplaggen

und  
Nische  
ersten  
Rübs  
E  
so wi  
Land  
Es  
schäd  
zieml  
fähre  
herig  
nühl  
C  
gen  
richti  
Ver  
Kalk  
gebr  
Gall  
Die  
Acker  
wer  
unre  
fällt  
die  
sich



und Verbrennen des Kalfens, wo er mit der Asche vermischt wird, auch zu Gerste. In der ersten Frucht soll sich, außer bey Weizen und Rübsen, selten einige Wirkung zeigen.

So vortheilhaft er dem Getreide offenbar ist, so wird der Nutzen auf Grasland, selbst von den Landwirthen in Yorkshire, noch sehr bezweifelt. Es giebt Beyspiele, wo er dem Ansehen nach schädlich gewesen. Indessen glaubt man dennoch ziemlich allgemein, daß Kalk auf Grasland gefahren, nie verlohren sey, weil er bey dem nachherigen Aufreißen des Landes doch dem Getreide nützlich wird.

So lange man schon mit Kalk in den hiesig<sup>Düngungs-  
Art.</sup> gen Gegenden gedüngt hat, so ist doch noch keine richtige Düngungsart allgemein eingeführt. Das Verfahren ist noch immer sehr verschieden. Den Kalk in große Haufen zu fahren, und ihn ungebreitet so lange liegen zu lassen, bis sich eine Gallerte darauf setzt, ist wohl das schlechteste. Diesem folgt, ihn in kleine Haufen auf den Acker zu bringen. Wenn diese gleich gebreitet werden, ehe er zu Mörtel wird, so ist es doch unrecht. Kalk, den man der Luft aussetzt, zerfällt nicht zu Pulver, sondern in kleine Stücken, die Jahre lang in der Erde liegen bleiben, ohne sich damit zu vermischen.



So viel als man aus der bisherigen Erfahrung und Theorie schließen kann, sollte man den Kalk so klein als möglich zu Pulver gestoßen auf den Acker breiten, damit er in die Zwischenräume eindringen, sich mit der Erde vereinigen und mit dieser eine Kalkmasse bilden könne.

Wird ein einzelner Kalkstein einer feuchten Luft ausgesetzt, so zerfällt er nicht zu Pulver, sondern zu Körnern. Indessen kommt hierbei viel auf die Natur des Kalksteins an. Steine von einem einfachen Gewebe, wie die meisten Marmor-Arten, backen weniger zusammen, als solche, welche aus einzelnen Körnern bestehen oder sehr rissig sind. Je kleiner die Haufen, je größer ist die Oberfläche und je mehr Gelegenheit, Körner zu bilden. Die besten Wirthe fahren ihn deshalb in große Haufen auf den Acker und breiten ihn hiernächst gleich aus dem Wagen, sobald er hinreichend zerfallen ist.

Noch giebt es ein anderes Verfahren, welches den Vorzug hat, und, wie ich glaube, dieser Gegend eigen ist. Die Haufen werden ganz umgestürzt, nicht sowohl um das Zerfallen zu befördern, als die Oberfläche unten zu bringen und die sich darauf gebildeten Körner, wo nicht ganz zu pulvern, doch wenigstens zu vermindern.



In den Gebirgen soll noch eine bessere Methode die herrschende seyn. In den Häufen wird der Kalk und Rasen schichtweise gelegt, und mit nassen Rasen zugedeckt. Dieses befördert das Zerfallen. Das Ganze erhitzt sich und die Oberfläche, welche mit trockener Asche bedeckt wird, kann nicht in Stücken zusammenbacken. Dieses führt auf eine Verbesserung des Kalklöschens. Man sollte die Kalkhäufen, große wie kleine, mit Erde bedecken, die leicht aus einem nahe dabey zu machenden Graben erhalten werden könnte. Ist am baldigen Zerfallen gelegen, so müßte man den bedeckten Häufen fleißig mit Wasser begießen.

Wenn zum Weizen die Brache bedünget wird, <sup>Jahreszeit.</sup> so breitet man den Kalk allgemein im July. Gute Wirthhe eggen ihn, sobald als er gebreitet ist, und pflügen ihn hiernächst zur passenden Zeit flach unter.

Auf den Acre werden gewöhnlich 3 bis 4 <sup>Verhältnis.</sup> Chaldrons (10 bis 13 T. p. Morgen) gerechnet. Der Verkaufspreis ist 7 bis 8 Sh. p. Chaldron, also die Kosten p. Acre 21 bis 32 Sh. (4 Thlr. 9 Gr. bis 6 Thlr. 16 Gr.).



## Anmerkung.

Aus dem Bericht über den westlichen Bezirk.

Die Kalk-Düngung scheint in dieser Gegend auf sehr unrichtigen Grundsätzen zu beruhen. Die Pächter sind, vermöge ihrer Kontrakte, gezwungen, Kalk auf den Acker zu bringen, wo er so gut wie weggeworfen ist. Jedem, der mit den Eigenschaften des Kalks und der Dauer dessen Wirkung nur einigermaßen bekannt ist, muß es äußerst ungereimt vorkommen, daß ein Pächter alle drey Jahre den Acker kalken soll, er mag es bedürfen oder nicht, und doch muß es jeder Pächter thun, dem zur Bedingung gemacht ist, nicht mehr als zwey Früchte nach jeder Brache zu nehmen, und letztere immer zu kalken. Dagegen soll so wenig Kalk genommen werden, öfters nur 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Chaldron p. Acre (3 bis  $4\frac{1}{2}$  T. p. M.), daß es die Kosten nicht bezahlt und ohne alle Wirkung bleibt. Es scheint zwar, daß durch das wiederholte Düngen endlich doch die hinlängliche Menge Kalk ins Land kommen müßte. Man sollte aber bedenken, daß der erste alle seine Kräfte wahrscheinlich verlohren haben wird ehe der letzte zu wirken anfängt.



### Aus dem Bericht über den nördlichen Bezirk.

Kalk ist in sehr allgemeinem Gebrauch und thut auf Land, das lange nicht unter dem Pfluge gewesen ist, besonders auf frisch abgeplaggetem und abgebranntem Lande vorzüglich Dienste. Auf Grasland wird er wenig außer im Paarhaufen-Mist (compost) gebraucht. Im reichen Kornlande von Ryedale bedient man sich dessen im Großen mit vorzüglichem Nutzen, auf dem Graslande dagegen weniger, obgleich ebenfalls mit Vortheil.

Kalk ist ein so entschiedener Feind des Heidekrauts und der Binsen, daß wenn er auch ungebrannt auf Heidekraut gebracht wird, die Abgangesel des Kalksteins und das Abwaschen des Regens hinreicht, das Heidekraut zu zerstören und bessere Grasarten hervorzubringen.

Wenn man im westlichen Gebirge Land, das mit Heidekraut oder Binsen überzogen ist, verbessern will, so bringt man 3 bis 4 Chaldrons (10 bis 13 T. p. M.) Kalk darauf. In einem Jahre verwandelt er es in die beste Grasdecke, voller weißen Klee.



Auß dem Schreiben des Dr. Hunter zu York, vom 6. Dec. 1793, dem Berichte über den westlichen Bezirk beygefügt.

Dehlkuchen-  
Staub.

Bei Aberford bedienen sich die Landwirthē stark des Dehlkuchen-<sup>2</sup>Staub<sup>s</sup> (rape-dust) zu Weizen und Gerste. Der Boden ist dünner Kalkstein. Diese Gegend liegt von allen großen Städten so entfernt, daß man keinen andern Dünger bekommen kann. Zu Weizen wird 3 Quarter p. Acre (10 Sch. p. M.) und zu Gerste 2 Quarter p. Acre ( $6\frac{1}{2}$  Sch. p. M.) genommen. Es wird auß der Hand gesäet und mit der Saat eingeeget. Fällt einige Wochen nach der Saatzeit Regen ein, so geräth die Gerste sehr gut, wo nicht, so ist die ganze Wirkung verlohren; bei Weizen dagegen mißrath es nie, weil die Witterung nach dieser Saatzeit immer feucht ist. Der Preis ist 14 bis 19 Sch. p. Quarter (21 Gr. bis 1 Thlr. 4 Gr. p. Sch.). Die Kosten sind also p. Acre à 2 Quarter 28 bis 38 Sch. (5 Thlr. 20 Gr. bis 8 Thlr. p. M.) und à 3 Q. p. Acre 42 bis 57 Sch. (8 Thlr. 18 Gr. bis 11 Thlr. 21 Gr. p. M.). Die Pacht von dem mit Dehl-Kuchen-Staub gedüngten Acker ist  $10\frac{1}{2}$  bis 18 Sch. p. Acre (2 Thlr. 4 Gr. bis 3 Thlr. 18 Gr. p. M.). Seit einer an den Dehl-Mühlen angebrachten Verbesserung ist der Dehl-Kuchen-Staub nicht mehr so gut als vorher. In der Nach-



barschaft von Tadcaster soll er dagegen noch immer seine ehemalige Güte beybehalten haben. Der Quarter wurde ehemals mit 7 Sch. p. Acre (10 Gr. 6 Pf. p. M.) bezahlt, ist aber jetzt auf 18 bis 19 Sch. p. Q. (1 Thlr. 3 Gr. bis 1 Thlr. 4 Gr. p. Sch.) gestiegen. Seine Wirkung zeigt sich auf 2 bis 3 Saaten hinter einander. Zu Gerste werden vier Quarter p. Acre (13 Sch. p. M.) erfordert. Er wird gleich nach Weihnachten oder im Anfange des Frühjahrs aufgestreuet. Zu Weizen sind 3 Quarter p. Acre (10 Sch. p. M.) hinreichend, und wird mit dem Weizen zugleich ausgesäet.



### Auß dem Bericht über den östlichen Bezirk.

Auß, Taubenmist und Dehlfuchen-Staub wurde stark gebraucht. Seit aber der letztere so sehr im Preise gestiegen, bedient man sich dessen weniger. Es wird auß der Hand gesäet.

See-Sand. Auf strengem Ehon hat See-Sand öfters vortrefliche Dienste geleistet. Es werden p. Acre 20 bis 40 Fuder (32 bis 64 Fuder p. M.) erfordert. Wo das Land nahe an der See-Küste liegt, sind die Kosten unbedeutend. In der Brache, wo er sich am leichtesten mit dem Boden vermischt, zeigt er die mehreste Wirkung, und die beste Zeit, ihn auf das Land zu bringen, ist bey feuchtem Wetter.

Die See wirft oft viel Kraut auß. Dieses giebt sehr guten Dünger, es mag nun gleich auf das Land gefahren oder erst in Haufen gefahren werden, um zu rothen.



### Auß dem Bericht über den nördlichen Bezirk.

Tang-Aſche (Kelp) wird zwar mehreren Tang-Aſche theils von den Maun-Siedern längs der Seeküſte weggekauft. Indessen wird ſie zuweilen auf Grasland gebraucht und iſt ein ſehr guter Dünger.

Im nördlichen Theile des Yorkthals und gewiffermaaßen kann man eben dieſes vom ganzen Bezirke ſagen, werden Paar-Haufen (compost) auß dem Auswurfe der ausgeräumten Gräben und Straßenmoder mit Kalk vermiſcht gemacht. Wenn dieſes gleich kein ſehr kräftiger Dünger iſt, ſo thut er doch auf Grasland beſonders ſehr gute Dienſte. Ungeachtet ein großer Theil der Landſtraßen von Kalkſteinen gemacht iſt, und der Straßenmoder noch dazu in Haufen zuſammengeworfen wird, ſo nußen ihn doch nur ſehr wenige Wirthſchaften. Der größte Theil iſt zu faul, um ihn nur abzuholen. Herr Isaac Ceatham zu Barton bey Malton machte einen Paar-Haufen von Erde, Ruß oder Taubenmiß. Das Verhältniß iſt 60 Buſſhel (40 Sch.) Erde gegen 8 Buſſhel ( $5\frac{1}{2}$  Sch.) Ruß. Es wird in abwechſelnden Lagen von 6 Zoll in Haufen von 3 bis 4 Fuß Höhe gebracht. Schneidet man dieſe Haufen beim Wegfahren mitten durch, ſo findet man den Dünger gehörig vermiſcht. Er hat gefunden, daß



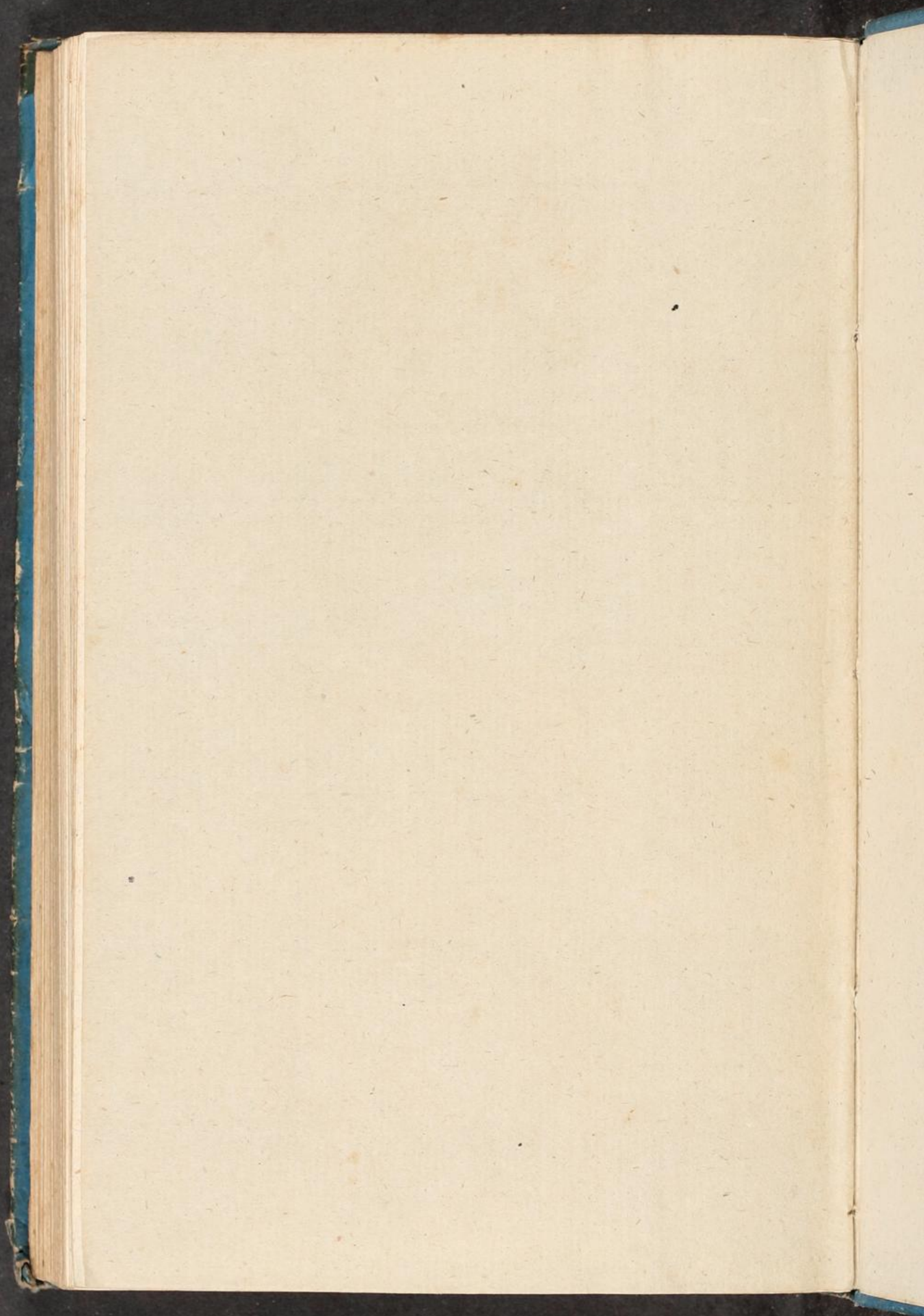
wenn er im Anfange des Frühjahrs auf den  
 Pfler gefahren wird, er sowohl zu Weizen  
 als zu Futter-Kräutern vortrefliche Dienste  
 thut. Herr Bartholomäus Rudd zu Marks  
 macht Paarhausen von Tang-Afche, See-  
 Kraut, Abgang aus den Alaun-Siedereyen  
 (Slam) und Kalk, welches er alles wohl mit  
 Erde vermischt, und ist mit deren Wirkung  
 sehr zufrieden. Den Abgang aus den Alaun-  
 Siedereyen hat er zwar noch nicht lange ge-  
 braucht, nach der bisherigen Erfahrung  
 hält er ihn aber sehr nützlich.

Ende des ersten Theils.

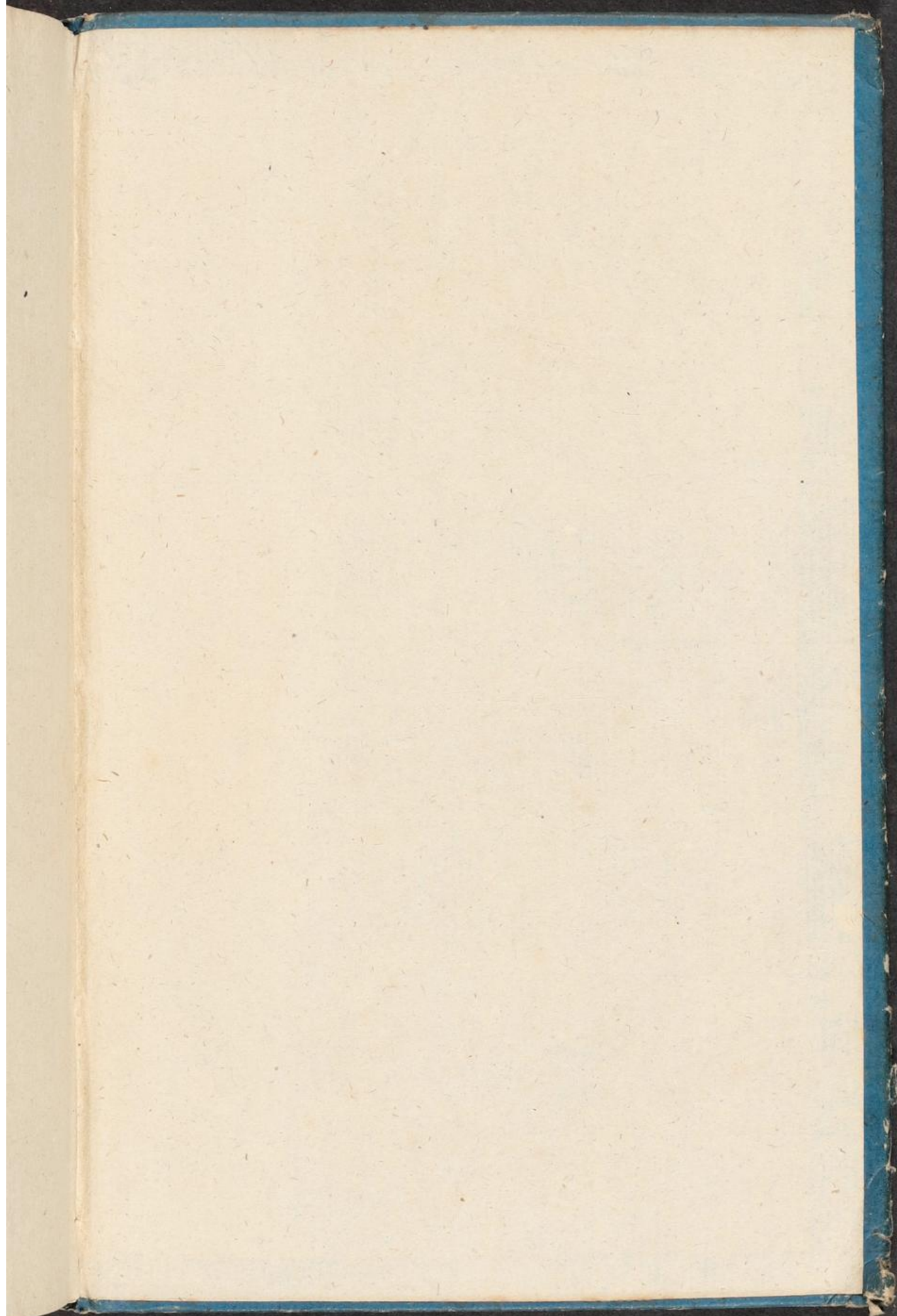


brs auf den  
zu Welgen  
iche Dienste  
zu Markt  
ische, See  
Siedereyen  
es wohl mit  
en Wirkung  
den Maun-  
ht lange ge-  
Erfahrung

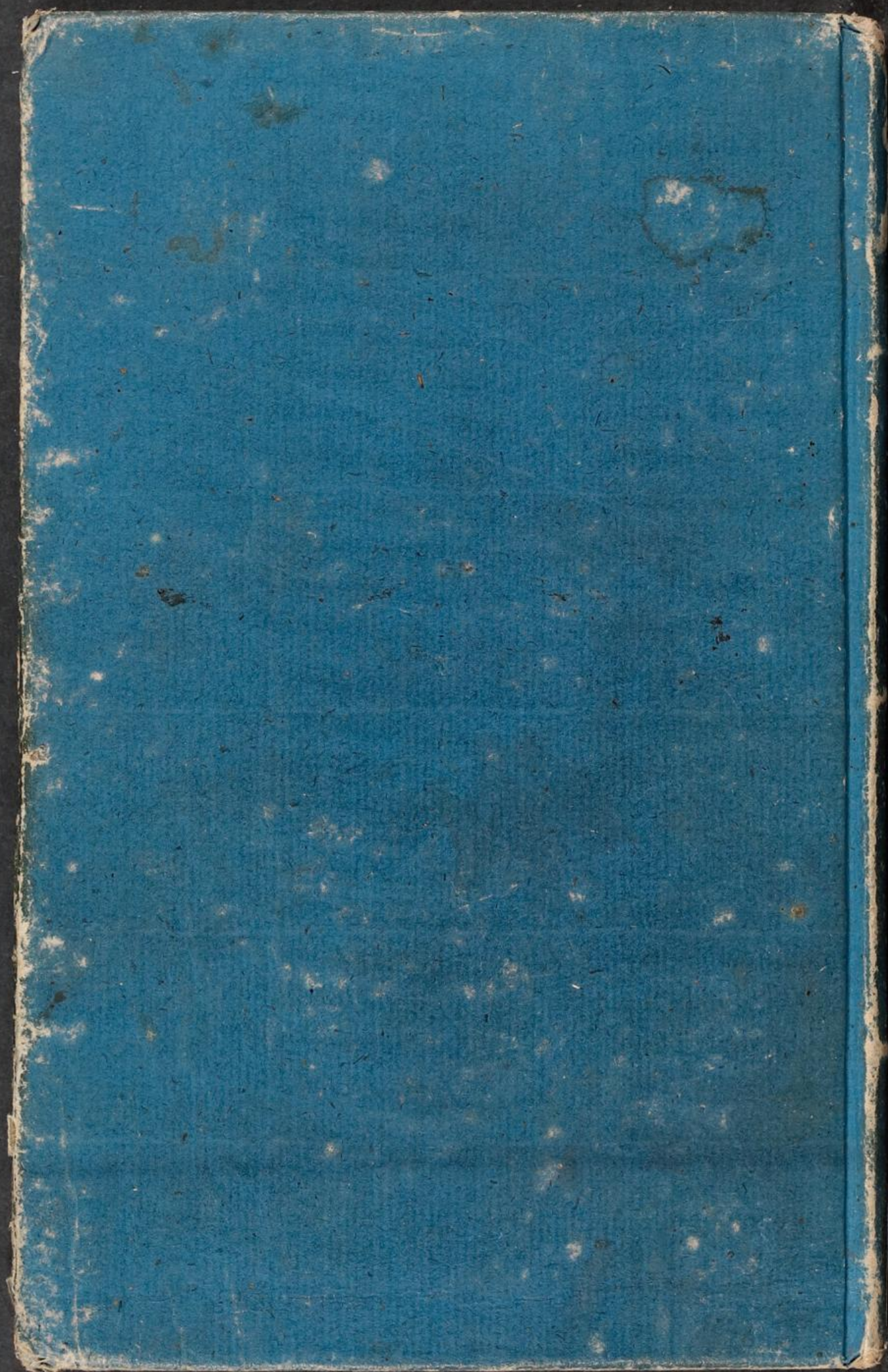














Marballe  
Iohannes  
andwilehly  
in  
Dortm  
Ebel

1224.















